

**Ausgabe Nr. 07/2012  
vom 27. November 2012**

## Inhalt

<b>Errichtung und Ausstattung des Instituts für Islamische Theologie im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 184. Sitzung am 04.10.2012)</i>	<b>405</b>
<b>Ordnung des Instituts für Islamische Theologie im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 184. Sitzung am 04.10.2012)</i>	<b>407</b>
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	<b>412</b>
<b>Fachspezifischer Teil BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK UND DIDAKTIK DER BERUFLICHEN FACHRICHTUNG der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	<b>420</b>
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	<b>422</b>
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	<b>424</b>
<b>Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	<b>426</b>
<b>Fachspezifischer Teil INFORMATIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	<b>428</b>
<b>Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	<b>430</b>

...

## Fortsetzung INHALT

<b>Fachspezifischer Teil MATHEMATIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	432
<b>Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	433
<b>Ordnung über besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“</b> <i>(Erlass des Nds. MWK vom 12.01.2012)</i>	435
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Anglistik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	442
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Germanistik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	470
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Pädagogik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	528
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Physik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 175. Sitzung am 29.03.2012)</i>	555
<b>Einrichtung des Promotionsstudiengangs „Informatik“ zum Wintersemester 2012/13 sowie Zugangsordnung und Studien- und Prüfungsordnung</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	645
<b>Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Informatik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	646
<b>Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Promotionsstudiengang „Informatik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	651
<b>Einrichtung des Promotionsstudiengangs „Mathematik“ zum Wintersemester 2012/13 sowie Studien- und Prüfungsordnung</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	655
<b>Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Mathematik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	656
<b>Einrichtung des Promotionsstudiengangs „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ zum Wintersemester 2012/13 sowie Zugangsordnung und Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	661
<b>Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	662
<b>Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 182. Sitzung am 23.08.2012)</i>	667

...

## **Fortsetzung INHALT**

<b>Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 184. Sitzung am 04.10.2012)</i>	<b>672</b>
<b>Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychologie“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 184. Sitzung am 04.10.2012)</i>	<b>718</b>
<b>Praktikumsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Psychologie“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 184. Sitzung am 04.10.2012)</i>	<b>766</b>
<b>Ordnung zur Nutzung der Campuscard</b> <i>(Senatsbeschluss in der 142. Sitzung am 24.10.2012)</i>	<b>771</b>
<b>Agreement of Cooperation and Exchange between University of Osnabrück and Doshisha University, Japan</b>	<b>777</b>
<b>Agreement of Cooperation and Exchange between the University of Osnabrück and the University of Victoria, Canada</b>	<b>779</b>

## **Impressum**

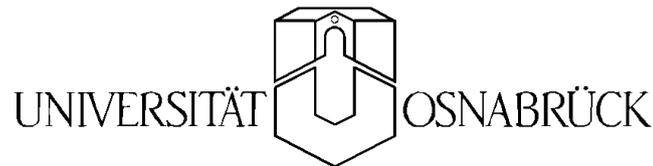
### **Herausgeber:**

Präsident der Universität Osnabrück

### **Redaktion:**

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



**BESCHLUSS**  
**DES PRÄSIDIUMS DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK**  
**ÜBER DIE**  
**(a) ERRICHTUNG UND (b) AUSSTATTUNG DES**  
**INSTITUTS FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE**  
**IM FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN**

beschlossen in der 184. Sitzung des Präsidiums am 4. Oktober 2012

**(a)**

Das Präsidium beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates<sup>1</sup>, gemäß § 1 Absatz 2 der Ordnung zur Errichtung von Instituten, Fachgruppen, Seminaren in Verbindung mit § 2 Absatz 4 der Grundordnung der Universität Osnabrück ein Institut für Islamische Theologie zu errichten.

**(b)**

Das Präsidium beschließt folgende Ausstattung des Instituts für Islamische Theologie:

**1. Personalausstattung<sup>2</sup>**

Dem Institut für Islamische Theologie gehören an:

a) wissenschaftlicher Dienst

1,0	W3	Nr. 31006429	Islamische Religionspädagogik
1,0	W2	Nr. 31013235	Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik

b) nicht-wissenschaftlicher Dienst

0,5	E8	Nr. 31013826	Fremdsprachensekretariat
-----	----	--------------	--------------------------

Des Weiteren sind derzeit temporär<sup>3</sup> – mit dem Ziel der Anschlussfinanzierung – zugeordnet:

a) wissenschaftlicher Dienst

1,0	W3 <sup>4</sup>	Islamisches Recht und Glaubenspraxis (Fiqh)
1,0	W3 <sup>3</sup>	Koranexegese (Tafsir)
1,0	W2	Hadithwissenschaft, Sira, (Biographie des Propheten)
1,0	W2	Arabistik
1,0	W1 (mit tenure track nach W2)	Kalam, Islamische Philosophie und Mystik
1,0	E13/WD	
1,25	E13/LfbA	
4,0	E13/NwF <sup>4</sup>	

<sup>1</sup> Benehmensherstellung ist gemäß § 75 Absatz 1 Nr. 6 NPerVG erfolgt

<sup>2</sup> wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Dienst nach BAT: Zuordnung zu Entgeltgruppen entsprechend TV-L

<sup>3</sup> derzeit als Forschungsprofessur

<sup>4</sup> zzgl. 8,0 E13/postdoc/Forschergruppen

b) nicht-wissenschaftlicher Dienst

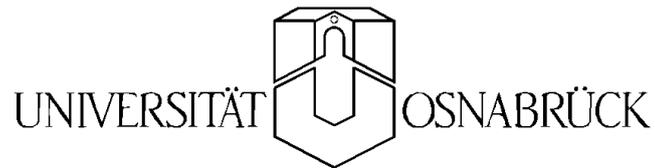
1,0	E 13	Verwaltungsdienst
1,0	E 8	Verwaltungsdienst
2,0	E 6	Verwaltungsdienst

**2. Sach- und Personalmittel**

- Die laufenden Haushaltsmittel werden dem Institut für Islamische Theologie im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisungen über den Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften zugewiesen.
- Zugeordnet werden alle Mittel und Mittel für Stellen, die im Rahmen von Drittmittelinwerbung sowie aus Sondermitteln des Landes bzw. der Hochschule befristet zur Verfügung stehen.

**3. Räumliche Ausstattung**

Das Institut für Islamische Theologie ist in von der Universität angemieteten Räumlichkeiten untergebracht.



ORDNUNG DES  
INSTITUTS FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE  
IM FACHBEREICH  
ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

beschlossen in der  
35. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 29.08.2012  
genehmigt in der 184. Sitzung des Präsidiums am 04.10.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 407

**INHALT :**

---

§ 1	Das Institut für Islamische Theologie .....	409
§ 2	Ausstattung; Mitglieder .....	409
§ 3	Organe des Instituts .....	409
§ 4	Aufgaben des Vorstands; Sitzungen .....	410
§ 5	Mitglieder des Vorstands, Wahl, Amtszeit.....	410
§ 6	Geschäftsführende Leitung (Direktor/Direktorin).....	411
§ 7	Mitgliederversammlung; Abwahl von Vorstandsmitgliedern .....	411
§ 8	Anwendbarkeit sonstiger Regelungen .....	411
§ 9	In-Kraft-Treten .....	411

## § 1 Das Institut für Islamische Theologie

(1) Das Institut für Islamische Theologie ist ein Institut des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück gemäß § 2 Absatz 2 der Grundordnung der Universität Osnabrück.

(2) <sup>1</sup>Das Institut für Islamische Theologie nimmt unbeschadet der Gesamtverantwortung des Fachbereichs und der Zuständigkeiten des Dekanats, der Studiendekanin oder des Studiendekans, des Fachbereichsrates sowie der Studienkommission im Fach Islamische Theologie Aufgaben in Forschung und Lehre, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit wahr. <sup>2</sup>Dabei ist es insbesondere verantwortlich für

- die Organisation und Durchführung von Lehre und Forschung in der Fachrichtung Islamische Theologie
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Koordinierung und Förderung der internen und externen Selbstdarstellung und öffentlichen Wahrnehmung des Faches und seines Profils
- die Koordination der Zusammenarbeit mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Rahmen des Kooperationsvertrages zur Bildung des gemeinsamen „Zentrums für Islamische Theologie Münster/Osnabrück“.

<sup>3</sup>Es hat sich darüber hinaus zur Aufgabe gesetzt, die Weiterentwicklung der Fachrichtung Islamische Theologie bzw. der ihr zugeordneten Kernfächer zu fördern, Forschungsprojekte zu initiieren und zu koordinieren sowie wissenschaftliche Studienprogramme in der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln.

## § 2 Ausstattung; Mitglieder

(1) Die Ausstattung des Instituts für Islamische Theologie und ihre Fortschreibung mit

- Personal- und Sachmitteln

sowie

- mit Einrichtungen und Ausstattungsgegenständen

ergibt sich aus dem jeweiligen Errichtungs- oder Änderungsbeschluss des Präsidiums.

(2) Auf Beschluss des Fachbereichsrats können, unbeschadet der Ausstattung nach Absatz 1, weitere Mitglieder oder Angehörige der Universität Osnabrück Aufgaben im Institut für Islamische Theologie wahrnehmen.

(3) <sup>1</sup>Die gemäß Absatz 1 dem Institut für Islamische Theologie zugeordneten Mitglieder, Mitglieder oder Angehörige der Universität Osnabrück, die überwiegend im Institut für Islamische Theologie tätig sind, studieren, promovieren oder habilitieren (§ 2 Absatz 2 Satz 4 der Grundordnung), sowie die weiteren Mitglieder nach Absatz 2 sind Mitglieder des Instituts. <sup>2</sup>Diese bilden gemeinsam die Mitgliederversammlung.

## § 3 Organe des Instituts

Organe des Instituts für Islamische Theologie sind

- der Vorstand
- die oder der Vorsitzende des Vorstands als geschäftsführende Leitung

sowie

- die Mitgliederversammlung nach § 2 Absatz 3.

#### § 4 Aufgaben des Vorstands; Sitzungen

- (1) Der Vorstand leitet das Institut für Islamische Theologie.
- (2) Der Vorstand nimmt unter Beachtung des § 8 insbesondere folgende Aufgaben wahr: Er
  - a) beschließt nach Maßgabe der vom Dekanat beschlossenen Mittelverteilung den jährlichen Wirtschaftsplan des Instituts für Islamische Theologie; er entscheidet im Rahmen dessen über die Verwendung und Verwaltung der dem Institut für Islamische Theologie gemäß § 2 Absatz 1 zugeordneten oder zugewiesenen Ausstattung, insbesondere über die Mittelverteilung und die Mittelverwendung im Rahmen der Reserve des Instituts,
  - b) gibt Empfehlungen ab zur Verwaltung oder Vertretung freier Stellen, zur Umwidmung von Stellen, zur Inanspruchnahme von Forschungsfreiemestern sowie zu Prüfungsordnungen, die das Fachgebiet Islamische Theologie betreffen,
  - c) empfiehlt dem Dekanat die Einrichtung neuer und die Einstellung bestehender Studiengänge, die Beteiligung an interdisziplinären Studiengängen sowie wesentliche Änderungen eines Studienganges,
  - d) schlägt dem Fachbereichsrat die nicht-studentischen Mitglieder der Studienkommission vor,
  - e) bereitet Forschungsevaluationen vor und nach und erarbeitet einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der sich aus den Evaluationen ergebenden Empfehlungen,
  - f) unterstützt die zuständige Studiendekanin oder den zuständigen Studiendekan bei der Vorbereitung von Lehrevaluationen und beteiligt sich an der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der sich aus den Evaluationen ergebenden Empfehlungen,
  - g) unterbreitet dem Dekanat Einstellungsvorschläge,
  - h) berichtet der Mitgliederversammlung und dem Dekanat mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit,
  - i) kann im Einvernehmen mit dem Präsidium auswärtigen Wissenschaftler(inne)n den Titel eines Ehrenmitglieds (honorary fellow) verleihen; die Ehrenmitglieder wirken an der wissenschaftlichen Tätigkeit des Instituts mit; sie sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.
- (3) <sup>1</sup>Der Vorstand des Instituts für Islamische Theologie tritt mindestens zweimal im Laufe eines Semesters zusammen. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Dekanats können an den Sitzungen des Vorstands beratend teilnehmen. <sup>3</sup>Im Übrigen tagt der Vorstand für die Mitglieder des Instituts öffentlich.
- (4) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- (5) Gäste können im Einvernehmen mit den Vorstandsmitgliedern zu Sitzungen eingeladen und angehört werden.

#### § 5 Mitglieder des Vorstands, Wahl, Amtszeit

- (1) Der Vorstand des Instituts für Islamische Theologie besteht aus 4 Mitgliedern der Hochschullehrergruppe sowie jeweils einem Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierendengruppe und der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Technischen und Verwaltungsdienst (MTV-Gruppe).
- (2) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Vorstandes werden von den jeweiligen Gruppenmitgliedern der Mitgliederversammlung aus der Mitte der dem Institut für Islamische Theologie gemäß § 2 Absatz 1 zugeordneten Mitgliedern und den nach § 2 Absatz 3 dem Institut für Islamische Theologie angehörenden Studierenden in getrennten Wahlgängen gewählt. <sup>2</sup>Mitglieder des Instituts, die Angehörige der Universität im Sinne des § 16 Abs. 4 NHG sind, sind nicht wahlberechtigt. <sup>3</sup>Die Wahl erfolgt als Personenwahl. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig.
- (3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre; die eines Mitgliedes der Studierendengruppe ein Jahr. <sup>2</sup>Sie beginnt jeweils zum 01. April. <sup>3</sup>Die erste Amtszeit beginnt nach der konstituierenden Sitzung des Vorstandes und endet unbeschadet der vorherigen Regelung am 31.03. des übernächsten Jahres.

- (4) <sup>1</sup>Für die Mitglieder nach Absatz 1 soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden. <sup>2</sup>Absätze 2 und 3 gelten entsprechend. <sup>3</sup>Die Vertretung beschränkt sich auf den Fall der Abwesenheit.

## **§ 6 Geschäftsführende Leitung (Direktor/Direktorin)**

- (1) <sup>1</sup>Aus der Mitte der Mitglieder des Vorstandes nach § 5 Absatz 1 werden für die Dauer von zwei Jahren die geschäftsführende Leitung und deren Stellvertretung vom Vorstand gewählt. <sup>2</sup>Die geschäftsführende Leitung muss Mitglied der Hochschullehrergruppe sein. <sup>3</sup>Wiederwahl ist möglich. <sup>4</sup>§ 5 Absatz 4 Satz 3 gilt entsprechend.
- (2) Die geschäftsführende Leitung bereitet als Vorsitzende oder als Vorsitzender des Vorstandes dessen Beschlüsse vor und führt sie aus.
- (3) <sup>1</sup>Die geschäftsführende Leitung vertritt das Institut für Islamische Theologie und führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. <sup>2</sup>Sie wirkt, unbeschadet der Gesamtverantwortung der Studiendekanin oder des Studiendekans, darauf hin, dass die Mitglieder des Instituts ihre Aufgaben zur Realisierung des Lehrangebots erfüllen.

## **§ 7 Mitgliederversammlung; Abwahl von Vorstandsmitgliedern**

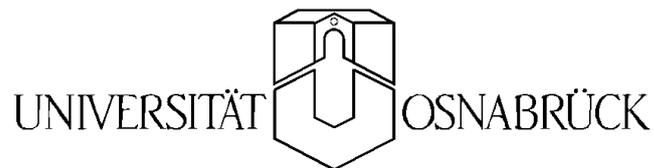
- (1) Die Versammlung der Mitglieder des Instituts für Islamische Theologie kann zu Angelegenheiten des Instituts für Islamische Theologie Empfehlungen auch zur Aufnahme weiterer Mitglieder aussprechen, deren Beratung der Vorstand nur begründet ablehnen kann.
- (2) <sup>1</sup>Die Mitgliederversammlung kommt auf Einladung und unter dem Vorsitz der geschäftsführenden Leitung mindestens einmal im Jahr zusammen. <sup>2</sup>Darüber hinaus hat die geschäftsführende Leitung auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Mitgliederversammlung die Versammlung einzuberufen.
- (3) Die jeweiligen Gruppenmitglieder der Mitgliederversammlung können das ihrer Statusgruppe angehörende Vorstandsmitglied mit einer Mehrheit von zwei Dritteln abwählen.
- (4) <sup>1</sup>Zur Einleitung des Abwahlverfahrens bedarf es eines schriftlichen Antrags von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder nach Absatz 3. <sup>2</sup>Der Antrag ist zwei Wochen vor Anberaumung der nächsten Mitgliederversammlung als besonderer Tagesordnungspunkt anzukündigen. <sup>3</sup>Über den Antrag ist in nicht-öffentlicher Sitzung der Mitgliederversammlung zu beraten.
- (5) <sup>1</sup>Der Antrag ist an die geschäftsführende Leitung zu richten; sofern diese von dem Abwahlverfahren selber betroffen ist, an die Stellvertretung. <sup>2</sup>Die oder der Betroffene sowie das Dekanat und das Präsidium sind über den Eingang eines derartigen Antrages unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (6) <sup>1</sup>Über den Antrag ist in einer besonderen Sitzung, die frühestens zwei Wochen nach der Beratung gemäß Absatz 4 stattfinden darf, geheim abzustimmen. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt § 43 Absatz 4 Satz 4 NHG entsprechend; an die Stelle des Präsidiums tritt das Dekanat.

## **§ 8 Anwendbarkeit sonstiger Regelungen**

Die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.



STUDIENGANGSSPEZIFISCHE  
PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG  
„LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN IN DEN  
BERUFLICHEN FACHRICHTUNGEN  
ELEKTROTECHNIK UND METALLTECHNIK“

gemäß § 41 Absatz 1 NHG  
befürwortet in der 94. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 13.07.2011  
beschlossen in der 135. Sitzung des Senats am 26.10.2011  
genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 412

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	414
§ 2	Zweck der Prüfung .....	414
§ 3	Hochschulgrad .....	414
§ 4	Gliederung des Studiums .....	414
§ 5	Zuständigkeit für Prüfungen .....	414
§ 6	Kompensatorische Prüfung .....	415
§ 7	Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen .....	415
§ 8	Fachprüfung und Fachnoten .....	415
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit und zur mündlichen Abschlussprüfung .....	415
§ 10	Bearbeitungszeit und Ausgestaltung der Masterarbeit .....	416
§ 11	Form und Anforderungen der mündlichen Abschlussprüfung gemäß § 4 Absatz 4 .....	417
§ 12	Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung .....	417
§ 13	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung .....	417
Anlage 1: Liste der Fächer .....		418
Anlage 2: Erklärung zur selbstständigen Abfassung der Masterarbeit .....		419

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik* der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese studiengangsspezifische Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik*.

## § 2 Zweck der Prüfung

Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die erforderlichen Kompetenzen erworben hat und die Standards erfüllt, um den Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an berufsbildenden Schulen* antreten zu können.

## § 3 Hochschulgrad

<sup>1</sup>Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen. <sup>2</sup>Darüber stellt der Fachbereich des Faches, in dem die Masterarbeit angefertigt wurde, eine Urkunde in deutscher und auf Antrag in englischer Sprache mit dem Datum des Zeugnisses aus.

## § 4 Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt vier Semester (Regelstudienzeit). <sup>2</sup>Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Masterprüfung (einschließlich Masterarbeit und Abschlussprüfung) innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (2) Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte (LP).
- (3) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich
  - in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik unter Einbeziehung der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und schulpraktischer Studien mit insgesamt 42 LP und
  - in ein allgemein bildendes Unterrichtsfach mit 63 LP.<sup>2</sup>Wählbar ist ein allgemein bildendes Unterrichtsfach gemäß *Anlage 1*.
- (4) Die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung haben zusammen einen Umfang von 15 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Die Masterarbeit im Umfang von 12 LP kann im Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik angefertigt werden.
- (5) Näheres zum Studienprogramm der allgemein bildenden Unterrichtsfächer regeln die jeweiligen fachspezifischen Teile dieser Prüfungsordnung.
- (6) Näheres zum Studienprogramm der Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und schulpraktischer Studien regeln der fachspezifische Teil *Berufs- und Wirtschaftspädagogik* und die *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika*.

## § 5 Zuständigkeit für Prüfungen

Die fachspezifischen Teile regeln jeweils, welcher Studiendekan oder Prüfungsausschuss zuständig ist.

## § 6 Kompensatorische Prüfung

<sup>1</sup>In Ausnahmefällen können bei Studienortwechsel oder Auslandsaufenthalten studienbegleitende Prüfungen, die nicht absolviert werden konnten und für die keine anrechenbaren Leistungen vorliegen, auf Antrag der oder des Studierenden durch kompensatorische Prüfungen ersetzt werden. <sup>2</sup>Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen, über die Prüfungsart und legt – in Abstimmung mit den bestellten Prüfenden – die Prüfungsgebiete fest. <sup>3</sup>Die Anforderungen an diese Prüfungsleistungen beziehen sich auf die Qualifikationsziele derjenigen Module, die nach den fachspezifischen und überfachlichen Teilen notwendig sind, deren Nachweise aber im Sinne des Satzes 1 nicht erbracht werden konnten.

## § 7 Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Die Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgt durch die Prüfende oder den Prüfenden. <sup>2</sup>Wenn die Modulbeschreibung Studiennachweise als Voraussetzung für die Teilnahme an einer studienbegleitenden Prüfungsleistung vorsieht, kann der oder die Prüfende in Ausnahmefällen entscheiden, dass der Studiennachweis auch innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Wenn die Tabelle zum Studienprogramm in den fachspezifischen Teilen das Bestehen eines Moduls für die Anmeldung zu einer anderen Prüfungsleistung vorsieht, kann die oder der Prüfende auf schriftlichen Antrag in Ausnahmefällen entscheiden, dass der Nachweis über das Bestehen des Moduls auch innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden kann.

## § 8 Fachprüfung und Fachnoten

- (1) Die Fachprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß dem fachspezifischen Teil erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind oder als bestanden gelten.
- (2) Eine Fachprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Modulprüfung für dieses Fach
  - mit „nicht bestanden“ bewertet ist oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt und
  - keine Wiederholungsmöglichkeiten mehr gegeben sind und
  - das Modul nicht durch ein anderes Modul ersetzt werden kann.
- (3) <sup>1</sup>Für das allgemein bildende Unterrichtsfach und die Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird jeweils eine Note gebildet. <sup>2</sup>Die fachspezifischen Teile können Abweichungen von der Regelung der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* zur Berechnung der Fachnote vorsehen.

## § 9 Zulassung zur Masterarbeit und zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) <sup>1</sup>Zuständig für die Zulassung ist der Prüfungsausschuss des Faches, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann unter Beachtung des Absatzes 2 jederzeit bei dem jeweils zuständigen Prüfungsamt gestellt werden. <sup>3</sup>Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgenommen werden.
- (2) Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterarbeit und/oder eine vergleichbare Prüfungsleistung in einem diesem Studiengang entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - der Nachweis eines Ordnungsgemäßen Studiums im Umfang von mindestens 60 LP.

- (3) <sup>1</sup>Zugelassen wird, wer die Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsvorleistungen, soweit in den fachspezifischen Teilen aufgeführt, erfüllt. <sup>2</sup>Abweichend hiervon wird die Zulassung versagt, wenn
- die Unterlagen unvollständig sind oder
  - eine Masterarbeit und/oder vergleichbare Prüfungen in einem diesem Studiengang entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleich gestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- <sup>3</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist unter Beachtung des Absatzes 5 beim Mehrfächerprüfungsamt zu stellen.
- (5) Der Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung sind beizufügen
- eine Erklärung darüber, ob bereits eine der mündlichen Abschlussprüfung vergleichbare Prüfungsleistung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - eine Erklärung darüber, ob in dem gewählten allgemein bildenden Unterrichtsfach bereits die Fachprüfung oder eine vergleichbare Prüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden wurde,
  - Vorschläge für Prüfende.
- (6) <sup>1</sup>Zugelassen wird, wer die Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsvorleistungen, soweit in den fachspezifischen Teilen aufgeführt, erfüllt. <sup>2</sup>Abweichend hiervon wird die Zulassung versagt, wenn
- die Unterlagen unvollständig sind oder
  - eine der mündlichen Abschlussprüfung vergleichbare Prüfungsleistung in einem diesem Studiengang entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleich gestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist oder
  - in dem gewählten allgemein bildenden Unterrichtsfach und/oder der Berufs- und Wirtschaftspädagogik bereits die Fachprüfung oder eine vergleichbare Prüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden wurde oder
  - die schulpraktischen Studien nicht erfolgreich absolviert wurden.
- <sup>4</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine bzw. Bearbeitungsfristen oder der Versagung der Zulassung erfolgt nach Maßgabe des § 41 VerwaltungsVerfahrensGesetz (VwVfG).

## § 10 Bearbeitungszeit und Ausgestaltung der Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im allgemein bildenden Unterrichtsfach geschrieben, wird sie aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven angefertigt.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt einschließlich der Materialsammlung drei Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden; eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Masterarbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht worden ist. <sup>3</sup>Bei empirischen oder experimentellen Arbeiten kann die Bearbeitungszeit nach Satz 1 auf Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses auf sechs Monate verlängert werden. <sup>4</sup>Die Bearbeitungszeit kann (unbeschadet des Satzes 3) auf begründeten Antrag der oder des Studierenden einmal um zwei Monate verlängert werden; Gründe können unter anderem sein:
- nicht durch die oder den Studierenden verschuldete Verzögerungen (z.B. Fernleihe, Gerätebeschaffungen),
  - die Erbringung von Pflicht-Studienleistungen.

- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich (*Anlage 2*) zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (5) Die fachspezifischen Teile dieser Prüfungsordnung können Genaueres zur Ausgestaltung der Masterarbeit regeln.

## **§ 11 Form und Anforderungen der mündlichen Abschlussprüfung gemäß § 4 Absatz 4**

- (1) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 60 Minuten.
- (2) <sup>1</sup>Als Prüfende sind eine Prüferin oder ein Prüfer aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik oder der Didaktik der beruflichen Fachrichtung sowie eine Prüferin oder ein Prüfer aus dem allgemein bildenden Unterrichtsfach zu bestellen. <sup>2</sup>Die Prüferin oder der Prüfer, die oder der die Masterarbeit betreut, ist dabei in der Regel eine oder einer der Prüfenden nach Satz 1
- (3) Die Prüfung ist so anzulegen, dass der Prüfling seine fachlichen Kompetenzen und seine Beurteilungsfähigkeit, auch im Hinblick auf das Handlungsfeld Schule, zeigt.
- (4) Jede Prüferin und jeder Prüfer beurteilt ihren bzw. seinen Teil. <sup>2</sup>Die Note der mündlichen Abschlussprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten.

## **§ 12 Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung**

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die berufliche Fachrichtung, für das allgemein bildende Unterrichtsfach, für die Berufs- und Wirtschaftspädagogik, für die Masterarbeit und für die mündlichen Abschlussprüfung mit den in § 4 Absatz 2 und 3 dieser Prüfungsordnung festgelegten Leistungspunkten als Gewichten.

## **§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2012/13 in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik“ der Universität Osnabrück, die ihr Studium zu oder nach diesem Wintersemester beginnen.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die bereits zuvor für den „Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik“ an der Universität Osnabrück eingeschrieben waren, schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung ab. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 können sie sich bis zu dem auf das In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung folgenden Wintersemester aber dafür entscheiden, nach dieser neuen Prüfungsordnung zu studieren. <sup>3</sup>Der Wechsel ist nur für den gesamten Studiengang möglich – die Inanspruchnahme unterschiedlicher Prüfungsordnungen für die verschiedenen Fächer ist damit ausgeschlossen. <sup>4</sup>Die Entscheidung ist innerhalb der genannten Frist den nach § 5 Zuständigen und der Studiendekanin oder dem Studiendekan für die fächerübergreifenden Studienanteile der lehramtsorientierten Studiengänge mitzuteilen und von diesen aktenkundig zu machen. <sup>5</sup>Prüfungsleistungen, für die zum Zeitpunkt des Wechsels bereits eine Anmeldung vorlag, werden nach der bisherigen Prüfungsordnung absolviert und bewertet. <sup>6</sup>Ggf. erforderliche Wiederholungen werden nach der neuen Prüfungsordnung gehandhabt.

**Anlage 1: Liste der Fächer**

<b>Allgemein bildende Unterrichtsfächer</b>
Deutsch
Englisch
Evangelische Religion
Informatik
Katholische Religion
Mathematik
Physik

**Anlage 2: Erklärung zur selbstständigen Abfassung der Masterarbeit**

Name: .....

Geburtsdatum: .....

Matrikel-Nummer: .....

Fach, in welchem die Arbeit angefertigt wird: .....

Titel der Masterarbeit: .....

Ich versichere, dass ich die eingereichte Masterarbeit / die entsprechend gekennzeichneten Teile der eingereichten Masterarbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe. Anderer als der von mir angegebenen Hilfsmittel und Schriften habe ich mich nicht bedient. Alle wörtlich oder sinngemäß den Schriften anderer Autoren entnommenen Stellen habe ich kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

## Fachspezifischer Teil

### **Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Didaktik der beruflichen Fachrichtung**

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *„Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“*

Das Dekanat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG am 20.04.2012 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *„Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412) beschlossen, der in der 99. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012 befürwortet und in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 420).

### **§ 1 Prüfungsausschuss**

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebiets Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

### **§ 2 Studienprogramm und Studienablauf**

Das Studienprogramm für den Bereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Didaktik der beruflichen Fachrichtung im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-M 1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	4	6	1	1. Sem.	--
PÄD-BWP-M 2	Didaktik der beruflichen Bildung	4	6	1	2. Sem.	--
PÄD-BWP-M 3	Strukturen und Kontexte der beruflichen Bildung	4	6	2	1-2. Sem.	--
PÄD-BWP-M 5	Didaktik der beruflichen Fachrichtungen	4	6	2	1.-2. Sem.	--
PÄD-BWP-M 6	Forschungsansätze der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	4	6	1	3. Sem.	PÄD-BWP-M 1, PÄD-BWP-M 2, PÄD-BWP-M3
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-WP	Forschungs- und Handlungsfelder der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	4	4	2	2. + 3. Sem.	PÄD-BWP-M1
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>24</b>	<b>34</b>			

### § 3 Nähere Bestimmungen zu den Allgemeinen Schulpraktischen Studien

<sup>1</sup>In der Berufs- und Wirtschaftspädagogik muss ein Modul zu den „Schulpraktischen Studien“ absolviert werden.<sup>2</sup> Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich- Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-M4	Schulpraktische Studien	4 SWS + 5 Wo- chen	8	2 Sem.	1. + 2. Sem.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4</b>	<b>8</b>			

### § 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2012 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Das Dekanat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat am 08.08.2012 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412) beschlossen, der in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012 befürwortet und in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 422).

### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Bachelorstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GER-NDL1	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	5	1	—	1. Semester
GER-NDL2q	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	6	1	GER-NDL1	2. oder 3. Sem.
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	GER-NDL1	4. Sem.
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-SW2	Syntax	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-SW3q	Sprachkontext, Sprachkontakt	4	6	1	GER-SW1 GER-SW2	3. oder 4. Sem.
GER-FD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	4	1	—	1. Sem.
GER-FD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	GER-FD-1	2. Sem.
GER-FD3a	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (Gym/LbS)	4	5	2	GER-FD-1	3. Sem.

GER-FD4q	Schreib- und Lesekompetenz	2	5	1	--	3-4. Sem.
GER-PKq	Prüfungs- und Forschungskolloquium	2	2	1	--	4. Sem.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>34</i>	<i>55</i>			
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>			
GER-NDL	eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen	2	4	1	GER-NDL1	2.-4. Sem.
GER-SW	eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen	2	4	1	GER-SW1 GER-SW2	3.-4. Sem.
		48	63			

### § 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Für das Fach Deutsch sind zur Zulassung zur Masterarbeit die bestandenen Prüfungen der Module GER-NDL1, GER-NDL2q, GER-SW1, GER-SW2, GER-FD1, GER-FD2 nachzuweisen.

### § 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2012 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Das Dekanat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat am 08.08.2012 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412) beschlossen, der in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012 befürwortet und in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 424).

### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	empfohlenes Semester	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
ANG-B1	“Basics of English Literature and Culture“	5	7	1.+2. Sem.	2	--
ANG-B2	“Basics of English Linguistics“	4	6	1.+2. Sem.	2	--
ANG-B3	“Integrated English Language Practice“	4	6	1.+2. Sem.	2	--
ANG-V1	“Advanced Literary and Cultural Studies“	4	8	3.+4. Sem.	2	ANG-B1
ANG-V2	“Advanced English Linguistics“	4	6	3.+4. Sem.	2	ANG-B2
ANG-V3	“Literary and Cultural History“	4	4	3.+4. Sem.	2	ANG- B1
ANG-V4	“Advanced English Language Practice“	4	8	3.+4. Sem.	2	ANG-B3
ANG-L1	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	10	3.-4. Sem.	2	ANG-D1
ANG-ALS	Einzelveranstaltung: “Applied Language Studies“	2	3	3 oder 4. Sem.	1	ANG- B1, ANG-B2, ANG-B3
ANG-D1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1.	1	--
ANG-FWEM	Freier Wahlbereich - eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung der Anglistik	2	2	2. oder 4. Sem.	1	
	<i>Gesamtsumme</i>	39	63			

- (2) In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Module V1, V2, V3, V4, und L1 ein.

### **§ 3 Voraussetzungen zur Zulassung zur Masterarbeit**

<sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den erfolgreichen Abschluss der Module B1, B2, und B3. <sup>2</sup>Die Module V1, V2, V4 und ALS sollten begonnen worden sein.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2012 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Evangelische Religion

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften in der 35. Sitzung vom 29.08.2012 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412) beschlossen, der in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012 befürwortet und in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 426).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss der Lehrereinheit Evangelische Theologie.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
ET-BM_GW	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie	6	9	2	keine	1.+2. Semester
ET-BM_AT_A	Basismodul Altes Testament	6	8	2	keine	1.+2. oder 3.+4. Semester
ET-BM_NT_A	Basismodul Neues Testament	6	8	2	keine	3.+4 Semester
ET-BM_HT_A	Basismodul Historische Theologie	6	8	2	keine	1.+2. Semester
ET-BM_ST_A	Basismodul Systematische Theologie	6	8	2	ET-BM_GW	3.+4. oder Semester
ET-BM_RP_A	Basismodul Religionspädagogik	6	8	2	ET-BM_GW	
ET-BM_RW	Basismodul Religionswissenschaft	4	4	1-2	keine	
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>40</i>	<i>53</i>			

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>			
	1 Profilmodul nach Wahl:					
ET-PM_AT	Profilmodul Altes Testament und/ oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_AT_A	3.+4. Semester
ET-PM_NT	Profilmodul Neues Testament oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_NT_A	
ET-PM_HT	Profilmodul Historische Theologie oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_HT_A	
ET-PM_ST	Profilmodul Systematische Theologie oder	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_ST_A	
ET-PM_RP	Profilmodul Religionspädagogik	4	7	1-2	ET-BM_GW ET-BM_RP_A	
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>7</i>			
	<b>Wahlbereich</b>					
ET-V ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET-TS	1-3 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (2 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	1-4	3			3.-4. Sem.
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>45-48</i>	<i>63</i>			

### § 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Für das Fach Evangelische Religion sind zur Zulassung zur Masterarbeit folgende Leistungen nachzuweisen:

- Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Grundwissen (ET-BM\_GW),
- erfolgreiche Absolvierung von mindestens drei weiteren Basismodulen,
- mindestens 1 erfolgreiche Hausarbeit und
- mindestens 36 LP in der Evangelischen Religion.

### § 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2012 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Informatik

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Das Dekanat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat am 27.06.2012 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412) beschlossen, der in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012 befürwortet und in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 428).

### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Informatik des Fachbereichs Mathematik/ Informatik.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Informatik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen in der Informatik im Umfang von insgesamt 63 LP und teilt sich in einen Pflichtbereich 1 (54 LP) und einen Pflichtbereich 2 (9 LP). Im Pflichtbereich 1 sind die Veranstaltungen in der Regel fest vorgegeben während in Pflichtbereich 2 aus einem wechselnden Angebot gewählt werden kann. Das Studienprogramm gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Pflichtbereich 1</b>					
INF-INFA	Informatik A: Algorithmen & Datenstrukturen	6	9	1.	--
INF-INFB-01	Informatik B: Grundl. d. Software-Entwicklung	6	9	2. oder 4.	INF-INFA
INF-INFC	Informatik C: Grundl. d. Technischen Informatik	6	9	3.	INF-INFA
INF-INFD	Informatik D: Einführ. in d. Theoretische Informatik	6	9	4.	INF-INFA
MATH-301	Mathematik für Anwender I	6	9	1. oder 3.	--
INF-DID1	Didaktik der Informatik I	3	5	1. oder 3.	--
INF-DID2	Didaktik der Informatik II	3	4	2. oder 4.	
<i>Summe Pflichtbereich 1</i>		36	54		
<b>Pflichtbereich 2</b>					
INF-BPPR	Informatik-Programmierpraktikum	4	6	3.-4.	--
INF-BAS1	Informatik-Seminar	2	3	3.-4.	--
<i>Summe Pflichtbereich 2</i>		6	9		

### **§ 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit**

Zur Anmeldung zur Masterarbeit muss eine Studierende bzw. ein Studierender mindestens folgende Leistungen nachweisen:

- das Seminar oder das Praktikum,
- das Modul „Didaktik der Informatik I“ und
- weitere 3 Pflichtmodule aus dem Pflichtbereich 1.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2012 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Katholische Religion

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften in der 35. Sitzung vom 29.08.2012 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412) beschlossen, der in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012 befürwortet und in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 430).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss der Lehrinheit Katholische Theologie.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2 Semester	--	1.+2. Semester
KT-GM_BHT	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-3 Semester	--	
KT-GM_ST	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-3 Semester	--	
KT-GM_PT	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-3 Semester	--	1.-3. Semester
KT-HM_GGR	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
KT-HM_KWG	Hauptmodul Kultur – Welt – Gesellschaft	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE	
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>41</i>	<i>55</i>			
	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
KT-WM_TS	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt	4	8	1-2 Semester	KT-GM_SE KT-GM_BHT KT-GM_ST KT-GM_PT	3.+4. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>8</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>45</i>	<i>63</i>			

- (2) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird. <sup>2</sup>Im “Grundmodul Praktische Theologie“ und in zwei Hauptmodulen sind insgesamt sechs SWS in der Fachdidaktik zu belegen. <sup>3</sup>Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Verzeichnis der Veranstaltungen besonders gekennzeichnet.
- (3) Für die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Katholische Religion ist das erfolgreiche Absolvieren der Grund- und Hauptmodule Voraussetzung.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2012 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Mathematik

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Das Dekanat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat am 27.06.2012 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412) beschlossen, der in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012 befürwortet und in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 432).

### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 63 LP und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Pflichtbereich</b>						
MATH-101	Grundlagen Algebra (Bachelor)	12	18	2	1.-2. Sem.	-
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-2. Sem.	-
MATH-106	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	4	6	1	3. Sem.	MATH-103
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	3. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
INF-INFA	Informatik A	6	9	1	1.-4. Sem.	-

### § 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Zur Anmeldung zur Masterarbeit muss eine Studierende bzw. ein Studierender die Module MATH-101, MATH-103, MATH-106 und MATH-501 nachweisen.

### § 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2012 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Physik

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat in der 265. Sitzung vom 25.01.2012 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412) beschlossen, der in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012 befürwortet und in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 433).

### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem)	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Pflichtbereich</b>						
PHY-EP-1	Experimentalphysik 1	6	9	1	1. Sem.	--
PHY-EFD	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1	1. Sem.	--
PHY-EP-2	Experimentalphysik 2	6	9	1	2. Sem.	--
PHY-PL	Projektlabor zur Physik	4	6	1	2. Sem.	--
PHY-VSP-2	Vertiefungen zur Schulphysik 2	2	3	1	2. Sem.	--
PHY-GPU-1	Grundlagen des Physikunterrichts 1	5	6	1	2. Sem.	--
PHY-EP-3Z	Experimentalphysik 3 (Z)	4	6	1	3. Sem.	--
PHY-KTP	Konzepte der theoretischen Physik	4	6	1	3. Sem.	--
PHY-VSP-1	Vertiefungen zur Schulphysik 1	2	3	1	3. Sem.	--
PHY-GPU-1	Grundlagen des Physikunterrichts 2	5	6	1	3. Sem.	--
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
	Wahlpflicht in Physik und Fachdidaktik <sup>(*)</sup>	4	6	1	2.-4. Sem.	--
<b>Summe</b>		<b>44</b>	<b>63</b>			

(\*) Die Wahl der Module für den Wahlpflichtbereich erfolgt nach Rücksprache mit dem Studienberater.

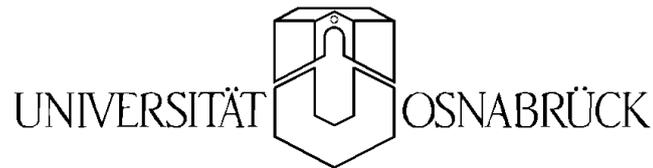
### **§ 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit**

Wenn im Fach Physik die Master-Arbeit geschrieben wird, sind zur Zulassung folgende Leistungen nachzuweisen:

- Studien begleitende Prüfungen im Umfang von mindestens 42 LP,
- davon mindestens 30 LP aus den ersten beiden Semestern.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2012 in Kraft.



ORDNUNG ÜBER BESONDERE  
ZUGANGS- UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN  
FÜR DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG  
„LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN  
IN DEN BERUFLICHEN FACHRICHTUNGEN  
ELEKTROTECHNIK UND METALLTECHNIK“

befürwortet in der 94. Sitzung der ZSK am 13.07.2011  
beschlossen in der 135. Sitzung des Senats am 26.10.2011  
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 12.01.2012 Az.: 25.5-74534/09-06  
veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 435

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	437
§ 2	Zugangsvoraussetzungen .....	437
§ 3	Auswahlkommission .....	437
§ 4	Studienbeginn und Bewerbungsfrist .....	438
§ 5	Zulassungsverfahren .....	438
§ 6	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren.....	438
§ 7	Zulassung für höhere Fachsemester .....	439
§ 8	In-Kraft-Treten .....	439
Anlage 1: Liste der wählbaren Studienfächer.....		440
Anlage 2: Fachbezogene Zugangsbedingungen.....		441

## § 1 Geltungsbereich

- (1) <sup>1</sup>Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* an der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Die wählbaren Fächer richten sich nach *Anlage 1*.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 geregelt.
- (3) <sup>1</sup>Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). <sup>2</sup>Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer
  - a) an einer Universität oder Fachhochschule einen Bachelor of Science in den Fächern Elektrotechnik, Maschinenbau oder vergleichbaren Studienfächern erworben hat; über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission nach § 3;
  - b) an einer anerkannten deutschen oder ausländischen Hochschule den Abschluss Bachelor of Science in einer Fachrichtung erworben hat, die den unter Buchstabe a) genannten Studienfächern gleichwertig ist;
  - c) an einer anerkannten deutschen oder ausländischen Hochschule einen Diplomabschluss in einer der unter Buchstabe a) genannten Studienfachrichtung oder in einer gleichwertigen Studienfachrichtung erworben hat.<sup>2</sup>Die Note des vorangegangenen Studienabschlusses muss 2,5 oder besser betragen. <sup>3</sup>Die Auswahlkommission gemäß § 3 kann in besonderen Fällen auf diese Zugangsbedingung verzichten.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Zugangsvoraussetzung ist die Feststellung der pädagogischen Eignung durch eine Auswahlkommission (vgl. § 3). <sup>2</sup>Diese wird durch ein Auswahlgespräch der Studienbewerberinnen und –bewerber mit der Auswahlkommission gemäß § 3 festgestellt.
- (3) Zugangsvoraussetzung ist darüber hinaus der Nachweis einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens 26 Wochen.
- (4) Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen (DSH-Prüfung der Stufe 2, TestDaF oder Äquivalent).
- (5) Für den Zugang zu den jeweiligen Unterrichtsfächern gelten die fachspezifischen Bestimmungen gemäß *Anlage 2*.
- (6) Über Ausnahmen entscheidet die Auswahlkommission gemäß § 3.

## § 3 Auswahlkommission

<sup>1</sup>Die Auswahlkommission hat zwei Mitglieder und setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen. <sup>2</sup>Der Rat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften beruft die Mitglieder.

#### § 4 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. <sup>2</sup>Die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit inländischer Hochschulzugangsberechtigung bzw. inländischem Bachelorabschluss oder mit deutscher Staatsangehörigkeit muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. August, die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischem Bachelorabschluss muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli eingegangen sein. <sup>3</sup>Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs oder – wenn dieses noch nicht vorliegt – eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote,
  - b) ein Lebenslauf,
  - c) Nachweise nach § 2 Absatz 2 Buchstaben a) bis c) und § 2 Absätze 2 bis 6.
- (3) <sup>1</sup>Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

#### § 5 Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Auswahlentscheidung erfolgt nach einer Rangliste. <sup>2</sup>Maßgebend für die Rangfolge auf der jeweiligen Liste ist die Abschlussnote des vorangegangenen Studiums nach § 2 Absatz 1 <sup>3</sup>Bei noch bestehender Rangleichheit entscheidet das Los.
- (3) <sup>1</sup>Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt.

#### § 6 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

- (1) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt ist. <sup>2</sup>Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. <sup>4</sup>Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.
- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 5 Absatz 3 durchgeführt.
- (4) <sup>1</sup>Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. <sup>2</sup>Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. <sup>3</sup>Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

## **§ 7 Zulassung für höhere Fachsemester**

- (1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben,
  - a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
  - b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
    - aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
    - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
  - c) die sonstige Gründe geltend machen.
- (2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Absatzes 1 entscheidet über die Zulassung das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer zu dieser äquivalenten Prüfung, bei gleichem Ergebnis die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

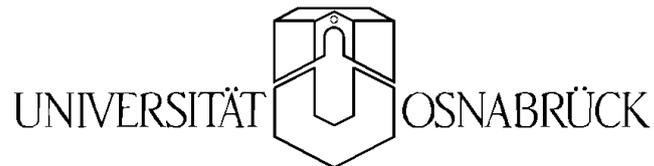
Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1: Liste der wählbaren Studienfächer**

Deutsch
Englisch
Evangelische Religion
Informatik
Katholische Religion
Mathematik
Physik

**Anlage 2: Fachbezogene Zugangsbedingungen**

<b>Fach</b>	<b>fachbezogene Zugangsbedingungen</b>
<b>Deutsch</b>	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
<b>Englisch</b>	Englische Sprachkenntnisse gemäß der „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches ‚Englisch/Anglistik‘ im Rahmen des Bachelorstudiengangs Grundbildung, des Bachelorstudiengangs berufliche Bildung und des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit einem Fach ‚Englisch/Anglistik‘“
<b>Evangelische Religion</b>	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
<b>Informatik</b>	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
<b>Katholische Religion</b>	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
<b>Mathematik</b>	Bestehen einer vierstündigen Klausur, welche die für eine Abiturprüfung vorgeschriebenen Stoffgebiete „Analysis“, „Lineare Algebra“ und „Stochastik“ auf Leistungskursniveau umfasst. Diese Klausur ist nach Maßstäben der EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen) mindestens mit 10 Punkten zu bestehen.
<b>Physik</b>	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

### MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT „ANGLISTIK“

beschlossen in der

111. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 06.01.2010  
befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010  
genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1460

geändert in

Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 21.06.2010  
befürwortet in der 93. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 08.06.2011  
genehmigt in der 167. Sitzung des Präsidiums am 20.10.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 72

geändert in

Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 08.08.2012  
befürwortet in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012  
genehmigt in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 442

**Modulbeschreibungen Anglistik / Englisch****Bachelorprogramme**

Identifizier	ANG-B1
Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Englischer Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Modulbeauftragte(r)	Schneck / Kullmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Perioden anglo-amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Theorien, Modelle und Konzepte der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>• Fähigkeit zur Einordnung, Klassifizierung und Unterscheidung fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte und kultureller Artefakte / Medien sowie deren Beschreibung und Analyse in ihren jeweiligen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten</li> <li>• Einführung und Einübung grundlegender wissenschaftlicher Arbeits- und Rechartechniken in der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>
Inhalte	Literatur- und Kulturgeschichte englisch-sprachiger Länder seit der Renaissance literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Terminologien Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens Einübung in die Interpretation und Analyse literarischer Texte und kultureller Artefakte / Medien
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar 'Study Skills' (3 LP) 2. Komponente: Vorlesung 'Survey Course' (3 LP) 3. Komponente: Übung 'Interpretation' (1 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS (2 SWS + 2 SWS + 1 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. u. 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	1 Essay (1. Modulkomponente), 3 Kurzinterpretationen (3. Modulkomponente)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (i. d. R. 10-90 Min) zu den Inhalten des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<u>Pflichtmodul</u> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-B2
Modultitel	Basics of English Linguistics
Englischer Modultitel	Basics of English Linguistics
Modulbeauftragte(r)	Bergs / Hoffmann

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Entwicklungsphasen der englischen Sprache sowie der sozialen und kognitiven Prinzipien des Sprachwandels</li> <li>• Wissen über exemplarische Bereiche und grundlegende Konzepte der englischen Sprachwissenschaft, Kenntnisse wesentlicher theoretischer Zugänge und Methoden in der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Methodenkompetenz: Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene, Einübung in sprachwissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken</li> </ul>
Inhalte	Alle Ebenen der Sprachstruktur Zentrale Bereiche des Sprachgebrauchs (z. B. Spracherwerb, Pragmatik, Soziolinguistik, u.a.) Linguistische Terminologie Geschichte und Wandel der englischen Sprache
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung 'Introduction to Language Structure' (2LP) 2. Komponente: Vorlesung 'Introduction to Language Use' (4LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (i. d. R. 10-90 min) zu den Inhalten des Moduls am Ende des zweiten Modulteils
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-B3
Modultitel	Integrated English Language Practice
Englischer Modultitel	Integrated English Language Practice
Modulbeauftragte(r)	Murphy / Asu
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe B2/C1 (GER)</li> <li>• Einübung in wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren in der Zielsprache auf Stufe B2/C1 (GER)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten in der Zielsprache mit dem Ziel der Textproduktion</li> <li>• Themenzentrierte Diskussion und Dialogführung</li> <li>• Multimedia-basierte Präsentationen</li> <li>• Übungen zu themenspezifischem Wortschatz und zu Schwerpunktproblemen der englischen Grammatik</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Seminare (je 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente (Hör- u. Sprachkompetenz) jedes Wintersemester 2. Komponente (Lese- u. Schreibkompetenz) jedes Sommersemester

Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 2. Komponente Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarteilnahme; 2-4 Kurzreferate;
Art der studienbegleitenden Prüfung	mündliche Prüfung (max. 20 Min.) am Ende des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der mündlichen Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul:</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-V1
Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies
Modulbeauftragte(r)	Schneck / Kullmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennen prägender sozio-historischer, literarischer kultureller und politischer Entwicklungen im englischsprachigen Kulturraum zwischen dem 16. und 21. Jahrhundert.</li> <li>• Kenntnisse über wesentliche kultur- und literaturtheoretische Konzepte</li> <li>• Anwenden von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer und kultureller Repräsentationen der Länder des englischsprachigen Kulturraumes</li> <li>• Kritische Analyse der Geschichte kultureller Produktion- und Rezeptionsweisen.</li> <li>• Befähigung zur Kontextualisierung literarischer und kultureller Entwicklungen.</li> <li>• Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen.</li> <li>• Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur.</li> <li>• Reflektion und Interpretation von literarischen und kulturellen Phänomenen.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarisch, themen- und problemorientierte Untersuchung von ausgewählten Texten, Autoren und Perioden in der Kultur- und Literaturgeschichte anglophoner Länder, wie z. B. "The 19th Century – Age of Reform"; "The Elizabethan Age"; "English and American Romanticism"; "Postmodernism and Multiculturalism"</li> <li>• Analyse ausgewählter Phänomene anglophoner Kulturräume unter spezifischen Aspekten, wie z.B. "Photography in America – The 19th Century", "The British Media"; "High Art and Popular Culture after Modernism"</li> <li>• Einführung in ausgewählte literatur- und/oder kulturtheoretische Ansätze, wie z.B. "Gender Theory", "Visual Culture", "New Historicism", "Eco-Criticism"</li> <li>• Einführung in avancierte Problem- und Forschungsbestände in der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP) 1 Seminar mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester

Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)	
Studiennachweise	ggf. Referat, ggf. regelmäßige Teilnahme	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten) mit vorangestellten Referat (Vortrag 5-30 min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) <i>oder</i> 2 Hausarbeiten (10-12 Seiten je Seminar) <i>oder</i> Klausur (30-90 min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-30 min)	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.	
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit oder dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten oder der Note der Klausur oder der Note der mündlichen Prüfung	
Bestehensregelung für dieses Modul		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung		
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch	<b>Wahlpflicht</b> BB Englisch MEd LbS Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote		

Identifizier	ANG-V2	
Modultitel	Advanced English Linguistics	
Englischer Modultitel	Advanced English Linguistics	
Modulbeauftragte(r)	Bergs / Hoffmann	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten</li> <li>• Vertiefung von Wissen über exemplarische Bereiche der englischen Sprachwissenschaft sowie Ziele und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen</li> <li>• Vertieftes Wissen über unterschiedliche Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aneignung exemplarischer Analysefähigkeit sprachwissenschaftlicher Phänomene</li> <li>• Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze/Phänomene</li> <li>• Recherche- und Textkompetenz, akademisches Schreiben, kreative Darstellung sprachwissenschaftlicher Inhalte (Präsentation)</li> <li>• Anleitung von Lernprozessen, Organisations-, Kooperations-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement,</li> </ul>	
Inhalte	Pro Seminar wird jeweils ein exemplarischer Kernbereich der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) entweder unter Struktur- oder Sprachverwendungsaspekten untersucht.	Projektarbeit in Kleingruppen, in der Studierende mit Schülern der 12. Klasse (Gymn.) gemeinsam sprachwissenschaftliche Themen bearbeiten, Exkursionen durchführen, mit Experten diskutieren und ihre Ergebnisse präsentieren

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar (2/4 LP)	1 Seminar (2/4 LP)	Projektarbeit linguistics@schools (alternativ zu einem der Seminare) (4 LP)
	Entweder zwei Seminare <i>oder</i> ein Seminar und Projektarbeit (im Umfang von 6 LP)		
LP des Moduls	6 LP (2 + 4 LP)		
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester (Projektarbeit nur im Sommersemester)		
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 2. Komponente Seminar / alternativ: Projektarbeit 'Linguistics@Schools' beginnend im Sommersemester		
Studiennachweise	Keine		
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Wahlweise in einem der beiden Modulteile (Seminare) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussklausur (90 Min. = 4 LP) oder</li> <li>• Referat und Thesenpapier oder Ausarbeitung (3-5 Seiten =2 LP)</li> <li>• längere Hausarbeit (15-20 Seiten – 4 LP)</li> <li>• Podcast / Videocast oder Wiki-Produktion (mind. 20 Min. oder 2000 Worte = 2 LP)</li> </ul> <p>Für die Anerkennung der Projektarbeit (4 LP) müssen folgende Prüfungsleistungen erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Gruppenleitung mit Aufarbeitung eines sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiets und Erarbeitung eines Arbeitsplans für die Gruppe; oder</li> <li>• Organisation einer Exkursion oder eines Workshops mit Experten zu einem sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiet; oder</li> <li>• Ausarbeitung des Projektthemas unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten mit adäquater Literaturrecherche</li> </ul>		
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.		
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> der Note der Klausur <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten für die Leistung im ersten Modulteil (2LP) und der Leistung im zweiten Modulteil (4LP), falls der zweite Teil als Projektarbeit belegt wird.		
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht worden sein.		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung			
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07		
Verwendung des Moduls	<p><b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch MEd Gym Englisch</p>	<p><b>Wahlpflicht</b> BB. Englisch MEd LbS Englisch</p>	
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote			

Identifizier	ANG-V3
Modultitel	Advanced Literary and Cultural History
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural History
Modulbeauftragte(r)	Kullmann / Schneck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse literarischer und kultureller Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge jeweils eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis von und vertieftes Verständnis für die Wechselwirkungen von Literatur und Kultur mit den politischen und sozialen Entwicklungen und Bedingungen innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Vertieftes Wissen und Verständnis für die spezifische Formation und wandelnde Funktion bestimmter literarischer und kultureller Formen</li> </ul>

	(z. B. Genres, Stile, Schreibweisen) innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionen und Formen der Kritik, Interpretation und Theorie literarischer Texte und kultureller Artefakte innerhalb einer bestimmten Periode</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Perioden und Epochen der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte von der Renaissance bzw. Kolonialzeit bis zur Gegenwart</li> </ul>	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Vorlesung (2 LP) 1 Vorlesung (2 LP)	
LP des Moduls	4 LP	
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)	
Studiennachweise	keine	
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Kurzklausuren (bis zu 30 Min.) am Ende des jeweiligen Modulteils; oder 1 Klausur (bis zu 60 Min.) am Ende des zweiten Modulteils.	
Prüfungsanforderungen	Die Klausur(en) wird/werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.	
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht dem Mittel der Note aus den beiden Kurzklausuren <i>oder</i> der Note der abschließenden Klausur.	
Bestehensregelung für dieses Modul		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung		
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch MED LbS Englisch	<b>Forts. Nebenfach</b> MEd Gym Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote		

Identifizier	ANG-V4	
Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)	
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)	
Modulbeauftragte(r)	Murphy / Asu	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C1/C2 (GER), insbesondere vertiefte Praxis im wissenschaftlichen Schreiben (einschließlich Aufbau selbst-reflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von längeren Texten in der Zielsprache)</li> <li>• (Mindest-)Kenntnis der 7000 frequentesten Wörter des Englischen und gebräuchlicher Kollokationen</li> <li>• Beherrschung der zielsprachlichen Grammatik</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektüre und schreiberorientierte Analyse von ausgewählten wissenschaftlichen Texten in der Zielsprache</li> <li>• Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache</li> <li>• Intensive mündliche Praxis / Schreibpraxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (MLA Style, APA Style, Präsentationen, Diskussionsbeiträge)</li> <li>• themenspezifische und auf wissenschaftliche Textproduktion ausgerichtete Wortschatz- und Grammatikübungen</li> </ul>	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar 'Debate, Argument, Presentation' (AELP I = 2 LP) 1 Seminar 'Reading / Writing' (AELP II = 3 LP)	
LP des Moduls	8 LP (2 x 4)	
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)	

Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Reading/Writing' 2. Komponente Seminar 'Debate, Argument, Presentation'
Studiennachweise	Gruppenarbeit, Diskussionsleitung, Präsentation
Art der studienbegleitenden Prüfung	2-4 Essays (ca. 2.500 Wörter) <i>und</i> Leistungstest (Achievement Test, 90 Minuten) zu Wortschatz- und Grammatikkenntnissen am Ende des zweiten Modulteils
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote errechnet sich aus den gewichteten Anteilen der Note des Leistungstests (60%) und dem Mittel der Noten der Essays (40%)
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<u>Pflichtmodul</u> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-I-Modul
Modultitel	Integration of Linguistics, Literary and Cultural Studies
Englischer Modultitel	Integration of Linguistics, Literary and Cultural Studies
Modulbeauftragte(r)	Kullmann / Schneck // Bergs / Hoffmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>kompetente Darstellung und eingehendes Verständnis unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Methoden in der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und deren kontrastive und komplementäre Reflexion</li> <li>Befähigung zum kritischen Vergleich und zur integrativen Kontextualisierung linguistischer, literarischer und kultureller Phänomene anhand konkreter Inhalte und im Bezug auf ein gemeinsames Thema bzw. eine gemeinsame Fragestellung.</li> <li>Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Zusammenhängen.</li> <li>Fähigkeit zur sachgerechten Recherche, Analyse, Auswertung und Interpretation von Primärmaterial, sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Exemplarische Problemfelder und Forschungsbereiche in der Anglistik und Amerikanistik im Überschneidungsbereich von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, wie zum Beispiel 'Cognitive Poetics', 'Stylistics', 'Translation Studies', 'Iconicity and Visual Culture', 'Experimental Writing' und andere vergleichbare Bereiche.</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer fachwissenschaftlicher Gegenstände (literarische Texte, kulturelle Artefakte, Medien) aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer Konzepte und Begriffe (z. B. Metapher, Zeichen, Rhetorik, Kommunikation, Übersetzung) aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht verbunden mit der Anwendung (Analyse, Interpretation) auf konkrete Beispiele (Texte, Artefakte, Medien)</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung historischer Entwicklungen und spezifischer Perioden oder Epochen (z. B. Sprachwandel, Mündlichkeit-Schriftlichkeit) aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar (4 SWS) oder 2 Seminare (à 2 SWS)

LP des Moduls	8 LP	
SWS des Moduls	4 SWS (4 SWS oder 2 SWS + 2 SWS)	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)	1. Komponente Seminar (8 LP)
Studiennachweise	ggf. Referat, ggf. regelmäßige Teilnahme	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten oder über die 1. Komponente bei 8 LP) <i>oder</i> 2 Hausarbeiten (10-15 Seiten je Seminar) <i>oder</i> Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Organisation eines abschließenden gemeinsamen Symposium (mit eigenem Beitrag, z.B. Präsentation 20-30 Min.) <i>oder</i> Podcast / Videocast (ca. 30 Min.) zu einem ausgewählten Bereich des Modulthemas.	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.	
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Note der Klausur <i>oder</i> der Note der mündlichen Prüfung <i>oder</i> der Note für die jeweils vorgelegte äquivalente Leistung.	
Bestehensregelung für dieses Modul		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung		
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch	<b>Forts. Nebenfach</b> MEd Gym Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote		

## Masterprogramme

Identifizier	ANG-L1
Modultitel	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis
Englischer Modultitel	English Language Teaching and Learning: Theory and Practice
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlerner und –lehrer</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Seminare (à 2 SWS)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester

Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (i. d. R. 60-90 min) oder 1 längere Hausarbeit (15-20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel aus den Noten der Hausarbeit und der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<u>Pflichtmodul</u> MEd Gym Englisch MEd LbS Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-L2
Modultitel	Advanced English Language Practice
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practice
Verwendung des Moduls	<u>Pflichtmodul</u> : M. Ed. Gym Englisch M.Ed. LBS Englisch M.A. English and American Studies
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Murphy / Asu
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Rezeption, dem Verständnis und der Referierung komplexer Texte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis über unterschiedliche Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• praktische Sicherheit in der Anwendung unterschiedlicher Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Erstellung von Konzepten, Projektbeschreibungen, und Entwürfen (Proposals) eigener Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüren und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (essay, lecture, conference talk) in englischer Sprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in englischer Sprache</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar „Professional and Creative Writing“ (2 SWS = 3LP) 1 Seminar „Professional Communication and Presentation“ (2 SWS = 3 LP)
LP des Moduls	6 LP (2 x 3 LP)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
Studiennachweise	3-4 kürzere schriftliche Texte von insgesamt 10-15 Seiten (Proposal, Konzeptpapier, Zusammenfassung, Kurzstatement); 2 mündliche Präsentationen oder Diskussionsleitung

Art der studienbegleitenden Prüfung	Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15 Seiten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note des Portfolio.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-L3
Modultitel	Advanced Graduate Course
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Course
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul:</b> M.A. English and American Studies <b>Wahlpflichtmodul:</b> M.Ed. Gym
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Bergs / Schneck /Hoffmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/ Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/ Amerikanistik</li> <li>Fähigkeit zur Integration literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Gegenstände.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur-, und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z. B. zur Bedeutung spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandel im Übergang zwischen einzelnen Perioden.</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglo-amerikanischen Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaft.</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- und interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/ Amerikanistik</li> </ul>
Modulkomponenten	2 Seminare "Advanced Graduate Course in Linguistics" (2 x 5 LP) = ANG-L3a <i>oder</i> 2 Seminare "Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies" (2 x 5 LP) = ANG-L3b <i>oder</i> 1 sprachwissenschaftliches Seminar kombiniert und thematisch abgestimmt mit 1 literatur- / kulturwissenschaftlichem Seminar = „Advanced Integrated Graduate Course“ als parallele Veranstaltungen innerhalb eines Semesters = ANG-L3c
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen (SK))
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester, Integrated Course im Sommersemester

Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (2 SWS = 5 LP) 2. Komponente Seminar (2 SWS = 5 LP) <i>oder</i> 1. Komponente Seminar (4 SWS = 10LP)
Studiennachweise	keine
Art der studien- begleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (20-30 Seiten) über beide Modulkomponenten <i>oder</i> 2 Hausarbeiten (15-20 Seiten je Seminar) <i>oder</i> Organisation eines abschließenden gemeinsamen Symposium (mit eigenem Beitrag, z.B. Präsentation 30 Min.) <i>oder</i> Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) zu einem ausgewählten Bereich des Modulthemas <i>oder</i> eine Klausur (90 Min.) in einem der beiden Modulteile
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> dem Mittel der Noten der kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Bewertung der Organisation / Präsentation im Rahmen des Symposiums <i>oder</i> der Note des Pod-/ Videocasts <i>oder</i> der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-L4
Modultitel	Advanced Graduate Lecture Course
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Lecture Course
Modulbeauftragte(r)	Kullmann / Schneck // Bergs / Hoffmann
Qualifikationsziele	<p><i>Literary and Cultural Studies:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte und vertiefte Kenntnis über ausgesuchte Perioden / Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>erweiterte und vertiefte Kenntnis über text- und kontextzentrierte Interpretationsansätze und exemplarische Analysen zentraler Texte, Dokumente und kultureller Artefakte aus ausgewählten Perioden / Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte.</li> <li>Fähigkeit zur Verknüpfungen literatur- und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten</li> </ul> <p><i>Linguistics:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte und vertiefte Kenntnis von Konzepten der englischen Sprachwissenschaft anhand ausgesuchter Themengebiete und Problemfelder</li> <li>erweiterte Kenntnis und fundiertes Verständnis exemplarischer Konzepte aus dem Gesamtfeld der Linguistik.</li> <li>Fähigkeit zur Verknüpfung linguistischer Erkenntnissen mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten</li> </ul>
Inhalte	<p><i>Literary and Cultural Studies:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung und Diskussion zentraler Perioden / Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte.</li> </ul> <p><i>Linguistics:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrale sprachwissenschaftliche Teilbereiche besonders solche mit Relevanz für die schulische Praxis wie Sprachkontakt, kontrastive Linguistik, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit etc.</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Vorlesungen "Advanced Graduate Lecture in Literary and Cultural Studies " (2 x 2 LP) – ANG-L4a - <i>oder</i> 2 Vorlesungen "Advanced Graduate Lecture in Linguistics" (2 x 2 LP) – ANG-L4b
	<i>Für Studierende M.Ed. Gymn., die in ihrem B.A. Studium die LV "Einführung Fachdidaktik" (oder eine vergleichbare Veranstaltung) absolviert haben, ist eine der beiden Vorlesungen durch die "Einführung Fachdidaktik" zu ersetzen. Die Leistung wird in diesem Fall mit 2 LP bewertet.</i>
LP des Moduls	4 LP (2 x 2 LP)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Kurzklausuren (bis zu 30 Min.) am Ende des jeweiligen Modulteils; <i>oder</i> 1 Klausur (bis zu 60 Min.) am Ende des zweiten Modulteils.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht dem Mittel der Note aus den beiden Kurzklausuren <i>oder</i> der Note der abschließenden Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul MEd Gym Englisch
Anrechnung Prüfungsnote aus Endnote	

Identifizier	ANG-ANG
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
LP des Moduls	2 / 1-3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul BEU Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote aus Endnote	

Identifizier	ANG-ANG-GHR
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung

Modulkomponenten mit Angabe der LP	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul MEd GH Englisch MEd R Englisch
Anrechnung Prüfungsnote aus Endnote	

Identifizier	ANG-ANG-M
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
LP des Moduls	2-4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul MEd LbS Englisch
Anrechnung Prüfungsnote aus Endnote	

Identifizier	ANG-ALS
Modultitel	Applied Language Studies
Englischer Modultitel	Applied Language Studies
Modulbeauftragte(r)	Murphy / Asu

Qualifikationsziele	Optimierung der Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung themen- und materialorientierter, adressatenbezogener Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR) Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache
Inhalte	Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache Inhaltliche und konzeptuelle Organisation sowie Entwurf ( <i>proposal</i> ) wissenschaftlicher Arbeiten in der Zielsprache auf dem Niveau einer B.A. Abschlussarbeit Formen und Methoden professioneller Übersetzungspraxis in unterschiedlichen Bereichen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarteilnahme; 2-4 Kurzreferate oder Übersetzungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Übersetzung) im Umfang von 10-15 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: 2FB Anglistik/ Englisch BB Englisch MEd GH Englisch MEd R Englisch M.A. English and American Studies
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D1
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to English Language Teaching and Learning
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktische Kompetenz</li> <li>• Reflexion von Fremdsprachenkompetenz</li> <li>• Analytisches Denken</li> <li>• Problemlösungskompetenzen</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlehrer</li> <li>• Überblickswissen zu verschiedenen didaktischen Fragestellungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Referenzrahmen und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht</li> <li>• interkulturelles Lernen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Literaturdidaktik</li> <li>• Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i.d. R. 90 min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Wahlmodul: 2FB (Ziel : M.Ed Gymnasium) Anglistik/ Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D2
Modultitel	Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule
Englischer Modultitel	English Language Teaching at 'Grund-, Haupt- und Realschule'
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlerner und –lehrer</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar (4 LP)
Studiennachweise	keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 – 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen oder</li> <li>• Klausur oder</li> <li>• Mündliche Prüfung</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Präsentation oder Organisation einer Sitzung zu einem Drittel, die Hausarbeit zu zwei Dritteln ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> MEd GH Englisch MEd R Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D3
Modultitel	Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) und Durchführung des BFP
Englischer Modultitel	Basic School placement
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewältigung unterrichtspraktischer Aufgaben</li> <li>• Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Lehr- und Lernzielen des Englischunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS), Praktikum (5 Wochen)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS , 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Vorbereitungsseminar und Praktikum
Studiennachweise	2 Studiennachweise: Präsentation oder Sitzungsleitung und -organisation oder Klausur und Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn a) die Teilnahme und Mitarbeit an den Begleitseminaren regelmäßig erfolgte, b) die Vorbereitung der Unterrichtsstunden zumindest ausreichend war, c) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde, d) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07

Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: BEU Englisch MEd Gym Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D4
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Englisch (EFP)
Englischer Modultitel	Advanced School placement
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Fachs auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Der Praktikumsbericht wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Teilnahme und Mitarbeit an dem jeweiligen Vorbereitungsseminar regelmäßig erfolgte,</li> <li>b) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde,</li> <li>c) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</li> </ul>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: MEd Gym Englisch MEd GH Englisch MEd R Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D5
Modultitel	Schulisches Fachpraktikum Englisch LbS (FP-LbS)
Englischer Modultitel	Advanced School placement
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Fachs auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (A-LbS) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (S-LbS)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Praktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Der Praktikumsbericht wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Teilnahme und Mitarbeit an dem jeweiligen Vorbereitungsseminar regelmäßig erfolgte,</li> <li>b) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde,</li> <li>c) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</li> </ol>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: MEd LbS Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-F1
Modultitel	Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> M.A. English and American Studies.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Bergs / Hoffmann

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der Sprachwissenschaft des Englischen sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der Sprachwissenschaft des Englischen</li> <li>Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in Sprachwissenschaft des Englischen.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen Linguistik in drei Teilbereichen                         <ul style="list-style-type: none"> <li>Sprachstruktur</li> <li>Sprachgebrauch</li> <li>Spracherwerb</li> </ul> </li> <li>Einübung und selbstständiger Einsatz avancierter Methoden und Modelle in der anglistischen Linguistik in einem der drei genannten Teilbereiche</li> <li>Themen und Problemstellungen aktueller Forschung und Modellbildung in der anglistischen Linguistik</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar „Advanced Linguistics A“ 1 Seminar „Advanced Linguistics B“ 1 Seminar „Advanced Linguistics C“
LP des Moduls	15 LP (inkl. 3 LP für Schlüsselkompetenzen (SK))
SWS des Moduls	6 SWS (2 SWS + 2 SWS+ 2 SWS)
Dauer des Moduls	1-3 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP) 3. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Jeweils ein Referat ( i. d. R. Vortrag 5-30 min, Ausarbeitung 8-20 Seiten) in zwei verschiedenen Veranstaltungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Jeweils eine Hausarbeit (15-20 Seiten) in zwei verschiedenen Veranstaltungen, eine der Hausarbeiten kann durch einen Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) ersetzt werden
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-F2
Modultitel	Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies
Verwendung des Moduls	<u>Pflichtmodul</u> M.A. English and American Studies.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Kullmann / Schneck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Pro-</li> </ul>

	<p>blemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z. B. zur Bedeutung und literarischen Produktion spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels literarischer Texte in Übergangs- oder Umbruchsperioden.</li> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft.</li> <li>• Entwicklung und aktuelle Ausprägung literaturgeschichtlicher Forschung und literaturtheoretischer Ansätze in der Anglistik/ Amerikanistik</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar „Advanced Literary Studies A“ 1 Seminar „Advanced Literary Studies B“
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen (SK))
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Mindestens ein mündliches Referat (i. d. R. 5-30 min).
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Hausarbeit (15-20 Seiten) pro Seminar; eine Hausarbeit kann durch einen Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) ersetzt werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-F3
Modultitel	Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> M.A. English and American Studies.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Kullmann / Schneck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistisch/ amerikanistischen Kulturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistisch/ amerikanistischen Kulturwissenschaft</li> <li>• Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistisch/ amerikanistischen Kulturwissenschaft.</li> </ul>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistisch/amerikanistischen Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z. B. zur Bedeutung und kulturellen Produktion spezifischer Perioden (zum Beispiel Colonialism and Expansionism, Elizabethan Age, Gilded Age, Cold War) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels kultureller Produktion in Übergangs- oder Umbruchsperioden.</li> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistisch/amerikanistischen Kulturwissenschaft.</li> <li>• Entwicklung und aktuelle Ausprägung von Ansätzen und Debatten in der anglistisch/amerikanistischen Kulturwissenschaft</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar „Advanced Cultural Studies A“ 1 Seminar „Advanced Cultural Studies B“
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen (SK))
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Mindestens ein mündliches Referat (i. d. R. 5-30 min).
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Hausarbeit (15-20 Seiten) pro Seminar; eine Hausarbeit kann durch einen Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) ersetzt werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-F4
Modultitel	Advanced English Language Practice
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practice
Verwendung des Moduls	<u>Pflichtmodul:</u> M. Ed. Gym Englisch M.Ed. LBS Englisch M.A. English and American Studies
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Murphy / Asu
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Rezeption, dem Verständnis und der Referierung komplexer Texte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis über unterschiedliche Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• praktische Sicherheit in der Anwendung unterschiedlicher Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Erstellung von Konzepten, Projektbeschreibungen, und Entwürfen (Proposals) eigener Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüren und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (essay, lecture, conference talk) in englischer Sprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in englischer Sprache</li> </ul>

Modulkomponenten	1 Seminar „Professional and Creative Writing“ (2 SWS = 3LP) 1 Seminar „Professional Communication and Presentation“ (2 SWS = 3 LP)
LP des Moduls	6 LP (2 x 3 LP)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
Studiennachweise	3-4 kürzere schriftliche Texte von insgesamt 10-15 Seiten (Proposal, Konzeptpapier, Zusammenfassung, Kurzstatement); 2 mündliche Präsentationen oder Diskussionsleitung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15 Seiten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note des Portfolio.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-F5
Modultitel	Advanced Integrated Graduate Course
Englischer Modultitel	Advanced Integrated Graduate Course
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul:</b> M.A. English and American Studies <b>Wahlpflichtmodul:</b> M.Ed. Gym
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Bergs / Schneck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/ Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/ Amerikanistik</li> <li>Fähigkeit zur Integration literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Gegenstände.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur-, und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z. B. zur Bedeutung spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandel im Übergang zwischen einzelnen Perioden.</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglo-amerikanischen Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaft.</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- und interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/ Amerikanistik</li> </ul>
Modulkomponenten	1 sprachwissenschaftliches Seminar kombiniert und thematisch abgestimmt mit 1 literatur- / kulturwissenschaftlichem Seminar als parallele oder gemeinsam unterrichtete Veranstaltungen innerhalb eines Semesters
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen (SK))

SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (2 SWS = 5 LP) 2. Komponente Seminar (2 SWS = 5 LP) oder 1. Komponente Seminar (4 SWS= 10 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studien- begleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (20-30 Seiten) über beide Modulkomponenten <i>oder</i> 2 Hausarbeiten (15-20 Seiten je Seminar) <i>oder</i> Organisation eines abschließenden gemeinsamen Symposium (mit eigenem Beitrag, z.B. Präsentation 30 Min.) <i>oder</i> Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) zu einem ausgewählten Bereich des Modulthemas <i>oder</i> eine Klausur (90 Min.) in einem der beiden Modulteile
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> dem Mittel der Noten der kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Bewertung der Organisation / Präsentation im Rahmen des Symposiums <i>oder</i> der Note des Pod-/ Videocasts <i>oder</i> der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-FWBB
Modultitel	Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	ein oder zwei beliebige Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/ Englisch mit Ausnahme der B-Module
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Ein bis zwei Komponenten im Umfang von 3-4 LP
LP des Moduls	3-4 LP
SWS des Moduls	2-4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB Anglistik/Englisch

Identifizier	ANG-FWBM
Modultitel	Freier Wahlbereich (Fachmaster)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus der Geschichte, Germanistik und Romanistik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 16 LP
LP des Moduls	16 LP
SWS des Moduls	8-12 SWS
Dauer des Moduls	1-4 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA English and American Studies

Identifizier	ANG-FWEM
Modultitel	Freier Wahlbereich (MEd LbS Elektro-Metalltechnik)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	ein beliebige Lehrveranstaltung aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/ Englisch mit Ausnahme der B-Module
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Eine Komponente im Umfang von 2 LP
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In der Wahlveranstaltung des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd EM Anglistik

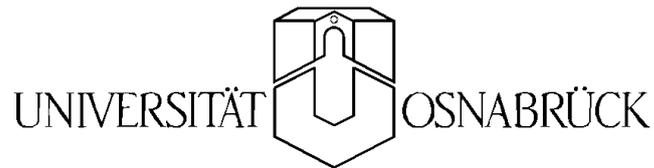
Identifizier	ANG-SK1
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Anglistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Anglistik)

Identifizier	ANG-SK2
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Anglistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP

SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Anglistik)

Identifizier	ANG-SK3
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Anglistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Anglistik)

Identifizier	ANG-SK4
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen - Anglistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Anglistik)



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

### MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT „GERMANISTIK“

beschlossen in der

113. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 28.04.2010  
befürwortet in der 85. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010  
genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1509

geändert in

Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 08.08.2012  
befürwortet in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012  
genehmigt in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 470

**INHALT:**

---

Neure Deutsche Literaturwissenschaft (NDL) .....	472
Sprachwissenschaft (SW) .....	484
Ältere Deutsche Literatur und Literatur der frühen Neuzeit (FNÄDL) .....	504
Fachdidaktik .....	512

**Neure Deutsche Literaturwissenschaft (NDL)**

Identifizier	<i>GER-NDL1</i>
Modultitel	<b>Literaturwissenschaft des Deutschen</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Düsterberg
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die neuere deutschen Literatur</li> <li>• Wissen um verschiedene Methoden der Textuntersuchung</li> <li>• Grundlegende allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache; Kenntnis von Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Gebiete des Fachstudiums (Literaturgeschichte / Epochen, Gattungen, Stoffe, Werke/ Kanon, Metrik, Prosodie, Rhetorik)</li> <li>• Methoden und Literaturtheorien in der Anwendung</li> <li>• philologische Techniken (Hilfswissenschaften)</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Erzähltext-, Dramen-, Gedichtanalyse am je konkreten Beispiel; Epochenübersicht; Bibliographien und Bibliographieren.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente Vorlesung und/oder Seminar zur Einführung in die neuere deutsche Literatur (2 LP)</li> <li>2. Komponente Seminar oder Übung zur Vertiefung der Kenntnisse (3 LP)</li> </ol>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1: regelmäßige und aktive Teilnahme, Kurzreferat oder Portfolio-Führung über die Veranstaltung oder Klausur (45 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referatausarbeitung (5-7 Seiten) oder Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die neuere deutschen Literatur</li> <li>• Wissen um verschiedene Untersuchungsansätze literarischer Formen</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-NDL2</i>
Modultitel	<b>Literaturgeschichte, Autoren und Werke</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	König

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in der deutschen Literaturgeschichte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwartsliteratur</li> <li>• Praxis und Reflexion des Textverstehens</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Werke der deutschen Literatur zwischen Aufklärung und Gegenwart</li> <li>• Grundzüge der Epochen</li> <li>• Probleme der Interpretation</li> <li>• Formen der Aktualisierung</li> <li>• Interpretations- und Forschungskonflikte</li> <li>• Modelle der Literaturgeschichtsschreibung</li> <li>• Gattungsgeschichte</li> <li>• Grundfragen der Wissenschaftsgeschichte der Philologien</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Epochen, literarisches Leben, Faktoren der Literaturgeschichte, Werke, Gattungstheorie, Textsorten, Autoren, Kinder- und Jugendliteratur, alte und neue Medien, Werke z.B. von Grimmshausen, Lessing, Hofmannsthal, Brecht u. a.; Philologie als Verfahren, Institution und Überlieferung; Probleme eines Kanons; Kontexte und Überlieferung, Rezeption, Probleme der Autorschaft, Interpretationsarten und Vergleich wichtiger Autoren und Werke der deutschen Literatur</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente Seminar oder Vorlesung, (3 oder 4 LP)</li> <li>2. Komponente Seminar, (3 oder 4 LP)</li> </ol>
LP des Moduls	<p>7 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 4 LP Prüfungsleistung (PL)</p> <p>Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl des Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen wird.</p>
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester
Studiennachweise	regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung i. d. R. 5-10 S.) oder schriftliche Hausarbeit (i. d. R. 15 Seiten) oder ggf. Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Kenntnisse von Werken, Epochen, Gattungen, Stilistik, Prosodie, Textsorten ausgewählter Werke und Kontexte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Methoden, Texttheorie, Fachgeschichte
Berechnung der Modulnote	Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit oder (nach Wahl des Studierenden) das Mittel aus der Note für das Referat und die schriftliche Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-NDL3</i>
Modultitel	<b>Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Komponenten literarischer Systembildungen, Modelle literarischer Produktion und Rezeption, einzelsprachlich bzw. national und vergleichend; literarische Überlieferung: Konzepte, Medien, Institutionen; Geschichte der Germanistik und benachbarter Philologien; Literatur und Literaturkritik, Literatur und Wissen; Kenntnisse theoretischer Grundlagen von Kultur- und Literaturwissenschaft, Literaturen im Kontakt und Vergleich; literarische Übersetzung und deutsche Literatur; Methodologie, Poetik und/oder Ästhetik-</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion;</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werke im Kontext der Weltliteratur</li> <li>• Literatur-, Wissenschafts- und Kulturtransfer</li> <li>• literarisches Leben</li> <li>• Philologie und Dichtung</li> <li>• Positionen der Methodologie</li> <li>• Wissenskontexte</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Z.B. Dramentext-Theater-Kritik; Geschichte der Germanistik nach 1970; Philologie und Nationenkonzept; wissenschaftliche Diskurse in literarischen Texten / literarische Formen in der Wissenschaft; Anthropologie und Text, z.B. Erkundung der geographischen Fremde, der inneren Fremde, des Gewissens; kulturwissenschaftliche Schwerpunkte wie Gedächtnis, Gender; Übersetzen im 18. Jahrhundert, z.B. Shakespeare in Deutschland; Konzept Weltliteratur; Schiller: Ästhetik und Moraldiskurs; Theorien des Films</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar oder Vorlesung, (3 oder 4 LP) 2. Komponente Seminar, (4 oder 3 LP)
LP des Moduls	7 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 4 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl des Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen wird.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester
Studiennachweise	regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung i.d.R. 5-10 S.) oder schriftliche Hausarbeit (i. d. R. 15 Seiten) oder ggf. Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Kenntnisse literarischer Systembildungen und ihrer Differenzierungen; Kenntnisse exemplarischer Richtungen der Literaturtheorie, literatur- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunkte, der vergleichenden Literaturwissenschaft; Wissenschaftssysteme im historischen Vergleich
Berechnung der Modulnote	Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit oder (nach Wahl des Studierenden) das Mittel aus der Note für das Referat und die schriftliche Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> <li>• MEd Gym Germanistik HF (P)</li> </ul>

Identifizier	GER-NDLAMA
Modultitel	<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (MA)</b>
Englischer Modultitel	German Literature and the context of European Literature
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	<p>Das Modul zum Gebiet der Neueren deutschen Literatur erschließt diese literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die gleicherweise auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer. Dieser meint die Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie weiteren fremder Sprache im europäischen und außereuropäischen Raum. Er meint gleicherweise die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Im Modul sollen seine literarischen Gestaltungen zentral stehen.</p>
Inhalte	<p>Im einzelnen vermittelt das Modul:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich</li> <li>- Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>- Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> <li>- europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>- Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>- Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive.</li> <li>- Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht, -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und gemeinsam europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur / Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.</p> <p>Exemplarische Gebiete und Autoren:</p>

	Auswahl einschlägiger Texte der Poetik seit der griechischen und lateinischen Antike; Literaturtheorien und Ästhetiken der Moderne (W. Benjamin, T.W. Adorno, R. Barthes); modernes Drama, auch in Übersetzungen; die bedeutenden Übersetzer seit der Klassik und Romantik (Tieck/Schlegel; Goethe; Rückert; George; F. Kemp) und die wichtigsten Übersetzungstheorien; Übersetzungen aus den alten Sprachen von Autoren der Gegenwart (Handke, Grünbein u.a.); Repräsentanz und Kontingenz sowie Rezeption übersetzter Werke; Lektüre und Interpretation ausgewählter weltliterarischer Grundlagenwerke (Homer; Shakespeare; Cervantes; Baudelaire; Poe u.a.) und die Fragen der Stoffgeschichte; Mythostheorien und -adaptionen; Theorien der Moderne; Literatur und Ikonographie; Literatur und Medien, Medienwechsel; Werke des deutschen Exils; fiktionale Texte, Lyrik, Diskurse über die Migrationen der Gegenwart, einschließlich ihrer Geschichte.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP) 3. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	15 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 2: nachgewiesene aktive Mitarbeit (z.B. Individual- oder AG-Arbeit mit Konzepterarbeitung einer kleinen thematischen Aufgabe; Kurzreferat u. schriftliche Fixierung (ca. 5S.); Film- oder Aufführungsbesprechung; Vorbereitungsaufgabe Exkursion usw.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	1 Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-NDLGYMA</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GymA)</b>
Englischer Modultitel	German Literature and the context of European Literature
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	Das Modul zum Gebiet der Neueren deutschen Literatur erschließt diese literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die gleichermaßen auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt Wissen über exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer. Dieser meint die Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie weiteren fremder Sprache im europäischen und außereuropäischen Raum. Er meint

	gleicherweise die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Im Modul sollen seine literarischen Gestaltungen zentral stehen.
Inhalte	<p>Im einzelnen vermittelt das Modul:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich</li> <li>- Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>- Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> <li>- europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>- Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>- Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive.</li> <li>- Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht, -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und gemeinsam europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur / Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.</p> <p>Exemplarische Gebiete und Autoren: Auswahl einschlägiger Texte der Poetik seit der griechischen und lateinischen Antike; Literaturtheorien und Ästhetiken der Moderne (W. Benjamin, T.W. Adorno, R. Barthes); modernes Drama, auch in Übersetzungen; die bedeutenden Übersetzer seit der Klassik und Romantik (Tieck/Schlegel; Goethe; Rückert; George; F. Kemp) und die wichtigsten Übersetzungstheorien; Übersetzungen aus den alten Sprachen von Autoren der Gegenwart (Handke, Grünbein u.a.); Repräsentanz und Kontingenz sowie Rezeption übersetzter Werke; Lektüre und Interpretation ausgewählter weltliterarischer Grundlagenwerke (Homer; Shakespeare; Cervantes; Baudelaire; Poe u.a.) und die Fragen der Stoffgeschichte; Mythostheorien und -adaptionen; Theorien der Moderne; Literatur und Ikonographie; Literatur und Medien, Medienwechsel; Werke des deutschen Exils; fiktionale Texte, Lyrik, Diskurse über die Migrationen der Gegenwart, einschließlich ihrer Geschichte.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	nachgewiesene aktive Mitarbeit (z.B. Individual- oder AG-Arbeit mit Konzepterarbeitung einer kleinen thematischen Aufgabe; Kurzreferat u. schriftliche Fixierung (ca. 5S.); Film- oder Aufführungsbesprechung; Vorbereitungsaufgabe Exkursion usw.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	1 Studiennachweis

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (P/WP) MEd LbS Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-NDLAGYMB</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GymB)</b>
Englischer Modultitel	German Literature and the context of European Literature
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	Das Modul zum Gebiet der Neueren deutschen Literatur erschließt diese literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die gleichermaßen auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt eine forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer. Dieser meint die Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie weiteren fremder Sprache im europäischen und außereuropäischen Raum. Er meint gleichermaßen die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Im Modul sollen seine literarischen Gestaltungen zentral stehen.
Inhalte	<p>Im einzelnen vermittelt das Modul:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich</li> <li>- Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>- Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> <li>- europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>- Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>- Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive.</li> <li>- Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht, -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und gemeinsam europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur / Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.</p> <p>Exemplarische Gebiete und Autoren: Auswahl einschlägiger Texte der Poetik seit der griechischen und lateinischen Antike; Literaturtheorien und Ästhetiken der Moderne (W. Benjamin, T.W. Adorno, R. Barthes); modernes Drama, auch in</p>

	Übersetzungen; die bedeutenden Übersetzer seit der Klassik und Romantik (Tieck/Schlegel; Goethe; Rückert; George; F. Kemp) und die wichtigsten Übersetzungstheorien; Übersetzungen aus den alten Sprachen von Autoren der Gegenwart (Handke, Grünbein u.a.); Repräsentanz und Kontingenz sowie Rezeption übersetzter Werke; Lektüre und Interpretation ausgewählter weltliterarischer Grundlagenwerke (Homer; Shakespeare; Cervantes; Baudelaire; Poe u.a.) und die Fragen der Stoffgeschichte; Mythostheorien und -adaptionen; Theorien der Moderne; Literatur und Ikonographie; Literatur und Medien, Medienwechsel; Werke des deutschen Exils; fiktionale Texte, Lyrik, Diskurse über die Migrationen der Gegenwart, einschließlich ihrer Geschichte.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	Prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (P/WP) MEd LbS Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-NDL4LbS</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (LA)</b>
Englischer Modultitel	German Literature and the context of European Literature
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	Das Modul zum Gebiet der Neueren deutschen Literatur erschließt diese literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul ND 3 vorbereitet werden und die gleichermaßen auf ND 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer. Dieser meint die Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie weiteren fremder Sprache im europäischen und außereuropäischen Raum. Er meint gleichermaßen die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Im Modul sollen seine literarischen Gestaltungen zentral stehen.
Inhalte	Im einzelnen vermittelt das Modul: - ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer

	<p>Vergleich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>- Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> <li>- europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>- Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>- Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive.</li> <li>- Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht, -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und gemeinsam europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur / Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.</p> <p>Exemplarische Gebiete und Autoren: Auswahl einschlägiger Texte der Poetik seit der griechischen und lateinischen Antike; Literaturtheorien und Ästhetiken der Moderne (W. Benjamin, T.W. Adorno, R. Barthes); modernes Drama, auch in Übersetzungen; die bedeutenden Übersetzer seit der Klassik und Romantik (Tieck/Schlegel; Goethe; Rückert; George; F. Kemp) und die wichtigsten Übersetzungstheorien; Übersetzungen aus den alten Sprachen von Autoren der Gegenwart (Handke, Grünbein u.a.); Repräsentanz und Kontingenz sowie Rezeption übersetzter Werke; Lektüre und Interpretation ausgewählter weltliterarischer Grundlagenwerke (Homer; Shakespeare; Cervantes; Baudelaire; Poe u.a.) und die Fragen der Stoffgeschichte; Mythostheorien und -adaptionen; Theorien der Moderne; Literatur und Ikonographie; Literatur und Medien, Medienwechsel; Werke des deutschen Exils; fiktionale Texte, Lyrik, Diskurse über die Migrationen der Gegenwart, einschließlich ihrer Geschichte.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1:nachgewiesene aktive Mitarbeit (z.B. Individual- oder AG-Arbeit mit Konzepterarbeitung einer kleinen thematischen Aufgabe; Kurzreferat u. schriftliche Fixierung (ca. 5S.); Film- oder Aufführungsbesprechung; Vorbereitungsaufgabe Exkursion usw.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	Prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	1 Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd LbS Germanistik (P)

Identifizier	<i>NDL-5MA</i>
Modultitel	<b>Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (MA)</b>
Englischer Modultitel	Interpretation, Editing, History of Philologies
Modulbeauftragte(r)	König
Qualifikationsziele	Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell gesättigten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und Prämissen; Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug. Damit können die Studierenden sich auf spezifische Berufsfelder vorbereiten (Verlag, Archiv, Bibliothek, Edition, Redaktion, Feuilleton).
Inhalte	<p>In Fortentwicklung der Analyse von ›Werk, Autor, Theorie‹, der das Modul GER-NDL 2 im Bachelorstudiengang gilt, soll das Gebiet der neueren und neuesten deutschen Literatur (1750 bis heute) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der entschieden Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt stehen, komplementär zum Modul GER-NDL3 ›Literatur und Kultursysteme‹, das in historischer Perspektive von Wissenskontexten ausgeht, das Vermögen, literarische Werke zu interpretieren. Nicht die Literaturtheorie wird zum Ausgang genommen, sondern die Lektüre und ihre Praxis (einschließlich der theoretischen Praxis), die in hermeneutischer, wissenschaftsgeschichtlicher und auf das philologische Metier bezogener Reflexion fortentwickelt wird. Die Professionalisierung versteht sich im Rahmen dieses Metiers und vollzieht sich innerhalb der wissenschaftlichen Kritik (s. Abschnitt ›Kompetenzen‹).</p> <p>Im einzelnen soll Folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)</li> <li>• Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); die Osnabrücker Editionstradition (Studiengang, Zeitschrift ›Editio‹, Ausgaben) wird hier aufgegriffen</li> <li>• Grundsätze literarischer Kritik und Wertung</li> <li>• Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik und benachbarter Philologien (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); Sinn und Grenzen von Fachkonzeptionen in systematischer Hinsicht</li> <li>• Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)</li> <li>• die Aktualisierung der Literatur in anderen Künsten (Tanz, Theater, Oper, Film)</li> <li>• Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion</li> <li>• Übersetzung als Modell literarischer Interpretation</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Konflikte der Interpretationen großer Werke; antike und spätere Traditionen in Werken des 19. und 20. Jahrhunderts; Metrik / Prosodie / Rhetorik; Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Nationale Projekte der Philologien Europas; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; linguistische Beiträge zur Interpretation von 1960 bis heute; Judentum und Lyrik nach 1945 (Paul Celan, Rose Ausländer, Nelly Sachs); Autore-</p>

	flexion in der Geschichte des modernen Romans (Kafka, Musil, Th. Mann, H. Broch); Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und die Künste.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Seminar Philologische Praxis (2 LP)
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester (Beginn)
Studiennachweise	Komponente 2: nachgewiesene aktive Mitarbeit (z.B. Individual- oder AG-Arbeit u. Konzepterarbeitung einer kleinen thematischen Aufgabe; Kurzreferat u. schriftliche Fixierung (ca. 5S.); Film- oder Aufführungsbesprechung; Vorbereitungsaufgabe Exkursion usw.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (15-30min) und schriftliche Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretationskompetenz / Textverstehen</li> <li>• ästhetische Kritik</li> <li>• methodische und wissenschaftsgeschichtliche Reflexion und Selbstreflexion</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	1 Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-NDL5LA</i>
Modultitel	<b>Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (LA)</b>
Englischer Modultitel	Interpretation, Editing, History of Philologies
Modulbeauftragte(r)	König
Qualifikationsziele	Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell gesättigten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und Prämissen; Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug.
Inhalte	<p>In Fortentwicklung der Analyse von ‚Literaturgeschichte, Autoren und Werke‘, der das Modul GER-NDL2 im Bachelorstudiengang gilt, soll das Gebiet der neueren und neuesten deutschen Literatur (1750 bis heute) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der entschieden Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt stehen, komplementär zum Modul GER-NDL3 ‚Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen‘, das in historischer Perspektive von Wissenskonzexten ausgeht, das Vermögen, literarische Werke zu interpretieren. Nicht die Literaturtheorie wird zum Ausgang genommen, sondern die Lektüre und ihre Praxis (einschließlich der theoretischen Praxis), die in hermeneutischer, wissenschaftsgeschichtlicher und auf das philologische Metier bezogener Reflexion fortentwickelt wird.</p> <p>Im einzelnen soll Folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)</li> <li>• Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); die Osnabrücker Editionstradition (Studiengang, Zeitschrift ‚Editio‘, Ausgaben) wird hier aufgegriffen</li> <li>• Grundsätze literarischer Kritik und Wertung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); Sinn und Grenzen von Fachkonzeptionen in systematischer Hinsicht</li> <li>• Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)</li> <li>• die Aktualisierung der Literatur in anderen Künsten (Tanz, Theater, Oper, Film)</li> <li>• Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion</li> <li>• Übersetzung als Modell literarischer Interpretation</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Konflikte der Interpretationen großer Werke; antike und spätere Traditionen in Werken des 19. und 20. Jahrhunderts; Metrik / Prosodie / Rhetorik; Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Nationale Projekte der Philologien Europas; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; linguistische Beiträge zur Interpretation von 1960 bis heute; Judentum und Lyrik nach 1945 (Paul Celan, Rose Ausländer, Nelly Sachs); Autoreflexion in der Geschichte des modernen Romans (Kafka, Musil, Th. Mann, H. Broch); Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und die Künste.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (15-30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (i.15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (WP) MEd LbS Germanistik (WP)

Identifizier	GER-NDLB
Modultitel	Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen  Exemplarische Inhalte: Inhalte aus der Literaturwissenschaft des Deutschen
Inhalte	

Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar, 4 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60min) oder Protokoll oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2-F-BA Germanistik NF (WP)

### Sprachwissenschaft (SW)

Identifizier	<i>GER-SW1</i>
Modultitel	<b>Grundlagen der Sprachwissenschaft</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u>  Das Modul führt ein in Grundgebiete der Sprachwissenschaft wie Phonetik, Phonologie, Morphologie, Graphematik, Orthographie, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik und ihre jeweiligen Methoden.  Dabei werden Phonologie und Morphologie vor allem insoweit thematisiert, wie sie eine unverzichtbare Verständnisgrundlage für das grammatische und orthographische System des Deutschen sind; Silbenstruktur, phonologische Prozesse und der Morphem-begriff sind hier besonders wichtige Themen. In den Teilbereichen der Orthographie, in denen die Syntax des Deutschen eine wichtige Rolle spielt (Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Interpunktion), wird auf in der ersten Lehrveranstaltung des Moduls SW2 vermittelte Grundlagen der Syntax zurückgegriffen. Die Lehrveranstaltung diskutiert auch die Geschichte der Orthographie und die Motivation für orthographische Regeln.  Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch zentral organisierte Bibliotheksführungen, durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte oder durch gezielte Übungen. Dadurch wird die Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Grundlagen der Sprachwissenschaft und in die Komplexität der orthographischen und grammatischen Regeln des Deutschen erworben. Teilweise arbeiten die Studierenden in Arbeitsgruppen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>  <u>Methodenkompetenzen:</u>  Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken;</p>

	<p>Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse.</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Phonetische Transkription, Phonembegriff, phonologische Regeln, Silbenstruktur, Flexion, Wortbildungstypen, strukturalistische Verfahren u. a. graphematische Grundprinzipien des Deutschen, Probleme der Orthographie.</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) Oder 1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Lehrveranstaltung im Wintersemester, 2. Lehrveranstaltung im Sommersemester, nach Möglichkeit auch im darauf folgenden Wintersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis (in der 1. Lehrveranstaltung): Hausaufgaben oder Klausur (i. d. R. 60min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfungsleistung (in der 2. Komponente): Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse, Textualität u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls</li> <li>Gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung</li> <li>Graphematik</li> <li>Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Wortlinguistik des Deutschen auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise Phonologie, Graphematik, Morphologie</li> <li>Fähigkeit zur selbstständigen Analyse sprachl. Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>2FB Germanistik (P)</li> <li>BEU Germanistik (P)</li> <li>BB Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	GER-SW2
Modultitel	<b>Syntax</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul führt ein in die Syntax der Gegenwartssprache. Mit Blick auf die inhaltlichen Anforderungen, die insbesondere auf zukünftige Lehrer zukommen, orientiert die Lehrveranstaltung sich an vergleichsweise traditionell orientierten Grammatikmodellen, in denen die Wortart- und Satzgliedanalyse im Mittelpunkt steht. Zentral ist auch eine Einführung in das Stellungsfeldermodell der deutschen Wortstellung.</p> <p>In der zweiten Lehrveranstaltung des Moduls werden exemplarisch anhand eines Themen- oder Problemgebiets (wie beispielsweise Wortstellung oder Valenz) die Grundkenntnisse der Syntax vertieft. Dadurch wird die Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Komplexität der grammatischen Regeln des Deutschen erworben. Nach Möglichkeit arbeiten die Studierenden teilweise in Arbeitsgruppen.</p> <p>Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch zentral organisierte Bibliotheksführungen, durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte oder durch gezielte Übungen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. <u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit. <u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Wortstellung u. a.</li> <li>• Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, spezifische Themen der deutschen Syntax wie „Wortstellung“, „Syntaktische Tendenzen im Deutschen“, „Syntax des gesprochenen Deutsch“</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) Oder 1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	1. Lehrveranstaltung im Wintersemester, 2. Lehrveranstaltung im Sommersemester, nach Möglichkeit auch im darauf folgenden Wintersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis (in der 1. Lehrveranstaltung): Hausaufgaben oder Klausur (i. d. R. 60min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfungsleistung (in der 2. Komponente): Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Stellungsfelderanalyse, Wortstellungsfaktoren u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls</li> <li>• Gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung</li> <li>• Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Syntax</li> <li>• Fähigkeit zur selbstständigen Analyse sprachl. Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	GER-SW3
Modultitel	<b>Sprachkontext, Sprachkontakt</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u>          In dem Modul ‚Sprachkontext, Sprachkontakt‘ können die Studierenden Kenntnisse in Bereichen wie Textlinguistik, Sprachvariation, Spracherwerb, Zweitspracherwerb oder Sprachkontakt erwerben. Diese Bereiche sind für die zukünftige Arbeit von Lehrern zentral: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Texten und Diskursen und werden für die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und ihre Normen sensibilisiert. Ziel ist weiterhin, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und dafür, zu einer bestimmten Fragestellung selbständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug auszuwählen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>  <u>Methodenkompetenzen:</u>          Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u>          Das Modul schult Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u>          Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz,</p>

	Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
Inhalte	<p>Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik</p> <p>Exemplarische Inhalte: Textualität, Textkohärenz, Textsorten und -klassifikation, Sprechakttheorie, Gesprächsanalyse und Implikaturen; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik; Variation und Varietäten</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP) Oder 1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)</p>
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis in der mit 3 LP angegebenen Lehrveranstaltung: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-7 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 60min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der mit 4 LP angegebenen Komponente: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik KF (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> <li>• MEd Gym Germanistik HF (P)</li> </ul>

Identifizier	GER-SWpsMA
Modultitel	<b>Psycholinguistik (MA)</b>
Englischer Modultitel	Psycho-linguistics
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul fördert den Erwerb von Kenntnissen aus Teilgebieten der Psycholinguistik zunächst als Teil der umfassenden fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung der Studierenden. Es wird Wissen darüber entwickelt, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Redens, Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Sprachwissen im Spracherwerbsprozess ausgebildet wird. Damit wird bei den Studierenden die Grundlage für einen bewussten Umgang mit Informationsvermittlung gelegt, und es wird die Voraussetzung für die Diagnose gestörter Sprachfähigkeit geschaffen. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit dem methodischen Instrumentarium der Psycholinguistik wissenschaftliches Denken und Methodenrefle-</p>

	<p>xion gefördert.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Sprachproduktion, Sprachrezeption, Spracherwerb und deren Störungen sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Menschliches Sprachlernvermögen und seine Modellierung; Sprachentwicklungsstörungen; Prozesse des Sprachverstehens vom sprachlichen Input bis zur mentalen Repräsentation; die Interaktion von Kontext, Wissen und Texteigenschaften beim Leseverstehen; Diskursproduktion; methodischer Zugang zu kognitiven Prozessen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Unregelmäßig, voraussichtlich alle 4-6 Semester
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse aus Teilgebieten der Psycholinguistik wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SWpsLA
Modultitel	<b>Psycholinguistik (LA)</b>
Englischer Modultitel	Psycho-linguistics
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul fördert den Erwerb von Kenntnissen aus Teilgebieten der Psycholinguistik zunächst als Teil der umfassenden fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung der Studierenden. Es wird Wissen darüber entwickelt, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Redens,</p>

	<p>Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Sprachwissen im Spracherwerbsprozess ausgebildet wird. Damit wird bei den Studierenden die Grundlage für einen bewussten Umgang mit Informationsvermittlung gelegt, und es wird die Voraussetzung für die Diagnose gestörter Sprachfähigkeit geschaffen. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit dem methodischen Instrumentarium der Psycholinguistik wissenschaftliches Denken und Methodenreflexion gefördert.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Sprachproduktion, Sprachrezeption, Spracherwerb und deren Störungen sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Menschliches Sprachlernvermögen und seine Modellierung; Sprachentwicklungsstörungen; Prozesse des Sprachverstehens vom sprachlichen Input bis zur mentalen Repräsentation; die Interaktion von Kontext, Wissen und Texteeigenschaften beim Leseverstehen; Diskursproduktion; methodischer Zugang zu kognitiven Prozessen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse aus Teilgebieten der Psycholinguistik wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik (WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>

Identifizier	GER-SWskMA
Modultitel	<b>Sprachkontakt (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Language contact
Modulbeauftragte(r)	Musan, N.N.
Qualifikationsziele	<p><b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben als Teil ihrer fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung umfassende Kenntnisse von Phänomenen des Sprachkontakts und der Sprachverschiedenheit. Aufgrund von Migration, Mobilität und Globalisierung sind Sprachkontaktphänomene in Sprachen bzw. Sprachvarietäten sowie im Sprachverhalten Mehrsprachiger allgegenwärtig. Die Studierenden lernen, die Wirkungen von Sprachkontakt zu erkennen, zu klassifizieren und ihre Regelmäßigkeit zu erfassen. Damit werden sie auch sensibilisiert für Fragen sprachlicher Integration und eignen sich die Voraussetzungen für die kompetente Teilhabe an sprachpolitischen Diskussionen an.</p> <p><b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</b></p> <p><b>Methodenkompetenzen:</b> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><b>Sozialkompetenzen:</b> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><b>Selbstkompetenzen:</b> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Sozio- und psycholinguistische Phänomene des Kontakts zwischen Sprachen bzw. Sprachvarietäten und kontaktinduzierte Sprachwandelprozesse sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: "Arbeitsteilung" von Sprachen bei Bilingualen; <i>Codeswitching</i>; Erhalt und Verlust von Mehrsprachigkeit; Dialektkontakt; Kontakt von Dialekt und Standardsprache; Herausbildung von Ethnolekten; Entstehung von Pidginsprachen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse über Sprachkontaktphänomene wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SWskLA
Modultitel	<b>Language contact</b>
Englischer Modultitel	Sprachkontakt (LA)
Modulbeauftragte(r)	Musan, N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben als Teil ihrer fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung umfassende Kenntnisse von Phänomenen des Sprachkontakts und der Sprachverschiedenheit. Aufgrund von Migration, Mobilität und Globalisierung sind Sprachkontaktphänomene in Sprachen bzw. Sprachvarietäten sowie im Sprachverhalten Mehrsprachiger allgegenwärtig. Die Studierenden lernen, die Wirkungen von Sprachkontakt zu erkennen, zu klassifizieren und ihre Regelmäßigkeit zu erfassen. Damit werden sie auch sensibilisiert für Fragen sprachlicher Integration und eignen sich die Voraussetzungen für die kompetente Teilhabe an sprachpolitischen Diskussionen an.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>  <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Sozio- und psycholinguistische Phänomene des Kontakts zwischen Sprachen bzw. Sprachvarietäten und kontaktinduzierte Sprachwandelprozesse sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte:  "Arbeitsteilung" von Sprachen bei Bilingualen; <i>Codeswitching</i>; Erhalt und Verlust von Mehrsprachigkeit; Dialektkontakt; Kontakt von Dialekt und Standardsprache; Herausbildung von Ethnolekten; Entstehung von Pidginsprachen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse über Sprachkontaktphänomene wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problemereiche.

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik (WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>

Identifizier	GER-SWzeMA
Modultitel	<b>Zweitspracherwerb (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Second language acquisition
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben als Teil ihrer fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung umfassende Kenntnisse über Eigenschaften des Erwerbsablaufs und der dabei durchlaufenen Lernersysteme in Abhängigkeit von Sprachlernvermögen, Input und Antriebsfaktoren. Damit erhalten die Studierenden auch die Grundlagen für die praktische Ermittlung des Sprachstandes bei Lernern, beispielsweise für das Erkennen von Entwicklungsrückständen bei Kindern mit Migrationshintergrund, und für die Möglichkeiten von entwicklungsfördernden Maßnahmen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Spracherwerbsprozesse in verschiedenen Zweitspracherwerbstypen (Kind vs. Erwachsener, gesteuert vs. ungesteuert) und seine Bedingungen sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Systematik des Aufbaus von phonologischem, morpho-syntaktischem, lexikalischem und pragmatischem Wissen in der Zweitsprache; der Ausdruck von Temporalität auf verschiedenen Erwerbsniveaus; Rolle der Erstsprache im Zweitspracherwerbsprozess; der Altersfaktor im Spracherwerb; Erwerbstheorien im Vergleich und ihre empirische Fundierung; kindlicher Zweitspracherwerb und Schulerfolg; Sprachdiagnose und Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse von Zweitspracherwerbsprozessen und -theorien wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SWzeLA
Modultitel	<b>Zweitspracherwerb (LA)</b>
Englischer Modultitel	Second language acquisition
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben als Teil ihrer fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung umfassende Kenntnisse über Eigenschaften des Erwerbsablaufs und der dabei durchlaufenen Lernersysteme in Abhängigkeit von Sprachlernvermögen, Input und Antriebsfaktoren. Damit erhalten die Studierenden auch die Grundlagen für die praktische Ermittlung des Sprachstandes bei Lernern, beispielsweise für das Erkennen von Entwicklungsrückständen bei Kindern mit Migrationshintergrund, und für die Möglichkeiten von entwicklungsfördernden Maßnahmen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Spracherwerbsprozesse in verschiedenen Zweitspracherwerbstypen (Kind vs. Erwachsener, gesteuert vs. ungesteuert) und seine Bedingungen sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Systematik des Aufbaus von phonologischem, morpho-syntaktischem, lexikalischem und pragmatischem Wissen in der Zweitsprache; der Aus-</p>

	druck von Temporalität auf verschiedenen Erwerbsniveaus; Rolle der Erstsprache im Zweitspracherwerbsprozess; der Altersfaktor im Spracherwerb; Erwerbstheorien im Vergleich und ihre empirische Fundierung; kindlicher Zweitspracherwerb und Schulerfolg; Sprachdiagnose und Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20min)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse von Zweitspracherwerbsprozessen und -theorien wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik (WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-SWsvMA</i>
Modultitel	<b>Sprachvariation (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Linguistic variation
Modulbeauftragte(r)	Thieroff, N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die interne Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen (regionalen, sozialen, situativen und anderen) Faktoren, über den diachronen Wandel von Varietätensystemen und über die kommunikative Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Das Wissen über die Funktion von Varietäten in gesellschaftlichen Institutionen ermöglicht die Reflexion über die sprachliche Konstituierung von gesellschaftlichen Beziehungen und Strukturen, über die Integrations- und Barriereneigenschaften von Varietäten. Darüber hinaus fördert die Auseinandersetzung mit empirischen Variationsanalysen kritisches Methodendenken.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die</p>

	Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
Inhalte	Historisch-natürliche Sprache als System von Varietäten, Dimensionen der Sprachvariation, Eigenschaften von Varietäten auf den verschiedenen Sprachebenen und Verwendungsbedingungen von Varietäten (z.B. Dialekte, Soziolekte, Gesprochene Sprache) sowie untenstehende Kompetenzen.  Exemplarische Inhalte: Varietätenspektrum des Deutschen; die Beziehung Standard – Substandard – Basisdialekte; Interaktion von diatopischer und diastratischer Variation; <i>Codeshifting</i> ; Jugend- und Alterssprache; mündliche vs. geschriebene Sprache; Syntax des gesprochenen Deutsch; Einstellung zu Varietäten; korrelative und ethnographische Methoden der Untersuchung von Sprachvariation; soziale Stile.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse aus Teilgebieten der Sprachvariation wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SW <sub>sv</sub> LA
Modultitel	<b>Sprachvariation (LA)</b>
Englischer Modultitel	Linguistic variation
Modulbeauftragte(r)	Thieroff, N.N.
Qualifikationsziele	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die interne Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen (regionalen, sozialen, situativen und anderen) Faktoren, über den diachronen Wandel von Varietätensystemen und über die kommunikative Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Das Wissen über die Funktion von Varietäten in gesellschaftlichen Institutionen ermöglicht die Reflexion über die sprachliche Konstituierung von gesellschaftlichen Beziehungen und Strukturen, über die Integrations- und Barriereneigenschaften von Varietäten. Darüber hinaus fördert die Auseinandersetzung mit empirischen Variationsanalysen kritisches Methodendenken. <u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen;

	<p>Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Historisch-natürliche Sprache als System von Varietäten, Dimensionen der Sprachvariation, Eigenschaften von Varietäten auf den verschiedenen Sprachebenen und Verwendungsbedingungen von Varietäten (z.B. Dialekte, Soziolekte, Gesprochene Sprache) sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Varietätenspektrum des Deutschen; die Beziehung Standard – Substandard – Basisdialekte; Interaktion von diatopischer und diastratischer Variation; <i>Codeshifting</i>; Jugend- und Alterssprache; mündliche vs. geschriebene Sprache; Syntax des gesprochenen Deutsch; Einstellung zu Varietäten; korrelative und ethnographische Methoden der Untersuchung von Sprachvariation; soziale Stile.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse aus Teilgebieten der Sprachvariation wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik (WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>

Identifizier	GER-SW <sub>sw</sub> MA
Modultitel	<b>Sprachwandel (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Language change
Modulbeauftragte(r)	Musan, Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen; Verständnis für Sprache als dynamisches System und die Relativität präskriptiver Grammatiken; Einsicht in die</p>

	<p>Wandlungsprozesse der Sprache; Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Sprachwandel in früheren Entwicklungsstadien des Deutschen, Sprachwandel heute, Sprachwandeltheorien sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Theorie der unsichtbaren Hand, Entwicklung von periphrastischen Verbkonstruktionen, Grammatikalisierung, Lautwandel, Modalpartikeln diachron.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse von Sprachwandelprozessen und -theorien wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SW <sub>sw</sub> LA
Modultitel	<b>Sprachwandel (LA)</b>
Englischer Modultitel	Language change
Modulbeauftragte(r)	Musan, Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen; Verständnis für Sprache als dynamisches System und die Relativität präskriptiver Grammatiken; Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache; Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion.</p>

	<p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>  <u>Methodenkompetenzen:</u>                  Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen;                  Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.  <u>Sozialkompetenzen:</u>                  Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.  <u>Selbstkompetenzen:</u>                  Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Sprachwandel in früheren Entwicklungsstadien des Deutschen, Sprachwandel heute, Sprachwandeltheorien sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte:                  Theorie der unsichtbaren Hand, Entwicklung von periphrastischen Verbkonstruktionen, Grammatikalisierung, Lautwandel, Modalpartikeln diachron.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse von Sprachwandelprozessen und -theorien wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik(WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-SW4MA4</i>
Modultitel	<b>Sprachstruktur I (Sprachstruktur auf Wort- und Lautebene) (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Linguistic structures I (Linguistic structures of speech sounds and words)
Modulbeauftragte(r)	Musan, Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u>                  Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und</p>

	<p>Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Laut- und Wortebene sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z. B. zu Morphologie, Wortbildung, segmentaler und suprasegmentaler Phonologie oder zu Intonation).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente SW4A: Seminar (5 LP)</p> <p>2. Komponente SW4B: Seminar (5 LP)</p>
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes zweite Semester, jedes Wintersemester
Studiennachweise	Komponente 1: Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 5-10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-SWssMA4</i>
Modultitel	<b>Sprachstruktur II (Sprachstruktur auf Wort- und Satzebene) (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Linguistic structures II (Linguistic structures of words and sentences)
Modulbeauftragte(r)	Musan, Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf</p>

	<p>Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>  <u>Methodenkompetenzen:</u>          Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u>          Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u>          Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Satzebene sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte:          Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z. B. zu Syntax, Semantik oder Intonation).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente SW4A: Seminar (5 LP)          2. Komponente SW4B: Seminar (5 LP)</p>
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	Komponente 1: Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 5-10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	GER-SWveMA
Modultitel	<b>Sprachvergleich (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Comparing languages
Modulbeauftragte(r)	Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u>          Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse der unterschiedlichen phonologischen, morphologischen oder syntaktischen Strukturen verschiedener europäischer und auch außereuropäischer Sprachen. Sie soll</p>

	<p>die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Sprachen befähigen. Darüber hinaus soll es zu Strukturerkennung und Kategorisierung übereinzelsprachlicher Phänomene befähigen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Die Veranstaltung schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Die Veranstaltung schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Vermittelt werden Kenntnisse der unterschiedlichen phonologischen, morphologischen oder syntaktischen Strukturen verschiedener europäischer und auch außereuropäischer Sprachen. Die Veranstaltung soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Sprachen befähigen. Darüber hinaus soll es zu Strukturerkennung und Kategorisierung übereinzelsprachlicher Phänomene befähigen. Außerdem werden untenstehende Kompetenzen vermittelt</p> <p>Exemplarische Inhalte: Wortstellungstypologie, Morphologische Typologie, Arealtypologie; Vergleich von Phonemsystemen, Schriftsystemen, Tempussystemen</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)
Identifizier	GER-SW
Modultitel	Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	

Qualifikationsziele	Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen
Inhalte	Inhalte aus der Sprachwissenschaft des Deutschen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	BB Germanistik (WP) MED Gym Germanistik (WP) MED LbS Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SWB
Modultitel	Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen
Inhalte	Inhalte aus der Sprachwissenschaft des Deutschen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60min) oder Protokoll oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2-F-BA Germanistik NF (WP)

### Ältere Deutsche Literatur und Literatur der frühen Neuzeit (FNÄDL)

Identifizier	<i>GER-FNÄDL 1</i>
Modultitel	<b>Ältere deutsche Sprache und Literatur (Mediävistik)</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Haferland
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, einen mittelhochdeutschen Text unter sachkundiger Nutzung von Hilfsmitteln (Wörterbuch, Grammatik) selbstständig zu lesen</li> <li>• Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik</li> <li>• Kenntnis zentraler/ eines zentralen mittelhochdeutscher/n Texte(s) und seines Gattungskontextes</li> <li>• Reflexionsvermögen für die Alterität mittelalterlicher Literatur</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	Laut- und Formenlehre sowie Syntax des Mittelhochdeutschen, Texte zentraler mittelhochdeutscher Gattungen (Artusdichtung, Maerendichtung, Minnesang usw.)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar oder Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 2: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min) + Thesenpapier oder Portfolio-Führung über die Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum Übersetzen eines ausgewählten Textausschnitts</li> <li>• Fähigkeit zur Interpretation eines mittelhochdeutschen Textes unter angemessener Berücksichtigung des kulturellen, medialen und literarischen Kontextes</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-FNÄDL 2</i>
Modultitel	<b>Ältere deutsche Sprache und Literatur</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Adam, Haferland
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert</li> <li>• Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur unter Einbeziehung neuerer Forschungspositionen</li> </ul>

Inhalte	<p>Das Modul soll einen Überblick über die mittelalterliche und frühneuzeitliche Literatur verschaffen und die Lesefähigkeit für Texte älterer Sprachstufen des Deutschen verbessern. Behandelt werden zentrale Texte der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (bis ins 16. Jahrhundert).</p> <p>Exemplarische Inhalte:                  Faktoren der Literaturgeschichte, Gattungstheorie, Textsorten, Motivgeschichte, Literaturbetrieb und literarisches Leben, Probleme von Autorschaft, Produktion und Rezeption, Überlieferung, Philologische Praxis am Gegenstand von Texten aus dem Gesamtbereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (bis ins 16. Jahrhundert).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar oder Vorlesung (3 oder 4 LP)                  2. Komponente Seminar (3 oder 4 LP)                  7 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 4 LP Prüfungsleistung (PL)</p> <p>Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden, sofern Komponente 1 die Veranstaltungsform eines Seminars hat. Die Wahl des Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen wird. Wenn Komponente 1 eine Vorlesung ist, kann hier nur ein Studiennachweis erworben werden.</p>
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min) oder Klausur (45-60 Min.) oder Portfolio-Führung über die Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-60min) mit Ausarbeitung (i. d. R. 10 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse in der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert</li> <li>• Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelalterlicher Literatur auf der Grundlage der neueren Forschung</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• MEd Gym Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-FNÄDL 3MA</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (MA)</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Adam, Haferland
Qualifikationsziele	<p>Die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung befähigt die Studierenden, komplexe, in historischen Sprachstufen verfasste Texte zu verstehen und zu interpretieren. Vermittelt wird die Kompetenz für eine kritische Analyse von vergangenen und – aus moderner Sicht: – fremden Kulturformationen. Der geschärfte Blick für die historische Dimension und die Alterität kultureller Phänomene steigert die Sensibilität für aktuelle Problemfelder.</p>

<p>Inhalte</p>	<p>Das Seminar vertieft die Kenntnisse der mittelalterlichen oder der frühneuzeitlichen Literatur und kann entsprechend aus dem Bereich der Frühen Neuzeit (FN) oder der Älteren deutschen Literatur (ÄDL) gewählt werden. Es trägt der engen Verbindung zwischen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur Rechnung und lässt zugleich den durch die Einrichtung des ‚Interdisziplinären Instituts für die Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit‘ (IKFN) ausgewiesenen Forschungsschwerpunkt der Universität und des Fachbereichs in der Lehre zur Geltung kommen. Es werden unterschiedliche methodische Verfahren im Umgang mit der literarischen Überlieferung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit erprobt. Einmal sind, fokussiert auf repräsentative Texte, literarische und kulturelle Kontexte zu erschließen, zum andern werden Texte als Teil der kulturellen Identität sowie des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft betrachtet. Beides drückt sich in epochenspezifischen Themenfeldern (z. B. anthropologischen und sozialen Phänomenen wie Lebenswendepunkten, Umgangsformen, Erfahrungen von Liebe, Hass, Gewalt, Frieden usw.) und spezifisch literarischen Thematisierungsformen (z. B. über typisierte Figuren wie den Narren, Schalk oder Schelm oder über Gattungen/Medien) aus. Solche Themenfelder und Thematisierungsformen sind zu rekonstruieren. Die Veranstaltung verfolgt dabei ein doppeltes Ziel: es werden unter europäischer Perspektivierung sowohl die Konstanten mittelalterlicher und frühneuzeitlicher kultureller Formationen beschrieben als auch die innovativen Momente, die mit der Renaissance einsetzen, markiert. Im Einzelnen soll Folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen</li> <li>• Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik</li> <li>• Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen</li> <li>• Gattungsbegriffe und Gattungstheorie</li> <li>• Literarische Motive</li> <li>• Poetik des Romans</li> <li>• Epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematik usw.)</li> <li>• Denkformen der Vormoderne</li> <li>• Deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, Höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, Bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der narrativen Groß- und Kleinformen)</li> <li>• Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Verwandtschaftsstrukturen in mittelalterlichen Texten; Emotionsdarstellung; Vormoderne politische Institutionen und ihre Spiegelung in der Literatur; Argumentations- und Denkfiguren in Texten; Verhältnis zwischen der Drei-Stillehre und der Gesellschaftsstruktur; Literarisches Leben in kulturellen Zentren (Höfe, Städte, Orden); Bedeutung gelehrter Institutionen (Sozietäten, Akademien, Universitäten und Gymnasien) für die frühneuzeitliche Gelegenheitsdichtung; Bild-Text-Relationen; Poetische Eigenschaften der lyrischen, fiktionalen (höfischer, pikarischer und galanter Roman, Prosaekloge, epische Kleinformen) und nicht-fiktionalen Dichtung (Lehrdichtung, Predigt, Traktat, Brief, Leichenpredigt, Hausväterliteratur u. a.).</p>
<p>Modulkomponenten mit Angabe der LP</p>	<p>1 Komponente Seminar (5 LP)</p>

LP des Moduls	5 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 19. Jahrhundert, Reflexionsfähigkeit für die Andersartigkeit und Besonderheit vor-moderner Literatur
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-FNÄDL3LA</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (LA)</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Adam, Haferland
Qualifikationsziele	Die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung befähigt die Studierenden, komplexe, in historischen Sprachstufen verfasste Texte zu verstehen und zu interpretieren. Vermittelt wird die Kompetenz für eine kritische Analyse von vergangenen und – aus moderner Sicht: – fremden Kulturformationen. Der geschärfte Blick für die historische Dimension und die Alterität kultureller Phänomene steigert die Sensibilität für aktuelle Problemfelder.
Inhalte	Das Seminar vertieft die Kenntnisse der mittelalterlichen oder der frühneuzeitlichen Literatur und kann entsprechend aus dem Bereich der Frühen Neuzeit (FN) oder der Älteren deutschen Literatur (ÄDL) gewählt werden. Es trägt der engen Verbindung zwischen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur Rechnung und lässt zugleich den durch die Einrichtung des ‚Interdisziplinären Instituts für die Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit‘ (IKFN) ausgewiesenen Forschungsschwerpunkt der Universität und des Fachbereichs in der Lehre zur Geltung kommen. Es werden unterschiedliche methodische Verfahren im Umgang mit der literarischen Überlieferung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit erprobt. Einmal sind, fokussiert auf repräsentative Texte, literarische und kulturelle Kontexte zu erschließen, zum andern werden Texte als Teil der kulturellen Identität sowie des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft betrachtet. Beides drückt sich in epochenspezifischen Themenfeldern (z. B. anthropologischen und sozialen Phänomenen wie Lebenswendepunkten, Umgangsformen, Erfahrungen von Liebe, Hass, Gewalt, Frieden usw.) und spezifisch literarischen Thematisierungsformen (z. B. über typisierte Figuren wie den Narren, Schalk oder Schelm oder über Gattungen/Medien) aus. Solche Themenfelder und Thematisierungsformen sind zu rekonstruieren. Die Veranstaltung verfolgt dabei ein doppeltes Ziel: es werden unter europäischer Perspektivierung sowohl die Konstanten mittelalterlicher und frühneuzeitlicher kultureller Formationen beschrieben als auch die innovativen Momente, die mit der Renaissance einsetzen, markiert. Im Einzelnen soll Folgendes vermittelt werden:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen</li> <li>• Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik</li> <li>• Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen</li> <li>• Gattungsbegriffe und Gattungstheorie</li> <li>• Literarische Motive</li> <li>• Poetik des Romans</li> <li>• Epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematisierung usw.)</li> <li>• Denkformen der Vormoderne</li> <li>• Deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, Höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, Bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der narrativen Groß- und Kleinformen)</li> <li>• Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Verwandtschaftsstrukturen in mittelalterlichen Texten; Emotionsdarstellung; Vormoderne politische Institutionen und ihre Spiegelung in der Literatur; Argumentations- und Denkfiguren in Texten; Verhältnis zwischen der Drei-Stillehre und der Gesellschaftsstruktur; Literarisches Leben in kulturellen Zentren (Höfe, Städte, Orden); Bedeutung gelehrter Institutionen (Sozietäten, Akademien, Universitäten und Gymnasien) für die frühneuzeitliche Gelegenheitsdichtung; Bild - Text-Relationen; Poetische Eigenschaften der lyrischen, fiktionalen (höfischer, pikarischer und galanter Roman, Prosaekloge, epische Kleinformen) und nicht-fiktionalen Dichtung (Lehrdichtung, Predigt, Traktat, Brief, Leichenpredigt, Hausväterliteratur u. a.).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 19. Jahrhundert, Reflexionsfähigkeit für die Andersartigkeit und Besonderheit vormoderner Literatur
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (WP)

Identifizier	<i>GER-FNÄDLAMA</i>
Modultitel	<b>Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (MA)</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Adam, Haferland
Qualifikationsziele	Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell versierten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen. Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug.
Inhalte	<p>In engem Zusammenhang mit dem gleichnamigen Modul NDL 5 soll die mittelalterliche und frühneuzeitliche Literatur (von den Anfängen bis 1700) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt steht die Interpretation von literarischen und Gebrauchstexten in ihrem historischen, kulturellen und Gattungskontext. Daneben wird, ausgehend von einer methodisch reflektierten Lektüre, die philologische Praxis unter hermeneutischen, wissenschaftsgeschichtlichen und philologischen Aspekten erprobt.</p> <p>Im Einzelnen soll folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)</li> <li>• Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken: Edition, Kommentar, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung (die Osnabrücker Editionstradition [Studiengang, Zeitschrift ‚Editio‘, Ausgaben] wird hier aufgegriffen)</li> <li>• Grundsätze literarischer Kritik und Wertung</li> <li>• Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit)</li> <li>• Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)</li> <li>• Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen</li> <li>• Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion.</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:  Interpretation zentraler Texte unter besonderer Berücksichtigung konfligierender Forschungspositionen; Nachleben der Antike in Werken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; Metrik / Prosodie / Rhetorik; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; Verfahren (linguistische, strukturalistische, dekonstruktivistische, psychoanalytische u. a. m.) moderner Literaturinterpretation; Autorreflexion in der Geschichte des Romans (z. B. bei Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Georg Wickram, Grimmelshausen, Lohenstein); Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und andere Künste.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes zweite Semester
Studiennachweise	

Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, Fähigkeit zur Reflexion methodisch spezifischer Interpretationen, Kenntnisse in Überlieferungs- und Editions-geschichte sowie der Editions-praxis, Kenntnisse in der wissenschaftlichen Aneignung und Aufarbeitung älterer deutscher Literatur
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	<i>GER-FNÄDLALA</i>
Modultitel	<b>Interpretation, Edition und Wissenschaftsgeschichte (LA)</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell versierten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen. Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug.
Inhalte	<p>In engem Zusammenhang mit dem gleichnamigen Modul GER-NDL 5LA soll die mittelalterliche und frühneuzeitliche Literatur (von den Anfängen bis 1700) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt steht die Interpretation von literarischen und Gebrauchstexten in ihrem historischen, kulturellen und Gattungskontext. Daneben wird, ausgehend von einer methodisch reflektierten Lektüre, die philologische Praxis unter hermeneutischen, wissenschaftsgeschichtlichen und philologischen Aspekten erprobt.</p> <p>Im Einzelnen soll folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)</li> <li>• Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken: Edition, Kommentar, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung (die Osnabrücker Editionstradition [Studiengang, Zeitschrift ‚Editio‘, Ausgaben] wird hier aufgegriffen)</li> <li>• Grundsätze literarischer Kritik und Wertung</li> <li>• Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit)</li> <li>• Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)</li> <li>• Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen</li> <li>• Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion.</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:  Interpretation zentraler Texte unter besonderer Berücksichtigung konfligierender Forschungspositionen; Nachleben der Antike in Werken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; Metrik / Prosodie / Rhetorik; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; Verfahren</p>

	(linguistische, strukturalistische, dekonstruktivistische, psychoanalytische u. a. m.) moderner Literaturinterpretation; Autorreflexion in der Geschichte des Romans (z. B. bei Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Georg Wickram, Grimmelshausen, Lohenstein); Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und andere Künste.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes zweite Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, Fähigkeit zur Reflexion methodisch spezifischer Interpretationen, Kenntnisse in Überlieferungs- und Editions-geschichte sowie der Editionspraxis, Kenntnisse in der wissenschaftlichen Aneignung und Aufarbeitung älterer deutscher Literatur.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (WP)

Identifizier	GER-FNÄDL
Modultitel	Veranstaltung aus dem Lehrangebot Ältere Deutsche Sprache und Literatur
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen  Exemplarische Inhalte: Inhalte aus dem Teilgebiet „Ältere Deutsche Sprache und Literatur“
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar oder Vorlesung, 3LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60min) oder Protokoll oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2-F-BA Germanistik NF (WP)

## Fachdidaktik

Identifizier	<i>GER-FD1</i>
Modultitel	<b>Einführungsmodule Deutschdidaktik</b>
Englischer Modultitel	Didactics of German: Basics
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse von Positionen der Fachdidaktik zwischen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft</li> <li>• Kenntnisse von Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens</li> <li>• Kenntnisse aktueller fachdidaktischer Forschungsfragen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positionen der Fachdidaktik zwischen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft</li> <li>• Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens, insbesondere Modelle der Sprach- bzw. Literaturvermittlung, der Lese- und Schreibsozialisation, Einfluss der Medienentwicklung, Jugendsprache, -literatur, -kultur im Deutschunterricht</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lese- und Schreibsozialisation</li> <li>• Modelle der Sprach- bzw. Literaturvermittlung</li> <li>• Einfluss der Medienentwicklung auf die Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Erweiterung des Gegenstandsbereichs um Jugendkultur</li> <li>• Jugendsprache, Jugendliteratur im Deutschunterricht</li> <li>• Kritische Reflexion von Bildungs- und Lehr- / Lernzielen des Fachunterrichts</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar Einführung in die Sprachdidaktik (2 LP)  2. Komponente Seminar Einführung in die Literaturdidaktik (2 LP)</p> <p>Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung der Studiennachweis und die Prüfungsleistung erbracht werden. Die Wahl durch den Studierenden muss bis Mitte des jeweiligen Semesters (1. Juni bzw. 1. Januar) erfolgt sein.</p>
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	kleinere schriftliche oder mündliche Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Prüfungsleistung in einer der beiden Komponenten: Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnisse unterrichtlicher Methoden der Sprach- und Literaturdidaktik mit ihren spezifischen Anwendungsmöglichkeiten, Vertrautheit mit Grundformen der Unterrichtsplanung und -vorbereitung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (WP)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> <li>• MEd Gym Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	GER-FD2
Modultitel	<b>Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung</b>
Englischer Modultitel	Didactics of German: Analysis and Strategy
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung fachspezifischer Unterrichtseinheiten</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Verfahren der Unterrichtsplanung</li> <li>• Formen der Darstellung von Planung und Durchführung des Unterrichts</li> <li>• Möglichkeiten der Beobachtung und Dokumentation von Unterricht</li> <li>• Herleitung und Formulierung von Lehr- und Lernzielen</li> <li>• Entwicklung von Aufgabenstellungen</li> <li>• Auswahl bzw. Erstellung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien</li> <li>• Erprobung und Beurteilung von Unterricht</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens, insbesondere Modelle der Sprach- bzw. Literaturvermittlung, der Lese- und Schreibsozialisation, Einfluss der Medienentwicklung, Jugendsprache, -literatur, -kultur im Deutschunterricht</li> <li>• Methoden der Unterrichtsplanung und –vorbereitung, Vertiefung der didaktischen und methodischen Analyse</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehr- und Lernzielbestimmung</li> <li>• Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien</li> <li>• Medieneinsatz</li> <li>• Aufsatzkunde</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (entweder in der Sprach- oder in der Literaturdidaktik) (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Prüfungsleistung bestehend aus der Analyse und Beurteilung von Unterrichtsentwürfen oder der Entwicklung von Unterrichtseinheiten /-reihen
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<p>MEd GH Germanistik (P)</p> <p>MEd R Germanistik (P)</p> <p>MEd Gym Germanistik (P)</p>

Identifizier	<i>GER-FD3a</i>
Modultitel	<b>Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (Gym/LbS)</b>
Englischer Modultitel	Didactics of German: Language, Communication, Esthetic, Media
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung erweiterter Konzepte der Fachdidaktik in Hinblick auf Ästhetische Erziehung und / oder Medienerziehung</li> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung innovativer Aufgabenstellungen aus Sicht der Sprach- bzw. Literaturdidaktik</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Verbindung fachwissenschaftlicher Inhalte mit didaktischen Methoden der Unterrichtsplanung und –vorbereitung</li> <li>• Medien und Deutschunterricht: Entwicklung und Anwendung</li> <li>• Sprachreflexion und Kommunikationsformen</li> <li>• Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Bild im Deutschunterricht; Hörerziehung; Film, Fernsehen, Video, Neue Medien; Kinder- und Jugendliteratur diachron / synchron; Literatur- und Gattungsgeschichte im Deutschunterricht; Aufsatzerziehung; mündliche Kommunikation; sprachreflexive Ansätze im Deutschunterricht</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar Literaturdidaktik 2. Komponente Sprachdidaktik</p> <p>Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung der Studiennachweis und die Prüfungsleistung erbracht werden. Die Wahl durch den Studierenden muss bis Mitte des jeweiligen Semesters (1. Juni bzw. 1. Januar) erfolgt sein.</p>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	kleinere mündliche oder schriftliche Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min) mit Ausarbeitung (i. d. R. 10-15 Seiten) oder Projekt (schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtsprojektes 10-15 S.) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<p>MEd Gym Germanistik (P) MEd LbS Germanistik (P)</p>

Identifizier	<i>GER-FD3b</i>
Modultitel	<b>Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GH/R)</b>
Englischer Modultitel	Didactics of German: Language, Communication, Esthetic, Media
Modulbeauftragte(r)	

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung erweiterter Konzepte der Fachdidaktik in Hinblick auf Ästhetische Erziehung und / oder Medienerziehung</li> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung innovativer Aufgabenstellungen aus Sicht der Sprach- bzw. Literaturdidaktik</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Verbindung fachwissenschaftlicher Inhalte mit didaktischen Methoden der Unterrichtsplanung und –vorbereitung</li> <li>• Medien und Deutschunterricht: Entwicklung und Anwendung</li> <li>• Sprachreflexion und Kommunikationsformen</li> <li>• Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Bild im Deutschunterricht; Hörerziehung; Film, Fernsehen, Video, Neue Medien; Kinder- und Jugendliteratur diachron / synchron; Literatur- und Gattungsgeschichte im Deutschunterricht; Aufsatzerziehung; mündliche Kommunikation; sprachreflexive Ansätze im Deutschunterricht</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar Literaturdidaktik (3 LP) 2. Komponente Seminar Sprachdidaktik (3 LP)</p> <p>Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung der Studiennachweis und die Prüfungsleistung erbracht werden. Die Wahl durch den Studierenden muss bis Mitte des jeweiligen Semesters (1. Juni bzw. 1. Januar) erfolgt sein.</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	kleinere mündliche oder schriftliche Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min) mit Ausarbeitung (i. d. R. 10-15 Seiten) oder Projekt (schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtsprojektes 10-15 S.) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd GH Germanistik (P)</li> <li>• MEd R Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-FD4</i>
Modultitel	<b>Aufbaumodul Erstlesen - Erstschieben: Theorie und Praxis</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der modernen Schreibforschung</li> <li>• Reflexion und Revision von Schreibprozessen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des analytischen und synthetischen Lehrens und Lernens</li> <li>• Verschiedene Typen der Ausgangsschriften</li> <li>• Geschichte des Elementarunterrichts</li> <li>• Techniken und Methoden des Erstlese- und Erstschiebunterrichts</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblicke in die Praxis des Elementarunterrichts</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Druckschrift, Vereinfachte Ausgangsschrift, Schulausgangsschrift, Lateinische Ausgangsschrift</li> <li>• Stundenverlaufspläne</li> <li>• Freiarbeit im Deutschunterricht der ersten beiden Schuljahre</li> <li>• Orthografieerwerb</li> <li>• Lese- / Rechtschreibschwierigkeiten</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-20 Seiten) oder Projekt
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	BEU Germanistik (P)

Identifizier	GER-BFP
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum Deutsch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>• Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Basispraktikums erfolgt in der Regel in der Veranstaltung „Vorbereitungsveranstaltung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP)“. Hier wird das Basispraktikum als sprach- und literaturdidaktisches Erfahrungs- und Erkundungsfeld sowie als Ort der Reflexion thematisiert. Die Veranstaltungen haben wechselnde didaktisch-methodische Schwerpunkte und beziehen Ergebnisse der Unterrichtsforschung ein.</p> <p>Ziel der Vorbereitungsveranstaltung ist es, die oben formulierten Ziele des Basispraktikums Deutsch bewusst zu machen, zu konkretisieren und die</p>

	persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Deutsch aufzubauen bzw. zu vertiefen.
Inhalte	Das schulische Basisfachpraktikum Deutsch ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Deutschlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Deutschunterrichts. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Deutschunterrichts im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des Fächer übergreifenden und Fächer integrierenden Deutschunterrichts sowie Verbindungen und Grenzen zwischen den Aufgaben als Deutschlehrerin /Deutschlehrer und den Aufgaben als Klassenlehrerin/Klassenlehrer in den Blick genommen. Ziel des Basispraktikums ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Deutschunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung. Das Basispraktikum Deutsch trägt dazu bei, die getroffene Entscheidung für den Deutschlehrerberuf im Hinblick auf die gewählte Schulform und die Schulwirklichkeit nochmals eingehend zu reflektieren und die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar Praktikum
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	Seminar 2 SWS Praktikum 5 Wochen Vollzeit
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	Praktikumsbericht. 1 Studiennachweis im Seminar
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	BEU Germanistik (WP) MEd Gym Germanistik (WP)

Identifizier	GER-EFP
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Deutsch (EFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>• Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul>

Inhalte	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Deutsch ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Deutschlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Deutschunterrichts. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Deutschunterrichts im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des Fächer übergreifenden und Fächer integrierenden Deutschunterrichts sowie Verbindungen und Grenzen zwischen den Aufgaben als Deutschlehrerin /Deutschlehrer und den Aufgaben als Klassenlehrerin/Klassenlehrer in den Blick genommen. Ziel des EFP ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Deutschunterricht, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung unter besonderer Berücksichtigung der im anderen Unterrichtsfach gewonnen Erfahrungen. Das EFP Deutsch trägt dazu bei, die mit der Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Deutschlehrerberuf im Hinblick auf die gewählte Schulform und die Schulwirklichkeit nochmals eingehend zu reflektieren und die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.</p> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	1-2 Studiennachweise: Erstellung eines Praktikumsberichts und evtl. Kurzreferat/Präsentation
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd GH Germanistik (WP) MEd R Germanistik (WP) MEd Gym Germanistik (WP)

Identifizier	GER-FPLbS
Modultitel	Fachpraktikum berufsbildende Schulen - Deutsch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>• Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Deutsch ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Deutschlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Deutschunterrichts. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Deutschunterrichts im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des Fächer übergreifenden und Fächer integrierenden Deutschunterrichts sowie Verbindungen und Grenzen zwischen den Aufgaben als Deutschlehrerin /Deutschlehrer und den Aufgaben als Klassenlehrerin/Klassenlehrer in den Blick genommen. Ziel des EFP ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Deutschunterricht, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung unter besonderer Berücksichtigung der im anderen Unterrichtsfach gewonnenen Erfahrungen. Das EFP Deutsch trägt dazu bei, die mit der Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Deutschlehrerberuf im Hinblick auf die gewählte Schulform und die Schulwirklichkeit nochmals eingehend zu reflektieren und die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.</p> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>• Erstellung eines Praktikumsberichts und evtl. Kurzreferat/Präsentation</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<p>MEd. GH Germanistik (WP)  MEd. R Germanistik (WP)  MEd Gym Germanistik (WP)</p>

Identifizier	GER-PKBa
Modultitel	Bachelor Prüfungs- und Forschungskolloquium
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten</li> <li>• Kenntnis aktueller Forschungsfragen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	Regelmäßige Präsentation von Bachelor-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Kolloquium, 3 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Winter- oder Sommersemester
Veranstaltungsformen	Kolloquium
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB Germanistik (P) BEU Germanistik (WP) BB Germanistik (WP) MEd Gym Germanistik (P)

Identifizier	GER-PKMa
Modultitel	Master Prüfungs- und Forschungskolloquium
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten</li> <li>• Kenntnis aktueller Forschungsfragen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	Regelmäßige Präsentation von Master-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Kolloquium mit 2 LP
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	Kolloquium
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)

Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten des Kolloquiums
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (WP) MEd LbS Germanistik (WP)

Identifizier	<i>GER-M-FWb</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus der Anglistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Musik, Rechtsgeschichte, Romanistik, Philosophie, Sozialwissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 20 LP
LP des Moduls	20 LP
SWS des Moduls	12 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (W)

Identifizier	<i>GER-SKI</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Germanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.

Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Germanistik)

Identifizier	<i>GER-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Germanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Germanistik)

Identifizier	<i>GER-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Germanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2. Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Germanistik)

Identifizier	<i>GER-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Germanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorientätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Germanistik)

Identifizier	<i>GER-NDL2q</i>
Modultitel	<b>Literaturgeschichte, Autoren und Werke</b>
Englischer Modultitel	Literary history, writers, and their works
Modulbeauftragte(r)	König
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in der deutschen Literaturgeschichte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwartsliteratur</li> <li>• Praxis und Reflexion des Textverstehens</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Werke der deutschen Literatur zwischen Aufklärung und Gegenwart</li> <li>• Grundzüge der Epochen</li> <li>• Probleme der Interpretation</li> <li>• Formen der Aktualisierung</li> <li>• Interpretations- und Forschungskonflikte</li> <li>• Modelle der Literaturgeschichtsschreibung</li> <li>• Gattungsgeschichte</li> <li>• Grundfragen der Wissenschaftsgeschichte der Philologien</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Epochen, literarisches Leben, Faktoren der Literaturgeschichte, Werke, Gattungstheorie, Textsorten, Autoren, Kinder- und Jugendliteratur, alte und neue Medien, Werke z.B. von Grimmelshausen, Lessing, Hofmannsthal, Brecht u. a.; Philologie als Verfahren, Institution und Überlieferung; Probleme eines Kanons; Kontexte und Überlieferung, Rezeption, Probleme der Autorschaft, Interpretationsarten und Vergleich wichtiger Autoren und Werke der deutschen Literatur</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar oder Vorlesung, (3 LP) 2. Komponente Seminar, (3 LP)

LP des Moduls	6 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 3 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl des Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen wird.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester
Studiennachweise	regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung i. d. R. 5-10 S.) oder schriftliche Hausarbeit (i. d. R. 15 Seiten) oder ggf. Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Kenntnisse von Werken, Epochen, Gattungen, Stilistik, Prosodie, Textsorten ausgewählter Werke und Kontexte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Methoden, Texttheorie, Fachgeschichte
Berechnung der Modulnote	Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit oder (nach Wahl des Studierenden) das Mittel aus der Note für das Referat und die schriftliche Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd EM Germanistik (P)</li> </ul>

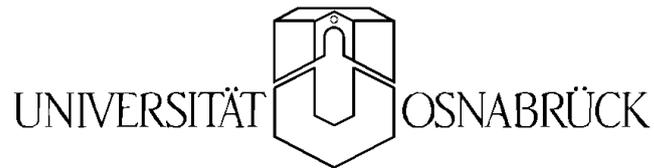
Identifizier	<i>GER-SW3q</i>
Modultitel	<b>Sprachkontext, Sprachkontakt</b>
Englischer Modultitel	Languages in context and languages in contact
Modulbeauftragte(r)	Dimroth
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> In dem Modul ‚Sprachkontext, Sprachkontakt‘ können die Studierenden Kenntnisse in Bereichen wie Textlinguistik, Sprachvariation, Spracherwerb, Zweitspracherwerb oder Sprachkontakt erwerben. Diese Bereiche sind für die zukünftige Arbeit von Lehrern zentral: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Texten und Diskursen und werden für die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und ihre Normen sensibilisiert. Ziel ist weiterhin, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und dafür, zu einer bestimmten Fragestellung selbständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug auszuwählen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache. insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die</p>

	Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
Inhalte	Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik  Exemplarische Inhalte: Textualität, Textkohärenz, Textsorten und -klassifikation, Sprechakttheorie, Gesprächsanalyse und Implikaturen; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik; Variation und Varietäten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) Oder 1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 3 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl des Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen wird.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-7 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 60min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd EM Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	GER-PKq
Modultitel	Prüfungs- und Forschungskolloquium
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Institutsleiter/in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten</li> <li>• Kenntnis aktueller Forschungsfragen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	Regelmäßige Präsentation von Bachelor-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Kolloquium, 2 LP
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Winter- oder Sommersemester
Veranstaltungsformen	Kolloquium
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd EM Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-FD4q</i>
Modultitel	Schreib- und Lesekompetenz
Englischer Modultitel	Literacy
Modulbeauftragte(r)	Noack
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der aktuellen Literacy-Forschung</li> <li>• Reflexion von Lese- und Schreibprozessen</li> <li>• Diagnose- und Fördermöglichkeiten bei Lese- bzw. Rechtschreibschwäche</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftlichkeit und Mündlichkeit</li> <li>• Orthographieunterricht</li> <li>• Entwicklung der Textkompetenz</li> <li>• schriftsprachliche Lernprozesse</li> <li>• Lese- / Rechtschreibschwierigkeiten</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-20 Seiten) oder Projekt
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	BEU Germanistik (P)



## FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

### MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT „PÄDAGOGIK“

**(Berufs- und Wirtschaftspädagogik)**

beschlossen in der

22. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 08.12.2010  
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011  
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 224

Redaktionelle Änderung (Bezeichnung der Lehreinheit)

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 197

geändert in

Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 20.04.2012  
befürwortet in der 99. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012  
genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 528

Identifizier	PÄD-BWP-B1
Modultitel	<b>Berufs- und Wirtschaftspädagogik als Disziplin und Profession</b>
Englischer Modultitel	<i>Vocational Education and Training as discipline and profession</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p><b>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung, B1.1)</b>  Die Studierenden besitzen ein breites und integriertes Wissen über Erkenntnisinteresse, Gegenstände, Begriffe und Methoden der akademischen Teildisziplin Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie über die Geschichte und die Handlungsfelder der Berufsbildung und können die berufspädagogischen Fragen auf der Grundlagen dieses Wissens reflektieren.</p> <p><b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (2-stündige Übung, B1.2)</b>  Die Studierenden sind befähigt eigenständige Literaturrecherchen durchzuführen und die Regel wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Sie sind in der Lage fachbezogene Probleme und Positionen zu verstehen und sie unter Einsatz entsprechender Präsentationstechniken darzustellen. Die Studierenden verfügen zudem über die Grundlagen für professionelles Handeln in den verschiedenen Feldern der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und sind in der Lage, sich mit den entsprechenden Anforderungen auseinander zu setzen.</p>
Inhalte	<p><b>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung: B1.1)</b>  Wissenschaftsverständnis; zum Verhältnis von Disziplin und Profession; Rahmenbedingungen beruflicher Bildung; Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung; Grundbegriffe der Berufs- und Wirtschaftspädagogik; Zielsetzungen und Aufgaben beruflicher Bildung; Gegenstandsbereiche der Didaktik beruflichen Lernens und Lehrens; die Handlungsfelder Berufs- und Wirtschaftspädagogik: berufsbildendes Schulwesen, Betriebliches Bildungs- und Personalwesen; Berufliche Weiterbildung in öffentlicher und privater Trägerschaft; Bildungsverwaltung; Bildungsmanagement/Bildungspolitik.</p> <p><b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (Übung, B1.2)</b>  wissenschaftliche Texte lesen, verstehen und schreiben; Präsentation fachbezogener Inhalte (exemplarisch) im disziplinären und professionellen Kontext; Informationsquellen und Strategien der Literaturrecherche; Regeln des Zitierens; Präsentationsmöglichkeiten; Feedback-Techniken; Medieneinsatz</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p><b>Modul-Pflichtkomponente (B1.1):</b> Vorlesung „Einführung in die BWP“ (2SWS, 2LP)  <b>Modul-Pflichtkomponente (B1.2):</b> Übung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln“ (2SWS, 2LP)</p>
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis in B1.2
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Klausur von i.d.R. 90 min zu B1.1
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-B2
Modultitel	<b>Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens</b>
Englischer Modultitel	<i>Didactics in Vocational Education and Training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Bohlinger
Qualifikationsziele	<p><b>Grundfragen der Didaktik (B2.1):</b>  Die Studierenden sind befähigt, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und Begriffe der Didaktik im fachinternen Diskurs sachgerecht zu beschreiben. Sie sind in der Lage, didaktische Wissensformen in ihrer Genese und Differenz darzustellen. Sie verfügen über ein anschlussfähiges, strukturiertes Fachwissen über bedeutsame allgemeine didaktische Theorien/Konzepte und können diese in ihren Kernaussagen darstellen. Sie sind befähigt, die Bedeutung didaktischer Theorien und Konzepte für das berufliche Tätigkeitsfeld/professionelle Lehrerhandeln zu reflektieren und die grundsätzliche Notwendigkeit einer professionellen didaktischen Wissensbasis für die berufliche Tätigkeit zu begründen.</p> <p><b>Didaktisches Handeln in berufsschulischen Lehr-/Lernprozessen (B2.2.1)</b>  Die Studierenden sind befähigt, das im Kontext des didaktischen Handelns aufzuzeigende Aufgabenspektrum sowie die damit verbundenen Anforderungen an Lehrende an berufsbildenden Schulen zu beschreiben. Sie können die sich aus der Heterogenität als besonderem Merkmal der Lerngruppen an berufsbildenden Schulen ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln begründet aufzeigen. Sie verfügen über Kenntnisse zu curricularen Grundlagen und innovativen Gestaltungsansätzen und können deren Bedeutung für das unterrichtliche Handeln einordnen und vor dem Hintergrund aktueller beruflicher Entwicklungen sowie dem Handlungsspielraum von Lehrenden an berufsbildenden Schulen kritisch einschätzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Grundstrukturen der Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-/Lernprozessen zu beschreiben. Sie verstehen sowohl die Notwendigkeit der Planung von Lehr-/Lernprozessen als auch die damit einhergehende Komplexität sowie mögliche Grenzen der Planung.</p> <p><b>Didaktisches Handeln in betrieblichen Lehr-/Lernprozessen (B2.2.2)</b>  Die Studierenden sind befähigt, das Aufgabenspektrum sowie die damit verbundenen Anforderungen der didaktisch handelnden Personen in Betrieben, überbetrieblichen und außerschulischen Bildungsinstitutionen zu beschreiben. Sie können die sich aus der Heterogenität der Zielgruppe ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln begründet aufzeigen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zu den Aufgaben und Bereichen systematischer Ausbildungsplanung und Planung von Lehr-/Lernprozessen sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des didaktischen Handelns in Betrieben, überbetrieblichen und außerschulischen Bildungsinstitutionen. Sie sind befähigt, die Grundstrukturen der Planung, Durchführung und</p>

	<p>Evaluation von Lehr-/Lernprozessen in Betrieben, überbetrieblichen und außerschulischen Bildungsinstitutionen zu beschreiben. Sie verstehen sowohl die Notwendigkeit der Planung von Lehr-/Lernprozessen als auch die damit einhergehende Komplexität sowie mögliche Grenzen der Planung.</p>
Inhalte	<p><b>Grundfragen der Didaktik (B2.1):</b>                  Gegenstandsbereiche und Forschungsansätze der Didaktik; wissenschaftstheoretische Einordnung; Begriffe wie z. B. Didaktik, Methodik, Lehren, Lernen, Unterrichten; didaktische Wissensformen (objektive Theorien, subjektive Theorien, Rezeptwissen etc.); allgemeine didaktische Theorien wie z. B. bildungstheoretische Didaktik, lern-/lehrtheoretische Didaktik, kritisch-konstruktive Didaktik; Konzepte wie z. B. die lernfeldorientierte Didaktik</p> <p><b>Didaktisches Handeln in berufsschulischen Lehr-/Lernprozessen (B2.2.1):</b>                  Aufgabenspektrum des Lehrerhandelns wie z. B. Unterrichten, Erziehen, Beraten etc.; Zugänge zum 'guten Lehrer'; Heterogenität der Zielgruppe an berufsbildenden Schulen (Voraussetzungen, Fachrichtungen, Abschlüsse etc.); Zielsetzung didaktischen Handelns an berufsbildenden Schulen (Handlungskompetenz), Kennzeichen lernfeldorientierter Lehrpläne; Kennzeichen und Zielsetzung handlungsorientierter Unterrichtsgestaltung (u. a. auch Lernsituationen); Dimensionen/Grundstrukturen der Unterrichtsplanung-, -durchführung und -evaluation</p> <p><b>Didaktisches Handeln in betrieblichen Lehr-/Lernprozessen (B2.2.2)</b>                  Aufgabenspektrum und Differenzierung von betrieblicher Unterweisung und außerschulischen Lehr-/Lernprozessen; Heterogenität der Zielgruppe (Auszubildende in Betrieben, Erwachsene als 'Lernende' in außerschulischen Bildungsinstitutionen wie z. B. in der Weiterbildung etc.); Ausbildungsplanung in Betrieben (wie z. B. vom Ausbildungsrahmenplan zur Unterweisungsepisode); rechtliche Rahmenbedingungen; Dimensionen/Grundstrukturen von Unterweisung und außerschulischen Lehr-/Lernprozessen</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Modul-Pflichtkomponente (B2.1):</b> Grundfragen der Didaktik (Vorlesung, 3LP)</li> <li>● <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (B2.2.1):</b> Didaktisches Handeln in berufsschulischen Lehr-/Lernprozessen (Seminar, 3LP) oder</li> <li>● <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (B2.2.2):</b> Didaktisches Handeln in betrieblichen Lehr-/Lernprozessen (Seminar, 3LP)</li> </ul>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit mit 12-15 Seiten oder einem Referat (30-60 min) mit Ausarbeitung (8-15 Seiten) oder einer Klausur von i.d.R. 90 min oder einem wissenschaftlichen Vortrag (60 min) oder eine Mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 20 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte

Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-B3
Modultitel	<b>Kontexte und Bedingungen beruflichen Lehrens und Lernens</b>
Englischer Modultitel	<i>Contexts and preconditions of teaching and learning processes in VET</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p><b>Pflicht-Modulkomponente B3.1:</b> Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens Die Studierenden sind in der Lage, in die Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lern-Prozessen die psychologischen Grundlagen beruflichen Lernens einzubeziehen und darauf bei der Auseinandersetzung mit Unterrichtsstörungen Bezug zu nehmen. Sie können diese Grundlagen in Unterrichts-, Beratungs- und Prüfungssituationen zur Anwendung bringen und sie für die Reflexion ihres Handelns nutzen.</p> <p><b>Pflicht-Modulkomponente B3.2:</b> Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen in den für die Berufsbildung relevanten Teilbereichen der Soziologie, sie können auf dieser Grundlage die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beruflichen Lehrens und Lernens analysieren und in ihrem eigenen professionellen Handeln berücksichtigen. Sie verfügen damit auch über die Fähigkeit, gesellschaftliche Veränderungen sowie die besonderen Anforderungen an die Berufsbildung und die Bedingungen beruflicher Sozialisation zu verstehen und sie in ihrer Tätigkeit in angemessener Art und Weise einzubeziehen.</p>
Inhalte	<p><b>Pflicht-Modulkomponente B3.1:</b> Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens Grundlagen des psychologischen Denkens; Lerntheorien, Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter; arbeits- und organisationspsychologische Grundlagen; Tätigkeitspsychologie; psychologische Modelle der Kompetenz; Kommunikationstheorien (z.B. Modelle der Kommunikation, Kommunikationsstörungen, interkulturelle Kommunikation); Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der Lern- und Leistungsdiagnostik; Theorien beruflicher Begabung; Personenmerkmale (kognitiv, affektiv, psycho-motorisch)</p> <p><b>Pflicht-Modulkomponente B3.2:</b> Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf Jugendphase im Wandel; Bedeutung aktueller gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungen (z.B. Globalisierung, Dienstleistungsgesellschaft, demographische Entwicklung); gesellschaftliche Grundlagen von Bildungs- und Beschäftigungssystem; Berufssoziologie; Qualifikationsforschung; Sozialisationstheorien; Theorien beruflicher Sozialisation; Identitätstheorien; Berufswahl und Übergänge; Bedeutung sozialer Merkmale (z.B. Geschlecht, Alter, Herkunft) in Bezug auf Berufsbildung und Arbeit</p>

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente B3.1:</b> Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens (Seminar mit 3 LP)</li> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente B3.2:</b> Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf (Seminar mit 3 LP)</li> </ul>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	B 3.1: Jedes Sommersemester; B 3.2: Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der beiden Modulkomponenten eine Prüfung über das Gesamtmodul in Form einer Klausur (i.d.R. 90 min) oder einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder eines Referats (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-15 Seiten).
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-B5
Modultitel	<b>Systeme, Strukturen und Funktionen beruflicher Bildung</b>
Englischer Modultitel	<i>Structures and functions of VET systems</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Bohlinger
Qualifikationsziele	<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Systeme und Strukturen beruflicher Bildung (Vorlesung: B5.1)</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über rechtliche und institutionelle Grundkenntnisse zum System der beruflichen Bildung. Sie kennen die zentralen Akteure und Institutionen beruflicher Bildung und der Berufsbildungsforschung auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene. Sie sind befähigt, Strukturbedarfe, -reformen und deren Folgen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen exemplarisch zu rekonstruieren. Dabei werden Fragen des Vergleichs von Berufsbildungssystemen sowie Strukturen und Funktionen von Berufsbildungs- und Bildungssystemen anderer Länder in Grundzügen einbezogen.</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen berufsbildender Schulen (Seminar: B5.2.1)</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die rechtlichen und institutionellen Strukturen, Ordnungsprinzipien und Funktionen berufsbildender Schulen. Sie analysieren und reflektieren spezifische Strukturprobleme und Reformansätze im berufsbildenden Schulwesen und bewerten diese hinsichtlich ihrer späteren Berufstätigkeit. Sie verfügen über ein professionelles Fachwissen, das Ihnen eine kompetente und aktive Mitwirkung im berufsbildenden Schulsystemen erlaubt (z. B. in Berufsbildungsausschüssen, regionalen Kompetenzzentren usw.). Sie kennen in Grundzügen Strukturen, Funktionen und Reformbedarfe berufsbildender Schulen und vergleichbarer Institutionen in anderen Ländern.</p>

	<p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsbildungsinstitutionen (Seminar: B5.2.2)</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die rechtlichen und institutionellen Strukturen, Ordnungsprinzipien und Funktionen betrieblicher und außerschulischer Bildungsinstitutionen. Sie analysieren und reflektieren Strukturprobleme und Reformansätze innerhalb der betrieblichen Bildung sowie innerhalb außerschulischer Berufsbildungsinstitutionen und bewerten diese hinsichtlich einer möglichen späteren Berufstätigkeit. Sie verfügen über professionelles Fachwissen, das ihnen eine kompetente und aktive Mitwirkung an beiden Lernorten ermöglicht (z. B. in der betrieblichen Ausbildung, überbetrieblichen Bildungsinstitutionen usw.). Sie kennen in Grundzügen Strukturen, Funktionen und Reformbedarfe betrieblicher Ausbildung und vergleichbarer Aus- und Weiterbildungsformen in anderen Ländern.</p>
Inhalte	<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Systeme und Strukturen beruflicher Bildung (Vorlesung: B5.1)</b></p> <p>Strukturen des deutschen Bildungs- und Berufsbildungssystems (u.a. System der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Übergangssystem, Hochschulsystem); nationale Rechtsgrundlagen (BBiG, HwO, BBS-VO usw.); Funktionen beruflicher Bildung; Kosten, Nutzen, Finanzierung; Zielgruppen; Grundlagen der deutschen und europäischen Berufsbildungspolitik; Akteure und Institutionen; Reformbedarfe und Modernisierungsansätze im Berufsbildungsbereich (z.B. Zugangsprobleme, Segmentarisierung, Durchlässigkeit); Grundlagen des Vergleichs von Bildungs- und Berufsbildungssystemen; Strukturen und Verzahnung nationaler, supranationaler und internationaler Berufsbildungsforschung und -politik; Berufsbildungssysteme anderer Länder (z. B. England, Frankreich)</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen berufsbildender Schulen (Seminar: B5.2.1)</b></p> <p>vertiefte Rechts- und Ordnungsgrundlagen (BBiG, HwO, Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz, BBS-VO, KMK-Beschlüsse, Rahmenlehrpläne, Schulrecht usw.); bildungspolitische Dimensionen wie Kulturhoheit, Chancengleichheit usw., berufsschulische Lernorte, Kritik- und Reformfelder im berufsbildenden Schulsystem (z. B. Krise des dualen Systems, Versorgungslage, Kosten-Nutzen-Aspekte, Finanzierungsmodelle, Modularisierung, Lernortkooperation, Prüfungen, Zertifizierungen, Schulentwicklung, Berufsbildungssysteme anderer Länder (z. B. England, Frankreich)</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsbildungsinstitutionen (Seminar: B5.2.2)</b></p> <p>vertiefte Rechts- und Ordnungsgrundlagen (BBiG, HwO, Arbeitsrecht, Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz, Ausbildungsordnungen); bildungspolitische Dimensionen wie Kulturhoheit, Chancengleichheit usw., Lernorte und Lernortkooperation, Reform- und Kritikansätze, Kosten-Nutzen-Aspekte, Finanzierungsmodelle, Lernortkooperation, Prüfungen, Zertifizierung, Berufsbildungssysteme und -institutionen anderer Länder (z. B. England, Frankreich)</p>

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Modul-Pflichtkomponente:</b> Systeme und Strukturen beruflicher Bildung (2-stündige Vorlesung: B5.1) (2,5 LP)</li> <li>● <b>Modul-Wahlpflichtkomponente:</b> Strukturen und Funktionen berufsbildender Schulen (2-stündiges Seminar: B5.2.1) <b>oder</b> (2,5 LP)</li> <li>● <b>Modul-Wahlpflichtkomponente:</b> Strukturen und Funktionen betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsbildungsinstitutionen (2-stündiges Seminar: B5.2.2) (2,5 LP)</li> </ul>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der Modulpflichtkomponente eine Klausur (90 min) über das Gesamtmodul oder in einer der Modul-Wahlpflichtkomponenten eine Prüfung über das Gesamtmodul in Form einer Klausur (90 min) oder einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder eines Referats (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-15 Seiten) oder ein wissenschaftlicher Vortrag (60 min) oder eine Mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 20 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-B4
Modultitel	<b>Allgemeine Schulpraktische Studien</b>
Englischer Modultitel	<i>Course accompanying practical school training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p><b>Vorbereitung auf das Allgemeine Schulpraktikum (B4.1):</b>          Die Studierenden sind befähigt, die Zielsetzungen der Allgemeinen Schulpraktischen Studien unter dem Blickwinkel des Verhältnisses von Theorie und Praxis, der unterschiedlichen Funktionen von Reflexions- und Handlungswissen sowie des Beitrags zur Professionalisierung angehender Lehrkräfte zu beschreiben und zu reflektieren. Sie können den Wechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle problematisieren, das Aufgabenspektrum von Lehrkräften auch vor dem Hintergrund eigener subjektiver Vorstellungen zum Lehrerberuf und Befunden zur Berufszufriedenheit sowie zur Belastung reflektieren. Sie besitzen Kenntnisse über ausgewählte Methoden professionsbezogener Selbstreflexion, ausgewählte Unterrichtsmethoden und die Konzeption von Unterrichtsverlaufsplänen. Sie sind in der Lage, Erkundungs- und kriteriengeleitete Beobachtungsschwerpunkte zu formulieren und ausgewählte Methoden der Unterrichtsforschung anzuwenden. Im Hinblick auf die Analyse verstehen sie die Bedeutung theorie- und literaturgeleiteter Fundierung.</p>

	<p><b>Allgemeine Schulpraktikum (B.4.2):</b> Die Studierenden sind in der Lage, am Beispiel der jeweiligen Praktikumsschule grundlegende Strukturen berufsbildender Schulen sowie den Kontext rechtlicher Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Sie können zugleich die Bedeutung dieses Wissens für das professionelle Handeln einordnen. Ebenso sind sie befähigt, differenzierte Angaben über die Aufgaben eines Klassenlehrers in Abgrenzung zum Fachlehrer darzustellen und das damit verbundene Aufgabenspektrum auch unter dem Blickwinkel von Lehren als Profession, des doppelten Theorie-Praxis-Bezuges und berufsbiographischer Kompetenzentwicklung zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Methoden professionsbezogener Selbstreflexion anzuwenden und erste eigene berufsbiographisch relevante Entwicklungsaufgaben zu beschreiben und zu reflektieren. Sie sind befähigt, Erkundungen und kriterienorientierte Beobachtungen in der schulischen und unterrichtlichen Praxis durchzuführen und diese gemäß den Wissensbeständen und der Standards des Vorbereitungsseminars zu analysieren.</p> <p><b>Nachbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums (B4.3):</b> Die Studierenden sind in der Lage, ihre Erfahrungen in Form von Fallbeispielen zu beschreiben, zu präsentieren und anhand ausgewählter Kategorien zu analysieren. Sie sind befähigt, ausgewählte Ergebnisse zur kriteriengeleiteten Unterrichtshospitation gemäß der Standards des Vorbereitungsseminars zu analysieren und die Bedeutung forschenden Lernens für die Entwicklung professionellen Lehrerhandelns zu reflektieren. Darüber hinaus können sie Fragen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen für das weitere Studium generieren, Bezüge vom Modul ASP zu den anderen Modulen herstellen und die Bedeutung des Allgemeinen Schulpraktikums für Studium und Berufsentscheidung reflektieren.</p>
Inhalte	<p><b>Für das gesamte Modul:</b> Zielsetzungen Schulpraktischer Studien, Theorie-Praxis-Debatte, Wissensformen im Kontext von Theorie und Praxis, Forschendes Lernen, Strukturen/Organisation berufsbildender Schulen, Schüler-Lehrer-Rolle, Rollendiffusität im Schulpraktikum, Aufgabenspektrum von Lehrkräften, Beanspruchung im Lehrerberuf, berufsbiographische Entwicklung, Berufswahlentscheidung und -problematik, exemplarische Methoden professionsbezogener Selbstreflexion, theoriegeleitete kriterienorientierte Beobachtung, exemplarische Erkenntnisse der empirischen Unterrichtsforschung, ausgewählte Unterrichtsmethoden</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Modul-Pflichtkomponente (B4.1):</b> Vorbereitung auf das Allgemeine Schulpraktikum (Seminar 2 LP)</li> <li>● <b>Modul-Pflichtkomponente (B.4.2):</b> Allgemeines Schulpraktikum (5-wöchiges Praktikum 6 LP)</li> <li>● <b>Modul-Pflichtkomponente (B.4.3):</b> Nachbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums (Seminar 2 LP)</li> </ul>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Modulkomponente B4.1: Jedes Wintersemester; Modulkomponente B4.3: Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis im Vorbereitungsseminar und ein Studiennachweis im Nachbereitungsseminar, bestehend aus mehreren Aufgaben (Textarbeit zu praktikumsbezogenen Fragestellungen mit je 2-5 Seiten), außerdem ein Praktikumsbericht von 20-25 Seiten
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine

Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M1
Modultitel	<b>Professionalität entwickeln</b>
Englischer Modultitel	<i>Developing professionalism</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p><b>Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen wesentliche Entwicklungslinien zur Professionalisierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen auf;</li> <li>• sind in der Lage, den Begriff „Pädagogische Professionalität“ vor dem Hintergrund allgemeiner Kennzeichen des Professionsbegriffs zu beschreiben und im Rekurs auf sog. klassische Professionen abzugrenzen;</li> <li>• differenzieren zwischen ausgewählten professionstheoretischen Zugängen sowie Konzepten/Modellen und leiten hieraus Konsequenzen für Struktur und Zielsetzung universitärer Lehrerbildung ab;</li> <li>• sind befähigt, konstitutive Merkmale professionellen Handelns von Lehrkräften an beruflichen Schulen zu beschreiben sowie zu begründen und Konsequenzen für die Zielsetzung und den Beitrag universitärer Lehrerbildung zur Entwicklung ihrer pädagogischen Professionalität aufzuzeigen;</li> <li>• beschreiben und analysieren grundlegende Dimensionen der Entwicklung berufs- und wirtschaftspädagogischer Professionalität im Hinblick auf Wissen, Können, Wollen und pädagogisches Ethos;</li> <li>• kennzeichnen Professionalisierung als berufsbiographischen Entwicklungsprozess und formulieren individuelle Entwicklungsschwerpunkte für Unterricht und Diagnostik;</li> <li>• erläutern die Notwendigkeit der Ausbildung eines forschenden Habitus im Studium als eine bedeutende Grundlage für die spätere professionelle Lehrertätigkeit in der Schulpraxis und begründen dies auch unter Bezugnahme auf bisherige Studienhalte (z. B. Schulpraktische Studien);</li> <li>• beschreiben und analysieren aktuelle Probleme der Entwicklung pädagogischer Professionalität vor dem Hintergrund empirischer Ergebnisse zu berufsbildendem Unterricht und Diagnostik.</li> </ul> <p><b>Methoden der Berufsbildungsforschung:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, quantitative und qualitative Ansätze und Verfahren der Berufsbildungsforschung zu beschreiben, diese hinsichtlich der jeweiligen Vor- und Nachteile voneinander abzugrenzen und in Bezug auf ermittelte Ergebnisse kritisch zu hinterfragen;</li> <li>• unterscheiden Verfahren der Datenanalyse/-auswertung und wenden diese an ausgewählten Beispielen an;</li> <li>• analysieren ausgewählte Forschungsstudien unter Bezugnahme der</li> </ul>

	<p>erworbenen Kenntnisse zu den Methoden der Berufsbildungsforschung und begründen die Relevanz der vorgestellten Forschungsstudien für die berufliche Praxis;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formulieren unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses exemplarische berufs- und wirtschaftspädagogische Forschungsschwerpunkte, begründen damit einhergehende forschungsmethodische Entscheidungen und die Relevanz des Forschungsvorhabens für die berufliche Praxis.</li> </ul> <p><b>Aktuelle Probleme der berufsbildenden Schulen und Ausbildungseinrichtungen: Empirische Untersuchung</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können eine eigene empirische Untersuchung in pädagogischen Praxisfeldern der beruflichen Bildung planen, durchführen, auswerten, interpretieren und präsentieren;</li> <li>• begründen die Relevanz der Untersuchung für die berufliche Praxis und für das eigene Studium im Hinblick auf die Entwicklung pädagogischer Professionalität;</li> <li>• sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf ihr zukünftiges Berufsfeld zu beziehen und vor dem Hintergrund der Dimensionen pädagogischer Professionalität zu reflektieren resp. zu analysieren;</li> <li>• formulieren Forschungsperspektiven vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse.</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik (M 1.1):</b> Professionsbegriffs im Kontext der Lehrerbildung; Dimensionen und Spektrum pädagogischer Professionalität (insbes. „forschender Habitus“, Pädagogische Diagnostik); Lehrerstudiengänge für berufliche Schulen; alternative Beschäftigungsperspektiven von Lehramtsabsolventen; Tradition und Struktur der Lehrerqualifikation; prinzipielle Probleme der Lehrerbildung für berufliche Schulen; Biographie und Situation der Lehrer an beruflichen Schulen; aktuelle Entwicklungen; Reformansätze und Modellversuche in der Lehrerbildung für berufliche Schulen.</p> <p><b>Methoden der Berufsbildungsforschung (M1.2):</b> Differenzierung von Methodologie, Methode, Verfahren; Empiriebegriff; quantitative versus qualitative; Möglichkeiten und Grenzen der Beobachtung, Befragung und der Inhaltsanalyse; Fälschung und Betrug in der Wissenschaft</p> <p><b>Aktuelle Probleme der beruflichen Schulen und Ausbildungseinrichtungen: Empirische Untersuchung (M1.3):</b> Aufbauend auf den Inhalten von M1.1 und M1.2 führen die Studierenden eine empirische Untersuchung zu aktuellen Problemen, Fragestellungen und Reformenbedarfen der beruflichen Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen selbstständig durch</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 1.1):</b> Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik (3 LP)</li> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 1.2):</b> Methoden der Berufsbildungsforschung (Seminaristische Begleitveranstaltung) (3 LP)</li> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 1.3):</b> Aktuelle Probleme der beruflichen Schulen und Ausbildungseinrichtungen: Empirische Untersuchung (3 LP)</li> </ul>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ein Protokoll oder ein Referat oder eine gleichwertige Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Empirische Untersuchung mit einem Abschlussbericht von i.d.R. 20-30 Seiten
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd LbS
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M2
Modultitel	<b>Berufliche Lehr-Lern-Prozesse gestalten</b>
Englischer Modultitel	<i>Designing learning processes in vocational education and training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Böhlinger
Qualifikationsziele	<p><b>Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung (M 2.1)</b>  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind befähigt, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und Theorien der Kompetenzentwicklung im fachinternen Diskurs zu beschreiben und systematisch einzuordnen;</li> <li>• sind in der Lage, das Konzept der Handlungsorientierung in Strukturzusammenhänge der beruflichen Bildung einzuordnen;</li> <li>• verfügen über theoretisches Wissen zu Begründung und Umsetzung der Kompetenz- und Lernergebnisorientierung in der beruflichen Bildung;</li> <li>• können die wissenschaftlichen und bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Implikationen und Zielsetzungen unterschiedlicher Formen von Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung erläutern, begründen und kritisch reflektieren.</li> </ul> <p><b>Psychologie des Arbeitens und Lernens</b>  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen psychologische Theorien als integrale Bestandteile einer Analyse des didaktischen Bedingungs- und Handlungsfeldes;</li> <li>• entwickeln ein vertieftes Verständnis für Unterschiede zwischen Arbeits- und Lernprozessen bzw. zwischen Lern- und Arbeitsprozessen und setzen diese unter Heranziehung kognitions- und handlungspsychologischer Theorien zum Konzept beruflicher Handlungsorientierung in Beziehung;</li> <li>• kennen entwicklungspsychologische Theorien, die die Einflüsse von Berufs- und Arbeitstätigkeit auf menschliche Entwicklung sowie die entwicklungspsychologischen Grundlagen für erfolgreiches Arbeitshandeln erklären (z.B. entwicklungspsychologische Theorieansätze zur Berufswahl, Entwicklung von Facharbeitern), und verstehen deren Relevanz für berufliche Bildungs- und Ausbildungsprozesse;</li> <li>• können motivationale Bedingungen in Lern- und in Arbeitssettings analysieren und bewerten;</li> <li>• kennen arbeitspsychologische Theorien zum Zusammenhang von Lernen und Produktivität in Arbeitsprozessen und verstehen deren Implikationen für berufliche Bildungsprozesse;</li> </ul>

**Prüfen, Beurteilen, Evaluieren in der beruflichen Bildung**

Die Studierenden

- verfügen über theoretische Modellierungen zur Interdependenz der Lehr-Lern-Kontrolle mit anderen Bedingungen des didaktischen Bedingungs- und Entscheidungsfeldes;
- sind befähigt, verschiedene Funktionen schulischer Leistungsbewertung gegenüberzustellen und vor dem Hintergrund des Anforderungskontextes beruflicher Bildung kritisch zu bewerten;
- besitzen ein breites und integriertes Wissen über Theorien zur Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse und -ergebnisse;
- können Anforderungen an Konzepte für berufliche Prüfungen beschreiben und kennen Gestaltungsprinzipien handlungsorientierter Prüfungen im beruflichen Bereich (z. B. Praxisnähe, Prozessorientierung, Produktorientierung, Situationsorientierung) und geeignete Prüfungsmethoden;
- verfügen über differenzierte Modelle zur Relevanz von Gütekriterien im Bereich der Leistungsmessung, insbesondere zur Validität von Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung, und können die besondere Problematik der Messung beruflicher Handlungskompetenz im Spannungsfeld relevanter Fachsystematiken und beruflicher Handlungssystematik erläutern;
- kennen Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der Leistungsmessung und -beurteilung und sind für Beurteilungsfehler sensibilisiert.

**Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung**

Die Studierenden

- kennen den rechtlich-institutionellen Rahmen der Entwicklung beruflicher Curricula und Qualifikationen in Deutschland;
- verfügen über ein vertieftes und differenziertes Wissen zu Theorien der Curriculum- und Qualifikationsentwicklung;
- analysieren Curricula und Lehrpläne auf der Basis ihres vertieften Wissens und Verständnisses und bewerten die Besonderheiten aktueller beruflicher Curricula und Qualifikationen in ihrem historischen und didaktischen Kontext;
- Können zwischen Zielen, Inhalten und Methoden beruflicher Curricula und Qualifikationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie an der Schnittstelle zur Hochschulbildung differenzieren;
- können Fort- und Weiterbildungskonzepte für Bildungseinrichtungen konzipieren und autonom umsetzen.

**Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung**

Die Studierenden

- kennen grundlegende Konzepte, Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Bereich der Benachteiligtenförderung;
- verfügen über ein vertieftes Wissen über rechtliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen in Bezug auf Benachteiligtenförderung im beruflichen Bereich und machen dieses zur Grundlage ihres didaktischen Handelns;
- analysieren Aufgaben und Probleme der Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung im Hinblick auf Förderdiagnosen und individueller Förderplanung (z. B. Ausbildungsreife, Berufseignung);
- verfügen über Modelle zu Ursachen, die sich nachteilig auf die

	<p>Ausbildungsverläufe der Jugendlichen auswirken (z. B. Marktbenachteiligung, soziale Benachteiligung, Lernbeeinträchtigung, Migrationshintergrund), und nehmen hierzu Stellung; sie setzen sich kritisch mit ihren eigenen subjektiven Theorien in Bezug auf Benachteiligte auseinander und erarbeiten sich eine wertschätzende Haltung;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren und reflektieren die spezifischen Probleme der Qualifizierung und Professionalisierung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche.</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung (M 2.1)</b> Gegenstandsbereiche, Theorien und Forschungsansätze in der Kompetenzentwicklung; wissenschaftstheoretische Verortung; Modelle der Kompetenz- und Expertiseentwicklung; Begriffe wie Kompetenzen, Wissen, Fähigkeiten, Kenntnisse; Konzepte wie Handlungsorientierung, berufliche Handlungskompetenz, Schlüsselqualifikationen, Lernergebnisse, Schlüsselkompetenzen, Begründung und Umsetzung unterschiedlicher Kompetenzdimensionen, Ansätze der Kompetenz- und Lernergebnisorientierung im internationalen Kontext</p> <p><b>Psychologie des Arbeitens und Lernens (M 2.2.1)</b> Grundlegende Theorien der Arbeit, der Organisations- und Betriebspsychologie sowie ihre Implikationen für die Arbeitsgestaltung, Methoden der Analyse und Bewertung von Arbeitstätigkeiten, Qualifizierung, lernen und Veränderungsbereitschaft, Kriterien und Verfahren der Arbeitsgestaltung, Arbeits- und Lernmotivation, Arbeitszufriedenheit, Gestaltung und Bewertung lernhaltiger Tätigkeiten, Wirkung von Arbeit, Folgen des Verlusts von Arbeit und Arbeitslosigkeit</p> <p><b>Prüfen, Beurteilen, Evaluieren in der beruflichen Bildung (M.2.2.1)</b> Vertiefung der theoretischen Grundlagen aus Modul 2 des Bachelors berufliche Bildung: Lehr-/Lernkontrolle, Leistungsmessung, Prüfungsformen und -bewertung in der beruflichen Bildung; Grundlagen der pädagogischen Diagnostik, Erfassung und Bewertung non-formalen und informellen Lernens, Validierung von Kompetenzen und Berufserfahrungen, Leistungsvergleichstests und large-scale-assessments in der beruflichen Bildung</p> <p><b>Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung (M 2.2.3)</b> Vertiefung der Kenntnisse über Entwicklung von Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrplänen und Curricula in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Theorien und Ansätze der Qualifikationsforschung, Antizipation von Qualifikationsbedarfen und curricularen Inhalten, Arbeitsprozessanalysen als Grundlage der Curriculumentwicklung, Entwicklung und Nutzung von Qualifikationsrahmen und Leistungspunktesystemen, normative versus empirische Curriculumkonstruktion und -revision, Curriculumentwicklung im Rahmen von Handlungsorientierung, Lernfeldern und Kompetenzorientierung, Curriculumentwicklung im internationalen Vergleich</p> <p><b>Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung (M 2.2.4)</b> Theorien und Ansätze der Benachteiligung, Inklusion und Exklusion sowie Arbeitsmarkttheorien, Arbeitsmarktzugangschancen, Struktur des, Rechtsgrundlagen, bildungspolitische Steuerung, Förderstrukturen und -ansätze einschließlich des Übergangssystems, Finanzierung und Teilnehmerzahlen, Zielgruppen, Akteure und Personal in der</p>

	Benachteiligtenförderung, Forschungsansätze und Erkenntnisse der Benachteiligtenförderung im internationalen Vergleich
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 2.1): Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung</b> (6 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.1):</b> Psychologie des Arbeitens und Lernens (2 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.2):</b> Prüfen, Beurteilen, Evaluieren in der beruflichen Bildung (2 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.3):</b> Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung (2 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.4):</b> Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung (2 LP)</li> </ul>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	In M 2.1: Eine Prüfung als Klausur (i.d.R. 90 min), Hausarbeit (20-25 Seiten), Referat (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 30 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MED LbS
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M3
Modultitel	<b>Modul 3: Berufsbildende Schulen und (Aus-)Bildungseinrichtungen theoriegeleitet gestalten</b>
Englischer Modultitel	<i>Organisational design of VET institutions</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p><b>Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (M 3.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind mit den institutionellen und organisationalen Spezifika der berufsbildenden Schulen vertraut;</li> <li>• kennen und verstehen theoretische Ansätze zum institutionellen und organisationalen Rahmen der berufsbildenden Schulen, unter anderem zur bürokratischen Durchdringung von Schule, und stellen die Implikationen für die berufsbildenden Schulen heraus;</li> <li>• kennen das Konzept erweiterter Autonomie von Schule (einschließlich interner und externer Evaluation) sowie dessen theoretische Begründungsansätze einschließlich ihrer Kritik; sie analysieren und begründen Anwendungen im Bereich der berufsbildenden Schule theoriegeleitet (z. B.</li> </ul>

	<p>Kompetenzzentrendebatte);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen und verstehen theoretische Ansätze zur Schulentwicklung sowie deren Relevanz für aktuelle Schulreformen;</li> <li>• kennen Konzepte und Theorien zur Führung von Schulen; sie bewerten und analysieren diese kritisch mit Blick auf ihre Anwendbarkeit für berufsbildende Schulen;</li> <li>• planen Qualitätsanalysen berufsbildender Schulen und führen diese durch.</li> </ul> <p><b>Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (M 3.2.1)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein vertieftes Wissen in Bezug auf die historischen Hintergründe des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der beruflichen Schul- und Ausbildungsorganisation (z. B. Einflüsse von Aufklärung und Industrialisierung, Einfluss des allgemeinen vs. beruflichen Bildungsideals);</li> <li>• können auf dieser Basis konkrete empirisch auffindbare Ausprägformen des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der berufsbildenden Schul- und Ausbildungsorganisation einordnen;</li> <li>• kennen und verstehen die Funktionsweise europäischer Berufsbildungspolitik (z. B. offene Koordinierungsmethode, europäischer Qualifikationsrahmen);</li> <li>• können Entwicklungen auf der europäischen Ebene vor dem Hintergrund der Tradition beruflicher Bildung in Deutschland sowie in anderen (europäischen) Ländern einordnen und kritisch analysieren;</li> <li>• verstehen die Implikationen europäischer Berufsbildungspolitik für die berufliche Einzelschule sowie für das eigene Lehrerhandeln und entwickeln eine Haltung hierzu.</li> </ul> <p><b>Gesundheitsförderung an berufsbildenden Schulen (M3.2.2)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich der Relevanz gesundheitsfördernder Maßnahmen in den für sie später berufsrelevanten Praxisfeldern Schule und Betrieb bewusst;</li> <li>• kennen Programmatiken, administrative Rahmenbedingungen sowie theoretische Ansätze und Modelle zum Themenfeld Gesundheitsförderung im Setting berufsbildender Schulen;</li> <li>• können eigene Interventionen zur Gesundheitsförderung in diesem Setting systematisch planen und legitimieren;</li> <li>• begründen Prinzipien gesundheitsförderlicher Unterrichtsgestaltung, erläutern diese anhand von Beispielen und analysieren vorliegende Projekte anhand ausgewählter Kategorien;</li> <li>• erläutern Belastungssituationen von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen;</li> <li>• reflektieren ihre eigene Rolle in Bezug auf die Realisierung gesundheitsförderlicher Lebenswelten, nehmen eine Selbsteinschätzung zur eigenen Gesundheit vor und leiten Maßnahmen zur Förderung der eigenen Gesundheit ab.</li> </ul> <p><b>Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (M3.2.3)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können das Potential des Ausbildungsbetriebes als Lernort in seinen Chancen und Risiken beurteilen, auch vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen, rechtlicher Grundlagen und im Vergleich zur Berufsschule als zweitem Lernort des Dualen Systems;</li> <li>• können die Besonderheiten und Restriktionen des Lernens und des Kompetenzaufbaus im Betrieb theoriegeleitet analysieren,</li> </ul>
--	--

	<p>insbesondere auch im Unterschied zum Lernort Berufsschule, (z. B. ökologische Einbindung des Betriebs in systemische Umwelten, sachlich-technische, ökonomische, rechtliche und bürokratische Rationalitäten betrieblichen Ausbildungs- und Unterweisungshandelns);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen innerbetriebliche Lernorte, Lehr-Lern-Arrangements und Lehr- und Lernmethoden in der Aus- und Weiterbildung und begründen und reflektieren den Einsatz dieser Methoden in Bezug auf betriebliche Lern- und Arbeitskontexte (z.B. Juniorfirmen, Simulationen, Fallstudien, Projektarbeit, selbstorganisiertes Lernen, computergestützte Arrangements, Möglichkeiten zur Ausgestaltung, Probleme und Chancen des Lernortes Arbeitsplatz inklusive der Qualifizierung nebenberuflicher Ausbilder);</li> <li>• sind befähigt, Lernortkooperation theoretisch fundiert zu initiieren und dauerhaft zu gestalten;</li> <li>• verfügen über Modelle zur Prüfung betrieblicher Ausbildungsqualität;</li> <li>• sind auf das Hineinwachsen in ihre Tätigkeit als potentielle Ausbilder/ Weiterbildner vorbereitet (z. B. Rollen als hauptamtlicher Ausbilder/ Weiterbildner bzw. und zugehörige Konflikte).</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Für die Modulkomponenten M.3.1; M3.2.1 und M3.2.3 :</b> Terminus und Spektrum berufsbildender Schulen; institutionelle und organisationale Spezifika berufsbildender Schulen; Theorie und Konzepte berufsbildender Schulen; Ansprüche und Möglichkeiten von Schuladministration und Schulführung in berufsbildenden Schulen; Schulreform durch autonome berufsbildende Schulen („Kompetenzzentren“); Qualitätsbegriff und historischer Kontext; rechtliche Vorgaben und Institutionen der Qualitätssicherung im Bereich berufsbildender Schulen; Kernaktivitäten und Konzepte/ Verfahren zur schulischen Qualitätssicherung; Ebenen und Arten der Schulentwicklung; Untersuchungen und Erkenntnisse zur (Berufs-)Bildungs- und Schulqualität; Qualitätsentwicklung in berufsbildenden Schulen – Modellversuche und „good practice“ Beispiele.</p> <p><b>Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (M 3.2.1):</b> Vergleichende (Berufs-) Bildungsforschung: Genese, Methoden und Problemlagen; Institutionen und Akteure internationaler und europäischer Berufsbildungsforschung und -politik; Grundlagen und Strategien Europäischer Berufsbildungspolitik; Qualitätssicherung und Vergleichsstudien; Berufsbildungsstrukturen und -strategien in ausgewählten EU-Ländern. Verständnis und Verhältnis von „Allgemeinbildung“ und „Berufsbildung“; Determinanten und Meilensteine der Geschichte der Berufsbildung; Genese des „dualen Systems“ und Entwicklungslinien beruflicher Schulen; historische Qualifizierungswege des pädagogischen Personals in der Berufsbildung.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 3.1):</b> Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (2 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.1):</b> Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (6 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.2):</b> Gesundheitsförderung an berufsbildenden Schulen (6 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.3):</b> Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (6 LP)</li> </ul>

LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der Wahlpflichtkomponenten: Eine Prüfung als Klausur (i.d.R. 90 min), Hausarbeit (20-25 Seiten), Referat (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 30 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MED LbS
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M 1
Modultitel	<b>Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>
Englischer Modultitel	<i>Research Areas in Vocational Education and Training</i>
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p><b>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung, M 1.1)</b>  Die Studierenden besitzen ein breites und integriertes Wissen über Erkenntnisinteresse, Gegenstände, Begriffe und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie über die Geschichte und die Handlungsfelder der Berufsbildung und können die berufspädagogischen Fragen auf der Grundlage dieses Wissens reflektieren.</p> <p><b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (Seminar, M 1.2)</b>  Die Studierenden sind befähigt, eigenständige Literaturrecherchen durchzuführen und die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Sie sind in der Lage, fachbezogene Probleme und Positionen zu verstehen und sie unter Einsatz entsprechender Präsentationstechniken darzustellen. Die Studierenden verfügen zudem über die Grundlagen für professionelles Handeln in den verschiedenen Feldern der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und sind in der Lage, sich mit den entsprechenden Anforderungen auseinander zu setzen.</p>
Inhalte	<p><b>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung, M 1.1)</b>  Wissenschaftsverständnis; zum Verhältnis von Disziplin und Profession; Rahmenbedingungen beruflicher Bildung; Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung; Grundbegriffe der Berufs- und Wirtschaftspädagogik; Zielsetzungen und Aufgaben beruflicher Bildung; Gegenstandsbereiche der Didaktik beruflichen Lernens und Lehrens; Handlungs- und Forschungsfelder der Berufs- und Wirtschaftspädagogik: berufsbildendes Schulwesen, betriebliches Bildungs- und Personalwesen; berufliche</p>

	<p>Weiterbildung; Bildungsverwaltung; Bildungsmanagement; Bildungspolitik.</p> <p><b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (Seminar, M 1.2)</b></p> <p>Wissenschaftliche Texte lesen, verstehen und schreiben; Präsentation fachbezogener Inhalte (exemplarisch) im disziplinären und professionellen Kontext; Informationsquellen und Strategien der Literaturrecherche; Regeln des Zitierens; Präsentationsmöglichkeiten; Feedbacktechniken; Medieneinsatz.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p><b>Modul-Pflichtkomponente (M 1.1):</b> Vorlesung: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (2 SWS, 3 LP)</p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente (M 1.2):</b> Seminar: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (2 SWS, 3 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Klausur zu M 1.1 (90 min)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Klausur
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	M.Ed EM
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M2
Modultitel	<b>Didaktik der beruflichen Bildung</b>
Englischer Modultitel	<i>Didactics in Vocational Education and Training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Bohlinger
Qualifikationsziele	<p><b>Einführung in die Didaktik der beruflichen Bildung (Vorlesung, M 2.1):</b></p> <p>Die Studierenden sind befähigt, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und Begriffe der Didaktik im fachinternen Diskurs sachgerecht zu beschreiben. Sie sind in der Lage, didaktische Wissensformen in ihrer Genese und Differenz darzustellen. Sie verfügen über ein anschlussfähiges, strukturiertes Fachwissen über bedeutsame allgemeine didaktische Theorien/Konzepte und können diese in ihren Kernaussagen darstellen. Sie sind befähigt, die Bedeutung didaktischer Theorien und Konzepte für das berufliche Tätigkeitsfeld/professionelle Lehrerhandeln zu reflektieren und die grundsätzliche Notwendigkeit einer professionellen didaktischen Wissensbasis für die berufliche Tätigkeit zu begründen.</p> <p><b>Leitideen der Pädagogik und Didaktik (Seminar, M 2.2)</b></p> <p>Die Studierenden besitzen einen Überblick über pädagogische resp. berufs- und wirtschaftspädagogische Leitideen und -fragen. Sie kennen erziehungswissenschaftliche Klassiker und können deren Bedeutung für die berufliche Bildung benennen und kritisch reflektieren. Anhand von Primärquellen zu bildungstheoretischen Grundlagen können sie die in Modul</p>

	M 1.2 erworbenen Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und unter Anleitung vertiefen.
Inhalte	<p><b>Einführung in die Didaktik der beruflichen Bildung (Vorlesung, M 2.1):</b>          Grundbegriffe der Didaktik und Methodik; zentrale didaktische Ideen, Fragestellungen und Modelle; Methoden des beruflichen Lehrens und Lernens; ordnungspolitische Grundlagen (Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne); Lernfelder versus Fächersystematik; Grundlagen der Curriculumentwicklung und Qualifikationsforschung; das Verhältnis von allgemeiner Didaktik, Fachdidaktik und Fachwissenschaft; Grundzüge der Leistungsdiagnostik und -bewertung</p> <p><b>Leitideen der Pädagogik und Didaktik (Seminar, M 2.2)</b>          Zentrale Leitideen und -theorien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik nach u.a. Arendt, Blankertz, Dahrendorf, Diltey, Fischer, Herbart, Kerschensteiner, Klafki, Schleiermacher, Spranger, Tenorth; Vertiefung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p><b>Modul-Pflichtkomponente (M 2.1):</b> Vorlesung: Einführung in die Didaktik der beruflichen Bildung (2 SWS, 3 LP)</p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente (M 2.2):</b> Seminar: Leitideen der Pädagogik und Didaktik (2 SWS, 3 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Klausur zu M 2.1 (90 min)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Klausur
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	M.Ed EM
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M3
Modultitel	<b>Strukturen und Kontexte der beruflichen Bildung</b>
Englischer Modultitel	<i>Structures and Contexts of Vocational Education and Training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Bohlinger
Qualifikationsziele	<p><b>Struktur und Organisation beruflicher Bildung (Vorlesung, M 3.1):</b>          Die Studierenden verfügen über rechtliche und institutionelle Grundkenntnisse zum deutschen Bildungssystem und vertiefte Kenntnisse zum System der beruflichen Bildung. Sie kennen die zentralen Akteure und Institutionen beruflicher Bildung und der Berufsbildungsforschung auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene sowie auf der Meso- und Makroebene. Sie sind befähigt, Strukturreformen und -bedarfe sowie deren Folgen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen exemplarisch zu rekonstruieren. Dabei werden Fragen des Vergleichs von Berufsbildungssystemen sowie</p>

	<p>Strukturen und Funktionen von Berufsbildungs- und Bildungssystemen anderer Länder in Grundzügen einbezogen.</p> <p><b>Psychologische und soziologische Grundlagen der beruflichen Bildung (Seminar, M 3.2):</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen in den für die Berufsbildung relevanten psychologischen und soziologischen Theorien. Auf dieser Grundlage können sie die individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beruflichen Lehrens und Lernens analysieren und in ihrem eigenen professionellen Handeln berücksichtigen. Sie verstehen die Wirkungsweise gesellschaftlicher Veränderungen sowie die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Berufsbildung und die Bedingungen beruflicher Sozialisation und können sie in ihre pädagogische Tätigkeit in angemessener Art und Weise einbeziehen.</p>
Inhalte	<p><b>Struktur und Organisation beruflicher Bildung (Vorlesung, M 3.1):</b></p> <p>Strukturen des deutschen Bildungs- und Berufsbildungssystems (u.a. System der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Übergangssystem, Hochschulsystem); nationale und europäische Rechtsgrundlagen (v.a. BBiG, HwO); Funktionen beruflicher Bildung; Kosten, Nutzen, Finanzierung; Zielgruppen; Grundlagen der deutschen und europäischen Berufsbildungspolitik; Akteure und Institutionen; Reformbedarfe und Modernisierungsansätze im Berufsbildungsbereich; Grundlagen des Vergleichs von Bildungs- und Berufsbildungssystemen; Strukturen und Verzahnung nationaler, supranationaler und internationaler Berufsbildungsforschung und -politik; Berufsbildungssysteme anderer Länder (z.B. England, Frankreich)</p> <p><b>Psychologische und soziologische Grundlagen der beruflichen Bildung (Seminar, M 3.2):</b></p> <p>Grundlagen des psychologischen Denkens; Lerntheorien, Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter; arbeits- und organisationspsychologische Grundlagen; Jugendphase im Wandel; Bedeutung aktueller gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungen (z.B. Globalisierung, Dienstleistungsgesellschaft, demographische Entwicklung); gesellschaftliche Grundlagen von Bildungs- und Beschäftigungssystem; Berufssoziologie; Theorien beruflicher Sozialisation; Berufswahl und Übergänge; Bedeutung sozialer Merkmale (z.B. Geschlecht, Alter, Herkunft) in Bezug auf Berufsbildung und Arbeit</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p><b>Modul-Pflichtkomponente M 3.1:</b> Vorlesung: Struktur und Organisation beruflicher Bildung (2 SWS, 3 LP)</p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente M 3.2:</b> Seminar: Psychologische und soziologische Grundlagen der beruflichen Bildung (2 SWS, 3 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Modulkomponente M 3.1: Jedes Wintersemester Modulkomponente M.3.2: Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfung in M 3.1 in Form einer Klausur (i.d.R. 90 min) oder in M 3.2 in Form einer Klausur (i.d.R. 90 min), einer Seminararbeit (12-15 Seiten), einer mündlichen Prüfung (20 min) oder eines Referats (30-60 min) mit Ausarbeitung (8-15 Seiten).
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	M.Ed EM
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M4
Modultitel	<b>Schulpraktische Studien</b>
Englischer Modultitel	<i>Course Accompanying Practical School Training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p><b>Vorbereitung auf die Schulpraktischen Studien (Seminar, M 4.1):</b> Die Studierenden besitzen einen Überblick über das Praxisfeld Schule aus der Sicht des Lehrenden. Sie sind in der Lage, Unterrichtsentwürfe und wissenschaftliche Unterrichtsbeobachtungen zu erstellen, durchzuführen und zu evaluieren.</p> <p><b>Schulpraktische Studien (M 4.2):</b> Die Studierenden sammeln erste Unterrichtserfahrungen in berufsbildenden Schulformen, überprüfen ihre Studienwahlentscheidung und gewinnen Einblicke in die Schulorganisation und Schulentwicklung. Dabei setzen sie sich kriteriengeleitet und reflektiert mit den Tätigkeiten eines Lehrenden auseinander.</p> <p><b>Nachbereitung der Schulpraktischen Studien (Seminar, M 4.3):</b> Die Studierenden arbeiten systematisch die eigenen Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Schulpraktikum auf und reflektieren diese vor dem Hintergrund des bisher erworbenen Wissens. Sie gewinnen Anregungen und entwickeln Fragestellungen für die weitere Gestaltung ihres Studiums. Zudem setzen sie sich mit speziellen Problemen ihres Berufsfeldes auseinander und bearbeiten vertieft didaktische Einzelprobleme.</p>
Inhalte	<p><b>Für das gesamte Modul:</b> Grundstrukturen der Unterrichtsplanung, Unterrichtskonzepte und Lehr-/Lernarrangements; Komponenten des didaktischen Handlungsfeldes (Entscheidungs- und Bedingungsfelder); Konstruktions- und Evaluationskriterien für Unterrichtsbeobachtungen; Berufswahl und Berufsmotivation; Vertiefung und Reflektion der Inhalte aus der Vorbereitungsveranstaltung; exemplarische Vorstellung der durchgeführten Unterrichtsplanungen und Unterrichtsbeobachtungen zur weiteren theoriegeleiteten Analyse; weitere Schwerpunkte wie z. B. Unterrichtseinstiege, Kommunikation und Interaktion, Lehrerrolle, Differenzierung</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p><b>Modul-Pflichtkomponente (M 4.1):</b> Seminar: Vorbereitung auf die Schulpraktischen Studien (2 SWS, 2 LP)  <b>Modul-Pflichtkomponente (M 4.2):</b> 5-wöchiges Schulpraktikum (120 Stunden)(4 LP)  <b>Modul-Pflichtkomponente (M 4.3):</b> Seminar: Nachbereitung der Schulpraktischen Studien (2 SWS, 2 LP)</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	Modulkomponente M 4.1: Jedes Wintersemester Modulkomponente M 4.3: Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis im Vorbereitungsseminar und ein Studiennachweis im Nachbereitungsseminar, bestehend aus mehreren Aufgaben (Textarbeit zu praktikumsbezogenen Fragestellungen mit je 2-5 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Praktikumsbericht von 20-25 Seiten nach M 4.3
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	M.Ed EM
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M5
Modultitel	<b>Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>
Englischer Modultitel	<i>Subject Didactics</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p><b>Grundlagen der Didaktik der Fachrichtung Elektrotechnik oder Metalltechnik (M 5.1):</b> Die Studierenden verfügen über theoretische Kenntnisse fachrichtungsbezogener didaktischer Ansätze. Sie besitzen einen fundierten Überblick über fachdidaktische Aspekte des Lehrens und Lernens und über praxisnahe Lehrplan- und Curriculumentwicklung.</p> <p><b>Ausgewählte fachrichtungsbezogene Lehr-/Lernarrangements (M 5.2):</b> Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Ergebnissen der Unterrichtsforschung auf und sind in der Lage, diese kriteriengeleitet und reflektiert auf die eigene berufliche Lehrtätigkeit zu beziehen. Dabei steht die Planung, Gestaltung und Evaluierung komplexer Lehr-/Lernarrangements im Vordergrund</p>
Inhalte	<p><b>Grundlagen der Didaktik der Fachrichtung Elektrotechnik oder Metalltechnik (M 5.1):</b> Konzeptualisierung beruflicher Fachdidaktiken; Aspekte der Unterrichtsqualität, und Unterrichtsevaluation; Systematik, Kasuistik und Modularisierung; Lernfelder; Arbeits- oder Geschäftsprozessorientierung; Analyse, Konstruktion, Implementation und Evaluation von Lehrplänen; Lernortkooperation</p> <p><b>Fachrichtungsbezogene Lehr-/Lernarrangements (M 5.2):</b> Emotionale, motivationale und kognitive Bedingungen des Lernens und Lehrens (z.B. Sozialverhalten, Lehrerverhalten sowie Ziele, Motive, handlungsleitende Kognitionen und diagnostische Kompetenzen von Lehrenden); Formen und Einsatzbedingungen komplexer Lehr-/Lernarrangements; Teamarbeit; Ansätze der Unterrichtsevaluation</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p><b>Modul-Pflichtkomponente (M 5.1):</b> Seminar: Grundlagen der Didaktik der Fachrichtung Elektrotechnik oder Metalltechnik (2 SWS, 3 LP)</p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente (M 5.2):</b> Seminar: Fachrichtungsbezogene Lehr-/Lernarrangements (2 SWS, 3 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Modulkomponente M 5.1: Jedes Wintersemester; Modulkomponente M 5.2: Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Die Teilnehmer/-innen führen Stundenprotokolle oder übernehmen in Kleingruppen kurze Impulsreferate
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit mit 12-15 Seiten oder einer Klausur von 90 min in M 5.2 über das gesamte Modul
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd EM
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M 6
Modultitel	<b>Forschungsansätze der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>
Englischer Modultitel	<i>Research Paradigms in Vocational Education and Training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Bohlinger
Qualifikationsziele	<p><b>Forschungsmethoden in der beruflichen Bildung (Seminar, M 6.1):</b> Die Studierenden kennen die Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Berufsbildungs- sowie Lehr-/Lernforschung und verfügen über elementares Wissen über die Methoden der empirischen Sozialforschung. Das erworbene theoretische und methodische Wissen befähigt die Studierenden zur Durchführung eigener empirischer Studien.</p> <p><b>Forschungsprojekt der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Seminar, M 6.2):</b> Die Studierenden können eine eigene empirische Untersuchung in pädagogischen Praxisfeldern planen, durchführen, auswerten, interpretieren und präsentieren. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf ihr zukünftiges Berufsfeld zu beziehen.</p>
Inhalte	<p><b>Forschungsmethoden in der beruflichen Bildung (Seminar, M 6.1):</b> Begriff, Gegenstand und Arbeitsfelder der Berufsbildungs- und Lehr-/Lernforschung; aktuelle Forschungsergebnisse aus diesem Forschungsgebiet; Ablaufstruktur einer empirischen Untersuchung; Gütekriterien; grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung; Methoden der Datenauswertung</p> <p><b>Forschungsprojekt der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Seminar, M 6.2):</b> Konzeption, Durchführung, Auswertung und Reflexion einer empirischen Untersuchung</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p><b>Modul-Pflichtkomponente (M 6.1):</b> Seminar: Forschungsmethoden in der beruflichen Bildung (2 SWS, 2 LP)</p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente (M 6.2):</b> Seminar: Forschungsprojekt der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (2 SWS, 4 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen	Die bestandenen Prüfungen der Pflichtmodule M 1 „Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ und M 2 „Didaktik der beruflichen Bildung“
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Modulabschlussprüfung in Form eines Projektberichts und einer Präsentation der Projektergebnisse in M 6.2
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	M.Ed EM
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-WP
Modultitel	<b>Forschungs- und Handlungsfelder der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>
Englischer Modultitel	<i>Areas of Research and Activity in Vocational Education and Training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Bohlinger
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Fachwissen über bildungswissenschaftliche, bildungspolitische und/oder praxisbezogene Handlungsfelder der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.
Qualifikationsziele und Inhalte (exemplarisch)	<p><b>Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung (Vorlesung, WP 1):</b> Die Studierenden verstehen unterschiedliche wissenschaftliche Theorien und bildungspolitische Konzepte der Kompetenzentwicklung und des lebenslangen Lernens. Sie können diese voneinander unterscheiden und im wissenschaftstheoretischen Kontext verorten. Sie verstehen deren Bedeutung für die Entwicklung ordnungspolitischer Strukturen für die berufliche Bildung und für das deutsche (Berufs-)Bildungssystem. Sie haben die Fähigkeit, Forschungsergebnisse zur Kompetenzentwicklung und zum lebenslangen Lernen zu recherchieren, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und für die Anwendung in berufsbildenden Kontexten zu nutzen.</p> <p><b>Psychologie des Arbeitens und Lernens (Seminar, WP 2.):</b> Die Studierenden kennen entwicklungspsychologische Theorien, die die Einflüsse von Berufs- und Arbeitstätigkeit auf menschliche Entwicklung sowie die entwicklungspsychologischen Grundlagen für erfolgreiches Arbeitshandeln erklären (z.B. entwicklungspsychologische Theorieansätze zur Berufswahl, Entwicklung von Facharbeitern), und verstehen deren Relevanz für berufliche Bildungs- und Ausbildungsprozesse.</p> <p><b>Erfassung und Validierung von Lernergebnissen (Seminar, WP 3):</b> Die Studierenden verfügen über differenzierte Modelle zur Relevanz von Gütekriterien im Bereich der Leistungsmessung, insbesondere zur Validität von Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung, und können die besondere Problematik der</p>

Messung beruflicher Handlungskompetenz im Spannungsfeld relevanter Fachsystematiken und beruflicher Handlungssystematik erläutern.

**Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung (Seminar, WP 4):**

Die Studierenden kennen den rechtlich-institutionellen Rahmen der Entwicklung beruflicher Curricula in Deutschland und verfügen über ein vertieftes und differenziertes Wissen zu Theorien der Curriculumentwicklung und zu Methoden der Qualifikationsforschung. Sie kennen die Schwierigkeiten und Erfordernisse der Antizipation von Qualifikationsbedarfen und können deren Zusammenhang mit der Entwicklung von Qualifikationen selbstständig und kritisch reflektiert herstellen.

**Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung (Seminar, WP 5):**

Die Studierenden kennen grundlegende Konzepte, Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Bereich der Benachteiligtenförderung und verfügen über ein vertieftes Wissen über rechtliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen in Bezug auf Benachteiligtenförderung im beruflichen Bereich und machen dieses zur Grundlage ihres didaktischen Handelns.

**Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (Vorlesung, WP 6):**

Die Studierenden sind mit den institutionellen und organisationalen Spezifika der berufsbildenden Schulen vertraut und kennen und verstehen theoretische Ansätze zum institutionellen und organisationalen Rahmen der berufsbildenden Schulen, unter anderem zur bürokratischen Durchdringung von Schule, und stellen die Implikationen für die berufsbildenden Schulen heraus.

**Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (Seminar, WP 7):**

Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen über die historischen Hintergründe des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der beruflichen Schul- und Ausbildungsorganisation, können auf dieser Basis konkrete empirisch auffindbare Formen des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der berufsbildenden Schul- und Ausbildungsorganisation einordnen. Sie kennen und verstehen die grundlegende Funktionsweise europäischer Berufsbildungspolitik und können Entwicklungen auf der europäischen Ebene vor dem Hintergrund der Tradition beruflicher Bildung in Deutschland sowie in anderen (europäischen) Ländern einordnen und kritisch analysieren.

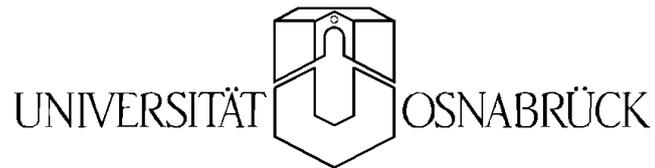
**Gesundheitsförderung an berufsbildenden Schulen (Seminar, WP 8):**

Die Studierenden sind sich der Relevanz gesundheitsfördernder Maßnahmen in den für sie später berufsrelevanten Praxisfeldern Schule und Betrieb bewusst und kennen Programmatiken, administrative Rahmenbedingungen sowie theoretische Ansätze und Modelle zum Themenfeld Gesundheitsförderung im Setting berufsbildender Schulen

**Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (Seminar, WP 9):**

Die Studierenden können das Potential des Ausbildungsbetriebes als Lernort in seinen Chancen und Risiken beurteilen, auch vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen, rechtlicher Grundlagen und im Vergleich zur Berufsschule als zweitem Lernort des Dualen Systems und können die Besonderheiten und Restriktionen des Lernens und des Kompetenzaufbaus im Betrieb theoriegeleitet

	analysieren, insbesondere auch im Unterschied zum Lernort Berufsschule.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Zwei Veranstaltungen aus PÄD-BWP-M2 und/oder PÄD-BWP-M3 der Master Lehramt an berufsbildenden Schulen: <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (WP 1):</b> Vorlesung: „Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung“ (2 SWS, 2 LP) <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (WP 2.):</b> Seminar: „Psychologie des Arbeitens und Lernens“ (2 SWS, 2 LP) <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (WP 3):</b> Seminar: „Erfassung und Validierung von Lernergebnissen“ (2 SWS, 2 LP) <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (WP 4):</b> Seminar: „Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung (2 SWS, 2 LP) <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (WP 5):</b> Seminar: „Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung“ (2 SWS, 2 LP) <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (WP 6):</b> Vorlesung: „Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen“ (2 SWS, 2 LP) <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (WP 7):</b> Seminar: „Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung“ (2 SWS, 2 LP) <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (WP 8):</b> Seminar: „Gesundheitsförderung an berufsbildenden Schulen“ (2 SWS, 2 LP) <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (WP 9):</b> Seminar: „Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung“ (2 SWS, 2 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Die bestandene Prüfung des Pflichtmoduls M1 „Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfung in einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen in Form einer Klausur (i.d.R. 90 min) oder einer Seminararbeit (12-15 Seiten), einer mündlichen Prüfung (i.d.R. 20 min) oder eines Referats (30-60 min) mit Ausarbeitung (8-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	M.Ed EM
Beteiligte Disziplinen	



## FACHBEREICH PHYSIK

# MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT „PHYSIK“

beschlossen in der

260. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik am 07.07.2010  
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010  
genehmigt in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010

geändert in der

265. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik vom 25.01.2012  
befürwortet in der 97. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012  
genehmigt in der 175. Sitzung des Präsidiums am 29.03.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 555

<b>Modul PHY-EP-1: Experimentalphysik 1</b>	
Identifizier	PHY-EP-1
Modultitel	Experimentalphysik 1
Englischer Modultitel	Experimental Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</li> <li>• Beherrschung der Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung</li> <li>• Anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt die Gebiete der Mechanik und der Thermodynamik. Sie ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik sowie mit den 'Mathematischen Grundlagen' abgestimmt. Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräfte und Newtonsche Axiome</li> <li>• Erhaltungsgrößen und -sätze (Energie, Impuls, Drehimpuls)</li> <li>• Gravitation</li> <li>• Schwingungen und Wellen</li> <li>• Vielteilchensysteme</li> <li>• Hauptsätze der Thermodynamik</li> </ul> <p>Um den Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden im Hinblick auf deren zukünftiges berufliches Umfeld entgegenzukommen, wird angestrebt, die fachlichen Inhalte in übergreifende Kontexte einzubetten. Beispiel: Energie - Wärme - Entropie.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).
Art der Studien begleitenden Prüfung	Gemeinsame Klausur (120 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendung des Moduls	BSc Physik (P) BSc Physik mit Informatik (P) Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
-----------------------	---

<b>Modul PHY-EP-2: Experimentalphysik 2</b>	
Identifizier	PHY-EP-2
Modultitel	Experimentalphysik 2
Englischer Modultitel	Experimental Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</li> <li>• Beherrschung der Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung</li> <li>• anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt die Elektrodynamik und Optik. Sie baut auf dem Modul 'Experimentalphysik 1' auf und ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik sowie mit den 'Mathematischen Grundlagen' abgestimmt. Inhalte sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(2) Elektrostatik, Magnetostatik</li> <li>(3) Gleichströme, Wechselströme</li> <li>(4) Induktion, Schwingkreis</li> <li>(5) Elektromagnetische Wellen</li> <li>(6) Geometrische Optik, Wellenoptik</li> </ol> <p>Um den Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden im Hinblick auf deren zukünftiges berufliches Umfeld entgegenzukommen, wird angestrebt, die fachlichen Inhalte in übergreifende Kontexte einzubetten. Beispiel: Kommunikation - Funk - Fernsehen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).
Art der Studien begleitenden Prüfung	Gemeinsame Klausur (120 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (P) BSc Physik mit Informatik (P) Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

### Modul PHY-EP-3: Experimentalphysik 3

Identifizier	PHY-EP-3
Modultitel	Experimentalphysik 3
Englischer Modultitel	Experimental Physics 3
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</li> <li>• Beherrschung der Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung</li> <li>• anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Gebiete der Quanten-, Atom-, Molekül-, Kern- und Festkörperphysik sowie Astrophysik und Kosmologie ein. Sie baut auf den Modulen 'Experimentalphysik 1' und 'Experimentalphysik 2' auf und ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik abgestimmt. Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Photonen, Welle-Teilchen-Dualismus</li> <li>• Atomaufbau und periodisches System der Elemente</li> <li>• Emission und Absorption von Strahlung</li> <li>• Festkörperphysik</li> <li>• Kernphysik</li> <li>• Elementarteilchen</li> <li>• Astrophysik und Kosmologie</li> </ul> <p>Um den Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden im Hinblick auf deren zukünftiges berufliches Umfeld entgegenzukommen, wird angestrebt, die fachlichen Inhalte in übergreifende Kontexte einzubetten. Beispiel: Gravitation - Kosmos - Teilchen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS

Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).
Art der Studien begleitenden Prüfung	Gemeinsame Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (P) BSc Physik mit Informatik (P) Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

<b>Modul PHY-EP-3-6: Experimentalphysik 3 (6 LP)</b>	
Identifizier	PHY-EP-3-6
Modultitel	Experimentalphysik 3 (6 LP)
Englischer Modultitel	Experimental Physics 3 (6 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</li> <li>• Beherrschung der Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung</li> <li>• anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Gebiete der Quanten-, Atom-, Molekül-, Kern- und Festkörperphysik sowie Astrophysik und Kosmologie ein. Sie baut auf den Modulen 'Experimentalphysik 1' und 'Experimentalphysik 2' auf und ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik sowie mit der 'Mathematik für Physiker' abgestimmt. Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Photonen, Welle-Teilchen-Dualismus</li> <li>• Atombau und periodisches System der Elemente</li> <li>• Emission und Absorption von Strahlung</li> <li>• Festkörperphysik</li> <li>• Kernphysik</li> <li>• Elementarteilchen</li> <li>• Astrophysik und Kosmologie</li> </ul> <p>Um den Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden im Hinblick auf deren zukünftiges berufliches Umfeld entgegenzukommen wird angestrebt, die</p>

	fachlichen Inhalte in bergreifende Kontexte einzubetten. Beispiel: Gravitation - Kosmos - Teilchen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht (WP) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

#### **Modul PHY-EP-4: Experimentalphysik 4**

Identifizier	PHY-EP-4
Modultitel	Experimentalphysik 4
Englischer Modultitel	Experimental Physics 4
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegendes Verständnis der in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebiete der Physik</li> <li>• Strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik</li> <li>• Fähigkeit, einfache Probleme aus diesen Gebieten zu bearbeiten</li> <li>• Kenntnis der grundlegenden Unterschiede zwischen klassischer und quantenmechanischer Beschreibung</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</li> <li>• Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarische Anwendung</li> <li>• Anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>

Inhalte	<p>Das Modul behandelt ausgewählte Themen der Atom-, Molekül- und Kernphysik aus experimenteller Sicht. Es ist mit den Modulen 'Experimentalphysik 1, 2 und 3' und 'Theoretische Physik 1 und 2' abgestimmt. Das Modul soll den Studierenden ein grundlegendes Verständnis der oben genannten Gebiete vermitteln und sie in die Lage versetzen, einfache Probleme aus diesen Gebieten zu bearbeiten. Es werden unter anderem die im Folgenden aufgeführten Themen aus der Atom- und Molekülphysik behandelt:</p> <p>Quantenmechanik des Wasserstoffatoms; Schalenstruktur; Bahn/Spin-Magnetismus; Zeeman-Effekt, L-S-Kopplung, Kernspin, Hyperfeinstruktur; ESR, NMR; Stark-Effekt; Pauli-Prinzip, Hund'sche Regel, Slater-Determinanten; Mehrelektronenatome; Röntgenspektren; Wasserstoffmolekül/-ion; Rotationspektroskopie, Schwingungsspektroskopie, Raman-Spektroskopie; Elektronische Zustände und Übergänge in zwei- und mehratomigen Molekülen; Dielektrische Eigenschaften von Molekülen; große Moleküle, Cluster; adsorbierte Moleküle; molekulare Elektronik.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).
Art der Studien begleitenden Prüfung	Gemeinsame Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (P) Masterstudiengang Physik mit Informatik (P)

<b>Modul PHY-EP-4-6: Experimentalphysik 4 (6 LP)</b>	
Identifizier	PHY-EP-4-6
Modultitel	Experimentalphysik 4 (6 LP)
Englischer Modultitel	Experimental Physics 4 (6 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegendes Verständnis der in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebiete der Physik</li> <li>• Strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik</li> <li>• Fähigkeit, einfache Probleme aus diesen Gebieten zu bearbeiten</li> <li>• Kenntnis der grundlegenden Unterschiede zwischen klassischer und quantenmechanischer Beschreibung</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis</li> </ul>

	<p>wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarische Anwendung</li> <li>• Anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul behandelt ausgewählte Themen der Atom-, Molekül- und Kernphysik aus experimenteller Sicht. Das Modul soll den Studierenden ein grundlegendes Verständnis der oben genannten Gebiete vermitteln und sie in die Lage versetzen, einfache Probleme aus diesen Gebieten zu bearbeiten.</p> <p>Es werden unter anderem die im Folgenden aufgeführten Themen aus der Atom- und Molekülphysik behandelt:</p> <p>Quantenmechanik des Wasserstoffatoms; Schalenstruktur; Bahn/Spin-Magnetismus; Zeeman-Effekt, L-S-Kopplung, Kernspin, Hyperfeinstruktur; ESR, NMR; Stark-Effekt; Pauli-Prinzip, Hund'sche Regel, Slater-Determinanten; Mehrelektronenatome; Röntgenspektren; Wasserstoffmolekül/-ion; Rotationspektroskopie, Schwingungsspektroskopie, Raman-Spektroskopie; Elektronische Zustände und Übergänge in zwei- und mehratomigen Molekülen; Dielektrische Eigenschaften von Molekülen; große Moleküle, Cluster; adsorbierte Moleküle; molekulare Elektronik.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang MSc Materialwissenschaften (Advanced Materials)

### Modul PHY-EP-5: Experimentalphysik 5

Identifizier	PHY-EP-5
Modultitel	Experimentalphysik 5
Englischer Modultitel	Experimental Physics 5
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

<p>Qualifikationsziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegendes Verständnis der in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebiete der Physik</li> <li>• Strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik</li> <li>• Fähigkeit, einfache Probleme aus diesen Gebieten zu bearbeiten</li> <li>• Kenntnis der grundlegenden Unterschiede zwischen klassischer und quantenmechanischer Beschreibung</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</li> <li>• Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarische Anwendung</li> <li>• Anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>
<p>Inhalte</p>	<p>Das Modul behandelt ausgewählte Themen der Festkörperphysik aus experimenteller Sicht. Es ist mit den Modulen 'Experimentalphysik 1 bis 4' und 'Theoretische Physik 1 und 2' abgestimmt. Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über die Festkörperphysik vermitteln und sie in die Lage versetzen, einfache Probleme aus diesem Gebiet zu bearbeiten. Es werden unter anderem die folgenden Themen behandelt:</p> <p style="padding-left: 20px;">Kristalliner Zustand, Bindungsarten und Struktur; Beugung an periodischen Strukturen; Dynamik des Kristallgitters, Phononen; Spez. Wärme, Wärmeleitung; Elektronen im Festkörper (Bändertheorie); Kristallelektronen in elektrischen und magnetischen Feldern; Halleffekt; Halbleiter; Dielektrische Eigenschaften des Festkörpers; Magnetische Eigenschaften des Festkörpers, NMR, ESR; Supraleitung, SQUIDs; Legierungen; Grenzflächen.</p>
<p>Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP</p>	<p>Vorlesung mit Übungen (9 LP)</p>
<p>LP des Moduls</p>	<p>9 LP</p>
<p>SWS des Moduls</p>	<p>6 SWS</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>Ein Semester</p>
<p>Angebotsturnus</p>	<p>Jährlich im Wintersemester</p>
<p>Studiennachweise</p>	<p>Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).</p>
<p>Art der Studien begleitenden Prüfung</p>	<p>Gemeinsame Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) zu Vorlesung und Übung</p>
<p>Prüfungsanforderungen</p>	<p>Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls</p>
<p>Berechnung der Modulnote</p>	
<p>Bestehensregelung</p>	
<p>Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung</p>	
<p>Modul beschließendes Gremium</p>	<p>Fachbereichsrat Physik</p>
<p>Verwendung des Moduls</p>	<p>BSc Physik (P) Masterstudiengang Physik mit Informatik (P)</p>

<b>Modul PHY-EP-5-6: Experimentalphysik 5 (6 LP)</b>	
Identifizier	PHY-EP-5-6
Modultitel	Experimentalphysik 5 (6 LP)
Englischer Modultitel	Experimental Physics 5 (6 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegendes Verständnis der in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebiete der Physik</li> <li>• Strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik</li> <li>• Fähigkeit, einfache Probleme aus diesen Gebieten zu bearbeiten</li> <li>• Kenntnis der grundlegenden Unterschiede zwischen klassischer und quantenmechanischer Beschreibung</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</li> <li>• Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarische Anwendung</li> <li>• Anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul behandelt ausgewählte Themen der Festkörperphysik aus experimenteller Sicht. Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über die Festkörperphysik vermitteln und sie in die Lage versetzen, einfache Probleme aus diesem Gebiet zu bearbeiten.</p> <p>Es werden unter anderem die folgenden Themen behandelt:</p> <p>Kristalliner Zustand, Bindungsarten und Struktur; Beugung an periodischen Strukturen; Dynamik des Kristallgitters, Phononen; Spez. Wärme, Wärmeleitung; Elektronen im Festkörper (Bändertheorie); Kristallelektronen in elektrischen und magnetischen Feldern; Halleffekt; Halbleiter; Dielektrische Eigenschaften des Festkörpers; Magnetische Eigenschaften des Festkörpers, NMR, ESR; Supraleitung, SQUIDS; Legierungen; Grenzflächen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang MSc Materialwissenschaften (Advanced Materials)

<b>Modul PHY-TP-1: Theoretische Physik 1</b>	
Identifizier	PHY-TP-1
Modultitel	Theoretische Physik 1
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung grundlegender Arbeitsweisen auf den Gebieten Theoretische Mechanik und Theoretische Elektrodynamik</li> <li>• Kenntnis theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden (nichtrelativistisch-relativistisch, Welle-Teilchen u. a.)</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Frustrationstoleranz, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter theoretischen Gesichtspunkten ein. Sie ist mit dem Modul 'Theoretische Physik 2' abgestimmt. Das Lehrmodul wird durch 'Mathematik für Physiker' unterstützt. Inhalte des Moduls sind Theoretische Mechanik nach Newton und Lagrange (ohne Hamilton-Mechanik), Spezielle Relativitätstheorie und Theoretische Elektrodynamik (Maxwell-Gleichungen, Elektrostatik, Magnetostatik, Wellen).
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).
Art der Studien begleitenden Prüfung	Gemeinsame Klausur (120 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendung des Moduls	BSc Physik BSc Physik mit Informatik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
-----------------------	--

<b>Modul PHY-TP-2: Theoretische Physik 2</b>	
Identifizier	PHY-TP-2
Modultitel	Theoretische Physik 2
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung grundlegender Arbeitsweisen auf den Gebieten der Quantentheorie und der Thermodynamik</li> <li>• Kenntnis theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden (klassisch-quantenmechanisch, nichtrelativistisch-relativistisch, Welle-Teilchen u. a.)</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Frustrationstoleranz, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter theoretischen Gesichtspunkten ein. Sie ist mit dem Modul 'Theoretische Physik 1' abgestimmt. Das Lehrmodul wird durch 'Mathematik für Physiker' unterstützt. Inhalte des Moduls sind Quantentheorie, phänomenologische und Statistische Thermodynamik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).
Art der Studien begleitenden Prüfung	Gemeinsame Klausur (120 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendung des Moduls	BSc Physik BSc Physik mit Informatik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
-----------------------	--

<b>Modul PHY-TP-2-6: Theoretische Physik 2 (6 LP)</b>	
Identifizier	PHY-TP-2-6
Modultitel	Theoretische Physik 2 (6 LP)
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 2 (6 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung grundlegender Arbeitsweisen auf den Gebieten der Quantentheorie und der Thermodynamik</li> <li>• Kenntnis theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden (klassisch-quantenmechanisch, nichtrelativistisch-relativistisch, Welle-Teilchen u. a.)</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Frustrationstoleranz, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter theoretischen Gesichtspunkten ein. Inhalte des Moduls sind Quantentheorie, Phänomenologische und Statistische Thermodynamik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang MSc Materialwissenschaften (Advanced Materials)

<b>Modul PHY-TP-3: Theoretische Physik 3</b>	
Identifizier	PHY-TP-3
Modultitel	Theoretische Physik 3
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 3
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung vertiefter Arbeitsweisen auf den Gebieten Theoretische Mechanik und Theoretische Elektrodynamik</li> <li>• Kenntnis komplexer theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden (klassisch-quantenmechanisch, nichtrelativistisch-relativistisch, Welle-Teilchen u. a.)</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung vertieft und erweitert die Thematik des Moduls TP1: Mechanik und Elektrodynamik. Sie ist mit der 'Theoretischen Physik 1 und 2' und mit der 'Theoretischen Physik 4' abgestimmt, ebenso mit der 'Experimentalphysik 3 und 4'. Inhalte sind unter anderem: Hamiltonformalismus, Spezielle Relativitätstheorie, kovariante Formulierung der Elektrodynamik, Optik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).
Art der Studien begleitenden Prüfung	Gemeinsame Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik BSc Physik mit Informatik Masterstudiengang Materialwissenschaften

<b>Modul PHY-TP-3-6: Theoretische Physik 3 (6 LP)</b>	
Identifizier	PHY-TP-3-6
Modultitel	Theoretische Physik 3 (6 LP)
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 3 (6 LP)

Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung vertiefter Arbeitsweisen auf den Gebieten Theoretische Mechanik und Theoretische Elektrodynamik</li> <li>• Kenntnis komplexer theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden (klassisch-quantenmechanisch, nichtrelativistisch-relativistisch, Welle-Teilchen u. a.)</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung vertieft und erweitert die Thematik des Moduls TP1: Mechanik und Elektrodynamik. Sie ist mit der 'Theoretischen Physik 1 und 2' und mit der 'Theoretischen Physik 4' abgestimmt, ebenso mit der 'Experimentalphysik 3 und 4'. Inhalte sind unter anderem: Hamiltonformalismus, Spezielle Relativitätstheorie, kovariante Formulierung der Elektrodynamik, Optik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

<b>Modul PHY-TP-4: Theoretische Physik 4</b>	
Identifizier	PHY-TP-4
Modultitel	Theoretische Physik 4
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 4
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung vertiefter Arbeitsweisen auf den Gebieten der Quantentheorie und der Thermodynamik</li> <li>• Kenntnis komplexer theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden (klassisch-quantenmechanisch, nichtrelativistisch-</li> </ul>

	<p>relativistisch, Welle-Teilchen u. a.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung vertieft und erweitert die Thematik des Moduls TP2: Quantentheorie und Statistische Thermodynamik. Sie ist mit den Lehrveranstaltungen 'Theoretische Physik 1 bis 3' und mit 'Experimentalphysik 1 bis 4' abgestimmt. Inhalte sind unter anderem: Störungstheorie, Streutheorie, ununterscheidbare Teilchen, großkanonische Ensemble, ideale Quantengase.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).
Art der Studien begleitenden Prüfung	Gemeinsame Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik BSc Physik mit Informatik Masterstudiengang Materialwissenschaften

#### **Modul PHY-TP-4-6: Theoretische Physik 4 (6 LP)**

Identifizier	PHY-TP-4-6
Modultitel	Theoretische Physik 4 (6 LP)
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 4 (6 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung vertiefter Arbeitsweisen auf den Gebieten der Quantentheorie und der Thermodynamik</li> <li>• Kenntnis komplexer theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden (klassisch-quantenmechanisch, nichtrelativistisch-relativistisch, Welle-Teilchen u. a.)</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>

Inhalte	Die Lehrveranstaltung vertieft und erweitert die Thematik des Moduls TP2: Quantentheorie und Statistische Thermodynamik. Sie ist mit den Lehrveranstaltungen 'Theoretische Physik 1 bis 3' und mit 'Experimentalphysik 1 bis 4' abgestimmt. Inhalte sind unter anderem: Störungstheorie, Streutheorie, ununterscheidbare Teilchen, großkanonische Ensemble, ideale Quantengase.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

<b>Modul PHY-MG-1: Mathematische Grundlagen 1</b>	
Identifizier	PHY-MG-1
Modultitel	Mathematische Grundlagen 1
Englischer Modultitel	Mathematical Foundations 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	AbsolventInnen verfügen über das zur Modellierung und mathematischen Behandlung einfacher physikalischer Systeme notwendige Handlungswissen.  Darüber hinaus werden bei den Studierenden Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung vermittelt mathematisches Handlungswissen zur Experimentalphysik 1. Inhalte sind insbesondere: - Vektoren und Koordinatensystem, - Funktionen $\mathbb{R} \rightarrow \mathbb{R}^3$ , - Differentiation $\mathbb{R} \rightarrow \mathbb{R}^3$ , - Integration $\mathbb{R} \rightarrow \mathbb{R}^3$ , - Differentialgleichungen: Schwingungen und Wellen, - Felder und elementare Vektoranalysis.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (5 LP)

LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (P) Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht (P) Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Grund-/Hauptschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

<b>Modul PHY-MG-2: Mathematische Grundlagen 2</b>	
Identifizier	PHY-MG-2
Modultitel	Mathematische Grundlagen 2
Englischer Modultitel	Mathematical Foundations 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	AbsolventInnen verfügen über das zur Modellierung und mathematischen Behandlung einfacher physikalischer Systeme notwendige Handlungswissen.  Darüber hinaus werden bei den Studierenden Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung vermittelt mathematisches Konzeptwissen zur Experimentalphysik. Inhalte sind insbesondere: - Vektorräume und Transformationen, - Differentialgleichungen systematisch, - Vektoranalysis erweitert, - Statistik, Verteilungsfunktionen und Fehlerrechnung
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (P) Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht (P) Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Grund-/Hauptschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

<b>Modul PHY-MMP-1: Mathematische Methoden der Physik 1</b>	
Identifizier	PHY-MMP-1
Modultitel	Mathematische Methoden der Physik 1
Englischer Modultitel	Mathematical Methods of Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<p>Die Vorlesung soll zur sicheren Anwendung mathematischer Handwerkszeuge auf physikalische Probleme qualifizieren. In der Vorlesung sollen insbesondere die folgenden Kompetenzen vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung mathematischer Formalismen auf Probleme der Experimentalphysik.</li> <li>• Grundzüge der Modellbildung.</li> <li>• Fähigkeit zur Identifikation geeigneter mathematischer Hilfsmittel bei der Lösung eines gegebenen physikalischen Problems.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Ausdauer, Frustrationstoleranz, Sorgfalt und Genauigkeit.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Vorlesung führt in den Umgang mit den wesentlichen mathematischen Handwerkszeugen der Physik ein, wie sie in den Modulen Experimentalphysik 1-2 und Theoretische Physik 1 benötigt werden. Der Zusammenhang der Verfahren zu den in "Mathematik für Anwender" gelegten formalen Grundlagen wird jeweils herausgestellt, ohne dass "Mathematik für Anwender" eine zwingende Voraussetzung für diese Veranstaltung ist. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Differentialgleichungen</li> <li>• Linearisierung und Rechnen mit Differentialen</li> <li>• Koordinatensysteme</li> <li>• Volumen- und Wegintegrale</li> <li>• Gradient</li> </ul>

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Dieses Modul gehört zu den Studiengängen <ul style="list-style-type: none"> <li>• BSc Physik</li> <li>• Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen</li> </ul>

### Modul PHY-MMP-2: Mathematische Methoden der Physik 2

Identifizier	PHY-MMP-2
Modultitel	Mathematische Methoden der Physik 2
Englischer Modultitel	Mathematical Methods of Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Die Vorlesung soll zur sicheren Anwendung mathematischer Handwerkszeuge auf physikalische Probleme qualifizieren. In der Vorlesung sollen insbesondere die folgenden Kompetenzen vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung mathematischer Formalismen auf Probleme der Experimentalphysik.</li> <li>• Grundzüge der Modellbildung.</li> <li>• Fähigkeit zur Identifikation geeigneter mathematischer Hilfsmittel bei der Lösung eines gegebenen physikalischen Problems.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Ausdauer, Frustrationstoleranz, Sorgfalt und Genauigkeit.</li> </ul>
Inhalte	Die Vorlesung führt in den Umgang mit den wesentlichen mathematischen Handwerkszeugen der Physik ein, wie sie in den Modulen Experimentalphysik 1-3 und Theoretische Physik 1+2 benötigt werden. Der Zusammenhang der Verfahren zu den in "Mathematik für Anwender" gelegten formalen Grundlagen wird jeweils herausgestellt, ohne dass "Mathematik für Anwender" eine zwingende Voraussetzung für diese Veranstaltung ist. Gegenstände sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Differentialoperatoren (Gradient, Divergenz, Rotation)</li> <li>• Integralsätze (Stokes, Gauss)</li> <li>• Delta-Distributionen</li> <li>• Fourierreihen und -integrale</li> </ul>

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Dieses Modul gehört zu den Studiengängen BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

<b>Modul PHY-LP-1: Laborversuche zur Physik 1</b>	
Identifizier	PHY-LP-1
Modultitel	Laborversuche zur Physik 1
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	AbsolventInnen beherrschen die experimentellen Arbeitsmethoden der Physik (Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und Modellieren), beherrschen die zeitgemäßen und in der Physik relevanten Anwendungen der Informationstechnologie. Darüber hinaus werden Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie ist mit der 'Experimentalphysik 1' sowie mit den 'Laborversuchen zur Physik 2' und den 'Laborversuchen zur Physik 3' abgestimmt. Inhalte sind: Mechanik, Thermodynamik und Hydromechanik, Elektro- und Magnetostatik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	9 bewertete Laborversuche mit Protokollen
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (P) BSc Physik mit Informatik (P) Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

### Modul PHY-LP-2: Laborversuche zur Physik 2

Identifizier	PHY-LP-2
Modultitel	Laborversuche zur Physik 2
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	AbsolventInnen beherrschen die experimentellen Arbeitsmethoden der Physik (Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und Modellieren), beherrschen die zeitgemäßen und in der Physik relevanten Anwendungen der Informationstechnologie. Darüber hinaus werden Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie ist mit der 'Experimentalphysik 2' sowie mit den 'Laborversuchen zur Physik 1' und den 'Laborversuchen zur Physik 3' abgestimmt. Inhalte sind: Optik, Atom-, Festkörper- und Kernphysik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	

Art der Studien begleitenden Prüfung	9 bewertete Laborversuche mit Protokollen
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (P) BSc Physik mit Informatik (P) Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

<b>Modul PHY-LP-3: Laborversuche zur Physik 3</b>	
Identifizier	PHY-LP-3
Modultitel	Laborversuche zur Physik 3
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 3
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	AbsolventInnen beherrschen die experimentellen Arbeitsmethoden der Physik (Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und Modellieren), beherrschen die zeitgemäßen und in der Physik relevanten Anwendungen der Informationstechnologie. Darüber hinaus werden Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie ist mit den Modulen der 'Experimentalphysik' sowie mit den 'Laborversuchen zur Physik 1' und den 'Laborversuchen zur Physik 2' abgestimmt. Inhalte sind ausgewählte aufwändigere Laborversuche aus der gesamten Physik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	9 bewertete Laborversuche mit Protokollen
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (P) BSc Physik mit Informatik (P) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

<b>Modul PHY-PL: Projektlabor zur Physik</b>	
Identifizier	PHY-PL
Modultitel	Projektlabor zur Physik
Englischer Modultitel	Compact Laboratory Course in Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<p>Text- und Datenverarbeitung: Beherrschung grundlegender IT-Fertigkeiten: Textverarbeitung, Formelsatz, numerische Messdatenauswertung, Erstellung von Graphiken etc.</p> <p>Projektlabor zur Physik: AbsolventInnen beherrschen die experimentellen Arbeitsmethoden der Physik (Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und Modellieren), beherrschen die zeitgemäßen und in der Physik relevanten Anwendungen der Informationstechnologie. Sie sind in der Lage, einfache Versuchsaufbauten zur Lösung experimentell-praktischer Fragestellungen aus Einzelkomponenten selbständig zusammenzustellen.</p> <p>Darüber hinaus werden Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.</p>
Inhalte	<p>Text- und Datenverarbeitung: Das Teilmodul vermittelt Grundkompetenzen zur Auswertung von Praktikumsversuchen und zur Erstellung von Praktikumsausarbeitungen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den beiden Computerprogrammen 'LaTeX' und 'MATLAB', den im naturwissenschaftlich-mathematischen Bereich derzeit gebräuchlichsten Werkzeugen für diese Anwendungszwecke.</p> <p>Projektlabor zur Physik: Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie ist inhaltlich mit der 'Experimentalphysik 1' und mit der 'Experimentalphysik 2' abgestimmt. Inhalte sind ausgewählte Experimente aus den Bereichen Mechanik, Thermodynamik und Hydromechanik, Optik, Elektro- und Magnetostatik, Atom-, Festkörper- und Kernphysik. Zum Teil werden diese Experimente von den Studierenden aus vorhandenen Einzelkomponenten selbständig aufgebaut.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester

Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	6 bewertete Laborversuche mit Protokollen
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (P) Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht (P) Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Grund-/Hauptschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

<b>Modul PHY-FPR: Fortgeschrittenen-Praktikum</b>	
Identifizier	PHY-FPR
Modultitel	Fortgeschrittenen-Praktikum
Englischer Modultitel	Advanced Laboratory Course
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Durchführung komplexer experimenteller Untersuchungen; Eigenständiges Vorarbeiten und Auswerten; Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Sechs aufwändige, schwierigere Laborversuche zu verschiedenen Gebieten der Experimentalphysik. Die Inhalte des Moduls sind mit den 'Laborversuchen zur Physik' abgestimmt.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (12 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	6 bewertete Versuchsprotokolle
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (P), MSc Physik mit Informatik (WP)

### **Modul PHY-FPR-6: Fortgeschrittenen-Praktikum (6 LP)**

Identifizier	PHY-FPR-6
Modultitel	Fortgeschrittenen-Praktikum (6 LP)
Englischer Modultitel	Advanced Laboratory Course (6 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Durchführung komplexer experimenteller Untersuchungen; Eigenständiges Vorarbeiten und Auswerten; Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Drei aufwändige, schwierigere Laborversuche zu verschiedenen Gebieten der Experimentalphysik. Die Inhalte des Moduls sind mit den 'Laborversuchen zur Physik' abgestimmt.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	3 bewertete Versuchsprotokolle
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P)

### **Modul PHY-FPR-9: Fortgeschrittenen-Praktikum (9 LP)**

Identifizier	PHY-FPR-9
Modultitel	Fortgeschrittenen-Praktikum (9 LP)
Englischer Modultitel	Advanced Laboratory Course (9 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Durchführung komplexer experimenteller Untersuchungen; Eigenständiges Vorarbeiten und Auswerten; Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.

Inhalte	Drei aufwändige, schwierigere Laborversuche sowie drei weitere Laborversuche in reduziertem Umfang, zu verschiedenen Gebieten der Experimentalphysik. Die Inhalte des Moduls sind mit den 'Laborversuchen zur Physik' abgestimmt.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	6 bewertete Versuchsprotokolle
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (P)

<b>Modul PHY-NUMP: Numerische Physik</b>	
Identifizier	PHY-NUMP
Modultitel	Numerische Physik
Englischer Modultitel	Computational Physics1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	AbsolventInnen verfügen über ein strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Numerischen Physik, sind in der Lage, die Verknüpfungen zu den physikalischen und mathematischen Zusammenhängen zu ziehen und Lösungsstrategien für typische numerische Probleme in der Physik zu entwickeln. Darüber hinaus werden bei den Studierenden Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt die Grundlagen der Numerik mit Anwendungsbeispielen aus der Physik. Inhalte sind insbesondere: - Numerische Grundverfahren (z.B. Integration und Interpolation), - gewöhnliche Differentialgleichungen, - partielle Differentialgleichungen, - Fourier Analyse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Protokollierung der Übungsaufgaben (wieviele?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (WP) BSc Physik mit Informatik (WP) Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

<b>Modul PHY-EL: Elektronik</b>	
Identifizier	PHY-EL
Modultitel	Elektronik
Englischer Modultitel	Electronics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	AbsolventInnen verfügen über ein strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Elektronik und sind in der Lage, daraus für typische Messtechnische Probleme Lösungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus werden bei den Studierenden Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt die Grundlagen der Elektronik, Inhalte sind insbesondere: - elektrische Grundgrößen und Netze, - passive und aktive Bauelemente, - Schaltungssimulation, - Grundsaltungen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Praktikum
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung (Dauer?)

Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte aus Vorlesung und Übung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (WP) BSc Physik mit Informatik (WP) Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

<b>Modul PHY-TDV: Text- und Datenverarbeitung</b>	
Identifizier	PHY-TDV
Modultitel	Text- und Datenverarbeitung
Englischer Modultitel	Information technology: texts and data
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Beherrschung grundlegender IT-Fertigkeiten: Textverarbeitung, Formelsatz, numerische Messdatenauswertung, Erstellung von Graphiken etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltungen des Moduls (Vorlesung und Übungen) sollen Grundkompetenzen zur Auswertung von Praktikumsversuchen und zur Erstellung von Praktikumsausarbeitungen vermitteln. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den beiden Computerprogrammen 'LaTeX' und 'MATLAB', den im naturwissenschaftlich-mathematischen Bereich derzeit gebräuchlichsten Werkzeugen für diese Anwendungszwecke.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Blockkurs in MATLAB (2 Wochen im September/Oktober), Blockkurs in LATEX (3 Tage im Oktober)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	3 Wochen
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	-
Art der Studien begleitenden Prüfung	-
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Dieses Modul gehört zu den Studiengängen <ul style="list-style-type: none"> <li>• BSc Physik</li> <li>• Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang</li> <li>• Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen</li> </ul>

<b>Modul PHY-PUD: Präsentation und Dokumentation</b>	
Identifizier	PHY-PUD
Modultitel	Präsentation und Dokumentation
Englischer Modultitel	Presentation and Documentation
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständige Literatursuche zum Vortragsthema</li> <li>• Eigenständige Aufarbeitung des Materials</li> <li>• Präsentation in Form eines Seminarvortrags</li> <li>• Schriftliche Kurzdarstellung in Form eines eigenständigen Textes.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc..</li> <li>• Freies Reden und Souveränes Auftreten.</li> <li>• Eigenständiges Schreiben und Formulieren.</li> </ul>
Inhalte	Eigenständige Erarbeitung, Präsentation und schriftliche Zusammenfassung eines physikalischen Themas.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Teilnahme an den Seminarvorträgen und Beteiligung an den Diskussionen der Vortragsthemen; Präsentation eines Vortrages und schriftliche Ausarbeitung des Vortragsgegenstandes.
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (P)

<b>Modul PHY-SP: Studienprojekt Physik</b>	
Identifizier	PHY-SP
Modultitel	Studienprojekt Physik
Englischer Modultitel	study project in physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertieftes, strukturiertes Fachwissen in einem experimentellen, theoretischen oder numerischen Teilgebiet der Physik</li> <li>• Fähigkeit, ein Teilproblem aus diesem Gebiet unter Anleitung sachkundig zu bearbeiten</li> <li>• Grundlegende Forschungskompetenz auf diesem Teilgebiet</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie IT-Kompetenz, Wissensmanagement, Wissenstransfer, wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Planungskompetenz</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Fremdsprachen, Integrationsfähigkeit</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, exploratives Verhalten</li> </ul>
Inhalte	Bearbeitung eines experimentellen, theoretischen oder numerischen Themas unter Anleitung in einer der Forschungsgruppen des Fachs.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Eigenständige Forschungsarbeit (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Schriftlicher Abschlussbericht
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung der Forschungsarbeit
Berechnung der Modulnote	Bewertung des Abschlussberichts
Bestehensregelung	Erfolgreicher Abschlussbericht
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Dieses Modul gehört zu den Studiengängen <ul style="list-style-type: none"> <li>• BSc Physik</li> </ul>

<b>Modul PHY-KBA: Kolloquium zur Bachelor-Arbeit</b>	
Identifizier	PHY-KBA
Modultitel	Kolloquium zur Bachelor-Arbeit
Englischer Modultitel	Colloquium of Bachelor Thesis
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	
Inhalte	Darstellung der Ergebnisse der Bachelor-Arbeit in Form eines 30-minütigen Vortrags
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vortrag zur Bachelor-Arbeit
LP des Moduls	3 LP

SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	Ganzjährlich
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik (P)

<b>Modul PHY-ETP-UB: Übungen zur Physik</b>	
Identifizier	PHY-ETP-UB
Modultitel	Übungen zur Physik
Englischer Modultitel	Exercises in physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</li> <li>• Beherrschung der Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung</li> <li>• Anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung dient der Ergänzung einer der Vorlesungen Experimentalphysik 3, Experimentalphysik 4, Experimentalphysik 5, Theoretische Physik 2, Theoretische Physik 3, oder Theoretische Physik 4, sofern diese mit 6 LP bewertet studiert werden (siehe Module PHY-EP-3-6, PHY-EP-4-6, PHY-EP-5-6, PHY-TP-2-6, PHY-TP-3-6 und PHY-TP-4-6). Sie behandelt in Form von schriftlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben die Thematik der Vorlesung in vertiefter Weise.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).

Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

<b>Modul PHY-ERST: Erstsemester-Tutorium</b>	
Identifizier	PHY-ERST
Modultitel	Erstsemester-Tutorium
Englischer Modultitel	Tutorium for freshmen
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationsfähigkeiten</li> <li>• Orientierung im Studium</li> <li>• Zeitmanagement und Selbstmanagement</li> <li>• Eigeninitiative</li> <li>• Fachlicher Überblick</li> <li>• Lehrmethodik</li> <li>• Effizientes Lernen und gezielte Prüfungsvorbereitung</li> </ul>
Inhalte	Teilnahme an einem Tutoriums im ersten Semester (regelmäßig und/oder als Blockveranstaltung)
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Tutorium (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Erfahrungsbericht
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

<b>Modul PHY-TUT: Tutorentätigkeit</b>	
Identifizier	PHY-TUT
Modultitel	Tutorentätigkeit
Englischer Modultitel	Tutoring
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationsfähigkeiten</li> <li>• Didaktische Fähigkeiten</li> <li>• Motivation anderer</li> <li>• Beratungskompetenz</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen</li> <li>• Anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Ergänzende Betreuung einer Lehrveranstaltung, z.B. Betreuung eines Laborpraktikums oder Leitung einer Übungsgruppe, oder Betreuung und Beratung von Studierenden (in Form eines Tutoriums) in Fragen des Studiums.</p> <p>Über die Möglichkeit, solch eine Betreuung durchzuführen, entscheiden der/die verantwortliche Lehrende der entsprechenden Lehrveranstaltung sowie der/die Studiendekan/in. Es besteht kein Anrecht darauf, eine Stelle als Tutor angeboten zu bekommen. Bei der Anrechnung der Tutorentätigkeit in Form des vorliegenden Moduls ist eine gleichzeitige Bezahlung (z.B. als studentische Hilfskraft) ausgeschlossen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Begleitung einer Lehrveranstaltung oder Betreuung eines Tutoriums (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	Rechenschaftsbericht
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

<b>Modul PHY-TKM-E: Theorie der Kondensierten Materie (Einführung)</b>	
Identifizier	PHY-TKM-E
Modultitel	Theorie der Kondensierten Materie (Einführung)
Englischer Modultitel	Theory of Condensed matter (Introduction)

Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die theoretischen Konzepte der Kondensierten Materie (= Festkörperphysik, Nanostrukturphysik, Weiche Materie, Flüssigkeiten, etc.)</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Spektroskopie, Nanostrukturphysik, Funktionelle Materialien, etc.</li> <li>• Exemplarische Anwendung numerischer Verfahren</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Kondensierten Materie ein. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Festkörpertheorie</li> <li>• Quantenmechanik, Elektronenstrukturtheorie und Vielteilchenphysik</li> <li>• Molekulardynamik und Statistische Methoden</li> <li>• Modellbildung</li> <li>• Verschiedene Klassen kondensierter Materie (Kristalle, Oberflächen, Flüssigkeiten, Polymere, Nanostrukturen, ...)</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

### **Modul PHY-TKM-V1: Vielteilchentheorie und Elektronische Struktur**

Identifizier	PHY-TKM-V1
Modultitel	Vielteilchentheorie und Elektronische Struktur
Englischer Modultitel	Many-Body Theory and Electronic Structure
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Theorie der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Spektroskopie, Nanostrukturphysik, Funktionelle Materialien, etc.</li> <li>• Exemplarische Anwendung numerischer Verfahren</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Vielteilchentheorie, insbesondere in die Elektronenstrukturtheorie, ein. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielteilchenkonzepte</li> <li>• Dichtefunktionaltheorie</li> <li>• Wellenfunktions-basierte Vielteilchenmethoden</li> <li>• Modellbildung</li> <li>• Numerische Umsetzung</li> <li>• Anwendung auf verschiedene Klassen kondensierter Materie</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

### **Modul PHY-TKM-V2: Stochastische Dynamische Systeme**

Identifizier	PHY-TKM-V2
Modultitel	Stochastische Dynamische Systeme
Englischer Modultitel	Stochastical Dynamical Systems
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlernen stochastischer Methoden zur Beschreibung und Modellierung von Systemen, deren Dynamik durch zufällige äußere Kräfte beeinflusst wird</li> <li>• Anwendung der Methoden mit Fokussierung auf aktuelle Forschungsgegenstände in der Materialphysik, Biophysik und interdisziplinären Forschungsfeldern (z.B. Physiologie, Finanzmanagement)</li> <li>• Exemplarische Anwendung numerischer Verfahren</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt wesentliche Konzepte und Methoden zur Beschreibung stochastischer dynamischer Systeme, die in vielen Bereichen der Physik auftreten. Die vorgestellten Konzepte zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie auch in anderen Wissenschaftsfeldern angewandt werden können. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zentraler Grenzwertsatz und Verallgemeinerungen</li> <li>• Stochastische Prozesse; Gauss-, Markov-, Punkt- und Schrotrauschprozesse</li> <li>• Korrelationsfunktionen- und Kumulanten; Stationäre Prozesse und Spektralzerlegung</li> <li>• Theorie der linearen Antwort und Fluktuations- Dissipationstheorem</li> <li>• Langevin- und Fokker-Planck-Gleichungen; Mastergleichung</li> <li>• Stochastische Thermodynamik: Mikroskopische Beschreibung von Arbeit und Wärme und Integral-Fluktuationstheoreme</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-TKM-V3: Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen</b>	
Identifizier	PHY-TKM-V3
Modultitel	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen
Englischer Modultitel	Transport and Relaxation Dynamics in Quantum Systems
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Theorie der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung der Theorie auf Nichtgleichgewichtsprozesse in kondensierter Materie</li> <li>• Grundlegendes Verständnis der Nichtgleichgewichtsphysik von Quantensystemen</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Quantenphysik des Nichtgleichgewichts ein. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbildung von Quantendynamik auf (Quanten-)mastergleichungen</li> <li>• Relaxation angeregter Zustände</li> <li>• Fluktuations-Dissipationstheoreme</li> <li>• Grundlagen der Transporttheorie</li> <li>• Grundlagen der Theorie der linearen Antwort</li> <li>• Bestimmung von Relaxationszeiten und Transportkoeffizienten</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-TKM-N: Numerische Physik der Kondensierten Materie</b>	
Identifizier	PHY-TKM-N
Modultitel	Numerische Physik der Kondensierten Materie
Englischer Modultitel	Numerical Physics of Condensed Matter

Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Numerisch-algorithmische Umsetzung der Physik der kondensierten Materie</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul vermittelt die Umsetzung der Theorie der kondensierten Materie in Form numerischer Übungen, algorithmischer Techniken, einfacher Programmierung und Datenauswertung. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Rechentechniken der Physik kondensierter Materie</li> <li>• Elementare Programmierung</li> <li>• Elektronenstrukturtheorie</li> <li>• Quantenmechanik</li> <li>• Statistische Physik und Dynamik</li> <li>• Durchführung von numerischen Übungen</li> <li>• Erstellen eines schriftlichen Berichts</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Betreutes numerisches Praktikum (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Durchführung und Analyse von numerischen Übungen aus dem Bereich "Theorie der kondensierten Materie"
Art der Studien begleitenden Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung der Durchführung und Analyse von numerischen Übungen aus dem Bereich "Theorie der kondensierten Materie" ?
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Gesamtnote der schriftlichen Ausarbeitung ?
Bestehensregelung	Erfolgreiche schriftliche Ausarbeitung
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-TKM-S: Seminar zur Theorie der Kondensierten Materie</b>	
Identifizier	PHY-TKM-S
Modultitel	Seminar zur Theorie der Kondensierten Materie
Englischer Modultitel	Seminar: Theory of Condensed Matter
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender Kenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich "Theorie der Kondensierten Materie".</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>

Inhalte	Das Modul vermittelt vertiefende Erkenntnisse über ausgewählte Themen der Theorie der Kondensierten Materie. Gegenstände sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Theorie der Kondensierten Materie</li> <li>• Präsentation der Thematik durch einen Seminarvortrag</li> <li>• Diskussion der vorgestellten Themen aus dem Bereich Theorie der Kondensierten Materie</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Teilnahme an den Seminarvorträgen und Beteiligung an den Diskussionen der Vortragsthemen.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Erfolgreiche Präsentation eines Vortrages aus dem Bereich "Theorie der Kondensierten Materie" und schriftliche Ausarbeitung des Vortragsgegenstandes. Dauer?
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Mittelwert aus den Benotungen von Vortrag und Ausarbeitung
Bestehensregelung	Bestehen von Vortrag und Ausarbeitung
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

### **Modul PHY-TKM-A1: Ausgewählte Themen der Theorie der kondensierten Materie 1**

Identifizier	PHY-TKM-A1
Modultitel	Ausgewählte Themen der Theorie der kondensierten Materie 1
Englischer Modultitel	Selected Topics of Theory of Condensed Matter 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Theorie der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Spektroskopie, Nanostrukturphysik, Funktionelle Materialien, etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Theorie der Kondensierten Materie.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

### **Modul PHY-TKM-A2: Ausgewählte Themen der Theorie der kondensierten Materie 2**

Identifizier	PHY-TKM-A2
Modultitel	Ausgewählte Themen der Theorie der kondensierten Materie 2
Englischer Modultitel	Selected Topics of Theory of Condensed Matter 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Theorie der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Spektroskopie, Nanostrukturphysik, Funktionelle Materialien, etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Theorie der Kondensierten Materie.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-TKM-A3: Ausgewählte Themen der Theorie der kondensierten Materie 3</b>	
Identifizier	PHY-TKM-A3
Modultitel	Ausgewählte Themen der Theorie der kondensierten Materie 3
Englischer Modultitel	Selected Topics of Theory of Condensed Matter 3
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Theorie der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Spektroskopie, Nanostrukturphysik, Funktionelle Materialien, etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Theorie der Kondensierten Materie.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung Dauer?
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-OKM-E: Optik der Kondensierten Materie (Einführung)</b>	
Identifizier	PHY-OKM-E
Modultitel	Optik der Kondensierten Materie (Einführung)
Englischer Modultitel	Optics of Condensed matter (Introduction)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Optik der kondensierten Materie (=Festkörper, Moleküle, Flüssigkeiten, weiche Materie, etc.)</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Spektroskopie, Funktionelle Materialien, Photonik, etc.</li> <li>• Exemplarische Anwendung</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen und Anwendungsbereiche der Optik der kondensierten Materie ein. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung und Eigenschaften von Licht</li> <li>• Licht-Materie-Wechselwirkung (lineare und nichtlineare)</li> <li>• Dielektrika</li> <li>• Laserphysik</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-OKM-P: Praktikum zur Optik der Kondensierten Materie</b>	
Identifizier	PHY-OKM-P
Modultitel	Praktikum zur Optik der Kondensierten Materie
Englischer Modultitel	Laborator Course: Optics of Condensed Matter
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Experimentelle Labortätigkeit</li> <li>• Vertiefung der Optik der Kondensierten Materie</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung zeigt und vermittelt experimentelle Fähigkeiten im Bereich der Optik der Kondensierten Materie. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der optischen Messtechnik</li> <li>• Moderne Spektroskopie-Verfahren, beispielsweise mittels Raman-Streuung oder Mehrwellenmischung</li> <li>• Anwendung auf ausgewählte Systeme der Kondensierten Materie (Kristalle, Dielektrische Schichten, Moleküle, Weiche Materie, etc.)</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen
Art der Studien begleitenden Prüfung	Praktikumsbericht (Umfang?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Gesamtnote des Praktikumsberichts
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Praktikumsaufgaben
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

### **Modul PHY-OKM-S: Seminar zur Optik der Kondensierten Materie**

Identifizier	PHY-OKM-S
Modultitel	Seminar zur Optik der Kondensierten Materie
Englischer Modultitel	Seminar: Optics of Condensed Matter
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Halten von Vorträgen</li> <li>• Vertiefung der Optik der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellung der Spektroskopie, Funktionelle Dielektrika, Photonik, etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>

Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt ausgewählte moderne Fragestellungen aus der Optik der Kondensierten Materie unter dem Aspekt des Haltens von Vorträgen. Gegenstände sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Präsentation von Vorträgen</li> <li>• Anwendung auf ausgewählte Themen der Optik der Kondensierten Materie</li> <li>• Vertiefende Diskussion mit den Seminarteilnehmern</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Einarbeitung in ein spezielles Seminarthema und dessen Präsentation, Erfolgreiche Mitwirkung bei der Seminardiskussion
Art der Studien begleitenden Prüfung	Seminarvortrag (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Benotung des Vortrags
Bestehensregelung	Erfolgreicher Seminarvortrag
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-OKM-V1: Laser- und Molekülspektroskopie</b>	
Identifizier	PHY-OKM-V1
Modultitel	Laser- und Molekülspektroskopie
Englischer Modultitel	Laser and Molecular Spectroscopy
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Optik der Kondensierten Materie</li> <li>• Experimentelle und theoretische Grundlagen der Methoden der Laser- und Molekülspektroskopie</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Methode der Laser- und Molekülspektroskopie ein. Gegenstände sind insbesondere. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien der Laserspektroskopie</li> <li>• Methoden der Molekülspektroskopie, Schwerpunkt Schwingungsspektroskopie und insbesondere Raman-Streuung</li> <li>• Symmetrie und Gruppentheorie</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)

LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-OKM-V2: Nichtlinearitäten dielektrischer Materialien</b>	
Identifizier	PHY-OKM-V2
Modultitel	Nichtlinearitäten dielektrischer Materialien
Englischer Modultitel	Nonlinearities of Dielectric Materials
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Optik der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellung der Spektroskopie, Funktionelle Dielektrika, Photonik, etc.</li> <li>• Exemplarische Studie von Nichtlinearitäten in dielektrischen Materialien</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt Nichtlinearitäten dielektrischer Materialien und insbesondere den Einfluss auf die Licht-Materie-Wechselwirkung. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrwellenmischung</li> <li>• Prinzipien der nichtlinear-optischen Spektroskopie mit Schwerpunkt auf dynamischen Methoden mittels Mehrwellenmischung</li> <li>• Anwendung auf ausgewählte Nichtlinearitäten dielektrischer Materialien (Phasenübergänge, Ferroelektrizität, etc.) und deren Dynamik</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester

Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-OKM-A1: Ausgewählte Themen der Optik der kondensierten Materie 1</b>	
Identifizier	PHY-OKM-A1
Modultitel	Ausgewählte Themen der Optik der kondensierten Materie 1
Englischer Modultitel	Selected Topics of Optics of Condensed Matter 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Optik der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Spektroskopie, Funktionelle Materialien, Photonik, etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Optik der Kondensierten Materie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-OKM-A2: Ausgewählte Themen der Optik der kondensierten Materie 2</b>	
Identifizier	PHY-OKM-A2
Modultitel	Ausgewählte Themen der Optik der kondensierten Materie 2
Englischer Modultitel	Selected Topics of Optics of Condensed Matter 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Optik der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Spektroskopie, Funktionelle Materialien, Photonik, etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Optik der Kondensierten Materie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-OKM-A3: Ausgewählte Themen der Optik der kondensierten Materie 3</b>	
Identifizier	PHY-OKM-A3
Modultitel	Ausgewählte Themen der Optik der kondensierten Materie 3
Englischer Modultitel	Selected Topics of Optics of Condensed Matter 3
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Optik der Kondensierten Materie</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Spektroskopie, Funktionelle Materialien, Photonik, etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Optik der Kondensierten Materie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-BPH-E: Einführung in die Biophysik</b>	
Identifizier	PHY-BPH-E
Modultitel	Einführung in die Biophysik
Englischer Modultitel	Introduction to Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Experimentelle und theoretische Grundlagen der Biophysik (Struktur, Dynamik und Funktion von Biomolekülen, Thermodynamik biomolekularer Prozesse, etc.)</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>

Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen der Biophysik ein. Gegenstände sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur und Funktion von Proteinen, Nukleinsäuren und Membranen</li> <li>• Thermodynamik molekularer Prozesse</li> <li>• Proteindynamik</li> <li>• Proteinreaktionen</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-BPH-M: Einführung in die Methoden der Biophysik</b>	
Identifizier	PHY-BPH-M
Modultitel	Methoden der Biophysik
Englischer Modultitel	Techniques of Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Experimentelle und theoretische Grundlagen der Methoden der Biophysik (Spektroskopie, Modellierung, etc.)</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Methoden der Biophysik ein. Gegenstände sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spektroskopie: Mößbauer-, Röntgen-, UV-Vis-, IR, Raman-, NMR-, ESR-Spektroskopie</li> <li>• Modellierung, Molekulardynamik-Simulationen</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP

SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-BPH-P: Praktikum zur Biophysik</b>	
Identifizier	PHY-BPH-P
Modultitel	Praktikum zur Biophysik
Englischer Modultitel	Laborator Course: Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung vertiefender Kenntnisse und experimenteller Fähigkeiten in einem speziellen Bereich der Biophysik.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen sich die Studierenden selbständig in eine spezielle Thematik aus dem Bereich der Biophysik einarbeiten und die erworbenen Kenntnisse in experimentellen Versuchen umsetzen. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Biophysik</li> <li>• Praktische Umsetzung der experimentellen Konzepte</li> <li>• Durchführung von Experimenten aus dem Bereich der Biophysik</li> <li>• Erstellen eines Praktikumsberichts</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Nach Bedarf im Sommer- und/ oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Durchführung und Analyse von Experimenten aus dem Bereich der Biophysik, Verfassen einen Praktikumsberichts
Art der Studien begleitenden Prüfung	Schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang?)

Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Gesamtnote des Praktikumsberichts
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Praktikumsaufgaben
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-BPH-S: Seminar zur Biophysik</b>	
Identifizier	PHY-BPH-S
Modultitel	Seminar zur Biophysik
Englischer Modultitel	Seminar: Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Präsentation von Vorträgen</li> <li>• Vertiefung der experimentellen und theoretischen Grundlagen der Biophysik (Struktur, Dynamik und Funktion von Biomolekülen, Thermodynamik biomolekularer Prozesse, etc.)</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt ausgewählte Fragestellungen der Biophysik. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur, Dynamik und Funktion von Proteinen, Nukleinsäuren und Membranen.</li> <li>• Thermodynamik molekularer Prozesse.</li> <li>• Spektroskopie in der Biophysik.</li> <li>• Molekulardynamik Simulationen.</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung und Präsentation eines speziellen Seminarthemas, Mitwirkung bei der Semindiskussion.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Seminarvortrag (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Benotung des Vortrags
Bestehensregelung	Erfolgreicher Seminarvortrag
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-BPH-A1: Ausgewählte Themen der Biophysik 1</b>	
Identifizier	PHY-BPH-A1
Modultitel	Ausgewählte Themen der Biophysik 1
Englischer Modultitel	Selected Topics of Biophysics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Biophysik</li> <li>• Moderne experimentelle und theoretische physikalische Ansätze zur Charakterisierung der Struktur, Dynamik und Funktion von biologischen Systemen</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Biophysik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP) oder Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-BPH-A2: Ausgewählte Themen der Biophysik 2</b>	
Identifizier	PHY-BPH-A2
Modultitel	Ausgewählte Themen der Biophysik 2
Englischer Modultitel	Selected Topics of Biophysics 2

Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Biophysik</li> <li>• Moderne experimentelle und theoretische physikalische Ansätze zur Charakterisierung der Struktur, Dynamik und Funktion von biologischen Systemen</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Biophysik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP) oder Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

### **Modul PHY-BPH-A3: Ausgewählte Themen der Biophysik 3**

Identifizier	PHY-BPH-A3
Modultitel	Ausgewählte Themen der Biophysik 3
Englischer Modultitel	Selected Topics of Biophysics 3
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Biophysik</li> <li>• Moderne experimentelle und theoretische physikalische Ansätze zur Charakterisierung der Struktur, Dynamik und Funktion von biologischen Systemen</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Biophysik.

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP) oder Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-OP: Oberflächenphysik (Einführung)</b>	
Identifizier	PHY-OP
Modultitel	Oberflächenphysik
Englischer Modultitel	Surface Science
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die experimentellen und theoretischen Konzepte der Oberflächenphysik</li> <li>• Exemplarische Anwendung der Konzepte auf verschiedene Materialsysteme und Messmethoden</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Oberflächenphysik ein. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• experimentelle Grundlagen der Vakuumtechnik</li> <li>• geometrische und elektronische Struktur von Oberflächen</li> <li>• Struktur und Dynamik von Adsorbaten</li> <li>• elementare Prozesse auf Oberflächen</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester

Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-DS: Physik Dünner Schichten</b>	
Identifizier	PHY-DS
Modultitel	Physik Dünner Schichten
Englischer Modultitel	Physics of Thin Films
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die experimentellen und theoretischen Konzepte der Physik Dünner Schichten</li> <li>• Exemplarische Anwendung der Konzepte auf verschiedene Materialsysteme und Messmethoden</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Physik Dünner Schichten ein. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellungsverfahren dünner Schichten</li> <li>• Experimentelle Methoden zur Charakterisierung dünner Schichten</li> <li>• Morphologie und Defekte</li> <li>• Elektronische, optische und magnetische Eigenschaften dünner Schichten</li> <li>• Transportprozesse in dünnen Schichten</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)

Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-ATDS: Ausgewählte Themen zur Physik Dünner Schichten</b>	
Identifizier	PHY-ATDS
Modultitel	Ausgewählte Themen zur Physik Dünner Schichten
Englischer Modultitel	Selected Topics of Physics of Thin Films
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender Kenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich "Physik Dünner Schichten".</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul vermittelt vertiefende Erkenntnisse über ausgewählte Themen der Physik Dünner Schichten. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Physik Dünner Schichten</li> <li>• Präsentation der Thematik durch einen Seminarvortrag</li> <li>• Diskussion der vorgestellten Themen aus dem Bereich Physik Dünner Schichten</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Teilnahme an den Seminarvorträgen und Beteiligung an den Diskussionen der Vortragsthemen.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Erfolgreiche Präsentation eines Vortrages aus dem Bereich "Physik Dünner Schichten" und schriftliche Ausarbeitung des Vortragsgegenstandes. (Umfang und Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Mittelwert aus den Benotungen von Vortrag und Ausarbeitung
Bestehensregelung	Bestehen von Vortrag und Ausarbeitung
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Masterstudiengang Physik Masterstudiengang Physik mit Informatik Masterstudiengang Materialwissenschaften (Advanced Materials)

<b>Modul PHY-PDS: Praktikum zur Physik Dünner Schichten</b>	
Identifizier	PHY-PDS
Modultitel	Praktikum zur Physik Dünner Schichten
Englischer Modultitel	Laboratory Course: Physics of Thin Films
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender Kenntnisse und experimenteller Fähigkeiten in einem speziellen Bereich der Physik Dünner Schichten</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen sich die Studierenden selbständig in eine spezielle Thematik aus dem Bereich Physik Dünner Schichten einarbeiten und die hierbei erworbenen Kenntnisse in praktischen Versuchen umsetzen. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in ein spezielles Thema der Physik Dünner Schichten</li> <li>• Praktische Umsetzung der Konzepte durch experimentellen Arbeiten</li> <li>• Erstellen eines Praktikumberichts</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Durchführung und Analyse von Experimenten aus dem Bereich "Physik Dünner Schichten".
Art der Studien begleitenden Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung eines Praktikumberichts Umfang?
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Gesamtnote des Praktikumsberichts
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Praktikumsaufgaben
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-SDS: Seminar zur Physik Dünner Schichten</b>	
Identifizier	PHY-SDS
Modultitel	Seminar zur Physik Dünner Schichten
Englischer Modultitel	Seminar: Physics of Thin Films
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender Kenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich "Physik Dünner Schichten".</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul vermittelt vertiefende Erkenntnisse über ausgewählte Themen der Physik Dünner Schichten. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Physik Dünner Schichten</li> <li>• Präsentation der Thematik durch einen Seminarvortrag</li> <li>• Diskussion der vorgestellten Themen aus dem Bereich Physik Dünner Schichten</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Teilnahme an den Seminarvorträgen und Beteiligung an den Diskussionen der Vortragsthemen.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Erfolgreiche Präsentation eines Vortrages aus dem Bereich "Physik Dünner Schichten" und schriftliche Ausarbeitung des Vortragsgegenstandes. Umfang und Dauer?
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Mittelwert aus den Benotungen von Vortrag und Ausarbeitung
Bestehensregelung	Bestehen von Vortrag und Ausarbeitung
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-NP: Nanophysik</b>	
Identifizier	PHY-NP
Modultitel	Nanophysik
Englischer Modultitel	Nanophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die experimentellen und theoretischen Konzepte der Nanophysik</li> <li>• Exemplarische Anwendung der Konzepte auf verschiedene Materialsysteme und Messmethoden</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Phänomene, Materialien und Messtechniken, die in den Nanowissenschaften und der Nanotechnologie eine wichtige Rolle spielen. Es werden insbesondere physikalische Strategien, Methoden und Geräte vorgestellt, welche die Synthese und Analyse von Nanostrukturen ermöglichen. Weiterhin werden Anwendungen von Nanomaterialien vorgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mikroskopietechniken (TEM, REM, STM,AFM)</li> <li>• bottom-up und top-down-Strategien für die Herstellung von Nanosystemen</li> <li>• Langmuir-Blodget-Filme und molekulare Selbstorganisation</li> <li>• Fullerene, Kohlenstoff-Nanoröhren, Graphen</li> <li>• quantum dots, metallische Nanopartikel</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

### **Modul PHY-ATNP: Ausgewählte Themen zur Nanophysik**

Identifizier	PHY-ATNP
Modultitel	Ausgewählte Themen zur Nanophysik
Englischer Modultitel	Selected Topics of Nanophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender Kenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich Nanophysik</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul vermittelt vertiefender Erkenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich Nanophysik Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Nanophysik</li> <li>• Präsentation der Thematik durch einen Seminarvortrag</li> <li>• Diskussion der vorgestellten Themen aus dem Bereich Nanophysik</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Teilnahme an den Seminarvorträgen und Beteiligung an den Diskussionen der Vortragsthemen.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Erfolgreiche Präsentation eines Vortrages aus dem Bereich Nanophysik und schriftliche Ausarbeitung des Vortragsgegenstandes. Umfang und Dauer?
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Mittelwert aus den Benotungen von Vortrag und Ausarbeitung
Bestehensregelung	Bestehen von Vortrag und Ausarbeitung
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	<p>Masterstudiengang Physik                  Masterstudiengang Physik mit Informatik                  Masterstudiengang Materialwissenschaften (Advanced Materials)</p>

<b>Modul PHY-PNP: Praktikum zur Nanophysik</b>	
Identifizier	PHY-PNP
Modultitel	Praktikum zur Nanophysik
Englischer Modultitel	Laboratory Course: Nanophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender Kenntnisse und experimenteller Fähigkeiten in einem speziellen Bereich der Nanophysik</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>

Inhalte	<p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen sich die Studierenden selbständig in eine spezielle Thematik aus dem Bereich Nanophysik einarbeiten und die hierbei erworbenen Kenntnisse in praktischen Versuchen umsetzen. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Nanophysik</li> <li>• Praktische Umsetzung der experimentellen Konzepte</li> <li>• Durchführung von Experimenten aus dem Bereich Nanophysik</li> <li>• Erstellen eines Praktikumberichts</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Durchführung und Analyse von Experimenten aus dem Bereich Nanophysik
Art der Studien begleitenden Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung eines Praktikumberichts (Umfang?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Gesamtnote des Praktikumsberichts
Bestehensregelung	Erfolgreiche Bearbeitung aller Praktikumsaufgaben
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-SNP: Seminar zur Nanophysik</b>	
Identifizier	PHY-SNP
Modultitel	Seminar zur Nanophysik
Englischer Modultitel	Seminar: Nanophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender Kenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich Nanophysik</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul vermittelt vertiefender Erkenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich Nanophysik Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Nanophysik</li> <li>• Präsentation der Thematik durch einen Seminarvortrag</li> <li>• Diskussion der vorgestellten Themen aus dem Bereich Nanophysik</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP

SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Teilnahme and den Seminarvorträgen und Beteiligung an den Diskussionen der Vortragsthemen.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Erfolgreiche Präsentation eines Vortrages aus dem Bereich Nanophysik und schriftliche Ausarbeitung des Vortragsgegenstandes. Umfang und Dauer?
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Mittelwert aus den Benotungen von Vortrag und Ausarbeitung
Bestehensregelung	Bestehen von Vortrag und Ausarbeitung
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-SFF: Seminar zur Fortgeschrittenen Festkörperphysik</b>	
Identifizier	PHY-SFF
Modultitel	Seminar zur Fortgeschrittenen Festkörperphysik
Englischer Modultitel	Seminar: Advanced Solid-State Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender Kenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich "Fortgeschrittene Festkörperphysik".</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefende Erkenntnisse über ausgewählte Themen der Festkörperphysik. Gegenstände sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Festkörperphysik</li> <li>• Präsentation der Thematik durch einen Seminarvortrag</li> <li>• Diskussion der vorgestellten Themen aus dem Bereich der Fortgeschrittenen Festkörperphysik</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Teilnahme an den Seminarvorträgen und Beteiligung an den Diskussionen der Vortragsthemen.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Erfolgreiche Präsentation eines Vortrages aus dem Bereich Festkörperphysik und schriftliche Ausarbeitung des Vortragsgegenstandes. Umfang und Dauer
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Berechnung der Modulnote	Mittelwert aus den Benotungen von Vortrag und Ausarbeitung
Bestehensregelung	Bestehen von Vortrag und Ausarbeitung
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP) Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-FF-A1: Ausgewählte Themen der Fortgeschrittenen Festkörperphysik 1</b>	
Identifizier	PHY-FF-A1
Modultitel	Ausgewählte Themen der Fortgeschrittenen Festkörperphysik 1
Englischer Modultitel	Selected Topics of Advanced Solid-State Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Fortgeschrittenen Festkörperphysik</li> <li>• Anwendung auf moderne experimentelle Fragestellungen</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Fortgeschrittenen Festkörperphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-FF-A2: Ausgewählte Themen der Fortgeschrittenen Festkörperphysik 2</b>	
Identifizier	PHY-FF-A2
Modultitel	Ausgewählte Themen der Fortgeschrittenen Festkörperphysik 2
Englischer Modultitel	Selected Topics of Advanced Solid-State Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Fortgeschrittenen Festkörperphysik</li> <li>• Anwendung auf moderne experimentelle Fragestellungen</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Fortgeschrittenen Festkörperphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-SPP: Space Physics</b>	
Identifizier	PHY-SPP
Modultitel	Space Physics
Englischer Modultitel	Space Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Einarbeitung in das Gebiet "Space Physics"; Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.

Inhalte	Introduction into Space Physics (magnetohydrodynamics, plasma physics, Sun and interplanetary medium, solar activity and solar-terrestrial relationships, magnetosphere) and measuring methods (instruments, satellites and sondes, basic aspects of information: theory and coding)
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP) mit Übungen (3 LP) oder Projekt (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Projektbericht
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP)

<b>Modul PHY-MOT: Modeling Transport</b>	
Identifizier	PHY-MOT
Modultitel	Modeling Transport
Englischer Modultitel	Modeling Transport
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Einarbeitung in das Gebiet "Modeling Transport"; eigenständige Bearbeitung eines Projektes; Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Overview transport processes, formal approaches to modeling, model building, comparison of numerical methods, diffusion and extended diffusion models, flux-corrected transport, selected advanced topics (e.g. glaciers, coastal evolution, turbulent transport, spread of SARS)
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung und eigenständigen Projekt (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Project Report Umfang

Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

### Modul PHY-KEP: Kern- und Elementarteilchen-Physik

Identifizier	PHY-KEP
Modultitel	Kern- und Elementarteilchen-Physik
Englischer Modultitel	Nuclear and Particle Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Kern- und Elementarteilchen-Physik</li> <li>• Grundwissen grundlegender experimenteller Befunde</li> <li>• Grundwissen grundlegender theoretischer Konzepte</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik der Kerne und Elementarteilchen ein.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Nach Bedarf
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-REL: Relativitätstheorie</b>	
Identifizier	PHY-REL
Modultitel	Relativitätstheorie
Englischer Modultitel	Theory of Relativity
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Relativitätstheorie</li> <li>• Grundwissen in spezieller Relativitätstheorie</li> <li>• Grundwissen in allgemeiner Relativitätstheorie</li> <li>• Erkennen der Relevanz der Relativitätstheorie für andere Bereiche der Physik</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die spezielle und allgemeine Relativitätstheorie ein.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Nach Bedarf
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP) , MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-AS1: Astronomie 1</b>	
Identifizier	PHY-AS1
Modultitel	Astronomie 1
Englischer Modultitel	Astronomy 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	

Inhalte	Themen der Vorlesung: Klassische Astronomie und Beobachtungsmethoden Orientierung am Himmel, astronomische Koordinatensysteme, Lauf von Sonne, Mond und Planeten, Zeit, Kalender, Finsternisse, Beobachtungsgeräte: Lichtsammler, -analysatoren und -detektoren, Beobachtungen über das elektromagnetische Spektrum, Auswertemethoden
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	--
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur, mündliche Prüfung oder Seminarvortrag (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele der Vorlesung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-AS2: Astronomie 2</b>	
Identifizier	PHY-AS2
Modultitel	Astronomie 2
Englischer Modultitel	Astronomy 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	
Inhalte	Themen der Vorlesung: Sterne und Sternsysteme Strahlung, Zustandsgrößen, Sonne, besondere Sterne, Sternaufbau und - entwicklung, Milchstraße, interstellare Materie, Aufbau und Kinematik der Galaxis, Galaxientypen, Galaxienhaufen, beobachtende Kosmologie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	--

Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur, mündliche Prüfung oder Seminarvortrag (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele der Vorlesung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-AP-A1: Ausgewählte Themen der Allgemeinen Physik 1</b>	
Identifizier	PHY-AP-A1
Modultitel	Ausgewählte Themen der Allgemeinen Physik 1
Englischer Modultitel	Selected Topics of General Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung grundlegender physikalischer Kenntnisse</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Physik</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Physik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-AP-A2: Ausgewählte Themen der Allgemeinen Physik 2</b>	
Identifizier	PHY-AP-A2
Modultitel	Ausgewählte Themen der Allgemeinen Physik 2
Englischer Modultitel	Selected Topics of General Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung grundlegender physikalischer Kenntnisse</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Physik</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Physik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

<b>Modul PHY-AP-A3: Ausgewählte Themen der Allgemeinen Physik 3</b>	
Identifizier	PHY-AP-A3
Modultitel	Ausgewählte Themen der Allgemeinen Physik 3
Englischer Modultitel	Selected Topics of General Physics 3
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung grundlegender physikalischer Kenntnisse</li> <li>• Anwendung auf moderne Fragestellungen der Physik</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>

Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt je nach Bedarf ausgewählte Themen der Physik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf, im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 % und/oder erfolgreiche Erarbeitung und Präsentation spezieller Unterkapitel.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (WP), MSc Physik mit Informatik (WP), MSc Materialwissenschaften (WP), Promotionsstudiengang Advanced Materials (WP)

### Modul PHY-SCFM: Struktur und Charakterisierung funktionaler Materialien

Identifizier	PHY-SCFM
Modultitel	Struktur und Charakterisierung funktionaler Materialien
Englischer Modultitel	Structure and characterization of functional materials
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender Kenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich funktionaler Materialien.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul vermittelt einen Überblick über den Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften moderner Materialien, die sich durch eine erhöhte Funktionalität auszeichnen ("advanced materials"). Ziel des Moduls ist es zu zeigen, wie funktionale Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften synthetisiert, charakterisiert und nach gegebenen Anforderungen entwickelt werden können. Hierzu werden in der Vorlesung zunächst Strategien, Methoden und Geräte zur Synthese und Charakterisierung verschiedenster funktionaler Materialien, wie dünne Schichten, Grenz- und Oberflächen, (bio-)molekulare Systeme oder mikro- und nanostrukturierte Materialien, vorgestellt.</p> <p>Das Modul besteht aus zwei Teilmodulen (SCFM-1 und SCFM-2), die jeweils aus einer 2-stündigen Vorlesung, einer 1-stündigen Übung und zwei Praktikumsversuchen à 8 Stunden bestehen.</p>

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	SCFM-1 (6 LP): Vorlesung + Übungen + zwei Praktikumsversuche SCFM-2 (6 LP): Vorlesung + Übungen + zwei Praktikumsversuche
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Angebotsturnus	SCFM-1: Jährlich im Wintersemester SCFM-2: Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Bearbeitung der Übungsaufgaben (50% der erzielbaren Punkte).
Art der Studien begleitenden Prüfung	Teilprüfung zu Teilmodul 1: Klausur 60 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten Teilprüfung zu Teilmodul 2: Klausur 60 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten je 2 Versuchsprotokolle zu Teilmodul 1 und 2
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Mittelwert aus der Teilprüfung zu Teilmodul 1, der Teilprüfung zu Teilmodul 2, und dem Mittelwert der Protokollbewertungen
Bestehensregelung	Bestehen beider Teilprüfungen (SCFM-1 und SCFM-2) und erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Materialwissenschaften (Advanced Materials)

<b>Modul PHY-FS: Fachliche Spezialisierung</b>	
Identifizier	PHY-FS
Modultitel	Fachliche Spezialisierung
Englischer Modultitel	Specialization
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständige Spezialisierung in einem Teilgebiet der Physik anhand aktueller Fachliteratur</li> <li>• Nachvollziehen wesentlicher Erkenntnisse in diesem Teilgebiet</li> <li>• Schriftliche Darstellung und Zusammenfassung sowie Präsentation als Seminarvortrag</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Das Modul dient der eigenständigen vertieften Einarbeitung in ein aktuelles Forschungsgebiet der Physik. Inhalt sind zum Beispiel das Verschaffen eines Überblicks anhand von Fachliteratur, das Nachvollziehen wesentlicher Erkenntnisschritte, das kompetente Beurteilen verschiedener Beiträge im Gesamtkontext, die Darstellung des Spezialgebiets in Form einer schriftlichen Zusammenfassung oder ihre Präsentation als Vortrag, sowie gegebenenfalls weitere Wahlpflichtveranstaltungen. Veranstalter/in des Moduls ist die Leiterin oder der Leiter einer der Forschungsgruppen am Fachbereich Physik; die Inhalte des Moduls werden von dieser Person individuell festgelegt.

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Spezialisierungsprojekt (12 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Abschlussgespräch (Dauer?)
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (P)

### Modul PHY-FP: Forschungsprojekt

Identifizier	PHY-FP
Modultitel	Forschungsprojekt
Englischer Modultitel	Research Project
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einarbeitung in aktuelle Forschungstechniken (experimenteller oder theoretischer Natur)</li> <li>• Nachvollziehen prototypischer Ergebnisse</li> <li>• Erarbeiten exemplarischer neuer Ergebnisse</li> <li>• Schriftliche Darstellung und Zusammenfassung sowie Präsentation als Seminarvortrag</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.</li> </ul>
Inhalte	Das Modul dient der eigenständigen vertieften Einarbeitung in Arbeitstechniken (experimenteller oder theoretischer Natur) in einem aktuellen Forschungsgebiet der Physik. Inhalt sind zum Beispiel das Verständnis der verwendeten Mechanismen, das Nachvollziehen bekannter und etablierter Ergebnisse an prototypischen Systemen, das Erarbeiten eigener Ergebnisse anhand geeigneter Tests, und die Darstellung der Techniken in Form einer schriftlichen Zusammenfassung oder einer Präsentation. Veranstalter/in des Moduls ist die Leiterin oder der Leiter einer der Forschungsgruppen am Fachbereich Physik; die Inhalte des Moduls werden von dieser Person individuell festgelegt.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Forschungsprojekt (15 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Abschlussgespräch (Dauer?)
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (P)

### **Modul PHY-KMA: Kolloquium zur Masterarbeit**

Identifizier	PHY-KMA
Modultitel	Kolloquium zur Masterarbeit
Englischer Modultitel	Colloquium of the Master thesis
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Eigenständige Präsentation eines umfangreichen Projektes; Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Im Rahmen eines Fachvortrags sollen die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit vorgestellt und diskutiert werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminarvortrag (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Mündlicher Vortrag (Dauer?)
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik (P)

<b>Modul PHY-FUL: Fächerübergreifende Lehrveranstaltung</b>	
Identifizier	PHY-FUL
Modultitel	Fächerübergreifende Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	Interdisciplinary Course
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum exemplarischen Erarbeiten von gebiets- und fächerübergreifenden Konzepten (z. B. des Energiebegriffs) und Anwendungen (z. B. in Alltag und Technik).</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.</li> </ul>
Inhalte	Sachstrukturen aus verschiedenen Fachgebieten sowie deren Elementarisierung und Integration. Erkenntnistheoretische, wissenschaftstheoretische und ethische Fragestellungen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (Dauer?)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Grund-/Hauptschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (P)

<b>Modul PHY-GPU-1: Grundlagen des Physikunterrichts 1</b>	
Identifizier	PHY-GPU-1
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts 1
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics 1

Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<p>Experimentieren im Physikunterricht 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtssequenzen zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen).</li> <li>• Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen von schulrelevanten physikalischen Experimenten.</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Projektmanagement, Planungskompetenz, Urteilsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Medienkompetenzen, Wissenstransfer.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, Kundenorientiertheit.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Kreativität, Neugierde, Sorgfalt, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft.</li> </ul> <p>Unterrichtsplanung und Auswertung 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten.</li> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden.</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte.</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>• Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.</li> </ul>
Inhalte	<p>Experimentieren im Physikunterricht 1: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion.</p> <p>Unterrichtsplanung und Auswertung 1: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS

Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	Ein Referat im Teilmodul "Unterrichtsplanung und Auswertung 1".
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) im Teilmodul "Unterrichtsplanung und Auswertung 1" und Schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul "Experimentieren im Physikunterricht 1"
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (P) Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht(P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P)

### Modul PHY-GPU-2: Grundlagen des Physikunterrichts 2

Identifizier	PHY-GPU-2
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts 2
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<p>Experimentieren im Physikunterricht 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtssequenzen zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen).</li> <li>• Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen von schulrelevanten physikalischen Experimenten.</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Projektmanagement, Planungskompetenz, Urteilsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Medienkompetenzen, Wissenstransfer.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, Kundenorientiertheit.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Kreativität, Neugierde, Sorgfalt, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft.</li> </ul> <p>Unterrichtsplanung und Auswertung 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten.</li> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte.</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>• Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.</li> </ul>
Inhalte	<p>Experimentieren im Physikunterricht 2: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion.</p> <p>Unterrichtsplanung und Auswertung 2: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p> <p>Die Module PHY-GPU-1 und PHY-GPU-2 behandeln (in einem viersemestrigen Turnus) die Themengebiete Optik (GPU-1, im SS), Mechanik (GPU-2, im WS), Wärmelehre/Atomphysik (GPU-1, im SS) und Elektrizitätslehre (GPU-2, im WS). PHY-GPU-1 kann durch PHY-GPU-2 ersetzt werden (und umgekehrt). Falls im Studium PHY-GPU-1 und PHY-GPU-2 vorgesehen sind, ist darauf zu achten, dass zwei verschiedene Themengebiete bearbeitet werden; das gilt auch für ein Gesamtstudium aus Bachelor- und Masterphase. Eine wiederholte Belegung des gleichen Themengebiets ist nicht möglich.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Ein Referat im Teilmodul "Unterrichtsplanung und Auswertung 2".
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) im Teilmodul "Unterrichtsplanung und Auswertung 2" und Schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul "Experimentieren im Physikunterricht 2"
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Grund-/Hauptschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P)

<b>Modul PHY-VSP-1: Vertiefungen zur Schulphysik 1</b>	
Identifizier	PHY-VSP-1
Modultitel	Vertiefungen zur Schulphysik 1
Englischer Modultitel	Advanced School Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis wichtiger physikalischer Sachstrukturen als Grundlage für didaktische Rekonstruktionen.</li> <li>• Fähigkeit zur Beurteilung der Qualität von Elementarisierungsansätzen auf der Basis soliden und strukturierten fachlichen Wissens und Schülervorstellungen.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachlichen Lernprozesses.</li> <li>• Fähigkeit zur adäquaten theoretischen Interpretation experimenteller Ergebnisse.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.</li> </ul>
Inhalte	Im Modul werden wichtige fachliche Konzepte behandelt, die Grundlage für eine fundierte Darstellung der physikalischen Sachverhalte im Unterricht sind. Die Veranstaltung dient außerdem zur Begleitung der Laborpraktika.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht(P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P)

<b>Modul PHY-VSP-2: Vertiefungen zur Schulphysik 2</b>	
Identifizier	PHY-VSP-2
Modultitel	Vertiefungen zur Schulphysik 2
Englischer Modultitel	Advanced School Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis wichtiger physikalischer Sachstrukturen als Grundlage für didaktische Rekonstruktionen.</li> <li>• Fähigkeit zur Beurteilung der Qualität von Elementarisierungsansätzen auf der Basis soliden und strukturierten fachlichen Wissens und Schülervorstellungen.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachlichen Lernprozesses.</li> <li>• Fähigkeit zur adäquaten theoretischen Interpretation experimenteller Ergebnisse.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.</li> </ul>
Inhalte	Im Modul werden wichtige fachliche Konzepte behandelt, die Grundlage für eine fundierte Darstellung der physikalischen Sachverhalte im Unterricht sind. Die Veranstaltung dient außerdem zur Begleitung der Laborpraktika.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht(P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P)

<b>Modul PHY-BFP: Basisfachpraktikum Physik</b>	
Identifizier	PHY-BFP
Modultitel	Basisfachpraktikum Physik
Englischer Modultitel	Basic Internship in Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden.</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte.</li> <li>• Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtsstunden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen)</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>• Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> </ul>
Inhalte	Das Basisfachpraktikum ermöglicht den Studierenden einen fachspezifischen Einblick in die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Unterrichtseinheiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die lernzielorientierte Planung, die exemplarische Durchführung und anschließende Reflexion von Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterrichtsentwurf und Reflexion zu einer selbstständig durchgeführten Schulstunde</li> <li>2. Referat im Seminar "Unterrichtsplanung und Auswertung"(Dauer?)</li> </ol>
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

<b>Modul PHY-EFP: Erweiterungsfachpraktikum Physik</b>	
Identifizier	PHY-EFP
Modultitel	Erweiterungsfachpraktikum Physik
Englischer Modultitel	Advanced Internship in Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden.</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte.</li> <li>• Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtsstunden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen)</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>• Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> </ul>
Inhalte	Das Erweiterungsfachpraktikum ermöglicht den Studierenden auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums sowie eines bereits absolvierten schulischen Basisfachpraktikums einen fachspezifischen Einblick in die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Unterrichtseinheiten des Faches Physik. Von besonderer Bedeutung ist dabei die lernzielorientierte Planung, die exemplarische Durchführung und anschließende Reflexion von Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterrichtsentwurf und Reflexion zu einer selbstständig durchgeführten Schulstunde</li> <li>2. Referat im Seminar "Unterrichtsplanung und Auswertung"(Dauer?)</li> </ol>
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an Realschulen

### Modul PHY-FP-LbS: Fachpraktikum- LbS Physik

Identifizier	PHY-FP-LbS
Modultitel	Erweiterungsfachpraktikum Physik
Englischer Modultitel	Advanced Internship in Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden.</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte.</li> <li>• Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtsstunden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen)</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>• Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> </ul>
Inhalte	Das Erweiterungsfachpraktikum ermöglicht den Studierenden auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums sowie eines bereits absolvierten schulischen Basisfachpraktikums einen fachspezifischen Einblick in die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Unterrichtseinheiten des Faches Physik. Von besonderer Bedeutung ist dabei die lernzielorientierte Planung, die exemplarische Durchführung und anschließende Reflexion von Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	1. Unterrichtsentwurf und Reflexion zu einer selbstständig durchgeführten Schulstunde 2. Referat im Seminar "Unterrichtsplanung und Auswertung"(Dauer?)
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

<b>Modul PHY-EFD: Einführung in die Fachdidaktik</b>	
Identifizier	PHY-EFD
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to subject didactics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsergebnissen.</li> <li>• Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Physikunterrichts.</li> <li>• Kenntnis und Begründung von Möglichkeiten zur Förderung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern.</li> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter physikdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen).</li> <li>• Kenntnis wichtiger unterrichtsmethodischer Varianten.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion über die Bedeutung und Entwicklung des Fachs bzw. der beteiligten Fächer.</li> <li>• Fähigkeit, Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung sowie der Beurteilung auf fachliches Lernen zu beziehen.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Lernstrategien, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit etc.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Leistungsbereitschaft, Motivation etc.</li> </ul>
Inhalte	Grundlegende Ergebnisse der physikdidaktischen Forschung und deren Anwendung im Unterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (ca. 20 min) oder Klausur (60 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (P) Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht (P) Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P)

### Modul PHY-EMP: Elemente modernen Physikunterrichts

Identifizier	PHY-EMP
Modultitel	Elemente modernen Physikunterrichts
Englischer Modultitel	Elements of Modern Physics Instruction
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden Ansätze behandelt, die wichtige Elemente modernen Physikunterrichts darstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen.</li> <li>• Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern.</li> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachlichen Lernprozesses.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.</li> </ul>
Inhalte	Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Elemente und deren Bezug zum Physikunterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Seminarvortrag oder Klausur (60 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (P)

<b>Modul PHY-KTP: Konzepte der Theoretischen Physik</b>	
Identifizier	PHY-KTP
Modultitel	Konzepte der Theoretischen Physik
Englischer Modultitel	Concepts of Theoretical Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<p>AbsolventInnen verfügen über ein anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen in den Grundlagen der Theoretischen Physik, sind fähig, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen, sind in der Lage, die Relevanz der physikalischen Fragestellungen, Methoden und theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse und Inhalte insbesondere in Bezug auf ihr späteres Berufsfeld zu bewerten.</p> <p>Darüber hinaus werden bei den Studierenden Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde, Frustrationstoleranz, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.</p>
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hauptgebiete der theoretischen Physik und ihre Zusammenhänge</li> <li>• klassische Punktmechanik: Newton, Erhaltungssätze, Pendel, etc.</li> <li>• Quantenmechanik: Unschärferelation, Doppelspaltversuch, Potentialtopf, etc.</li> <li>• Elektrodynamik: Maxwellgleichungen, Kondensator, Spule, Optik, Huygens'sches Prinzip, etc.</li> <li>• Thermodynamik: Hauptsätze, ideales Gas, Carnot-Prozess, etc.</li> <li>• Festkörpertheorie: Kristallelektronen, Phononen, etc.</li> </ul>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben zu mindestens 50 %.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht (WP) Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg)

<b>Modul PHY-PES: Physikalische Experimente im Sachunterricht</b>	
Identifizier	PHY-PES
Modultitel	Physikalische Experimente im Sachunterricht
Englischer Modultitel	Experiments in elementary physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter physikalischer Themen.</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>• Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und –methoden..</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Lernstrategien, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Leistungsbereitschaft, Motivation etc.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit etc.</li> </ul>
Inhalte	Entwicklung und Analyse eines Unterrichtskonzepts zur Physik im Sachunterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (3 LP) 2. Komponente: Seminar ( 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	In jeder Komponente: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Umfang?
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht (P)

<b>Modul PHY-KCG-HRFD: Modul Fachdidaktik Physik</b>	
Identifizier	PHY-KCG-HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Physik
Englischer Modultitel	Didactics of Physics
Modulbeauftragter	Prof. Dr. R. Berger
Qualifikationsziele	<p>Unterrichtsplanung und Auswertung Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten.</li> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden.</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte.</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>• Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> </ul>
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (i.d.R. 60 min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung	--
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB, Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Bachelor Bildung, Erziehung und Unterricht (Bereich Didaktik der Grundbildung)

<b>Modul EPQ: Ergänzungspraktikum für Quereinsteiger</b>	
Identifizier	PHY-EPQ
Modultitel	Ergänzungspraktikum für Quereinsteiger
Englischer Modultitel	Supplementary Laboratory Course for Lateral Entry Students
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Die Lehrveranstaltung beinhaltet die Durchführung und Auswertung von Versuchen, die insbesondere für die Physik an beruflichen Gymnasien von Bedeutung sein können. Darüber hinaus werden Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.
Inhalte	Ausgewählte Laborversuche aus den Gebieten Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik und Atomphysik.
Modulkomponenten	Laborpraktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eingangskolloquium, bewertete Laborversuche mit Protokollen
Prüfungsanforderungen	Praktische Kenntnisse in den angegebenen Gebieten der Experimentalphysik; Durchführung und Protokollierung der zugeteilten Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Leistungspunktzahl, Noten	3 ECTS-Punkte, deutsche Note und ECTS-Grade
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MEd „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik“

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
Dezernat 4

Osnabrück, 23.08.2012

**Auszug aus dem Protokoll der 182. Sitzung des Präsidiums der Universität Osnabrück  
am 23. August 2012  
Genehmigt durch das Präsidium im Umlaufverfahren**

---

**TOP 10 Einrichtung des Promotionsstudiengangs „Informatik“ zum Wintersemester 2012/13  
sowie Zugangsordnung und Studien- und Prüfungsordnung**

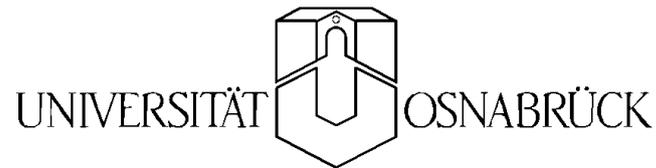
1. Das Präsidium beschließt die Einrichtung des Promotionsstudiengangs „Informatik“ zum Wintersemester 2012/13.
2. Das Präsidium genehmigt die Zugangsordnung für den Promotionsstudiengang „Informatik“.
3. Das Präsidium genehmigt die Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Informatik“.

P B 182/7

Abstimmungsergebnis: 2 : 0 : 0.

**Umsetzung des Beschlusses durch:**

**Dezernat 7**



FACHBEREICH MATHEMATIK/INFORMATIK

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG  
FÜR DEN PROMOTIONSSTUDIENGANG  
„INFORMATIK“

beschlossen in der  
228. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik am 16.05.2012  
befürwortet in der 99. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012  
befürwortet in der 36. Sitzung der zentralen Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen  
Nachwuchses (FNK) am 13.06.2012  
genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 646

**INHALT:**

---

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>648</b>
§ 1	Geltungsbereich .....	648
§ 2	Ziele des Studienganges.....	648
§ 3	Das Promotionsstudium .....	648
§ 4	Zuständigkeit .....	648
§ 5	Regelstudienzeit, Studienbeginn.....	649
<b>II.</b>	<b>Studieninhalte und Aufbau des Studiums.....</b>	<b>649</b>
§ 6	Gliederung des Studiums.....	649
§ 7	Promotions- und Studienleistungen .....	650
§ 8	Zeugnisse .....	650
§ 9	Anwendung sonstiger Vorschriften .....	650
§ 10	In-Kraft-Treten .....	650

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Promotionsstudiengangs Informatik an der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Das Promotionsstudium lässt die sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt und wird im Rahmen der Promotionsordnung der Fachbereiche Physik, Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik (im Folgenden Promotionsordnung NaWiMa) der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

### § 2 Ziele des Studienganges

- (1) <sup>1</sup>Das Promotionsstudium Informatik qualifiziert die Studierenden mit einem strukturierten Promotionsprogramm zu selbständiger, wissenschaftlicher Tätigkeit in universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen. <sup>2</sup>Insbesondere dient es der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- (2) Nach Erbringen der erforderlichen Leistungen wird der akademische Grad einer Doktorin oder eines Doktors gemäß gültiger Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück verliehen.

### § 3 Das Promotionsstudium

- (1) <sup>1</sup>Das Promotionsstudium vermittelt vertiefte fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, insbesondere die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. <sup>2</sup>Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen fachlichen Thematik gibt es Gelegenheit, sich mit anderen aktuellen Forschungsgebieten zu befassen und offene Forschungsprobleme zu diskutieren.
- (2) <sup>1</sup>Die zu erbringenden Leistungen und die Betreuung regelt die Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Das Promotionsstudium sieht insbesondere auch eine Zweitbetreuung durch Fachhochschulprofessorinnen bzw. Fachhochschulprofessoren vor.

### § 4 Zuständigkeit

- (1) <sup>1</sup>Gemäß Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück obliegen dem Fachbereichsrat die Aufgaben zur Durchführung und Organisation von Promotionsverfahren. <sup>2</sup>Er ist darüber hinaus für den Promotionsstudiengang zuständig.
- (2) <sup>1</sup>Der Fachbereichsrat kann die Aufgaben zur Durchführung und Organisation des Promotionsstudienganges an einen Koordinationsausschuss übertragen. <sup>2</sup>Im Falle der Übertragung stellt der Koordinationsausschuss die Durchführung von Promotionen im Promotionsstudiengang sicher. <sup>3</sup>Er achtet auf die Einhaltung geltender Bestimmungen zum Promotionsverfahren im Promotionsstudiengang. <sup>4</sup>Er berichtet dem Fachbereich über wichtige Entwicklungen.
- (3) <sup>1</sup>Dem Koordinationsausschuss gehören mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschullehrergruppe an, von denen mindestens die Hälfte den Lehreinheiten Informatik oder Geoinformatik der Universität Osnabrück angehören müssen. <sup>2</sup>Dem Koordinationsausschuss können bis zu zwei im Fach Informatik Promovierende als weitere, nicht stimmberechtigte, beratende Mitglieder angehören. <sup>3</sup>Die Mitglieder des Koordinationsausschusses werden von den jeweiligen Gruppenmitgliedern im Fachbereichsrat gewählt. <sup>4</sup>Fachhochschulprofessorinnen oder Fachhochschulprofessoren können gleichberechtigt als Hochschullehrermitglieder des Koordinationsausschusses gewählt werden. <sup>5</sup>Die Amtszeit der Mitglieder des Koordinationsausschusses beträgt zwei Jahre, die der Promovierenden ein Jahr. <sup>6</sup>Wiederwahl ist zulässig.

- (4) <sup>1</sup>Der Koordinationsausschuss wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. <sup>2</sup>Diese müssen der Hochschullehrergruppe angehören und eine Denomination mit hohem Informatikanteil haben. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende muss dem Institut für Informatik der Universität Osnabrück angehören.
- (5) <sup>1</sup>Der Koordinationsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>3</sup>Der Koordinationsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Hochschullehrergruppe einer Lehrereinheit der Informatik oder Geoinformatik der Universität Osnabrück anwesend sind.
- (6) <sup>1</sup>Der Koordinationsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Koordinationsausschusses vor und führt sie aus. <sup>3</sup>Sie oder er berichtet dem Koordinationsausschuss über diese Tätigkeit.
- (7) Der Koordinationsausschuss hat unter anderem folgende Aufgaben:
- Beratung über die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung des Promotionsstudiengangs „Informatik“;
  - Abstimmung der beteiligten Hochschulen zur Promovierendenberatung und zur Öffentlichkeitsarbeit für den Promotionsstudiengang,
  - Evaluation des Promotionsstudiengangs und Überwachung von Angebot und Qualität,
  - Erarbeitung von Lösungen für auftretende Probleme,
  - Empfehlung über die Anpassung des Studienablaufplans für den Promotionsstudiengang.

## § 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Promotionsstudiengang beträgt sechs Semester.
- (2) Die Studienpläne sind für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester wie im Sommersemester konzipiert.

## II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

### § 6 Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Im Promotionsstudiengang sind 14 SWS entsprechend folgendem, strukturierten Promotionsstudienplan zu belegen. <sup>2</sup>Für Studierende mit Auflagen (gemäß § 7 Absatz 3) erhöht sich diese Zahl entsprechend.

Veranstaltung	SWS	empfohl. Semester
<b>Kompetenzbereich 1: Fachliche Weiterbildung</b> (z.B. Besuch einer Veranstaltung aus dem bestehenden Angebot nach individueller Beratung, Besuch einer Summer School)	2	1.-2. Sem.
<b>Kompetenzbereich 2: Wissenschaftliches Arbeiten</b>	4	1.-6. Sem.
Sprachliche Vertiefung (Scientific English)		1.-2. Sem.
Präsentations- und Schreibtechnik		3.-4. Sem.
Literatur- und Methodenwerkstatt		1.-6. Sem.
Fachlicher Austausch und Diskussion unter Peers		1.-6. Sem.

<b>Kompetenzbereich 3: Wissenschaftliche Vernetzung und internationale Aufstellung</b>	6	1.-6. Sem.
Auslandsaufenthalt (ca. 3 Wochen oder mehr)		3.-6. Sem.
Industrieaufenthalt (ca. 3 Wochen oder mehr)		2.-5. Sem.
Aktive Teilnahme an einer Summer School		1.-5. Sem.
Teilnahme an zwei internationalen Fachtagungen mit eigenem Vortrag		3.-6. Sem.
<b>Kompetenzbereich 4: Wissenstransfer und Didaktik</b>	2	1.-6. Sem.
Mitwirkung in der Lehre mit hohem Eigenverantwortungsteil (Leitung eines Veranstaltungsteils)		1.-6. Sem.
Betreuung von Abschlussarbeiten zum Thema des Promotionsvorhabens		1.-6. Sem.
<b>Gesamtsumme</b>	14	-

<sup>3</sup>Die zu den Kompetenzbereichen genannten Veranstaltungen sind Wahlmöglichkeiten. <sup>4</sup>Für jeden Kompetenzbereich ist jeweils mindestens eine der dem Kompetenzbereich zugeordneten Optionen zu wählen. <sup>5</sup>Einen individuellen Promotionsstudienplan stellen die Betreuenden zusammen mit der bzw. dem Promovierenden zu Beginn des Promotionsstudiums auf.

<sup>6</sup>Insbesondere für die Kompetenzerweiterung im wissenschaftlichen Arbeiten können auch Angebote anderer Hochschulen oder außeruniversitärer Lehr- und Forschungseinrichtungen genutzt werden.

- (2) Die Arbeit an der Dissertation beginnt unabhängig von den zu besuchenden Lehrveranstaltungen mit Beginn des ersten Semesters.

## § 7 Promotions- und Studienleistungen

- (1) <sup>1</sup>Für den Promotionsstudiengang müssen neben den nach der Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung zu erbringenden Leistungen zusätzliche Studienleistungen gemäß § 6 erbracht werden. <sup>2</sup>Zu Beginn der Promotion entscheiden die Betreuenden zusammen mit der bzw. dem Promotionsstudierenden darüber, welche Studienleistungen in welcher Form nachgewiesen werden müssen. <sup>3</sup>Der so festgelegte, individuelle Studienplan kann im Verlauf des Promotionsvorhabens von den Betreuenden mit Einverständnis der bzw. des Promovierenden geändert werden.
- (2) <sup>1</sup>Im Einzelfall können die Betreuenden zu Beginn des Promotionsstudiums von § 6 abweichende Studienleistungen festlegen. <sup>2</sup>Entsprechend individuell vorhandenen Kompetenzen können Vorerfahrungen angerechnet werden sowie auch über § 6 hinausgehende, zusätzliche Studienleistungen festgelegt werden.
- (3) <sup>1</sup>Die zusätzlichen Studienleistungen nach Absatz 2 und 3 gelten nicht als Promotionsleistung. <sup>2</sup>Soweit sie benotet werden, gehen sie nicht in die Promotionsnote ein.

## § 8 Zeugnisse

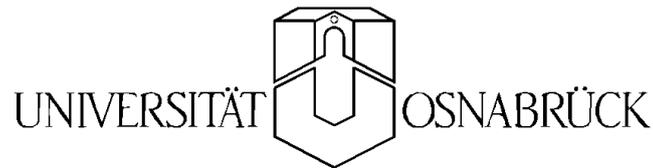
Die Absolventinnen und Absolventen des Promotionsstudiengangs „Informatik“ erhalten ergänzend zu der Promotionsurkunde eine Aufstellung der im Studiengang absolvierten Lehrveranstaltung.

## § 9 Anwendung sonstiger Vorschriften

Die Regelungen der Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

## § 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.



FACHBEREICH MATHEMATIK/INFORMATIK

ORDNUNG

ÜBER BESONDERE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

FÜR DEN PROMOTIONSSTUDIENGANG

„INFORMATIK“

beschlossen in der

228. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik am 16.05.2012

befürwortet in der 99. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012

befürwortet in der 36. Sitzung der zentralen Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen  
Nachwuchses (FNK) am 13.06.2012

beschlossen in der 141. Sitzung des Senats am 25.07.2012

genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 651

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	653
§ 2	Zugangsvoraussetzungen .....	653
§ 3	Zuständigkeit .....	653
§ 4	Studienbeginn und Bewerbungsfrist .....	653
§ 5	Auswahlverfahren.....	654
§ 6	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren.....	654
§ 7	In-Kraft-Treten .....	654

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik der Universität Osnabrück hat am 16.05.2012 folgende Ordnung nach § 9 Absatz 3 NHG beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Promotionsstudiengang „Informatik“.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.
- (3) <sup>1</sup>Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 5). <sup>2</sup>Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudiengang Informatik ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß der jeweils gültigen Promotionsordnung der Fachbereiche Physik, Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik der Universität Osnabrück die Voraussetzungen zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand erfüllt.
- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen oder Bewerber müssen ihre Eignung und Motivation zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Informatik nachweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann erfolgen durch:
  1. die besondere Forschungsnähe und Qualität der Masterarbeit oder
  2. andere Leistungen (Publikationen, Preise, Auszeichnungen, hervorragend absolvierte Lehrveranstaltungen zum Gegenstand)
  3. und Vorlage eines Exposé über das Promotionsvorhaben; das Exposé muss die Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten erkennen lassen.

## § 3 Zuständigkeit

<sup>1</sup>Die Entscheidung über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen trifft der Koordinationsausschuss. <sup>2</sup>Die Aufstellung, Größe, Zusammensetzung sowie Abstimmungs- und Beschlussstrukturen des Koordinationsausschusses legt die Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Informatik“ fest.

## § 4 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) <sup>1</sup>Der Promotionsstudiengang beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. <sup>2</sup>Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für das Wintersemester und bis zum 15. Januar für das Sommersemester bei der Universität eingegangen sein. <sup>3</sup>Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) das Abschlusszeugnis gemäß § 2 Absatz 1 und die Promotionsordnung in der jeweils geltenden Fassung,
  - b) ein Lebenslauf, der Auskunft über den Bildungsgang der Bewerberin oder des Bewerbers gibt,
  - c) eine schriftliche Betreuungszusage einer gemäß § 5 der Promotionsordnung der Fachbereiche Physik, Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik der Universität Osnabrück zur Betreuung berechtigten Person,
  - d) die Nachweise nach § 2 Absatz 2.
- (3) <sup>1</sup>Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind in der Regel vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Universität.

## § 5 Auswahlverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Der Koordinationsausschuss ermittelt eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der in § 4 Absatz 2 vorgelegten Unterlagen. <sup>2</sup>Dabei verständigt sich der Ausschuss insbesondere über die Qualität des vorgelegten Exposés und entscheidet in dem unter § 5 Absatz 1 genannten Fall über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber.
- (3) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt.

## § 6 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

- (1) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen aber dennoch nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz aufgeführt ist. <sup>2</sup>Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Er enthält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. <sup>4</sup>Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.
- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 5 Absatz 2 durchgeführt.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
Dezernat 4

Osnabrück, 23.08.2012

**Auszug aus dem Protokoll der 182. Sitzung des Präsidiums der Universität Osnabrück  
am 23. August 2012  
Genehmigt durch das Präsidium im Umlaufverfahren**

---

**TOP 9    Einrichtung des Promotionsstudiengangs „Mathematik“ zum Wintersemester 2012/13  
sowie Studien- und Prüfungsordnung**

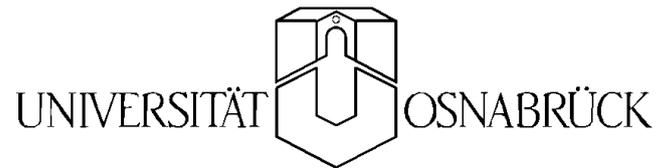
1. Das Präsidium beschließt die Einrichtung des Promotionsstudiengangs „Mathematik“ zum Wintersemester 2012/13.
2. Das Präsidium genehmigt die Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Mathematik“.

P B 182/6

Abstimmungsergebnis: 2 : 0 : 0.

**Umsetzung des Beschlusses durch:**

**Dezernat 7**



FACHBEREICH MATHEMATIK/INFORMATIK

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG  
FÜR DEN PROMOTIONSSTUDIENGANG  
„MATHEMATIK“

beschlossen in der  
228. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik am 16.05.2012  
befürwortet in der 99. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012  
befürwortet in der 36. Sitzung der zentralen Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen  
Nachwuchses (FNK) am 13.06.2012  
genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 656

**INHALT:**

---

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>658</b>
§ 1	Geltungsbereich .....	658
§ 2	Ziele des Studienganges.....	658
§ 3	Das Promotionsstudium .....	658
§ 4	Zuständigkeit .....	658
§ 5	Zugangsvoraussetzungen .....	658
§ 6	Regelstudienzeit, Studienbeginn.....	658
<b>II.</b>	<b>Studieninhalte und Aufbau des Studiums.....</b>	<b>659</b>
§ 7	Gliederung des Studiums.....	659
§ 8	Promotions- und Studienleistungen .....	659
§ 9	Anwendung sonstiger Vorschriften .....	660
§ 10	In-Kraft-Treten .....	660

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Promotionsstudiengangs Informatik an der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Das Promotionsstudium lässt die sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt und wird im Rahmen der Promotionsordnung der Fachbereiche Physik, Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik (im Folgenden Promotionsordnung NaWiMa) der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

### **§ 2 Ziele des Studienganges**

- (1) <sup>1</sup>Das Promotionsstudium Mathematik qualifiziert Studierende der Mathematik bzw. der Mathematikdidaktik in einem strukturierten Promotionsprogramm zu selbständiger, wissenschaftlicher Tätigkeit in universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen. <sup>2</sup>Insbesondere dient es der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- (2) Gemäß der Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung wird nach Erbringen der erforderlichen Promotionsleistungen der akademische Grad einer Doktorin oder eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) verliehen.

### **§ 3 Das Promotionsstudium**

- (1) <sup>1</sup>Das Promotionsstudium vermittelt vertiefte fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, insbesondere die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. <sup>2</sup>Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen fachlichen Thematik gibt es Gelegenheit, sich mit anderen aktuellen Forschungsgebieten zu befassen und offene Forschungsprobleme zu diskutieren.
- (2) Die zu erbringenden Leistungen und die Betreuung regelt die Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 4 Zuständigkeit**

<sup>1</sup>Gemäß Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück obliegen dem zuständigen Fachbereichsrat die Aufgaben zur Durchführung und Organisation von Promotionsverfahren. <sup>2</sup>Er ist darüber hinaus für den Promotionsstudiengang zuständig. <sup>3</sup>Der Fachbereichsrat kann die Durchführung und Organisation des Promotionsstudiengangs Mathematik an den Dekan bzw. den Studiendekan des Fachbereichs Mathematik/Informatik delegieren.

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen**

Für die Aufnahme in den Promotionsstudiengang Mathematik gelten die in der Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück genannten Zugangsvoraussetzungen.

### **§ 6 Regelstudienzeit, Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit für den Promotionsstudiengang beträgt sechs Semester.
- (2) Die Studienpläne sind für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester wie im Sommersemester konzipiert.

## II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

### § 7 Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Im Promotionsstudiengang sind 14 SWS entsprechend folgendem, strukturierten Promotionsstudienplan zu belegen

Veranstaltung	SWS	empfohl. Semester
<b>Kompetenzbereich 1: Fachliche Weiterbildung</b> (z.B. Besuch einer Veranstaltung aus dem bestehenden Angebot nach individueller Beratung, Besuch einer Summer School)	2	1.-2. Sem.
<b>Kompetenzbereich 2: Wissenschaftliches Arbeiten</b>	4	1.-6. Sem.
Sprachliche Vertiefung (Scientific English)		1.-2. Sem.
Präsentations- und Schreibtechnik		3.-4. Sem.
Literatur- und Methodenwerkstatt		1.-6. Sem.
Fachlicher Austausch und Diskussion (z.B. Kollegseminar, Oberseminar)		1.-6. Sem.
<b>Kompetenzbereich 3: Wissenschaftliche Vernetzung und internationale Aufstellung</b>	6	1.-6. Sem.
Auslandsaufenthalt (ca. 3 Wochen oder mehr)		3.-6. Sem.
Aktive Teilnahme an einer Summer School		1.-5. Sem.
Teilnahme an zwei internationalen Fachtagungen mit eigenem Vortrag oder Posterpräsentation		3.-6. Sem.
<b>Kompetenzbereich 4: Wissenstransfer und Didaktik</b>	2	1.-6. Sem.
Mitwirkung in der Lehre mit hohem Eigenverantwortungsteil (Leitung eines Veranstaltungsteils)		1.-6. Sem.
Betreuung von Abschlussarbeiten zum Thema des Promotionsvorhabens		1.-6. Sem.
<b>Gesamtsumme</b>	14	-

<sup>2</sup>Die zu den Kompetenzbereichen genannten Veranstaltungen sind Wahlmöglichkeiten. <sup>3</sup>Für jeden Kompetenzbereich ist jeweils mindestens eine der dem Kompetenzbereich zugeordneten Optionen zu wählen. <sup>4</sup>Einen individuellen Promotionsstudienplan stellen die Betreuenden zusammen mit der bzw. dem Promovierenden zu Beginn des Promotionsstudiums auf.

<sup>5</sup>Insbesondere für die Kompetenzerweiterung im wissenschaftlichen Arbeiten kann beispielsweise das Angebot des Zentrums für Promovierende an der Universität Osnabrück (ZePrOS) genutzt werden.

- (2) Die Arbeit an der Dissertation beginnt unabhängig von den zu besuchenden Lehrveranstaltungen mit Beginn des ersten Semesters.

### § 8 Promotions- und Studienleistungen

- (1) Welche Promotionsleistungen zu erbringen sind, richtet sich nach der Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung.

- (2) <sup>1</sup>Für den Promotionsstudiengang müssen zusätzliche Studienleistungen gemäß §7 erbracht werden. <sup>2</sup>Zu Beginn der Promotion entscheiden die Betreuenden zusammen mit der bzw. dem Promotionsstudierenden darüber, welche Studienleistungen in welcher Form nachgewiesen werden müssen. <sup>3</sup>Der so festgelegte, individuelle Studienplan kann im Verlauf des Promotionsvorhabens von den Betreuenden mit Einverständnis der bzw. des Promovierenden geändert werden.

- (3) <sup>1</sup>Im Einzelfall können die Betreuenden zu Beginn des Promotionsstudiums von §7 abweichende Studienleistungen festlegen. <sup>2</sup>Entsprechend individuell vorhandener Kompetenzen können Vorerfahrungen angerechnet werden, sowie auch über §7 hinausgehende, zusätzliche Studienleistungen festgelegt werden.

- (4) <sup>1</sup>Die zusätzlichen Studienleistungen nach Absatz 2 und 3 gelten nicht als Promotionsleistung. <sup>2</sup>Soweit sie benotet werden, gehen sie nicht in die Promotionsnote ein.

## **§ 9 Anwendung sonstiger Vorschriften**

Die Regelungen der Promotionsordnung NaWiMa der Universität Osnabrück in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
Dezernat 4

Osnabrück, 23.08.2012

**Auszug aus dem Protokoll der 182. Sitzung des Präsidiums der Universität Osnabrück  
am 23. August 2012  
Genehmigt durch das Präsidium im Umlaufverfahren**

---

**TOP 8    Einrichtung des Promotionsstudiengangs „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ zum Wintersemester 2012/13 sowie Zugangsordnung und Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang**

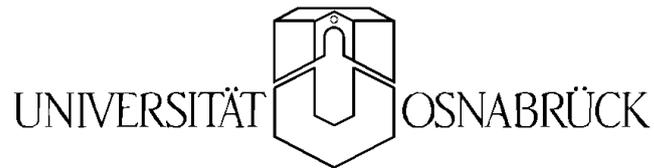
1. Das Präsidium beschließt die Einrichtung des Promotionsstudiengangs „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ zum Wintersemester 2012/13.
2. Das Präsidium genehmigt die Zugangsordnung für den Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“.
3. Das Präsidium genehmigt die Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“.

P B 182/5

Abstimmungsergebnis: 2 : 0 : 0.

**Umsetzung des Beschlusses durch:**

**Dezernat 7**



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG  
FÜR DEN PROMOTIONSSTUDIENGANG  
„MIGRATIONSFORSCHUNG UND  
INTERKULTURELLE STUDIEN“

beschlossen in der  
12. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 25.01.2012  
befürwortet in der 98. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2012  
befürwortet in der 36. Sitzung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK)  
am 13.06.2012  
genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 662

**INHALT :**

---

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>664</b>
§ 1	Geltungsbereich .....	664
§ 2	Ziele des Studienganges.....	664
§ 3	Das Promotionsstudium .....	664
§ 4	Zugangsvoraussetzungen.....	664
§ 5	Regelstudienzeit, Studienbeginn.....	664
<b>II.</b>	<b>Studieninhalte und Aufbau des Studiums.....</b>	<b>665</b>
§ 6	Gliederung des Studiums.....	665
§ 7	Promotions- und Studienleistungen .....	665
§ 8	Anwendung sonstiger Vorschriften .....	665
§ 9	In-Kraft-Treten .....	665
	Anlage zu § 6.....	666

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Promotionsstudiengangs Migrationsforschung und Interkulturelle Studien an der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Das Promotionsstudium lässt die sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt und wird im Rahmen der Promotionsordnungen der Universität Osnabrück für die Fachbereiche bzw. Fächer Sozialwissenschaften, Kultur- und Geowissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

### **§ 2 Ziele des Studienganges**

- (1) <sup>1</sup>Das Promotionsstudium Migrationsforschung und Interkulturelle Studien qualifiziert die Studierenden zu selbstständiger, wissenschaftlicher Tätigkeit in universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen. <sup>2</sup>Insbesondere dient es der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- (2) Gemäß der Promotionsordnung der Fachbereiche bzw. Fächer Sozialwissenschaften, Kultur- und Geowissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften in der jeweils gültigen Fassung wird nach Erbringung der erforderlichen Promotionsleistungen der akademische Grad einer Doktorin oder eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.), der Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) oder der Rechtswissenschaften (Dr. iur.) verliehen.

### **§ 3 Das Promotionsstudium**

- (1) <sup>1</sup>Das Promotionsstudium vermittelt vertiefte fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, insbesondere die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. <sup>2</sup>Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen fachlichen Thematik gibt es Gelegenheit, sich mit anderen aktuellen Forschungsgebieten zu befassen, offene Forschungsprobleme zu diskutieren und sich interdisziplinär weiterzubilden.
- (2) Zu diesem Zweck werden Seminare und Kolloquien angeboten.
- (3) <sup>1</sup>Während des Promotionsstudiums wird die Dissertation angefertigt. <sup>2</sup>Sie stellt eine selbstständige wissenschaftliche Leistung dar, die zur Entwicklung der Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, ihrer Theorien und Methoden beitragen soll.
- (4) Die Dissertation kann von jedem dafür durch die jeweiligen Promotionsordnungen zugelassenen Mitglied des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) betreut werden.

### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

Für die Aufnahme in den Promotionsstudiengang Migrationsforschung und Interkulturelle Studien gelten die in der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Promotionsstudiengang Migrationsforschung und Interkulturelle Studien an der Universität Osnabrück genannten Voraussetzungen.

### **§ 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit für den Promotionsstudiengang beträgt sechs Semester.
- (2) Die Studienpläne sind für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester wie im Sommersemester konzipiert.

## **II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums**

### **§ 6 Gliederung des Studiums**

- (1) Im Promotionsstudiengang sind 16 SWS aus dem Lehrangebot entsprechend der Anlage zu belegen. Für Studierende mit Auflagen erhöht sich diese Zahl entsprechend.
- (2) Die Arbeit an der Dissertation beginnt unabhängig von den zu besuchenden Lehrveranstaltungen mit Beginn des ersten Semesters.
- (3) Die Studierenden sollen in den Kolloquien über Problemstellungen und Fortschritte ihres Promotionsprojekts vortragen.
- (4) Das IMIS bietet die Möglichkeit in interdisziplinären Veranstaltungen (Ringvorlesungen, Vortragsreihen, Kolloquien, Seminare) aktuelle Forschungsthemen und -probleme der Migrationsforschung sowie der Interkulturellen Studien kennen zu lernen.
- (5) Neben den im Promotionsstudiengang zu besuchenden Lehrveranstaltungen sollten die Studierenden mindestens an einer Lehrveranstaltung mit einem hohen Eigenverantwortungsanteil mitwirken (z.B. Leitung eines Veranstaltungsteils). Die Lehrveranstaltung soll in der Regel thematisch mit ihrem individuellen Dissertationsprojekt in Verbindung stehen.

### **§ 7 Promotions- und Studienleistungen**

- (1) Welche Promotionsleistungen zu erbringen sind, richtet sich nach der Promotionsordnung für die Fachbereiche bzw. Fächer Sozialwissenschaften, Kultur- und Geowissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) <sup>1</sup>Ob und in welcher Form Studienleistungen erbracht werden müssen, entscheidet die oder der Lehrende spätestens zu Beginn der Veranstaltung nach § 6, Absatz 1. <sup>2</sup>Die Studienleistungen gelten nicht als Promotionsleistung; soweit sie benotet werden, gehen sie nicht in die Promotionsnote ein.

### **§ 8 Anwendung sonstiger Vorschriften**

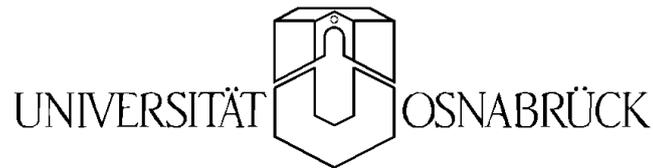
Die Regelungen der Promotionsordnung für die Fachbereiche bzw. Fächer Sozialwissenschaften, Kultur- und Geowissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

**Anlage zu § 6****Empfohlener Studienablaufplan im Promotionsstudiengang**

Semester	Veranstaltung	SWS	Dozent
1. bis 6.	Kolloquium Migrationsforschung und Interkulturelle Studien	6	alle Betreuer
1. od. 2.	Seminar aus dem interdisziplinären IMIS-Lehrangebot entsprechend individueller Empfehlung im Eingangsgespräch und nach Mentorenberatung	2	IMIS
1. od. 2.	Seminar aus dem interdisziplinären IMIS-Lehrangebot entsprechend individueller Empfehlung im Eingangsgespräch und nach Mentorenberatung	2	IMIS
2. od. 3.	Workshop Präsentationstechniken oder Workshop Schreibtechnik oder Zeitmanagement	2	Zentrum für Promovierende (ZePrOS)
3. od. 4.	Mitwirkung in der Lehre mit hohem Eigenverantwortungsanteil	2	In den IMIS-Veranstaltungen
einmalig	Aktive Teilnahme an einem IMIS-Workshop oder Tagung	2	IMIS



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

## ORDNUNG

ÜBER BESONDERE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

FÜR DEN PROMOTIONSSTUDIENGANG

„MIGRATIONSFORSCHUNG UND

INTERKULTURELLE STUDIEN“

beschlossen in der

12. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 25.01.2012

befürwortet in der 98. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2012

befürwortet in der 36. Sitzung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK)

am 13.06.2012

beschlossen in der 141. Sitzung des Senats am 25.07.2012

genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 667

**INHALT :**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	669
§ 2	Zugangsvoraussetzungen .....	669
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist .....	670
§ 4	Zulassungsverfahren .....	670
§ 5	Auswahlkommission für den Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ .....	670
§ 6	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren.....	671
§ 7	In-Kraft-Treten .....	671

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.
- (3) <sup>1</sup>Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). <sup>2</sup>Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudiengang Migrationsforschung und Interkulturelle Studien ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß der Promotionsordnungen der Fachbereiche bzw. Fächer Sozialwissenschaften, Kultur- und Geowissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften in der jeweils gültigen Fassung die Voraussetzungen zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand erfüllt. <sup>2</sup>Bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen vorliegen, ist der jeweils zuständige Promotionsausschuss hinzuzuziehen. <sup>3</sup>Über die Annahme des Promotionsthemas entscheidet jeweils der Promotionsausschuss bzw. das ansonsten zuständige Gremium des fachlich zuständigen Fachbereichs, dem auch die Durchführung des Promotionsverfahrens obliegt.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus über nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) verfügen.
- (3) Die englischen Sprachkenntnisse gelten, soweit diese Sprache nicht Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers ist, nachgewiesen durch
  - den Nachweis von in der Regel sechs Jahren erfolgreich absolviertem Schulenglisch.
- (4) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. <sup>2</sup>Die Deutschkenntnisse sind nachgewiesen, soweit diese Sprache nicht Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers ist, durch das Zertifikat der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 2 oder vergleichbare Qualifikationsnachweise.
- (5) In Zweifelsfällen entscheidet über das Vorliegen der Sprachkenntnisse die Studiendekanin oder der Studiendekan IMIB.
- (6) <sup>1</sup>Bewerberinnen oder Bewerber müssen ihre Eignung und Motivation zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Migrationsforschung nachweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann erfolgen durch:
  1. die besondere Forschungsnähe und Qualität der Masterarbeit oder
  2. Praktika; oder
  3. Studienaufenthalte im Ausland; oder
  4. andere Leistungen (Publikationen, Preise, Auszeichnungen, hervorragend absolvierte Lehrveranstaltungen zum Gegenstand); und
  5. Vorlage eines Exposés über das Promotionsvorhaben.

### § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) <sup>1</sup>Der Promotionsstudiengang beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. <sup>2</sup>Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz (2) erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für das Wintersemester und bis zum 15. Januar für das Sommersemester bei der Hochschule eingegangen sein. <sup>3</sup>Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) das Abschlusszeugnis gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit der jeweils gültigen Promotionsordnung der Fachbereiche bzw. Fächer Sozialwissenschaften, Kultur- und Geowissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften,
  - b) ein Lebenslauf, der Auskunft über den Bildungsgang der Bewerberin oder des Bewerbers gibt,
  - c) die Nachweise nach § 2 Absatz 2.
- (3) <sup>1</sup>Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind in der Regel vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

### § 4 Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission ermittelt eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der in § 2, Abs. 6 vorgelegten Unterlagen. Dabei verständigt sich die Kommission insbesondere über die Qualität des vorgelegten Exposés und entscheidet in dem unter § 4 Absatz 1 genannten Fall über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber.
- (3) <sup>1</sup>Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt.

### § 5 Auswahlkommission für den Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“

- (1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet die für den Studiengang zuständige fachbereichsübergreifende Studienkommission eine Auswahlkommission.
- (2) <sup>1</sup>Der Auswahlkommission gehören außer der Studiendekanin oder dem Studiendekan für den Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ als Vorsitzende oder Vorsitzendem zwei weitere stimmberechtigte Lehrende, von denen mindestens eine oder einer der Hochschullehrergruppe angehören muss, und eine Doktorandin oder ein Doktorand an. <sup>2</sup>Die oder der Doktorand/in gehört der Auswahlkommission mit beratender Stimme an. <sup>3</sup>Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften eingesetzt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist möglich. <sup>5</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (3) <sup>1</sup>Über die Sitzungen der Auswahlkommission wird eine Niederschrift geführt. <sup>2</sup>Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse der Auswahlkommission sind in der Niederschrift festzuhalten. <sup>3</sup>Die Niederschriften sind von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen. <sup>4</sup>Im Übrigen sind die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück, soweit anwendbar, zu beachten.

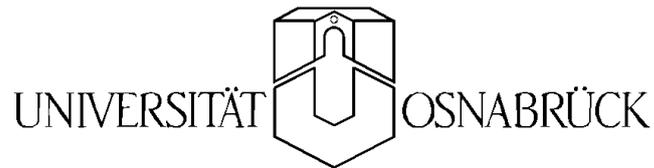
- (4) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:
  - a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
  - b) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen,
  - c) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber.
- (5) Die Auswahlkommission berichtet dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet ggf. Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens.

## **§ 6 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren**

- (1) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. <sup>2</sup>Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Er enthält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. <sup>4</sup>Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.
- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Absatz (1) durchgeführt.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.



## FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

### PRÜFUNGSORDNUNG

### FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

### „PSYCHOLOGIE“

beschlossen in der

50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 06.02.2008  
befürwortet in der 66. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2008  
genehmigt in der 101. Sitzung des Präsidiums am 28.08.2008  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2008 vom 27.11.2008, S. 1229

geändert in der

50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 03.06.2009  
befürwortet in der 77. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.06.2009  
genehmigt in der 121. Sitzung des Präsidiums am 09.07.2009  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2009 vom 27.10.2009, S. 915

geändert in der

73. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 20.04.2011  
befürwortet in der 93. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 08.06.2011  
genehmigt in der 161. Sitzung des Präsidiums am 07.07.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2011 vom 29.09.2011, S. 887

Redaktionelle Änderung

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 99

Änderungen beschlossen in der

81. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 02.05.2012  
befürwortet in der 100. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.09.2012  
genehmigt in der 184. Sitzung des Präsidiums am 04.10.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 672

**I N H A L T :**

<b>Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>674</b>
§ 1 Zweck der Prüfung .....	674
§ 2 Hochschulgrad .....	674
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums .....	674
§ 4 Prüfungsausschuss .....	674
§ 5 Prüfende und Beisitzerinnen oder Beisitzer .....	675
§ 6 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....	675
§ 7 Aufbau der Prüfungen und Prüfungsleistungen .....	676
§ 8 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen .....	677
§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	677
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistung .....	678
§ 11 Wiederholung von Prüfungen .....	678
§ 12 Berufsbezogenes Praktikum und Versuchspersonenstunden .....	679
§ 13 Zeugnisse und Bescheinigungen .....	679
§ 14 Ungültigkeit der Prüfung .....	680
§ 15 Einsicht in die Prüfungsakte .....	680
§ 16 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren .....	680
<b>Zweiter Teil: Bachelorprüfung .....</b>	<b>681</b>
§ 17 Art und Umfang der Bachelorprüfung .....	681
§ 18 Zulassung zur Bachelorarbeit .....	681
§ 19 Bachelorarbeit .....	682
§ 20 Wiederholung der Bachelorarbeit .....	683
§ 21 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung .....	683
<b>Dritter Teil: Schlussvorschriften .....</b>	<b>683</b>
§ 22 In-Kraft-Treten .....	683
Anlage 1a .....	684
Annex 1b .....	685
Anlage 2 .....	686
Anlage 3a .....	688
Annex 3b .....	689
Anlage 4a .....	690
Annex 4b .....	695
Anlage 5 .....	700

## Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Die Anforderungen an die Prüfung sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.
- (2) <sup>1</sup>Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben hat, die zentralen Zusammenhänge des Fachs überblickt und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden kann. <sup>2</sup>Durch das Bachelorstudium sollen Studierende in die Lage versetzt werden, an einem konsekutiven Masterstudiengang erfolgreich teilzunehmen.

### § 2 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ im Studiengang Psychologie verliehen.

### § 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Bachelorstudium abgeschlossen werden kann, beträgt sechs Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Bachelorprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgeschlossen werden kann.
- (3) Der Umfang des Studiums, inklusive der Bachelorarbeit, beträgt 180 Leistungspunkte.

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die der Studiendekanin oder dem Studiendekan gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG obliegenden Aufgaben zur Durchführung und Organisation von Prüfungen können von dieser oder diesem einem Prüfungsausschuss übertragen werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher. <sup>2</sup>Er achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), der Grundordnung der Universität Osnabrück und dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. <sup>3</sup>Er berichtet dem Fachbereich regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten; hierbei ist besonders auf die tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, die Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen einzugehen und die Verteilung der Einzel- und Gesamtnoten darzustellen. <sup>4</sup>Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen. <sup>5</sup>Der Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Stelle führt die Prüfungsakten.
- (3) <sup>1</sup>Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, und zwar
  - a) drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, von denen mindestens zwei dem Institut für Psychologie angehören müssen,
  - b) ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist,
  - c) sowie ein Mitglied der Studierendengruppe.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die ständigen Vertreterinnen oder Vertreter werden von den jeweiligen Gruppenmitgliedern im Fachbereichsrat gewählt. <sup>3</sup>Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig. <sup>5</sup>Das studentische Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur beratende Stimme.

- (4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. <sup>2</sup>Diese müssen der Hochschullehrergruppe des Instituts für Psychologie angehören.
- (5) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Hochschullehrergruppe, anwesend sind.
- (6) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. <sup>3</sup>Sie oder er berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.
- (7) <sup>1</sup>Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. <sup>2</sup>Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind in der Niederschrift festzuhalten.
- (8) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an den Prüfungen als Beobachtende teilzunehmen.

## § 5 Prüfende und Beisitzerinnen oder Beisitzer

- (1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzerinnen oder Beisitzer. <sup>2</sup>Zu Prüfenden sowie Beisitzerinnen und Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Soweit die Prüfungsleistung studienbegleitend erbracht wird, wird bei Lehrpersonen, soweit sie nach Absatz 1 Satz 2 prüfungsbefugt sind, von einer besonderen Bestellung nach Absatz 1 Satz 1 abgesehen.
- (3) <sup>1</sup>Studierende können außer im Falle des Absatzes 2 für die Abnahme der Prüfungsleistungen Prüfende vorschlagen. <sup>2</sup>Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. <sup>3</sup>Ihm soll aber entsprochen werden, soweit ihm nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüfenden, entgegenstehen. <sup>4</sup>Kann der Vorschlag nicht berücksichtigt werden, so ist dem zu prüfenden Studierenden Gelegenheit zu einem weiteren Vorschlag zu geben.
- (4) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig, mindestens drei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden.
- (5) Für die Prüfenden und die Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 4 Absatz 8 Sätze 2 und 3 entsprechend.

## § 6 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen oder einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet.

- (2) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. <sup>2</sup>Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt und Umfang (Leistungspunkte) denjenigen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. <sup>3</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen nach § 1 vorzunehmen. <sup>4</sup>Für die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Studienganges sind ansonsten die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. <sup>5</sup>Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit. <sup>6</sup>Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. <sup>7</sup>Abweichende Anrechnungsbestimmungen aufgrund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen bleiben unberührt.
- (3) Für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) <sup>1</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Absätzen 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. <sup>2</sup>Über die Anrechnung entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.

## § 7 Aufbau der Prüfungen und Prüfungsleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen, dem Nachweis einer berufpraktischen Tätigkeit, dem Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden und der Bachelorarbeit (*Anlage 2*).
- (2) Prüfungsleistungen können auf besonderen Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten in englischer Sprache erbracht werden.
- (3) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen studienbegleitender Prüfungen in Psychologie sind folgende Formen vorgesehen:
- Klausur (Absatz 5),
  - Mündliche Prüfung (Absatz 6),
  - Vortrag (Referat) (Absatz 7),
  - Hausarbeit (Absatz 8).
- <sup>2</sup>Die Form der Prüfungsleistung wird in *Anlage 5* (Modulhandbuch) geregelt.
- (4) Weitere Erbringungsformen sind zulässig. Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (5) <sup>1</sup>In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens mit begrenzten Hilfsmitteln und in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen oder Themen bearbeiten kann. <sup>2</sup>Die Klausur kann in Teilen oder ganz in einem Testformat mit vorgegebenen Lösungsmöglichkeiten und einer oder mehreren Lösungen vorgegeben werden (Antwortwahlverfahren, Multiple-Choice Format). <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 60 bis 120 Minuten.
- (6) <sup>1</sup>Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. <sup>2</sup>Die mündliche Prüfung findet vor einer bzw. einem Prüfenden und einer sachkundigen Beisitzerin bzw. einem sachkundigen Beisitzer als Einzelprüfung statt. <sup>4</sup>Die Prüfung dauert in der Regel 15 bis 45 Minuten.
- (7) <sup>1</sup>In einem Vortrag (Referat) mit schriftlicher Ausarbeitung soll der Prüfling nachweisen, dass er die Inhalte eines Seminarthemas sowohl schriftlich als auch mündlich darstellen kann. <sup>2</sup>Die Dauer eines Vortrags (Referats) beträgt in der Regel 20 bis 60 Minuten. <sup>3</sup>Der Vortrag (das Referat) und die Ausarbeitung werden vom Veranstalter des Seminars bewertet.

- (8) <sup>1</sup>Durch eine Hausarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem festgelegten Zeitraum eine fachspezifische Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten und angemessen dokumentieren kann. <sup>2</sup>In geeigneten Fällen können Hausarbeiten auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden; die Eignung des Themas stellt die Prüfende oder der Prüfende fest. <sup>3</sup>Der Beitrag der einzelnen Verfasserin oder des einzelnen Verfassers muss dann als individuelle Prüfungsleistung auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Eine Hausarbeit umfasst bei einer Verfasserin und einem Verfasser in der Regel 15 bis 25 Seiten.
- (9) <sup>1</sup>Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. <sup>2</sup>Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (10) Die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten; Entsprechendes gilt für die §§ 15ff. des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

## § 8 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen

<sup>1</sup>Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind als Zuhörerinnen oder Zuhörer bei mündlichen Prüfungen (§ 7 Absatz 6) zuzulassen. <sup>2</sup>Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. <sup>3</sup>Auf Antrag eines Prüflings sind die Zuhörerinnen und Zuhörer nach Satz 1 auszuschließen.

## § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling ohne triftige Gründe zu einem Prüfungstermin nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt.
- (2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. <sup>2</sup>Eine Exmatrikulation und eine Beurlaubung als solche sind keine triftigen Gründe. <sup>3</sup>Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen; auf Verlangen des Prüfungsausschusses ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen. <sup>4</sup>Werden die Gründe anerkannt, so kann die Prüfung frühestens nach sechs Wochen wiederholt werden. <sup>5</sup>Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) <sup>1</sup>Wird bei einer Prüfungsleistung der Abgabetermin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. <sup>2</sup>Absatz 2 Satz 1 bis 4 gilt entsprechend. <sup>3</sup>In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit und des Vorrangs der wissenschaftlichen Leistung vor der Einhaltung von Verfahrensvorschriften darüber, ob der Abgabetermin für die Prüfungsleistung entsprechend hinausgeschoben, die hinausgeschobene Abgabe bei der Bewertung berücksichtigt oder eine neue Aufgabe gestellt wird. <sup>4</sup>Im Falle einer nachgewiesenen Erkrankung des Prüflings wird der Abgabetermin nach Maßgabe des ärztlichen Attestes hinausgeschoben.
- (4) <sup>1</sup>Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Wenn die oder der Studierende ohne Kennzeichnung Texte oder Textstellen anderer derart verwertet, dass über die eigentliche Autorenschaft und die Eigenständigkeit der Leistung getäuscht wird, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. <sup>3</sup>Wer sich eines Verstoßes gegen den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. <sup>4</sup>Die Entscheidungen nach den Sätzen 1 bis 3 trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings. <sup>5</sup>Bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses setzt der Prüfling die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der Aufsicht führenden Person ein vorläufiger Ausschluss des Prüflings zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Prüfung unerlässlich ist.

## § 10 Bewertung der Prüfungsleistung

- (1) <sup>1</sup>Die einzelne Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden (§ 5) bewertet. <sup>2</sup>Schriftliche Prüfungsleistungen sind in der Regel in spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten. <sup>3</sup>Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die jeweilige Prüfung bekannt zu geben.
- (2) Für die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	=	eine hervorragende Leistung,
2	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
3	befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4	ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>2</sup>Zur differenzierten Bewertung können durch Erhöhen oder Erniedrigen um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; dabei sind die Noten 4,3, 4,7 und 5,3 ausgeschlossen.

- (3) <sup>1</sup>Soweit eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilprüfungsleistungen besteht, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem (nach Leistungspunkten gewichteten) arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. <sup>2</sup>Dabei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>3</sup>Die Note lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut
über 1,5 bis einschließlich 2,5	= gut
über 2,5 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
über 3,5 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
über 4,0	= nicht ausreichend

- (4) <sup>1</sup>Bei der Ermittlung der Note einer Prüfungsleistung, die von mehreren Prüfenden bewertet wurde, errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. <sup>2</sup>Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit 4,0 oder besser bewertet wurde. <sup>2</sup>Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn beide die Leistung mit 4,0 oder besser bewerten. <sup>3</sup>Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt, auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich mitzuteilen. <sup>4</sup>Die Begründung ist mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte zu nehmen.
- (6) Im Zeugnis dürfen für die Noten der einzelnen Module nur die Notenziffern 1 bis 4 mit zwei Stellen hinter dem Komma verwendet werden, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

## § 11 Wiederholung von Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden. <sup>2</sup>Ein Freiversuch im Sinne des § 7 Absatz 3 Satz 4 NHG ist nicht vorgesehen. <sup>3</sup>Das endgültige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls führt zum Ausschluss vom Studium.
- (2) <sup>1</sup>Wurde eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach sechs Wochen wiederholt werden.
- (3) Ein erfolgloser Versuch, in einem dem Bachelorstudiengang Psychologie entsprechenden Studiengang an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsleistung abzulegen, wird auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach Absatz 1 angerechnet.

- (4) <sup>1</sup>Aus der Liste der in **Anlage 2** gekennzeichneten Module können maximal zwei Module einmal zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden, dabei zählt das bessere Ergebnis. <sup>2</sup>Diese Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn das Modul bestanden wurde. <sup>3</sup>Die Form der Wiederholungsprüfung bestimmt die Prüferin bzw. der Prüfer. <sup>4</sup>In der Regel wird dies eine mündliche Prüfung über die Inhalte des gesamten Moduls sein.

## § 12 Berufsbezogenes Praktikum und Versuchspersonenstunden

- (1) <sup>1</sup>Es ist ein berufsbezogenes Praktikum oder es sind mehrere berufsbezogene Praktika zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Gesamtumfang des Praktikums oder der Praktika beträgt 450 Stunden, wobei 60 Stunden auf die Praktikumsuche und -planung entfallen und 390 Stunden Praktikumszeit absolviert und nachgewiesen werden müssen. <sup>3</sup>Im Falle der Aufteilung der Praktikumszeit auf mehrere Praktika muss jedes Praktikum mindestens 160 Stunden umfassen.
- (2) <sup>1</sup>Die oder der Studierende muss sich selbst eine Praktikumsstelle suchen. <sup>2</sup>Sie oder er muss vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden das geplante Praktikum darlegen. <sup>3</sup>Auf Grund dieser Darlegung entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt. <sup>4</sup>Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende ist auch für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigungen zuständig, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert. <sup>5</sup>Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende kann die Befugnisse nach diesem Absatz widerruflich auch auf eine Praktikumsbeauftragte oder einen Praktikumsbeauftragten übertragen.
- (3) Weiteres regelt eine Praktikumsordnung für das Fach Psychologie.
- (4) <sup>1</sup>Die Studierenden müssen insgesamt 30 Stunden als Versuchsperson im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen absolvieren. <sup>2</sup>Die abgeleiteten Versuchspersonenstunden werden vom zuständigen wissenschaftlichen Personal schriftlich bestätigt.

## § 13 Zeugnisse und Bescheinigungen

- (1) <sup>1</sup>Über die bestandene Bachelorprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache auszustellen (**Anlage 3a, Annex 3b**). <sup>2</sup>Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. <sup>3</sup>Die Namen der Prüfenden sind in das Zeugnis mit aufzunehmen.
- (2) In einem „Diploma Supplement“ werden die speziellen Inhalte des Bachelorstudienprogramms in deutscher (**Anlage 4a**) und englischer Sprache (**Annex 4b**) näher erläutert.
- (3) <sup>1</sup>Ist die Bachelorprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen wiederholt werden können. <sup>2</sup>Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen (vgl. § 16).
- (4) <sup>1</sup>Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studienganges wird im Übrigen nur auf Antrag eine Bescheinigung über erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen und deren Bewertung und noch fehlende Prüfungs- und Studienleistungen ausgestellt. <sup>2</sup>Die Bescheinigung muss zudem den Hinweis darauf enthalten, ob die Bachelorprüfung nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden ist. <sup>3</sup>Auf Antrag wird im Fall von Absatz 3 eine Bescheinigung ausgestellt, welche lediglich die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausweist.

## § 14 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Prüfling getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. <sup>2</sup>Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit mit dem Prüfungsausschuss zu geben.
- (4) <sup>1</sup>Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung nach § 13 zu ersetzen. <sup>2</sup>Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die entsprechende Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. <sup>3</sup>Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 15 Einsicht in die Prüfungsakte

<sup>1</sup>Dem Prüfling wird auf Antrag nach Abschluss jeder studienbegleitenden Prüfung und nach Abschluss der Bachelorprüfung Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die Bemerkungen der Prüfenden, in die Prüfungsprotokolle und ggf. in die Gutachten zur Bachelorarbeit gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist in der Regel spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bestehen der jeweiligen Prüfung oder des Bescheides über die nicht bestandene Prüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## § 16 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren

- (1) <sup>1</sup>Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und nach § 41 VwVfG bekannt zu geben. <sup>2</sup>Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch beim Prüfungsausschuss nach den §§ 68ff. der Verwaltungsgerichtsordnung eingelegt werden.
- (2) <sup>1</sup>Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer oder eines Prüfenden richtet, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß den Absätzen 3 und 5.
- (3) <sup>1</sup>Bringt der Prüfling in seinem Widerspruch begründete Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. <sup>2</sup>Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. <sup>3</sup>Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob
  1. das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
  2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
  3. allgemeingültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
  4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch gewertet worden ist,
  5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

<sup>4</sup>Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.

- (4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt für das Widerspruchsverfahren auf Antrag des Prüflings eine Gutachterin oder einen Gutachter. <sup>2</sup>Die Gutachterin oder der Gutachter muss die Qualifikation nach § 5 Absatz 1 Satz 2 besitzen. <sup>3</sup>Dem Prüfling und der Gutachterin oder dem Gutachter ist vor der Entscheidung nach den Absätzen 2 und 6 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Soweit der Prüfungsausschuss bei einem Verstoß nach Absatz 3 Satz 3 Nrn. 1 bis 5 dem Widerspruch nicht bereits in diesem Stand des Verfahrens abhilft oder begründete Einwendungen gegen prüfungsspezifische oder fachliche Bewertungen vorliegen, ohne dass die oder der Prüfende ihre oder seine Entscheidung entsprechend ändert, werden Prüfungsleistungen durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet, oder die mündliche Prüfung wird wiederholt.
- (6) Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab oder unterbleibt eine Neubewertung oder Wiederholung der Prüfungsleistung, entscheidet der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften über den Widerspruch.
- (7) <sup>1</sup>Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden. <sup>2</sup>Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, bescheidet die Dekanin oder der Dekan die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.
- (8) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

## Zweiter Teil: Bachelorprüfung

### § 17 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von wenigstens 152 Leistungspunkten, dem Nachweis einer berufpraktischen Tätigkeit, dem Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden und der Bachelorarbeit (*Anlage 2*).
- (2) Über die Zulassung und den Umfang von weiteren Modulen für die Anerkennung als studienbegleitende Prüfung im Sinne von Absatz 1 entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (3) Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in *Anlage 5* (Modulhandbuch) beschrieben.

### § 18 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
  - zu Beginn der Bachelorarbeit insgesamt 120 Leistungspunkte gemäß Studienplan nachweisen kann, und
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Bachelorarbeit an der Universität Osnabrück für das Bachelorprogramm Psychologie eingeschrieben ist.
- (3) <sup>1</sup>Der Meldung zur Bachelorarbeit sind beizufügen:
  - die Nachweise der Leistungspunkte gemäß Absatz 2,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang Psychologie oder einem diesem entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,

- Vorschläge für Prüfende,
- eine Darstellung des Bildungsgangs.

<sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind
- oder
- die Bachelorprüfung im Studiengang Psychologie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit zurückgezogen werden.

## § 19 Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus dem Bereich der Psychologie unter Anleitung zu bearbeiten und selbstständig darzustellen. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Absatz 2 Satz 1) entsprechen. <sup>2</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. <sup>3</sup>Art und Aufgabenstellung müssen die vorgesehene begrenzte Bearbeitungszeit berücksichtigen. <sup>4</sup>Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, eine Zusammenfassung der Arbeit soll in beiden Sprachen enthalten sein.
- (2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. <sup>2</sup>Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein und den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.
- (3) <sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit kann nur von Prüfenden nach § 5 Absatz 1 Satz 2 festgelegt werden. <sup>2</sup>Die oder der Zweitprüfende muss prüfungsberechtigt nach § 5 Absatz 1 Satz 2 sein und der Universität Osnabrück angehören.
- (4) <sup>1</sup>Das Thema wird von der oder dem Erstprüfenden festgelegt. <sup>2</sup>Auf Antrag des Prüflings sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema erhält. <sup>3</sup>Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Mit der Ausgabe des Themas wird die die oder Prüfende, die oder der das Thema festgelegt hat (Erstprüfende oder Erstprüfender) und die oder der Zweitprüfende, bestellt. <sup>5</sup>Während der Anfertigung der Arbeit wird der Prüfling von der oder dem Erstprüfenden betreut.
- (5) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Monate verlängern. <sup>4</sup>§ 7 Absatz 9 und 10 gelten entsprechend.
- (6) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (8) Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende nach § 10 Absatz 2 bis 4 zu bewerten.

## § 20 Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>2</sup>Eine Rückgabe des Themas nach § 19 Absatz 5 Satz 2 bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht worden ist.
- (2) Das neue Thema der Bachelorarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben.
- (3) § 11 Absatz 3 gilt entsprechend.

## § 21 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den bestandenen studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen gemäß *Anlage 2*, dem Nachweis einer berufpraktischen Tätigkeit, dem Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden und der mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit.
- (2) Die Berechnung der Note für ein Modul (Modulnote) wird jeweils nach den in *Anlage 5* (Modulhandbuch) für die einzelnen Module festgelegten Gewichtungsschlüsseln für die Prüfungsleistungen vorgenommen.
- (3) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der ungerundeten Modulnoten und der gewichteten Note der Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Die Gewichte sind in *Anlage 2* in Spalte „G“ der Tabelle angegeben. <sup>3</sup>Bei der errechneten Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>§ 10 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Bei einem Notendurchschnitt von 0,7 bis 1,5 einschließlich verleiht die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. <sup>2</sup>Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (5) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine studienbegleitende Fachprüfung oder die Bachelorarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet ist oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt und eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr besteht.

## Dritter Teil: Schlussvorschriften

### § 22 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

Anlage 1a



# Urkunde

Die Universität Osnabrück  
Fachbereich .....  
verleiht mit dieser Urkunde

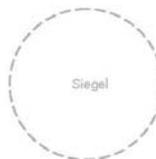
**Frau/Herrn** .....  
geboren am ..... in .....

den Hochschulgrad  
**Bachelor of Science (B.Sc.)**

nachdem sie/er den Abschluss im Bachelorstudiengang  
.....  
am ..... (mit Auszeichnung) erworben hat.

Osnabrück, den .....

Dekan/-in des Fachbereichs  
.....  
.....



Vorsitz des Prüfungsausschusses  
.....  
.....

**Annex 1b**



# Certificate

Mr./Ms. ....  
born on ..... in .....

is awarded the  
**Bachelor of Science (B.Sc.)**  
degree by

Osnabrück University  
School of .....

after having passed the Bachelor's examination in  
.....  
(with honors) on .....

Given at Osnabrück, .....

Dean of School  
.....  
.....



Head of Examination Board  
.....  
.....

## Anlage 2

### Inhalte und Struktur des Studiums

Die folgende Tabelle enthält die (1) Veranstaltungen, die jeweils für die verschiedenen Module zu belegen sind, (2) den Typ der Veranstaltung (V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum), (3) den Umfang in Semesterwochenstunden (SWS) und (4) wie viele Leistungspunkte (LP) vergeben werden.

Die Spalte „G“ enthält das Gewicht, mit dem die Note des Moduls in die Abschlussnote eingeht. Die Summe aller Gewichte beträgt 147. Ein Beispiel: Die Prüfungsnote im Modul „Forschungsmethoden“ geht mit einem Gewicht von 6/147 in die Abschlussnote ein. Die Spalte „W“ gibt an, ob das Modul entsprechend § 11 Abs. 4 zur Verbesserung der Note wiederholt werden kann.

Modul	Bezeichnung der Veranstaltung	Typ	SWS	LP	G	W
Einführung in die Psychologie	Einführung in die Psychologie	V	2	4	0	nein
	Arbeits- und Kommunikationstechniken	P	4	8		
Empirisch-experimentelles Praktikum	Empirisch-experimentelles Praktikum	P	4	8	5	nein
Forschungsmethoden	Forschungsmethoden	V	2	4	6	ja
	Forschungsmethoden	Ü	2	2		
Statistik und Datenanalyse I	Statistik I	V	2	4	8	ja
	Computergestützte Datenanalyse I	V	1	2		
	Statistik und Datenanalyse I	Ü	2	2		
Statistik und Datenanalyse II	Statistik II	V	2	4	8	ja
	Computergestützte Datenanalyse II	V	1	2		
	Statistik und Datenanalyse II	Ü	2	2		
Allgemeine Psychologie I	Wahrnehmung und Gedächtnis	V	2	4	8	ja
	Neurowissenschaftliche Methoden in der Allgemeinen Psychologie	V	2	4		
Allgemeine Psychologie II	Lernen	V	2	4	8	ja
	Emotion und Motivation	V	2	4		
Biologische Psychologie	Biopsychologie	V	2	4	8	ja
	Ausgew. Themen der Biopsychologie	S	2	4		
Entwicklungspsychologie	Entwicklungspsychologie I	V	2	4	8	ja
	Entwicklungspsychologie II	V	2	4		
Differentielle Psychologie	Persönlichkeitspsychologie	V	2	4	8	ja
	Ausgew. Themen der Persönlichkeitspsychologie	S	2	4		
Sozialpsychologie	Einführung in die Sozialpsychologie	V	2	4	8	ja
	Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie	S	2	4		
Testtheorie und Testkonstruktion	Testtheorie und Testkonstruktion	V	2	4	6	ja
	Testtheorie und Testkonstruktion	Ü	2	2		
Psychologische Diagnostik	Grundlagen psychologischer Diagnostik	V	2	4	10	ja
	Testverfahren	S	2	3		
	Interview und Beobachtung	S	2	3		
Grundlagen der Organisationspsychologie	Einführung in die Organisationspsychologie	V	2	4	8	ja
	Ausgewählte Themen der Organisationspsychologie	S	2	4		
Grundlagen der Arbeitspsychologie	Einführung in die Arbeitspsychologie	V	2	4	8	ja
	Ausgewählte Themen der Arbeitspsychologie	S	2	4		
Grundlagen der Klinischen Psychologie	Theorien und Konzepte der Klinischen Psychologie	V	2	4	8	ja
	Ausgewählte Themen der Pathopsychologie	S	2	4		

<b>Modul</b>	<b>Bezeichnung der Veranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>G</b>	<b>W</b>
Klinisch-psychologische Intervention	Funktionen, Ansätze und Kontexte klinisch-psychologischer Interventionen	V	2	4	8	ja
	Ausgewählte Themen klinisch-psychologischer Interventionen	S	2	4		
Gesundheitspsychologie	Gesundheitspsychologie I	V	2	4	12	ja
	Gesundheitspsychologie II	V	2	4		
	Ausgewählte Themen der Gesundheitspsychologie	S	2	4		
Bachelor-Propädeutikum	Bachelor-Propädeutikum	S	2	2	0	nein
	Bachelorarbeit	-	-	12	12	nein
	Berufsorientierendes Praktikum	-	-	15	0	nein
	Versuchspersonenstunden	-	-	1	0	nein
				<b>180</b>	<b>147</b>	

**Anlage 3a****Zeugnis über die Bachelorprüfung**

Frau/Herr .....  
 geboren am ..... in .....  
 hat den Abschluss im Bachelorstudiengang  
 .....  
 im Fachbereich .....  
 (mit Auszeichnung) erworben.

Gesamtnote für den Studiengang	..... xxx
Note für die Bachelorarbeit, geschrieben im Fach	..... xxx

Bachelorarbeit zum Thema: ».....«

Erstprüfer: .....  
 Zweitprüfer: .....

Osnabrück, den .....



Dekan/-in  
 .....

**Annex 3b**



**Record of Bachelor's Examination**

Mr./Ms. ....  
born on ..... in .....  
has passed the Bachelor's examination in  
.....  
(with honors) at the School of .....

---

Final grade awarded for the degree program .....  
XXX

---

Grade awarded for the Bachelor's Thesis, written in .....  
the subject of .....  
XXX

---

Title of Bachelor's Thesis: .....

First Examiner: .....

Second Examiner: .....

Given at Osnabrück, .....



Dean of School  
.....  
.....

**Anlage 4a**

---

## **Diploma Supplement**

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

### **1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**

**1.1 Familienname / 1.2 Vorname**

**1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland**

**1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden**

### **2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

**2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**

**Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)**

**2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**

**2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat**

**Status (Typ / Trägerschaft)**

**2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**

**Status (Typ / Trägerschaft)**

**2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)**

**Datum der Zertifizierung:**

---

**Vorsitzender des Prüfungsausschusses**

### **3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION**

#### **3.1 Ebene der Qualifikation**

#### **3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**

#### **3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**

### **4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

#### **4.1 Studienform**

#### **4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin**

#### **4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

#### **4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

#### **4.5 Gesamtnote**

Datum der Zertifizierung:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## **5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION**

### **5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

### **5.2 Beruflicher Status**

## **6. WEITERE ANGABEN**

### **6.1 Weitere Angaben**

### **6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben**

## **7. ZERTIFIZIERUNG**

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:  
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]  
Prüfungszeugnis vom [Datum]  
Transkript vom [Datum]

**Datum der Zertifizierung:** \_\_\_\_\_

**Vorsitzender des Prüfungsausschusses**

**Offizieller Stempel/Siegel**

## **8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM**

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von

Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „Lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

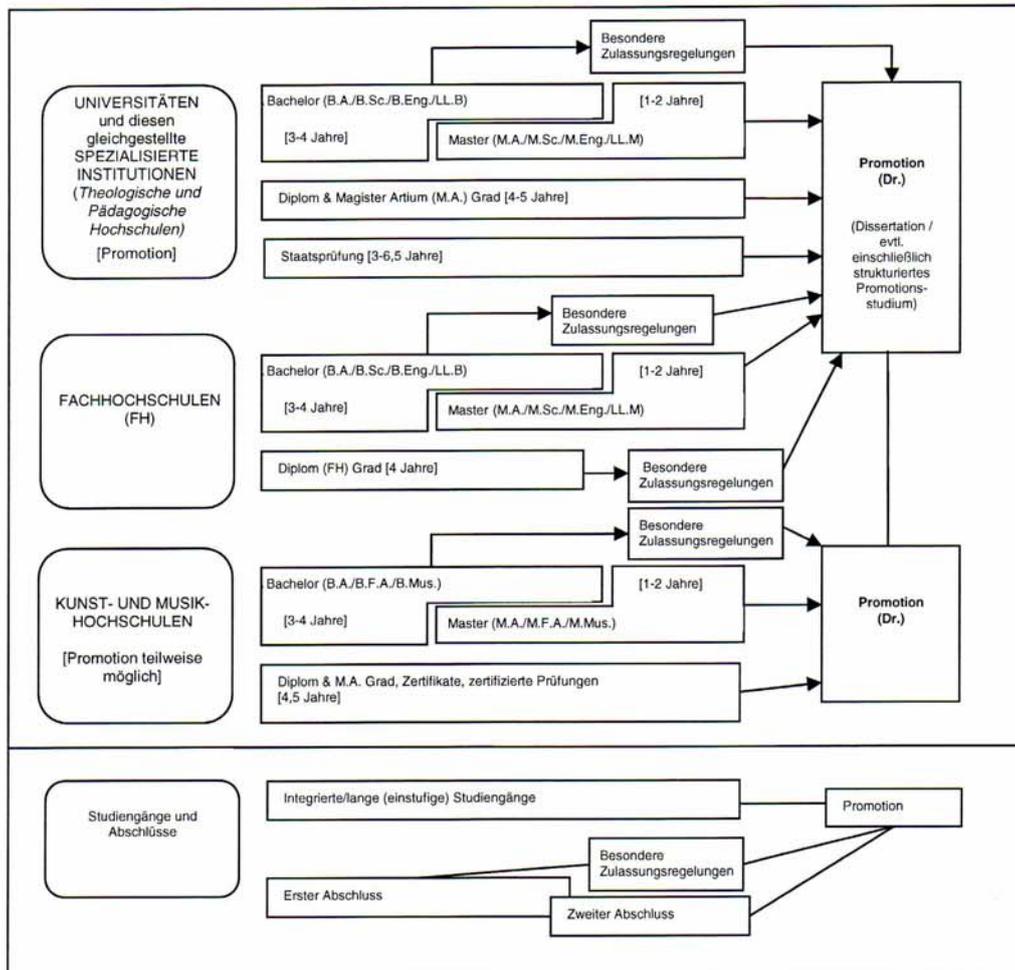
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen**

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>3</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>4</sup>

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**



## 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>5</sup> Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup> Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zerti-

fizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

## 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

## 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

## 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

<sup>4</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>5</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

**Annex 4b**

---

## **Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

---

### **1. HOLDER OF THE QUALIFICATION**

**1.1 Family Name / 1.2 First Name**

**1.3 Date, Place, Country of Birth**

**1.4 Student ID Number or Code**

### **2. QUALIFICATION**

**2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)

**Title Conferred** (full, abbreviated; in original language)

**2.2 Main Field(s) of Study**

**2.3 Institution Awarding the Qualification** (in original language)

**Status** (Type / Control)

**2.4 Institution Administering Studies** (in original language)

**Status** (Type / Control)

**2.5 Language(s) of Instruction/Examination**

**Certification Date:**

---

**Chairman Examination Committee**

**3. LEVEL OF THE QUALIFICATION****3.1 Level****3.2 Official Length of Programme****3.3 Access Requirements****4. CONTENTS AND RESULTS GAINED****4.1 Mode of Study****4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate****4.3 Programme Details****4.4 Grading Scheme****4.5 Overall Classification** (in original language)**Certification Date:**

---

**Chairman Examination Committee**

## **5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION**

### **5.1 Access to Further Study**

### **5.2 Professional Status**

## **6. ADDITIONAL INFORMATION**

### **6.1 Additional Information**

### **6.2 Further Information Sources**

## **7. CERTIFICATION**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:  
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]  
Prüfungszeugnis vom [Datum]  
Transcript of Records vom [Date]

**Certification Date:**

---

**(Official Stamp/Seal)**

**Chairman Examination Committee**

## **8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM**

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

**8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>**

**8.1 Types of Institutions and Institutional Status**

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>2</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

**8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded**

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

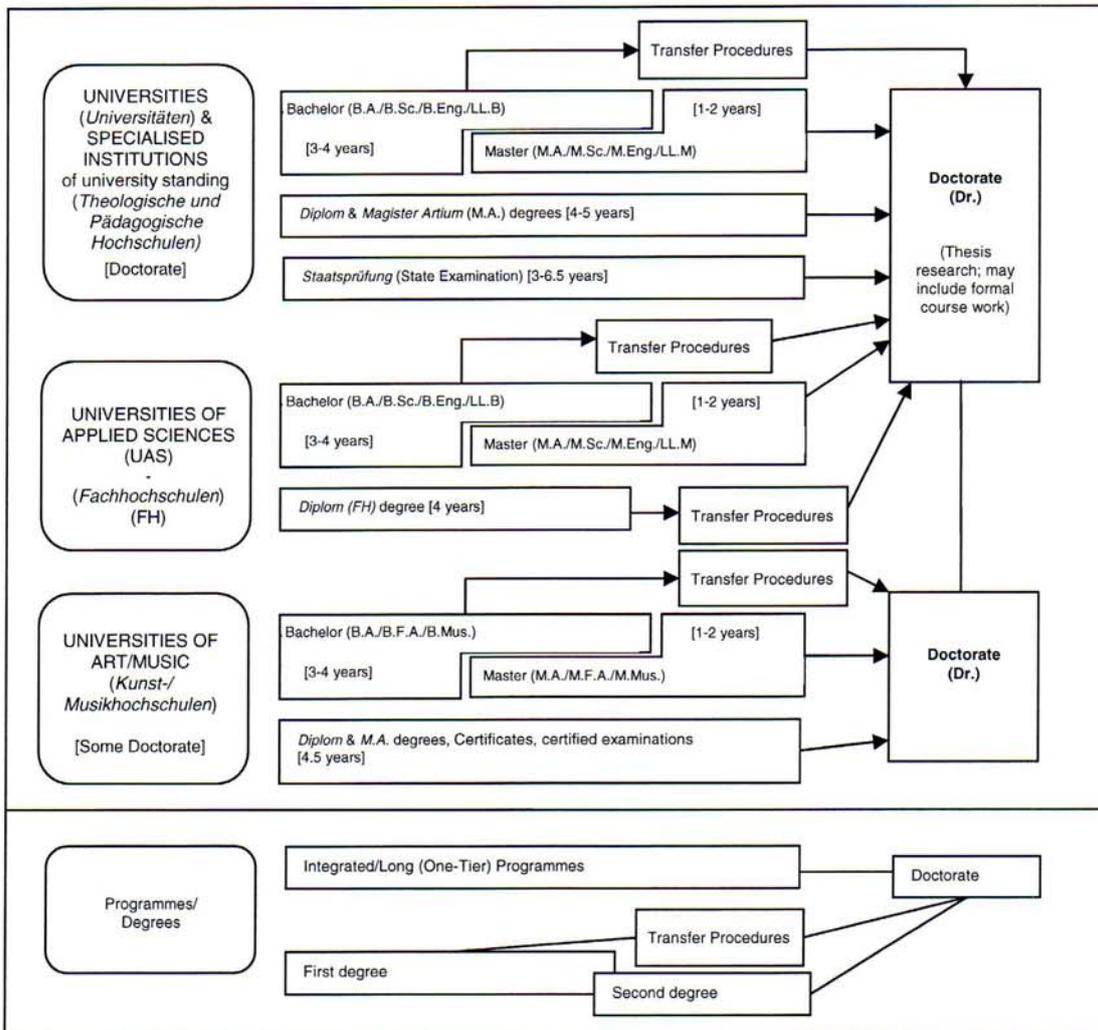
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

**8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees**

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>3</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>4</sup>

**Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education**



## 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>5</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>5</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

#### *Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

## 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

## 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

## 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

## 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system ([www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm)); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [sekr@hrk.de](mailto:sekr@hrk.de)
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

<sup>2</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>3</sup> Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10. 2003, as amended on 21.4.2005).

<sup>4</sup> Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>5</sup> See note No. 4.

<sup>6</sup> See note No. 4.

## Anlage 5

### Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Psychologie

#### Übersicht über Module

Die folgende Aufstellung enthält alle Module mit ihrer Bezeichnung, ihrem Code, dem Arbeitsaufwand an Stunden, der mit der Absolvierung verbunden ist (Workload), den Leistungspunkten (LP), die man dafür erhält und dem empfohlenen Fachsemester. Alle Module sind Pflichtmodule, eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

Code	Bezeichnung	LP	Workload	Semester
EINFÜHRUNG				
Psy-B-101	Einführung in die Psychologie	12	360	1-2
	Einführung in die Psychologie (V)	4	120	1
	Arbeits- und Kommunikationstechniken (P)	8	240	1-2
Psy-B-102	Empirisch-experimentelles Praktikum	8	240	2-3
METHODEN				
Psy-B-111	Forschungsmethoden	6	180	1
	Forschungsmethoden (V)	4	120	1
	Forschungsmethoden (Ü)	2	60	1
Psy-B-112	Statistik und Datenanalyse I	8	240	1
	Statistik I (V)	4	120	1
	Computergestützte Datenanalyse I (V)	2	60	1
	Statistik und Datenanalyse I (Ü)	2	60	1
Psy-B-113	Statistik und Datenanalyse II	8	240	2
	Statistik II (V)	4	120	2
	Computergestützte Datenanalyse II (V)	2	60	2
	Statistik und Datenanalyse II (Ü)	2	60	2
GRUNDLAGENFÄCHER				
Psy-B-121	Allgemeine Psychologie I	8	240	4
	Wahrnehmung und Gedächtnis (V)	4	120	4
	Neurowissenschaftliche Methoden in der Allgemeinen Psychologie (V)	4	120	4
Psy-B-122	Allgemeine Psychologie II	8	240	3-4
	Lernen (V)	4	120	3
	Emotion und Motivation (V)	4	120	4
Psy-B-123	Biologische Psychologie	8	240	2-3
	Biopsychologie (V)	4	120	2
	Ausgewählte Themen der Biopsychologie (S)	4	120	3
Psy-B-124	Entwicklungspsychologie	8	240	1-2
	Entwicklungspsychologie I (V)	4	120	1
	Entwicklungspsychologie II (V)	4	120	2
Psy-B-125	Differentielle Psychologie	8	240	2-3
	Persönlichkeitspsychologie (V)	4	120	2
	Ausgewählte Themen der Persönlichkeitspsychologie (S)	4	120	3
Psy-B-126	Sozialpsychologie	8	240	3-4
	Einführung in die Sozialpsychologie (V)	4	120	3
	Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie (S)	4	120	4

DIAGNOSTIK

Psy-B-131	Testtheorie und Testkonstruktion	6	180	2
	Testtheorie und Testkonstruktion (V)	4	120	2
	Testtheorie und Testkonstruktion (Ü)	2	60	2
Psy-B-132	Psychologische Diagnostik	10	300	3-4
	Grundlagen psychologischer Diagnostik (V)	4	120	3
	Testverfahren (S)	3	90	3
	Interview und Beobachtung (S)	3	90	4

ANWENDUNGSFÄCHER

Psy-B-141	Grundlagen der Organisationspsychologie	8	240	4-5
	Einführung in die Organisationspsychologie (V)	4	120	4
	Ausgewählte Themen der Organisationspsychologie (S)	4	120	5
Psy-B-142	Grundlagen der Arbeitspsychologie	8	240	5-6
	Einführung in die Arbeitspsychologie (V)	4	120	5
	Ausgewählte Themen der Arbeitspsychologie (S)	4	120	6
Psy-B-143	Grundlagen der Klinischen Psychologie	8	240	3-4
	Theorien und Konzepte der Klinischen Psychologie (V)	4	120	3
	Ausgewählte Themen der Pathopsychologie (S)	4	120	4
Psy-B-144	Klinisch-psychologische Intervention	8	240	5-6
	Funktionen, Ansätze und Kontexte klinisch-psychologischer Interventionen (V)	4	120	5
	Ausgewählte Themen klinisch-psychologischer Interventionen (S)	4	120	6
Psy-B-145	Gesundheitspsychologie	12	360	5-6
	Gesundheitspsychologie I (V)	4	120	5
	Gesundheitspsychologie II (V)	4	120	6
	Ausgewählte Themen der Gesundheitspsychologie (S)	4	120	6

WEITERE ANFORDERUNGEN

Psy-B-151	Bachelor-Propädeutikum	2	60	5-6
Psy-B-152	Bachelorarbeit	12	360	6
Psy-B-153	Berufsorientierendes Praktikum*	15	450	4-5 <sup>5</sup>
Psy-B-154	Versuchspersonenstunden**	1	30	1 <sup>6</sup>
		180	5400	

<sup>5</sup> Empfehlung, das Praktikum kann aber auch bereits im dritten Semester begonnen werden. Ein Praktikum vor dem dritten Semester muss bei dem Praktikumsbeauftragten beantragt werden.

<sup>6</sup> Versuchspersonenstunden können auch zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden.

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Einführung in die Psychologie</b>		
Modul-Code	Psy-B-101		
Modul-Verantwortlicher	Studiendekan		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Einführung in die Psychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	P Arbeits- und Kommunikationstechniken (8 LP)	4 SWS (60 h)	180 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12 LP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Themen der Vorlesung sind u.a.: Psychologie als Wissenschaft, Stellung der Psychologie innerhalb natur- und sozialwissenschaftlicher Fächer, Geschichte der Psychologie, Teildisziplinen der Psychologie und deren Fragestellungen, grundlegende Forschungsmethoden, grundlegendes Wissen über das Studienfach Psychologie in Osnabrück, Perspektiven in Studium und Beruf. Im Praktikum werden grundlegende Arbeitstechniken (u.a. PC-gestützte Literaturrecherche, Zeitmanagement) und Kommunikationstechniken (u.a. Gestaltung einer Seminareinheit, Präsentation, Moderation von Gruppen) vermittelt und eingeübt.		
Lernziele	Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse über die Psychologie, ihre Teilgebiete mit ihren Fragestellungen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erwerben. Im Praktikum erwerben die Studierenden Kenntnisse spezifischer auf das Psychologiestudium und die spätere Berufstätigkeit zugeschnittene Arbeits- und Kommunikationstechniken. In tutoriell begleiteten Kleingruppen setzen die Studierenden diese Kenntnisse in konkretes Handlungswissen praktisch und unmittelbar um und erhalten dazu individuelles Feedback und konstruktive Verbesserungsvorschläge		
Schlüsselkompetenzen	professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Team- und Konfliktfähigkeit; Moderation und Führung von Gruppen; Selbst- und Zeitmanagement; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme und aktive Beteiligung am Praktikum.		
Prüfungsleistungen	-		
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Empirisch-experimentelles Praktikum</b>		
Modul-Code	Psy-B-102		
Modul-Verantwortlicher	Vertreter des Fachgebietes Allgemeine Psychologie I		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	P Empirisch-experimentelles Praktikum (8 LP)	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8 LP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		

Exemplarische Inhalte	Das Empirisch Experimentelle Praktikum besteht aus zwei Teilen (I und II). Das Empirisch Experimentelle Praktikum I ist ein Stationen-Praktikum, bei dem am Beispiel ausgewählter psychologischer Fragestellungen grundlegende Kenntnisse des experimentellen Arbeitens vermittelt werden. Im Empirisch Experimentellen Praktikum II werden diese Kenntnisse vertieft. Hierzu wird in Kleingruppen eine aktuelle Studie aus einem der Teilgebiete der Psychologie geplant, durchgeführt, ausgewertet, interpretiert und dokumentiert.
Lernziele	Die Studierenden sollen am Beispiel lernen, wie man eine empirische Studie so plant, dass man damit eine wissenschaftliche Fragestellung beantworten kann. Zudem sollen die Kompetenzen erworben werden, eine solche Studie praktisch durchzuführen und deren Ergebnisse zu präsentieren und kritisch zu diskutieren.
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen
Studienleistungen	Regelmäßige und aktive Beteiligung an beiden Teilen des Praktikums.
Prüfungsleistungen	Erstellung eines Versuchsberichtes oder/und eines Posters nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfer. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Forschungsmethoden</b>		
Modul-Code	Psy-B-111		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Evaluation und Forschungsmethodik		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Forschungsmethoden (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Ü Forschungsmethoden (2 LP)	2 SWS (30 h)	30 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	120 h
Leistungspunkte für Modul	6		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Die Vorlesung behandelt u.a. folgende Themen: Alltagspsychologie vs. wissenschaftliche Psychologie, Theorien, Ableitung und Prüfung von Hypothesen, Wissenschaftstheorie, grundlegende Forschungsmethoden (Experimente, Befragung, Beobachtung, psychophysiologische Methoden), Stichprobenziehung, Versuchsplanung und Kontrolltechniken, Messwiederholung, Gütekriterien (interne und externe Validität, etc.). In der die Vorlesung begleitenden Übung sind Aufgaben zu bearbeiten, die den Stoff der Vorlesung konsolidieren und vertiefen.		
Lernziele	Die Studierenden sollen die Grundqualifikationen für die Planung und Bewertung empirischer Untersuchungen erwerben.		
Schlüsselkompetenzen	Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an der Übung, in der jeweils Aufgaben zu bearbeiten sind.		
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.		
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>		<b>Statistik und Datenanalyse I</b>		
Modul-Code	Psy-B-112			
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Evaluation und Forschungsmethodik			
Teilnahmevoraussetzungen	-			
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium	
	V Statistik I (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h	
	V Computergestützte Datenanalyse I (2 LP)	1 SWS (15 h)	45 h	
	Ü Statistik und Datenanalyse I (2 LP)	2 SWS (30 h)	30 h	
	Gesamt:	5 SWS (75 h)	165 h	
Leistungspunkte für Modul	8			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich			
Exemplarische Inhalte	<p>Die Vorlesung „Statistik I“ behandelt u.a. folgende Themen: Deskriptive Kennwerte für zentrale Tendenz und Variabilität, Darstellung von Verteilungen, Messen und Skalenniveaus, bivariate Regression, Korrelationen, Wahrscheinlichkeitstheorie, Logik des statistischen Schließens, Parameterschätzung, grundlegende inferenzstatistische Tests.</p> <p>In der Vorlesung „Computergestützte Datenanalyse I“ werden die folgenden Themen behandelt: Dateneingabe, Missing-data handling, Datenanalyse, graphische Datenrepräsentation.</p> <p>In der Übung werden mit tutorieller Unterstützung Aufgaben bearbeitet, die den Stoff der Statistik-Vorlesung konsolidieren und vertiefen. Ein Großteil der Aufgaben wird dabei mittels eines Statistikprogramms bearbeitet, dessen Bedienung in der Datenanalyse-Vorlesung vermittelt wird.</p>			
Lernziele	Die Studierenden sollen die theoretischen und praktischen Qualifikationen für die Auswertung empirischer Untersuchungen mittels grundlegenden statistischen Verfahren erwerben.			
Schlüsselkompetenzen	Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen			
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an der Übung, in der jeweils Aufgaben zu bearbeiten sind.			
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.			
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie			
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul			

<b>Modul-Bezeichnung</b>		<b>Statistik und Datenanalyse II</b>		
Modul-Code	Psy-B-113			
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Evaluation und Forschungsmethodik			
Teilnahmevoraussetzungen	-			
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium	
	V Statistik II (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h	
	V Computergestützte Datenanalyse II (2 LP)	1 SWS (15 h)	45 h	
	Ü Statistik und Datenanalyse II (2 LP)	2 SWS (30 h)	30 h	
	Gesamt:	5 SWS (75 h)	165 h	
Leistungspunkte für Modul	8			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich			

Exemplarische Inhalte	In der Vorlesung „Statistik II“ werden u.a. die folgenden Inhalte vermittelt: weitere inferenzstatistische Tests, nichtparametrische Verfahren, Power, Varianzanalysen, Grundzüge der Faktorenanalyse. In der Vorlesung „Computergestützte Datenanalyse II“ werden die folgenden Themen behandelt: Datentransformationen, Datenanalyse, graphische Datenrepräsentation. In der Übung werden mit tutorieller Unterstützung Aufgaben bearbeitet, die den Stoff der Statistik-Vorlesung konsolidieren und vertiefen. Ein Großteil der Aufgaben wird dabei mittels eines Statistikprogramms bearbeitet, dessen Bedienung in der Datenanalyse-Vorlesung vermittelt wird.
Lernziele	Die Studierenden sollen die theoretischen und praktischen Qualifikationen für die Auswertung empirischer Untersuchungen mittels grundlegenden statistischen Verfahren erwerben.
Schlüsselkompetenzen	Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an der Übung, in der jeweils Aufgaben zu bearbeiten sind.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte der Statistik-Vorlesung werden mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft (80% der Prüfungsleistung). Die Vorlesung „Computergestützte Datenanalyse II“ schließt mit einer Prüfung am PC ab (20% der Prüfungsleistung). Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Allgemeine Psychologie I</b>		
Modul-Code	Psy-B-121		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Allgemeine Psychologie I		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Wahrnehmung und Gedächtnis (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Neurowissenschaftliche Methoden in der Allgemeinen Psychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	In der Vorlesung „Wahrnehmung und Gedächtnis“ werden u.a. die folgenden Themenschwerpunkte behandelt: (1) Physiologische und psychologische Grundlagen der Perzeption mit Schwerpunkten visuelles und auditives System. (2) Gedächtnissysteme und Gedächtnisprozesse. In der Vorlesung „Neurowissenschaftliche Methoden in der Allgemeinen Psychologie“ werden die Methoden zur Untersuchung des Gehirns (z.B. EEG/MEG/PET/fMRT) und deren Anwendung in Forschung und Praxis vorgestellt.		
Lernziele	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Allgemeinen Psychologie (Schwerpunkt Wahrnehmung und Gedächtnis) erlernen und dabei ein Verständnis für die psychologischen Grundbegriffe und Theorien erwerben. Das Wissen über neurowissenschaftliche Methoden vertieft diese Grundlagen und zeigt praktische Anwendungen auf.		

Schlüsselkompetenzen	Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln, Interdisziplinäres Denken und Handeln
Studienleistungen	-
Prüfungsleistungen	Die Inhalte beider Vorlesungen werden mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Allgemeine Psychologie II</b>		
Modul-Code	Psy-B-122		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Allgemeine Psychologie II und Biologische Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Lernen (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Emotion und Motivation (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In der Vorlesung „Lernen“ werden die grundlegenden nicht-assoziativen Lernprozesse (Habituation, Sensitivierung) sowie assoziatives Lernen (klassische und instrumentelle Konditionierung) und Beobachtungslernen dargestellt. Dabei werden die theoretischen Annahmen und Basisparadigmen erarbeitet. Besonderer Schwerpunkt ist die Darstellung der Versuchsanordnungen zum Nachweis der jeweiligen Lernphänomene. Ebenso werden Anwendungen der Lernpsychologie dargestellt.</p> <p>Die Vorlesung „Emotion und Motivation“ vermittelt im ersten Teil (Emotion) die Basisemotionen, die Theorien der Emotionspsychologie sowie einzelne Emotionen und ihre neurobiologischen Korrelate. In Teil 2 werden Motivationstheorien, Methoden der Motivationsforschung und einzelne Motive (z. B. Hunger, Durst, Sexualität, Macht-, Leistungs-, und Anbindungsmotivation) und ihre neurobiologischen Korrelate behandelt.</p> <p>In beiden Vorlesungen stellt die Darstellung empirischer Originalarbeiten einen wesentlichen Inhalt dar.</p>		
Lernziele	<p>Studierende sollen die empirischen Kenntnisse der experimentellen Lernpsychologie (speziell der Konditionierungsforschung), der Emotions- und der Motivationspsychologie, ergänzt um ein übergreifendes Verständnis der neuronalen Grundlagen von Lernen, Emotion und Motivation erwerben. Die Studierende sollen die die für den Nachweis von Lernen, Emotion und Motivation notwendigen Versuchsanordnungen beherrschen und aktuelle Forschungsergebnisse methodenkritisch bewerten können. Sie sollen ferner die fachspezifischen Kompetenzen erwerben, um die all-gemeinpsychologischen Inhalte auch in den Anwendungsfächern zu verstehen.</p>		
Schlüsselkompetenzen	Informationsgewinnung ; Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln; Interdisziplinäres Denken und Handeln		
Studienleistungen	-		

Prüfungsleistungen	Die Inhalte beider Vorlesungen werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Biologische Psychologie</b>		
Modul-Code	Psy-B-123		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Allgemeine Psychologie II und Biologische Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Biopsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Biopsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>Gegenstand der Vorlesung ist die Vermittlung der neuroanatomischen, neurobiologischen, neuropsychologischen und neurophysiologischen Grundlagen der Biologischen Psychologie. Themen sind u.a. Struktur und Funktion von Nervenzellen, elektrische Erregungsleitung, chemische Überträgerstoffe und Neuropsychologie; Neuroanatomie des zentralen und des peripheren Nervensystems; endokrines System; Messmethoden der Biopsychologie.</p> <p>Im Seminar werden die neurobiologischen Korrelate psychologischer Funktionen erarbeitet. Themen sind u. a.: Sinnesphysiologie und einzelne Sinnessysteme, Neurobiologie des Lernens, des Gedächtnisses, der Emotionen und homöostatischer Motive (Hunger, Durst); Sexualität; Biologische Rhythmen, Schlaf und Traum; Stress; Schmerz; Psychoneuroimmunologie; Hormone und Verhalten; Messmethoden zur Erfassung peripherer und zentralnervöser Parameter.</p>		
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse der anatomischen, neurobiologischen, pharmakologischen und neurophysiologischen Grundlagen von Erleben und Verhalten erwerben. Die Kenntnisse sollen es erlauben, aus dem sich stets erweiternden Feld der Biologischen Psychologie neueste Daten sofort integrieren und kritisch bewerten zu können.</p> <p>Die Studierenden sollen ferner die fachspezifischen Kompetenzen erwerben, um die neuronalen Ursachen auch allgemein-psychologischer, entwicklungspsychologischer oder differentialpsychologischer Phänomene und die Analyse ihrer Störungen in den Anwendungsfächern zu verstehen.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Informationsgewinnung, professionelle schriftliche und mündliche Präsentation ; Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen; Moderation und Führung von Gruppen; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln; Interdisziplinäres Denken und Handeln</p>		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme in dem Seminar, in dem ein Referat zu übernehmen ist.		
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.		
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Entwicklungspsychologie</b>		
Modul-Code	Psy-B-124		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Entwicklungspsychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Entwicklungspsychologie I (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Entwicklungspsychologie II (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In der ersten Vorlesung werden die biologischen Grundlagen und die kulturell/kontextuellen Einflüsse auf die Lösung universeller Entwicklungsaufgaben besprochen. Daran anschließend werden die Entwicklungsaufgaben bis zur Pubertät in Form kulturspezifischer Entwicklungspfade diskutiert.</p> <p>In der Vorlesung „Entwicklungspsychologie II“ wird die menschliche Lebensspanne ab der Pubertät thematisiert. Auch hier werden kulturspezifische Entwicklungspfade anhand universeller Entwicklungsaufgaben konstruiert. Weiterhin werden grundlegende Kenntnisse abweichender Entwicklung (Entwicklungspsychopathologie) vermittelt.</p>		
Lernziele	Die Studierenden sollen in diesem Modul Kenntnisse theoretischer Grundlagen von Entwicklung sowie konkreter Entwicklungsverläufe erwerben. Dabei sind drei Fragestellungen zentral: Beschreiben, Erklären und Vorhersagen von Entwicklungsprozessen.		
Schlüsselkompetenzen	Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Selbst- und Zeitmanagement; Interdisziplinäres Denken und Handeln		
Studienleistungen	-		
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfer abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.		
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Differentielle Psychologie</b>		
Modul-Code	Psy-B-125		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Persönlichkeitspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Persönlichkeitspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		

Exemplarische Inhalte	In der Vorlesung werden Theorien und Forschungsergebnisse der Persönlichkeitspsychologie behandelt. Persönlichkeit wird durch das Zusammenwirken aller psychischen Funktionsebenen verstanden, die an der Entwicklung persönlicher Kompetenzen beteiligt sind (Gewohnheiten, Aktivierung, Affekte, Stressbewältigung, Motive, Ziele und Selbststeuerung). Dazu werden Forschungsergebnisse über die verschiedenen Funktionsbereiche aus allen Teilgebieten der Psychologie integriert (einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen). Im Seminar geht es um die Vertiefung anhand des Lehrbuches zur Vorlesung, eines Forschungs- oder Anwendungsthemas aus der Persönlichkeitspsychologie, z.B. Hemisphärenasymmetrie, Stressbewältigung oder entwicklungsorientierte Persönlichkeitsdiagnostik (z. B. zur Begabungsausschöpfung bei Schülern, zur Optimierung persönlicher Kompetenzen bei Führungskräften oder zur Therapie begleitenden Ursachendiagnostik).
Lernziele	Die Studierenden sollen zu jeder Funktionsebene der Persönlichkeit die einschlägigen Theorien und den aktuellen Forschungsstand referieren können. Dabei ist die Fähigkeit zur Verknüpfung von Befunden aus verschiedenen Bereichen und deren Anwendung auf Alltagsphänomene ein wichtiges Zusatzziel. Im anwendungsorientierten Teil soll die Fähigkeit erworben werden, die theoretischen Konzepte, empirischen Befunde und die diagnostischen Instrumente für die individuelle Beratung nutzbar zu machen.
Schlüsselkompetenzen	Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen; professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Selbst- und Zeitmanagement; Interdisziplinäres Denken und Handeln
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme am Seminar und Erstellen von wöchentlichen Hausarbeiten.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfer abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie
Art des Moduls	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Sozialpsychologie</b>		
Modul-Code	Psy-B-126		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Sozialpsychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Einführung in die Sozialpsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie (4 LP)	2 SWS (30h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Forschungsmethodik und die wichtigsten Inhaltsgebiete der Sozialpsychologie: Gruppenprozesse, zwischenmenschliche Anziehung, Beziehungen, Selbstkonzept, sozialer Einfluss, Einstellungen, Attribution, soziale Urteile, Stereotype und Diskriminierung, Emotion, Aggression und Altruismus. In dem Seminar wird eines dieser Themen anhand von Originalliteratur vertiefend behandelt.		
Lernziele	Studierende sollen lernen, (1) sozialpsychologische Theorien darzustellen, (2) empirische Befunde den relevanten Theorien zuzuordnen und kritisch zu diskutieren, (3) sozialpsychologische Theorien auf alltägliche Situationen anzuwenden und (4) den Umgang mit englischsprachiger Originalliteratur.		

Schlüsselkompetenzen	professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen,); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Moderation
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, in dem ein Referat zu übernehmen ist.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Testtheorie und Testkonstruktion</b>		
Modul-Code	Psy-B-131		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Psychologische Diagnostik		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Testtheorie und Testkonstruktion (4 LP)	2 SWS (30h)	90 h
	Ü Testtheorie und Testkonstruktion (2 LP)	2 SWS (30h)	30 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	120 h
Leistungspunkte für Modul	6		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Die Vorlesung bietet einen Überblick über Testtheorien (Klassische Testtheorie, Item-Response-Theorien), die Strategien der Item- und Testanalyse und die Qualitätskriterien zur Bewertung psychologischer Testverfahren (Reliabilität, Validität, Nutzen). In der die Vorlesung begleitenden Übung sind Aufgaben zu bearbeiten, die den Stoff der Vorlesung konsolidieren und vertiefen. Dabei werden in Kleingruppen die Schritte der Testkonstruktion an Beispielen nachvollzogen.		
Lernziele	Die Studierenden sollen die Theorien und Strategien der Testentwicklung kennen, bewertend einordnen und unter Nutzung entsprechender Software anwenden können.		
Schlüsselkompetenzen	Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an der Übung, in der jeweils Aufgaben zu bearbeiten sind, die auch die Erstellung eines Berichts über eine Testkonstruktion beinhalten kann.		
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.		
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Psychologische Diagnostik</b>		
Modul-Code	Psy-B-132		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Psychologische Diagnostik		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Grundlagen psychologischer Diagnostik (4 LP)	2 SWS (30h)	90 h
	S Testverfahren (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	S Interview und Beobachtung (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	Gesamt:	90 h	210 h

Leistungspunkte für Modul	10
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Exemplarische Inhalte	Themen der Vorlesung sind u.a. Grundlagen und Rahmenbedingungen der Psychologischen Diagnostik (rechtliche, ethische Grundlagen, Zielsetzungen), Methoden der Datenerhebung (Tests, Beobachtung, objektive Verfahren, Interview, computergestützte Verfahren), diagnostischer Prozess, Datenintegration (diagnostische Urteilsbildung, Bezugsnormen, Begutachtung), diagnostische Standards (DIN-Norm 33430). In den Seminaren werden psychodiagnostische Verfahren vorgestellt und deren Gütekriterien beurteilt.
Lernziele	Die Studierenden sollen einen diagnostischen Prozess planen und umsetzen können sowie die Qualität psychodiagnostischer Verfahren beurteilen und statistisch informierte diagnostische Urteile abgeben können.
Schlüsselkompetenzen	Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen; professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren, in denen jeweils ein diagnostisches Verfahren vorzustellen bzw. zu präsentieren ist.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Grundlagen der Organisationspsychologie</b>		
Modul-Code	Psy-B-141		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Arbeits- & Organisationspsychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Einführung in die Organisationspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Organisationspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Thema der Vorlesung sind das Erleben und Verhalten des Menschen in Organisationen. Es werden die zentralen Themen der Personalpsychologie, Kommunikations- und Entscheidungsprozesse sowie Konflikte in Organisationen und die Rolle von Organisationen als Bedingungsfaktor menschlichen Verhaltens und Erlebens behandelt. Weiteres Thema der Vorlesung sind Methoden der Diagnose und Intervention auf Ebene des Individuums, der Gruppe und der gesamten Organisation. In dem Seminar werden ausgewählte Konzepte und Instrumente (u.a. Auswahlinterviews, Assessment Center, Leistungsbeurteilung, Mitarbeiterbefragung) der Organisationspsychologie behandelt. Die Methoden werden anhand von Praxisbeispielen illustriert und praktisch erprobt.		
Lernziele	Studierende sollen lernen, welche Faktoren aus psychologischer Perspektive für die Prognose, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens als Organisationsmitglieder zu berücksichtigen sind, um auf dieser Basis begründete Entscheidungen über Interventionen in Organisationen zu treffen und diese in praktisches Handeln umsetzen zu können.		

Schlüsselkompetenzen	professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Team- und Konfliktfähigkeit; Moderation und Führung von Gruppen; Selbst- und Zeitmanagement; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln; Interdisziplinäres Denken und Handeln.
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, in dem ein Referat zu übernehmen ist.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Grundlagen der Arbeitspsychologie</b>		
Modul-Code	Psy-B-142		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Arbeits- & Organisationspsychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Einführung in die Arbeitspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90
	S Ausgewählte Themen der Arbeitspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Ziele, Anwendungsbereiche und Forschungsfragen der Arbeitspsychologie. Als Voraussetzung für arbeitspsychologische Interventionen werden theoretische und methodische Grundlagen der Arbeitspsychologie vermittelt. Hierzu zählen Theorien menschlichen Verhaltens und Handelns, Fragen der Wirkung von Arbeit auf den Menschen sowie Konzepte und Methoden für die Analyse, Bewertung und Gestaltung menschlicher Arbeit und Arbeitsmittel. In dem Seminar werden ausgewählte Konzepte und Methoden der Arbeitspsychologie vertieft behandelt. Die Methoden werden anhand von Praxisbeispielen illustriert und praktisch erprobt.		
Lernziele	Studierende sollen den Gegenstand, die Aufgabenfelder und Ziele der Arbeitspsychologie einschließlich der Methoden und Strategien für die Umsetzung dieser Ziele kennen. Zusammenhänge zwischen Eigenschaften des Menschen, arbeitspsychologischen Gestaltungszielen und Interventionen sollen hergestellt werden können. Studierende sollen praktische Fähigkeiten im Bereich der Analyse von Arbeitstätigkeiten erwerben und lernen, hieraus Maßnahmen abzuleiten.		
Schlüsselkompetenzen	professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Team- und Konfliktfähigkeit; Moderation und Führung von Gruppen; Selbst- und Zeitmanagement; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln; Interdisziplinäres Denken und Handeln		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, in dem ein Referat zu übernehmen ist.		
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.		

Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Grundlagen der Klinischen Psychologie</b>		
Modul-Code	Psy-B-143		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Theorien und Konzepte der Klinischen Psychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Pathopsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In dieser Vorlesung wird der Gegenstand der Klinischen Psychologie, ihre Entwicklung und Überschneidung mit anderen psychologischen Fachgebieten herausgearbeitet. Dem folgt die Darstellung der Epidemiologie, der Grundlagen der Diagnostik und Klassifikation; weiterhin eine Darstellung der derzeit relevanten theoretischen Perspektiven psychischer Störungen (v.a. tiefenpsychologische, verhaltensanalytische, humanistische und interpersonelle Perspektive). Abschließend wird ein Überblick über die wichtigsten Störungsbilder und deren Pathopsychologie gegeben. Im dazu gehörigen Seminar werden die Grundkonzepte der Klinischen Psychologie anhand ausgewählter Literatur und im Rahmen von Referaten der Teilnehmer vertieft (v.a. Epidemiologie, Ätiologie, Diagnostik, Störungsbilder).</p>		
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen in der Vorlesung ein Verständnis der historischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Klinischen Psychologie wie auch der gegebenen diagnostischen Möglichkeiten erwerben. Im Seminar sollen die Studierenden lernen, diese Grundlagen mit Hilfe gezielter Literaturbearbeitung eigenständig zu vertiefen und in der Diskussion zu überprüfen.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Selbst- und Zeitmanagement; Interdisziplinäres Denken und Handeln</p>		
Studienleistungen	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar, in dem eine schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit nach Festlegung der Dozentin/des Dozenten zu übernehmen ist.</p>		
Prüfungsleistungen	<p>Die Inhalte der Vorlesung werden mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.</p>		
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Klinisch-psychologische Intervention</b>		
Modul-Code	Psy-B-144		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		

Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Funktionen, Ansätze und Kontexte klinisch-psychologischer Intervention (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen klinisch- psychologischer Intervention (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In dieser Vorlesung werden die Interventionsfunktionen der Prävention, Psychotherapie und Rehabilitation bei psychischen Störungen abgehandelt und vor dem Hintergrund des Kontextes klinisch-psychologischer Intervention (z. B. Sozialrecht, Ethik, Berufsrecht, Fachpolitik, etc.) dargestellt. Ebenfalls wird auf Modelle der Evaluation klinisch-psychologischer Intervention eingegangen.</p> <p>Im dazu gehörigen Seminar werden modellhaft Studien und Projekte zur Prävention, Therapie und Rehabilitation bei psychischen Störungen vorgestellt und anhand ausgewählter Literatur im Rahmen von Referaten der Teilnehmer bearbeitet.</p>		
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen in der Vorlesung Kenntnisse zu klinisch-psychologischen Interventionsmöglichkeiten bei unterschiedlichen psychischen Störungen sowie deren Einbettung in rechtliche und institutionelle Kontextbedingungen erwerben. Sie sollen ferner klinisch-psychologische Interventionen in das Gesamtsystem gesundheitsbezogener Maßnahmen der Gesellschaft einordnen können.</p> <p>Im Seminar lernen die Studierenden, diese Inhalte mit gezielter Literaturbearbeitung, auch aus angrenzenden Fachgebieten, eigenständig zu vertiefen und in der Diskussion zu überprüfen.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Interdisziplinäres Denken und Handeln</p>		
Studienleistungen	<p>Regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, in dem ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit nach Festlegung durch die Dozentin/den Dozenten zu übernehmen ist.</p>		
Prüfungsleistungen	<p>Die Inhalte der Vorlesung werden mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.</p>		
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Gesundheitspsychologie</b>		
Modul-Code	Psy-B-145		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Gesundheitspsychologie I (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Gesundheitspsychologie II (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Gesundheitspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		

Exemplarische Inhalte	<p>In der ersten Vorlesung werden der Gegenstand und die Entwicklung der Gesundheitspsychologie, ihre Beziehung zu angrenzenden Disziplinen, Theorien der Gesundheit, des Gesundheitsverhaltens und der gesundheitsbezogenen Intervention sowie zentrale Themen wie Stress und Stressverarbeitung, Persönlichkeit, Entwicklung, soziale Unterstützung, Migration sowie Schnittstellen von psychischen und somatischen Prozessen behandelt.</p> <p>Die Vorlesung „Gesundheitspsychologie II“ beinhaltet Ansätze der Nutzung gesundheitspsychologischer Forschung für Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings (z.B. Occupational Health, schulische und familiäre Gesundheitserziehung, Public Health), spezifische Programmentwicklungen und deren Evaluation sowie bestimmte Erkrankungen (z.B. Herzerkrankungen, Krebs) und Risikoverhaltensweisen (z.B. Rauchen, Sexualverhalten, Sonnenexposition).</p> <p>In dem Seminar befassen sich Studierende im Rahmen von Referaten mit aktuellen theoretischen und angewandten Fragen der Gesundheitspsychologie. Anhand exemplarisch ausgewählter Programme lernen sie Fragen der theoretischen Grundlegung, methodischen Umsetzung und Qualitätskontrolle gesundheitsbezogener Interventionen kennen.</p>
Lernziele	Studierende sollen relevante Konzepte von Gesundheit und deren Förderung kennen. Sie sollen Vorstellungen zum Zusammenhang zwischen psychologischen Faktoren, körperlichen Erkrankungen und Aspekten von Gesundheit kritisch, differenziert und konstruktiv beurteilen können. Sie sollen ferner wissenschaftliche Fachliteratur für die Bearbeitung gesundheitsbezogener Fragestellungen nutzen können.
Schlüsselkompetenzen	Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Interdisziplinäres Denken und Handeln
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme am Seminar, in dem eine schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit nach Festlegung durch die Dozentin/den Dozenten zu übernehmen ist.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden zu Beginn der zweiten Komponente mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudium in Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Leistungs-Bezeichnung</b>	<b>Bachelor-Propädeutikum</b>		
Leistungs-Code	Psy-B-151		
Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Allgemeine Psychologie I		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	S Bachelor-Propädeutikum (2 LP)	2 SWS (30 h)	30 h
Leistungspunkte für Anforderung	2 LP		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Inhalte	Im Seminar werden zunächst die formalen Grundlagen zur Abfassung der Bachelorarbeit dargestellt und dann unter Mitwirkung der Fachgebiete empirische Projekte oder theoretische Fragestellung zu einem Themengebiet der Psychologie vorgestellt, die Gegenstand der Bachelorarbeiten werden können.		
Lernziele	Die Studierenden sollen die eigenständige Erarbeitung einer theoretischen, empirischen oder praxisorientierten wissenschaftlichen Fragestellung und deren Umsetzung vorbereiten.		
Schlüsselkompetenzen	professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Selbst- und Zeitmanagement		

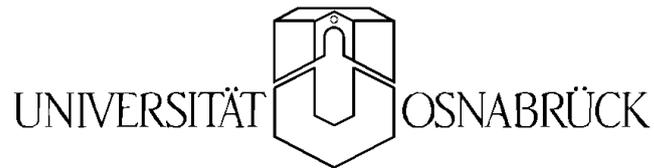
Studienleistungen	2- bis 4-seitiges Proposal zu dem Themengebiet, das in der Bachelorarbeit bearbeitet werden soll.
Prüfungsleistungen	-
Verwendbarkeit der Leistung	Bachelorstudium Psychologie
Art der Leistung (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflicht

<b>Leistungs-Bezeichnung</b>	<b>Bachelorarbeit</b>		
Leistungs-Code	Psy-B-152		
Verantwortlicher	Studiendekan		
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zur Bachelorarbeit (vgl. Prüfungsordnung)		
Leistung, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Leistung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	Bachelorarbeit (12 LP)	-	360 h
Leistungspunkte für Anforderung	12 LP		
Dauer	3 Monate		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	jedes Semester		
Inhalte	Die Studierenden bearbeiten in einer vorgegebenen Frist von drei Monaten ein vorgegebenes empirisches Projekt oder eine theoretische Fragestellung.		
Lernziele	Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie in der Lage sind, den wissenschaftlichen Standards entsprechend, eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie sollen dabei zeigen, dass sie mit psychologischen Methoden vertraut sind und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter Form schriftlich präsentieren können.		
Schlüsselkompetenzen	-		
Studienleistungen	-		
Prüfungsleistungen	Einreichen der Bachelorarbeit in der vorgegebenen Frist (Bewertung entspricht 100% der Prüfungsleistung).		
Verwendbarkeit der Leistung	Bachelorstudium Psychologie		
Art der Leistung (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl)	Pflicht		

<b>Leistungs-Bezeichnung</b>	<b>Berufsorientierendes Praktikum</b>		
Leistungs-Code	Psy-B-153		
Verantwortlicher	Studiendekan		
Teilnahmevoraussetzungen	Genehmigung des Praktikums (vgl. Praktikumsordnung)		
Leistung, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Leistung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	Praktikum suchen und planen	-	60 h
	Praktikum durchführen incl. Kurzbericht erstellen	-	390 h
	Gesamt:	-	450 h
Leistungspunkte für Anforderung	15 LP		
Dauer des Moduls	insgesamt 450 Stunden		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Ganzjährig		
Inhalte	Die berufsorientierenden Praktika geben Einblicke in die berufliche Tätigkeit eines Psychologen in fachnahen Institutionen oder Unternehmen. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Der Praktikumskurzbericht soll inhaltlich so aufgebaut sein, dass er jüngeren Studierenden als Unterstützung bei der Praktikumsuche dienen kann.		
Lernziele	Die Studierenden sollen in den Praktika lernen, theoretische und praktische Aspekte des Studiums auf neue Aufgabenstellungen anzuwenden. Sie sollen erste Kontakte zur Berufswelt knüpfen und damit eine Grundlage für ihre spätere Berufswahl sowie für die Ausrichtung des Masterstudiums schaffen.		
Schlüsselkompetenzen			
Studienleistungen	Bestätigung der praktikumsvergebenden Institution und Erstellung über die Durchführung des Praktikums und Erstellung eines Praktikumsberichts gemäß den Anforderungen der Praktikumsordnung.		
Prüfungsleistungen	-		

Verwendbarkeit der Leistung	Bachelorstudium Psychologie
Art der Leistung (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl)	Pflicht

<b>Leistungs-Bezeichnung</b>	<b>Versuchspersonenstunden</b>		
Leistungs-Code	Psy-B-154		
Verantwortlicher	Studiendekan		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Leistung, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Leistung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	30 Versuchspersonenstunden (1 LP)	-	30 h
Leistungspunkte für Anforderung	1 LP		
Dauer des Moduls	in der Regel 1. bis max. 2. Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	jedes Semester		
Inhalte	Teilnahme an verschiedenen empirischen Untersuchungen der Psychologie als Proband(in).		
Lernziele	Die Studierenden sollen unterschiedliche Formen psychologischer Untersuchungen praktisch kennen lernen und in die Lage versetzt werden, die Perspektive von Probanden einnehmen zu können.		
Schlüsselkompetenzen	-		
Studienleistungen	Die Bestätigungen des zuständigen wissenschaftlichen Personals über die Teilnahme an den Untersuchungen im Umfang von insgesamt 30 Stunden müssen vorgelegt werden.		
Prüfungsleistungen	-		
Verwendbarkeit der Leistung	Bachelorstudium Psychologie		
Art der Leistung (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl)	Pflicht		



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG  
„PSYCHOLOGIE“

beschlossen in der  
73. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 20.04.2011  
befürwortet in der 93. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 08.06.2011  
genehmigt in der 161. Sitzung des Präsidiums am 07.07.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2011 vom 29.09.2011, S. 933

Redaktionelle Änderung  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 145

Änderungen beschlossen in der  
81. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 02.05.2012  
befürwortet in der 100. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.09.2012  
genehmigt in der 184. Sitzung des Präsidiums am 04.10.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 718

**INHALT :**

---

<b>Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>720</b>
§ 1 Zweck der Prüfung .....	720
§ 2 Hochschulgrad .....	720
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums .....	720
§ 4 Prüfungsausschuss .....	720
§ 5 Prüfende und Beisitzerinnen oder Beisitzer .....	721
§ 6 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....	722
§ 7 Aufbau der Prüfungen und Prüfungsleistungen .....	722
§ 8 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen .....	723
§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	723
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistung .....	724
§ 11 Wiederholung von Prüfungen .....	725
§ 12 Berufsbezogenes Praktikum .....	725
§ 13 Zeugnisse und Bescheinigungen .....	725
§ 14 Ungültigkeit der Prüfung .....	726
§ 15 Einsicht in die Prüfungsakte .....	726
§ 16 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren .....	726
<b>Zweiter Teil: Masterprüfung .....</b>	<b>727</b>
§ 17 Art und Umfang der Masterprüfung .....	727
§ 18 Zulassung zur Masterarbeit .....	728
§ 19 Masterarbeit .....	728
§ 20 Wiederholung der Masterarbeit .....	729
§ 21 Gesamtergebnis der Masterprüfung .....	729
<b>Dritter Teil: Schlussvorschriften .....</b>	<b>730</b>
§ 22 In-Kraft-Treten .....	730
Anlage 1a .....	731
Annex 1b .....	732
Anlage 2 .....	733
Anlage 3a .....	735
Annex 3b .....	736
Anlage 4a .....	737
Annex 4b .....	742
Anlage 5 .....	747

## Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Die Anforderungen an die Prüfung sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (3) <sup>1</sup>Das Masterstudium kann mit dem Studienschwerpunkt „Klinische Psychologie“ oder dem Studienschwerpunkt „Interkulturelle Psychologie“ absolviert werden. <sup>2</sup>Für die Aufnahme des Masterstudiums in den beiden Schwerpunkten gelten besondere Zugangsvoraussetzungen, die die „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie“ regelt.

### § 2 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Science (M.Sc.)“ im Studiengang Psychologie verliehen.

### § 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Masterstudium abgeschlossen werden kann, beträgt vier Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Masterprüfung bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen werden kann.
- (3) Der Umfang des Studiums, inklusive der Masterarbeit, beträgt 120 Leistungspunkte.

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die der Studiendekanin oder dem Studiendekan gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG obliegenden Aufgaben zur Durchführung und Organisation von Prüfungen können von dieser oder diesem einem Prüfungsausschuss übertragen werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher. <sup>2</sup>Er achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), der Grundordnung der Universität Osnabrück und dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. <sup>3</sup>Er berichtet dem Fachbereich regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten; hierbei ist besonders auf die tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, die Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen einzugehen und die Verteilung der Einzel- und Gesamtnoten darzustellen. <sup>4</sup>Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen. <sup>5</sup>Der Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Stelle führt die Prüfungsakten.
- (3) <sup>1</sup>Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, und zwar
  - a) drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, von denen mindestens zwei dem Institut für Psychologie angehören müssen,

- b) ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist,
- c) sowie ein Mitglied der Studierendengruppe.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die ständigen Vertreterinnen oder Vertreter werden von den jeweiligen Gruppenmitgliedern im Fachbereichsrat gewählt. <sup>3</sup>Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig. <sup>5</sup>Das studentische Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur eine beratende Stimme.

- (4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. <sup>2</sup>Diese müssen der Hochschullehrergruppe des Instituts für Psychologie angehören.
- (5) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Hochschullehrergruppe, anwesend sind.
- (6) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. <sup>3</sup>Sie oder er berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.
- (7) <sup>1</sup>Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. <sup>2</sup>Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind in der Niederschrift festzuhalten.
- (8) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an den Prüfungen als Beobachtende teilzunehmen.

## § 5 Prüfende und Beisitzerinnen oder Beisitzer

- (1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzerinnen oder Beisitzer. <sup>2</sup>Zu Prüfenden sowie Beisitzerinnen und Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Soweit die Prüfungsleistung studienbegleitend erbracht wird, wird bei Lehrpersonen, soweit sie nach Absatz 1 Satz 2 prüfungsbefugt sind, von einer besonderen Bestellung nach Absatz 1 Satz 1 abgesehen.
- (3) <sup>1</sup>Studierende können außer im Falle des Absatzes 2 für die Abnahme der Prüfungsleistungen Prüfende vorschlagen. <sup>2</sup>Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. <sup>3</sup>Ihm soll aber entsprochen werden, soweit ihm nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüfenden, entgegenstehen. <sup>4</sup>Kann der Vorschlag nicht berücksichtigt werden, so ist dem zu prüfenden Studierenden Gelegenheit zu einem weiteren Vorschlag zu geben.
- (4) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig, mindestens drei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden.
- (5) Für die Prüfenden und die Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 4 Absatz 8 Sätze 2 und 3 entsprechend.

## § 6 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen oder einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet.
- (2) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. <sup>2</sup>Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt und Umfang (Leistungspunkte) denjenigen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. <sup>3</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen nach § 1 vorzunehmen. <sup>4</sup>Für die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Studienganges sind ansonsten die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. <sup>5</sup>Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit. <sup>6</sup>Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. <sup>7</sup>Abweichende Anrechnungsbestimmungen aufgrund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen bleiben unberührt.
- (3) Für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Eine so gekennzeichnete Prüfungsleistung geht nicht in die Abschlussnote ein. <sup>4</sup>Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) <sup>1</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Absätzen 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. <sup>2</sup>Über die Anrechnung entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.

## § 7 Aufbau der Prüfungen und Prüfungsleistungen

- (1) Die Masterprüfung besteht aus mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen, dem Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit und der Masterarbeit (*Anlage 2*).
- (2) Prüfungsleistungen können auf besonderen Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten in englischer Sprache erbracht werden.
- (3) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen studienbegleitender Prüfungen in Psychologie sind folgende Formen vorgesehen:
  - Klausur (Absatz 5),
  - Mündliche Prüfung (Absatz 6),
  - Vortrag (Referat) (Absatz 7),
  - Hausarbeit (Absatz 8),
  - Studienprojekt (Absatz 9).<sup>2</sup>Die Form der Prüfungsleistung wird in *Anlage 5* (Modulhandbuch) geregelt.
- (4) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (5) <sup>1</sup>In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens mit begrenzten Hilfsmitteln und in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen oder Themen bearbeiten kann. <sup>2</sup>Die Klausur kann in Teilen oder ganz in einem Testformat mit vorgegebenen Lösungsmöglichkeiten und einer oder mehreren Lösungen vorgegeben werden (Antwortwahlverfahren, Multiple-Choice Format). <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 60 bis 120 Minuten.

- (6) <sup>1</sup>Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. <sup>2</sup>Die mündliche Prüfung findet vor einer bzw. einem Prüfenden und einer sachkundigen Beisitzerin bzw. einem sachkundigen Beisitzer als Einzelprüfung statt. <sup>4</sup>Die Prüfung dauert in der Regel 15 bis 45 Minuten.
- (7) <sup>1</sup>In einem Vortrag (Referat) mit schriftlicher Ausarbeitung soll der Prüfling nachweisen, dass er die Inhalte eines Seminarthemas sowohl schriftlich als auch mündlich darstellen kann. <sup>2</sup>Die Dauer eines Vortrags (Referats) beträgt in der Regel 20 bis 60 Minuten. <sup>3</sup>Der Vortrag (das Referat) und die Ausarbeitung werden vom Veranstalter des Seminars bewertet.
- (8) <sup>1</sup>Durch eine Hausarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem festgelegten Zeitraum eine fachspezifische Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten und angemessen dokumentieren kann. <sup>2</sup>In geeigneten Fällen können Hausarbeiten auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden; die Eignung des Themas stellt die Prüfende oder der Prüfende fest. <sup>3</sup>Der Beitrag der einzelnen Verfasserin oder des einzelnen Verfassers muss dann als individuelle Prüfungsleistung auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Eine Hausarbeit umfasst bei einer Verfasserin und einem Verfasser in der Regel 15 bis 25 Seiten.
- (9) <sup>1</sup>In einem Studienprojekt soll der Prüfling – in der Regel als Teil einer Arbeitsgruppe – nachweisen, dass er aus einem fachwissenschaftlichen Zusammenhang heraus mit den Methoden und Begriffen des Faches selbstständig eine Aufgabenstellung formulieren, lösen und das Ergebnis darstellen kann. <sup>2</sup>Dazu gehört in der Regel die Präsentation eines Projektergebnisses, die Dokumentation des Arbeitsprozesses sowie die Reflexion über diesen Prozess. <sup>3</sup>Individuelle Prüfungsleistungen müssen je für sich bewertbar sein.
- (10) <sup>1</sup>Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. <sup>2</sup>Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (11) Die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten; Entsprechendes gilt für die §§ 15ff. des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

## § 8 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen

<sup>1</sup>Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind als Zuhörerinnen oder Zuhörer bei mündlichen Prüfungen (§ 7 Absatz 6) zuzulassen. <sup>2</sup>Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. <sup>3</sup>Auf Antrag eines Prüflings sind die Zuhörerinnen und Zuhörer nach Satz 1 auszuschließen.

## § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling ohne triftige Gründe zu einem Prüfungstermin nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt.
- (2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. <sup>2</sup>Eine Exmatrikulation oder eine Beurlaubung als solche sind keine triftigen Gründe. <sup>3</sup>Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen; auf Verlangen des Prüfungsausschusses ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen. <sup>4</sup>Werden die Gründe anerkannt, so kann die Prüfung in der Regel frühestens nach sechs Wochen wiederholt werden. <sup>5</sup>Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen sind in diesem Fall anzurechnen.

- (3) <sup>1</sup>Wird bei einer Prüfungsleistung der Abgabetermin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. <sup>2</sup>Absatz 2 Satz 1 bis 4 gilt entsprechend. <sup>3</sup>In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit und des Vorrangs der wissenschaftlichen Leistung vor der Einhaltung von Verfahrensvorschriften darüber, ob der Abgabetermin für die Prüfungsleistung entsprechend hinausgeschoben, die hinausgeschobene Abgabe bei der Bewertung berücksichtigt oder eine neue Aufgabe gestellt wird. <sup>4</sup>Im Falle einer nachgewiesenen Erkrankung des Prüflings wird der Abgabetermin nach Maßgabe des ärztlichen Attests hinausgeschoben.
- (4) <sup>1</sup>Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Wenn die oder der Studierende ohne Kennzeichnung Texte oder Textstellen anderer derart verwendet, dass über die eigentliche Autorenschaft und die Eigenständigkeit der Leistung getäuscht wird, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. <sup>3</sup>Wer sich eines Verstoßes gegen den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. <sup>4</sup>Die Entscheidungen nach den Sätzen 1 bis 3 trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings. <sup>5</sup>Bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses setzt der Prüfling die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der Aufsicht führenden Person ein vorläufiger Ausschluss des Prüflings zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Prüfung unerlässlich ist.

## § 10 Bewertung der Prüfungsleistung

- (1) <sup>1</sup>Die einzelne Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden (§ 5) bewertet. <sup>2</sup>Schriftliche Prüfungsleistungen sind in der Regel in spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten. <sup>3</sup>Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die jeweilige Prüfung bekannt zu geben.
- (2) <sup>1</sup>Für die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	=	eine hervorragende Leistung,
2	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
3	befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4	ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>2</sup>Zur differenzierten Bewertung können durch Erhöhen oder Erniedrigen um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; dabei sind die Noten 4,3, 4,7 und 5,3 ausgeschlossen.

- (3) <sup>1</sup>Soweit eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilprüfungsleistungen besteht, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem (nach Leistungspunkten gewichteten) arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. <sup>2</sup>Dabei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>3</sup>Die Note lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut
über 1,5 bis einschließlich 2,5	= gut
über 2,5 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
über 3,5 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
über 4,0	= nicht ausreichend

- (4) <sup>1</sup>Bei der Ermittlung der Note einer Prüfungsleistung, die von mehreren Prüfenden bewertet wurde, errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. <sup>2</sup>Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

- (5) <sup>1</sup>Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit 4,0 oder besser bewertet wurde. <sup>2</sup>Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn beide die Leistung mit 4,0 oder besser bewerten. <sup>3</sup>Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt, auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich mitzuteilen. <sup>4</sup>Die Begründung ist mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte zu nehmen.

## § 11 Wiederholung von Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden. <sup>2</sup>Ein Freiversuch im Sinne des § 7 Absatz 3 Satz 4 NHG ist nicht vorgesehen. <sup>3</sup>Das endgültige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls führt zum Ausschluss vom Studium.
- (2) <sup>1</sup>Wurde eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach sechs Wochen wiederholt werden.
- (3) Ein erfolgloser Versuch, in einem dem Masterstudiengang Psychologie entsprechenden Studiengang an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsleistung abzulegen, wird auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach Absatz 1 angerechnet.
- (4) <sup>1</sup>Aus der Liste der in **Anlage 2** gekennzeichneten Module kann maximal ein Modul einmalig zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden, dabei zählt das bessere Ergebnis. <sup>2</sup>Diese Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn das Modul bestanden wurde. <sup>3</sup>Die Form der Wiederholungsprüfung bestimmt die Prüferin bzw. der Prüfer. <sup>4</sup>In der Regel wird dies eine mündliche Prüfung über die Inhalte des gesamten Moduls sein.

## § 12 Berufsbezogenes Praktikum

- (1) <sup>1</sup>Es ist ein berufsbezogenes Praktikum oder es sind mehrere berufsbezogene Praktika zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Gesamtumfang des Praktikums oder der Praktika beträgt 450 Stunden, wobei 60 Stunden auf die Praktikumsuche und -planung entfallen und 390 Stunden Praktikumszeit absolviert und nachgewiesen werden müssen. <sup>3</sup>Im Falle der Aufteilung der Praktikumszeit auf mehrere Praktika muss jedes Praktikum mindestens 160 Stunden umfassen. <sup>4</sup>Die oder der Studierende muss das Praktikum oder die Praktika bis spätestens zur Abgabe der Masterarbeit abgeleistet haben.
- (2) <sup>1</sup>Die oder der Studierende muss sich selbst eine Praktikumsstelle suchen. <sup>2</sup>Sie oder er muss vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden das geplante Praktikum darlegen. <sup>3</sup>Auf Grund dieser Darlegung entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt. <sup>4</sup>Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende ist auch für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigungen zuständig, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert. <sup>5</sup>Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende kann die Befugnisse nach diesem Absatz widerruflich auch auf eine Praktikumsbeauftragte oder einen Praktikumsbeauftragten übertragen.
- (3) Weiteres regelt eine Praktikumsordnung für das Fach Psychologie.

## § 13 Zeugnisse und Bescheinigungen

- (1) <sup>1</sup>Über die bestandene Masterprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache auszustellen (**Anlage 3a, Annex 3b**). <sup>2</sup>Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. <sup>3</sup>Die Namen der Prüfenden sind in das Zeugnis mit aufzunehmen.
- (2) <sup>1</sup>Gleichzeitig mit dem Zeugnis ist eine Urkunde (**Anlage 1a**) mit dem Datum des Zeugnisses sowie deren englischsprachigen Übersetzung (**Annex 1a**) auszustellen. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des Mastergrades gemäß § 2 beurkundet. <sup>3</sup>"Psychologie" wird mit "Psychology" übersetzt.

- (3) In einem „Diploma Supplement“ werden die speziellen Inhalte des Masterstudienprogramms in deutscher (*Anlage 4a*) und englischer Sprache (*Annex 4b*) näher erläutert.
- (4) <sup>1</sup>Ist die Masterprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen wiederholt werden können. <sup>2</sup>Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Masterprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen (vgl. § 16).
- (5) <sup>1</sup>Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studienganges wird im Übrigen nur auf Antrag eine Bescheinigung über erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen und deren Bewertung und noch fehlende Prüfungs- und Studienleistungen ausgestellt. <sup>2</sup>Die Bescheinigung muss zudem den Hinweis darauf enthalten, ob die Masterprüfung nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden ist. <sup>3</sup>Auf Antrag wird im Fall von Absatz 3 eine Bescheinigung ausgestellt, welche lediglich die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausweist.

## § 14 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Prüfling getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. <sup>2</sup>Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit mit dem Prüfungsausschuss zu geben.
- (4) <sup>1</sup>Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung nach § 13 zu ersetzen. <sup>2</sup>Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die entsprechende Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. <sup>3</sup>Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 15 Einsicht in die Prüfungsakte

<sup>1</sup>Dem Prüfling wird auf Antrag nach Abschluss jeder studienbegleitenden Prüfung und nach Abschluss der Masterprüfung Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die Bemerkungen der Prüfenden, in die Prüfungsprotokolle und ggf. in die Gutachten zur Masterarbeit gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist in der Regel spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bestehen der jeweiligen Prüfung oder des Bescheides über die nicht bestandene Prüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## § 16 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren

- (1) <sup>1</sup>Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und nach § 41 VwVfG bekannt zu geben. <sup>2</sup>Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch beim Prüfungsausschuss nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung eingelegt werden.

- (2) <sup>1</sup>Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer oder eines Prüfenden richtet, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß den Absätzen 3 und 5.
- (3) <sup>1</sup>Bringt der Prüfling in seinem Widerspruch begründete Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. <sup>2</sup>Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. <sup>3</sup>Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob
1. das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
  2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
  3. allgemeingültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
  4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch gewertet worden ist,
  5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.
- <sup>4</sup>Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.
- (4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann für das Widerspruchsverfahren eine Gutachterin oder einen Gutachter bestellen. <sup>2</sup>Die Gutachterin oder der Gutachter muss die Qualifikation nach § 5 Absatz 1 Satz 2 besitzen. <sup>3</sup>Dem Prüfling und der Gutachterin oder dem Gutachter ist vor der Entscheidung nach den Absätzen 2 und 6 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Soweit der Prüfungsausschuss bei einem Verstoß nach Absatz 3 Satz 3 Nrn. 1 bis 5 dem Widerspruch nicht bereits in diesem Stand des Verfahrens abhilft oder begründete Einwendungen gegen prüfungsspezifische oder fachliche Bewertungen vorliegen, ohne dass die oder der Prüfende ihre oder seine Entscheidung entsprechend ändert, werden Prüfungsleistungen durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet, oder die mündliche Prüfung wird wiederholt.
- (6) Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab oder unterbleibt eine Neubewertung oder Wiederholung der Prüfungsleistung, entscheidet der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften über den Widerspruch.
- (7) <sup>1</sup>Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden. <sup>2</sup>Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, bescheidet die Dekanin oder der Dekan die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.
- (8) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

## Zweiter Teil: Masterprüfung

### § 17 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von wenigstens 75 Leistungspunkten, dem Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit und der Masterarbeit (*Anlage 2*).
- (2) Über die Zulassung und den Umfang von weiteren Modulen für die Anerkennung als studienbegleitende Prüfung im Sinne von Absatz 1 entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (3) Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in *Anlage 5* (Modulhandbuch) beschrieben.

## § 18 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- zu Beginn der Masterarbeit insgesamt 60 Leistungspunkte gemäß Studienplan nachweisen kann, und
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für das Masterprogramm Psychologie eingeschrieben ist und
  - verbindlich sein Nebenfach angemeldet hat.
- (3) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der Leistungspunkte gemäß Absatz 2,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang Psychologie oder einem diesem entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - eine Darstellung des Bildungsgangs.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind
- oder
- die Masterprüfung im Studiengang Psychologie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 19 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus dem Bereich der Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Absatz 2) entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. <sup>4</sup>Art und Aufgabenstellung müssen die vorgesehene begrenzte Bearbeitungszeit berücksichtigen. <sup>5</sup>Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, eine Zusammenfassung der Arbeit soll in beiden Sprachen enthalten sein.
- (2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Prüferin/des Prüfers in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. <sup>2</sup>Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein und den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.

- (3) <sup>1</sup>Das Thema der Masterarbeit kann nur von Prüfenden nach § 5 Absatz 1 Satz 2 festgelegt werden. <sup>2</sup>Die oder der Zweitprüfende muss prüfungsberechtigt nach § 5 Absatz 1 Satz 2 sein und der Universität Osnabrück angehören.
- (4) <sup>1</sup>Das Thema wird von der oder dem Erstprüfenden festgelegt. <sup>2</sup>Auf Antrag des Prüflings sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema erhält. <sup>3</sup>Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Mit der Ausgabe des Themas werden die oder der Prüfende, die oder der das Thema festgelegt hat (Erstprüfende oder Erstprüfender) und die oder der Zweitprüfende, bestellt. <sup>5</sup>Während der Anfertigung der Arbeit wird der Prüfling von der oder dem Erstprüfenden betreut.
- (5) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Monate verlängern. <sup>4</sup>§ 7 Absatz 10 und 11 gelten entsprechend.
- (6) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (8) Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende nach § 10 Absatz 2 bis 4 zu bewerten.

## § 20 Wiederholung der Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>2</sup>Eine Rückgabe des Themas nach § 19 Absatz 5 Satz 2 bei der Wiederholung der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht worden ist.
- (2) Das neue Thema der Masterarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben.
- (3) § 11 Absatz 3 gilt entsprechend.

## § 21 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung besteht aus den bestandenen studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen gemäß **Anlage 2**, dem Nachweis einer berufpraktischen Tätigkeit und der mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Masterarbeit.
- (2) Die Berechnung der Note für ein Modul (Modulnote) wird jeweils nach den in **Anlage 5** (Modulhandbuch) für die einzelnen Module festgelegten Gewichtungsschlüsseln für die Prüfungsleistungen vorgenommen.
- (3) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der ungerundeten Modulnoten und der gewichteten Note der Masterarbeit. <sup>2</sup>Die Gewichte sind in **Anlage 2** in Spalte „G“ der Tabelle angegeben. <sup>3</sup>Bei der errechneten Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>§ 10 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Bei einem Notendurchschnitt von 0,7 bis 1,5 einschließlich verleiht die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. <sup>2</sup>Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.

- (5) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine studienbegleitende Fachprüfung oder die Masterarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet ist oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt und eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr besteht.

### **Dritter Teil: Schlussvorschriften**

#### **§ 22 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

**Anlage 1a**



# Urkunde

Die Universität Osnabrück  
Fachbereich .....  
verleiht mit dieser Urkunde

**Frau/Herrn** .....  
geboren am ..... in .....

den Hochschulgrad  
**Master of Science (M.Sc.)**

nachdem sie/er den Abschluss im Masterstudiengang  
.....  
am ..... (mit Auszeichnung) erworben hat.

Osnabrück, den .....

Dekan/-in des Fachbereichs  
.....  
.....



Vorsitz des Prüfungsausschusses  
.....  
.....

**Annex 1b**



# Certificate

Mr./Ms. ....  
born on ..... in .....

is awarded the  
**Master of Science (M.Sc.)**  
degree by

Osnabrück University  
School of .....

after having passed the Master's examination in  
.....  
(with honors) on .....

Given at Osnabrück, .....

Dean of School  
.....  
.....



Head of Examination Board  
.....  
.....

## Anlage 2

### Inhalte und Struktur des Studiums

Das Masterstudium wird in Osnabrück entweder mit einem Schwerpunkt in der Klinischen Psychologie oder einem Schwerpunkt in der Interkulturellen Psychologie studiert. Beide Ausrichtungen haben einen Teil der Veranstaltungen gemeinsam, ein anderer Teil ist jeweils spezifisch.

Die folgenden Tabelle enthalten die (1) Veranstaltungen, die jeweils für die verschiedenen Module zu belegen sind, (2) den Typ der Veranstaltung (V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, K=Kolloquium, SP=Studienprojekt), (3) den Umfang in Semesterwochenstunden (SWS) und (4) wie viele Leistungspunkte (LP) vergeben werden.

Die Spalte „G“ enthält das Gewicht, mit dem die Note des Moduls in die Abschlussnote eingeht. Die Summe aller Gewichte beträgt 105. Ein Beispiel: Die Prüfungsnote im Modul „Forschungsmethoden“ geht mit einem Gewicht von 10/105 in die Abschlussnote ein. Die Spalte „W“ gibt an, ob das Modul entsprechend § 11 Abs. 4 zur Verbesserung der Note wiederholt werden kann.

Die folgende Tabelle enthält die Module des Schwerpunktes „Klinische Psychologie“.

Modul	Bezeichnung der Veranstaltung /Leistungsanforderung	Typ	SWS	LP	G	W
Forschungsmethoden	Multivariate Verfahren	V	2	4	10	ja
	Multivariate Verfahren	Ü	2	2		
	Evaluation	V	2	4		
Skalieren, Testen und Entscheiden	Skalieren, Testen und Entscheiden	V	2	4	6	ja
	Skalieren, Testen und Entscheiden	Ü	2	2		
Biopsychologie und Psychosomatik/Verhaltensmedizin	Biopsychologie	V	2	4	12	ja
	Psychosomatik/Verhaltensmedizin	V	2	4		
	Ausgewählte Themen der Psychosomatik/Verhaltensmedizin	S	2	4		
Psychotherapie und Beratung	Psychotherapie und Beratung	V	2	4	12	ja
	Psychotherapieforschung	V	2	4		
	Psychotherapeutische Übungen	Ü	2	4		
Pathopsychologie & Diagnostik	Pathopsychologie	V	2	4	12	ja
	Klinische Diagnostik	S	2	4		
	Gutachten	S	2	4		
Studienprojekt & Kolloquium im klinischen Schwerpunkt	Studienprojekt	SP	4	8	11	nein
	Kolloquium	K	2	3		
Nebenfach	Je nach Wahl des Nebenfachs			≥12	12	nein
	Masterarbeit	-	-	30	30	nein
	Berufsorientierendes Praktikum	-	-	15	0	nein
				<b>120</b>	<b>105</b>	

Die folgende Tabelle enthält die Module des Schwerpunktes „Interkulturelle Psychologie“.

<b>Modul</b>	<b>Titel der Veranstaltung /Leistungsanforderung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>G</b>	<b>W</b>
Forschungs- methoden	Multivariate Verfahren	V	2	4	10	ja
	Multivariate Verfahren	Ü	2	2		
	Evaluation	V	2	4		
Skalieren, Testen und Entscheiden	Skalieren, Testen und Entscheiden	V	2	4	6	ja
	Skalieren, Testen und Entscheiden	Ü	2	2		
Entwicklung und Kultur	Entwicklung und Kultur	V	2	4	12	ja
	Entwicklungsdiagnostik	S	2	4		
	Ausgew. Themen aus Entwicklung und Kultur	S	2	4		
Interkulturelle Wirtschafts- psychologie	Einführung in die interkulturelle Wirtschafts- psychologie	V	2	4	12	ja
	Methoden der interkulturellen Wirtschafts- psychologie	S	2	4		
	Ausgewählte Themen der interkulturellen Wirt- schaftspsychologie	S	2	4		
Kulturverglei- chende Sozial- psychologie	Einführung in die kulturvergleichende Sozial- psychologie	V	2	4	8	ja
	Interkulturelle Kompetenz	S	2	4		
Studienprojekt & Kolloquium im interkultu- rellen Schwer- punkt	Studienprojekt	SP	4	8	15	nein
	Kolloquium I	K	2	3		
	Kolloquium II	K	2	4		
Nebenfach	Je nach Wahl des Nebenfachs			≥12	12	nein
	Masterarbeit	-	-	30	30	nein
	Berufsorientierendes Praktikum	-	-	15	0	nein
				<b>120</b>	<b>105</b>	

**Anlage 3a**



**Zeugnis über die Masterprüfung**

Frau/Herr .....  
geboren am ..... in .....  
hat den Abschluss im Masterstudiengang  
.....  
im Fachbereich .....  
(mit Auszeichnung) erworben.

---

Gesamtnote für den Studiengang	.....
	xxx

---

Note für die Masterarbeit, geschrieben im Fach	.....
	xxx

---

Masterarbeit zum Thema: ».....«

Erstprüfer: .....  
Zweitprüfer: .....

Osnabrück, den .....



Dekan/-in  
.....



**Anlage 4a**

---

## Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

### 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

### 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Status (Typ / Trägerschaft )

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Status (Typ / Trägerschaft)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Datum der Zertifizierung:

---

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

### **3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION**

#### **3.1 Ebene der Qualifikation**

#### **3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**

#### **3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**

### **4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

#### **4.1 Studienform**

#### **4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin**

#### **4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

#### **4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

#### **4.5 Gesamtnote**

Datum der Zertifizierung:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## **5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION**

### **5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

### **5.2 Beruflicher Status**

## **6. WEITERE ANGABEN**

### **6.1 Weitere Angaben**

### **6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben**

## **7. ZERTIFIZIERUNG**

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:  
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]  
Prüfungszeugnis vom [Datum]  
Transkript vom [Datum]

**Datum der Zertifizierung:** \_\_\_\_\_

**Vorsitzender des Prüfungsausschusses**

**Offizieller Stempel/Siegel**

## **8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM**

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von

Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

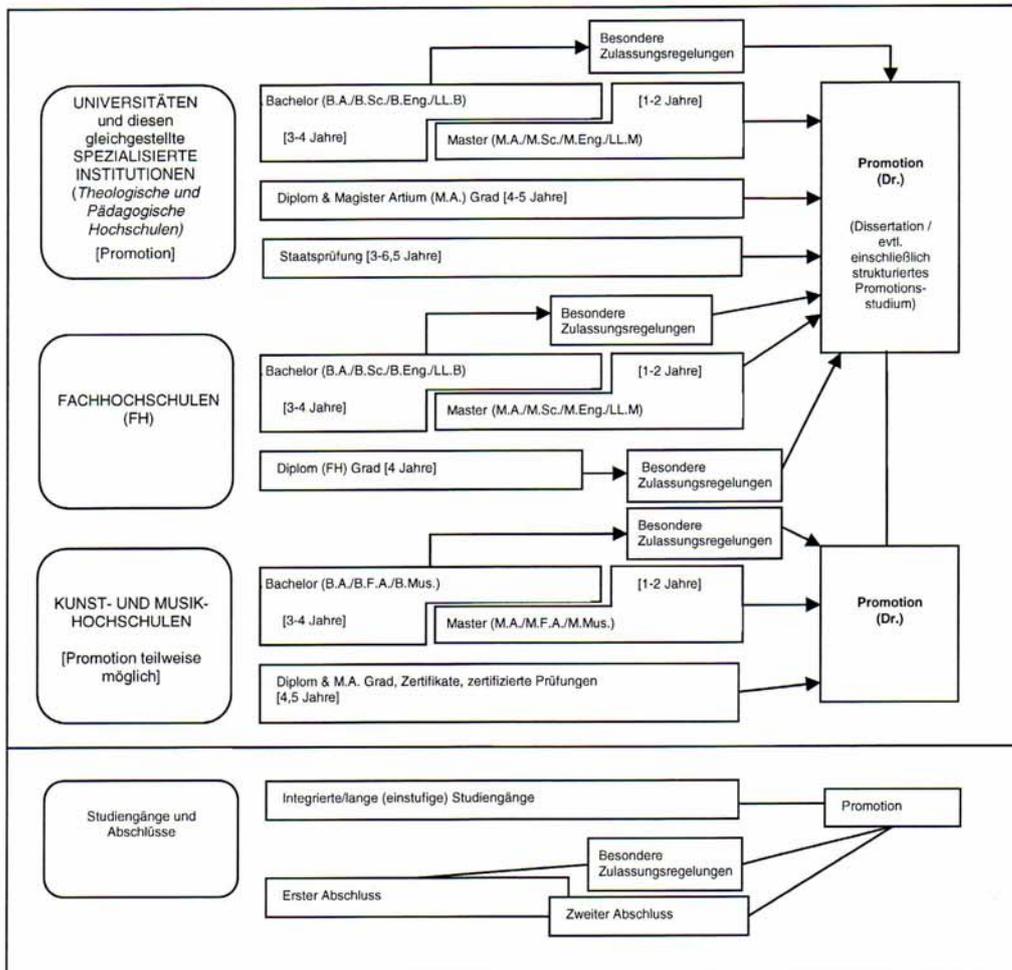
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen**

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>3</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>4</sup>

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**



#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>5</sup> Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup> Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zerti-

fizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Informationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

<sup>4</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>5</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

**Annex 4b****Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

---

**1. HOLDER OF THE QUALIFICATION****1.1 Family Name / 1.2 First Name****1.3 Date, Place, Country of Birth****1.4 Student ID Number or Code****2. QUALIFICATION****2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)**Title Conferred** (full, abbreviated; in original language)**2.2 Main Field(s) of Study****2.3 Institution Awarding the Qualification** (in original language)**Status** (Type / Control)**2.4 Institution Administering Studies** (in original language)**Status** (Type / Control)**2.5 Language(s) of Instruction/Examination****Certification Date:**

---

**Chairman Examination Committee**

### **3. LEVEL OF THE QUALIFICATION**

#### **3.1 Level**

#### **3.2 Official Length of Programme**

#### **3.3 Access Requirements**

### **4. CONTENTS AND RESULTS GAINED**

#### **4.1 Mode of Study**

#### **4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate**

#### **4.3 Programme Details**

#### **4.4 Grading Scheme**

#### **4.5 Overall Classification** (in original language)

**Certification Date:**

---

**Chairman Examination Committee**

## **5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION**

### **5.1 Access to Further Study**

### **5.2 Professional Status**

## **6. ADDITIONAL INFORMATION**

### **6.1 Additional Information**

### **6.2 Further Information Sources**

## **7. CERTIFICATION**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:  
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]  
Prüfungszeugnis vom [Datum]  
Transcript of Records vom [Date]

**Certification Date:** \_\_\_\_\_

**Chairman Examination Committee**

**(Official Stamp/Seal)**

## **8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM**

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

**8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>**

**8.1 Types of Institutions and Institutional Status**

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>2</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

**8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded**

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

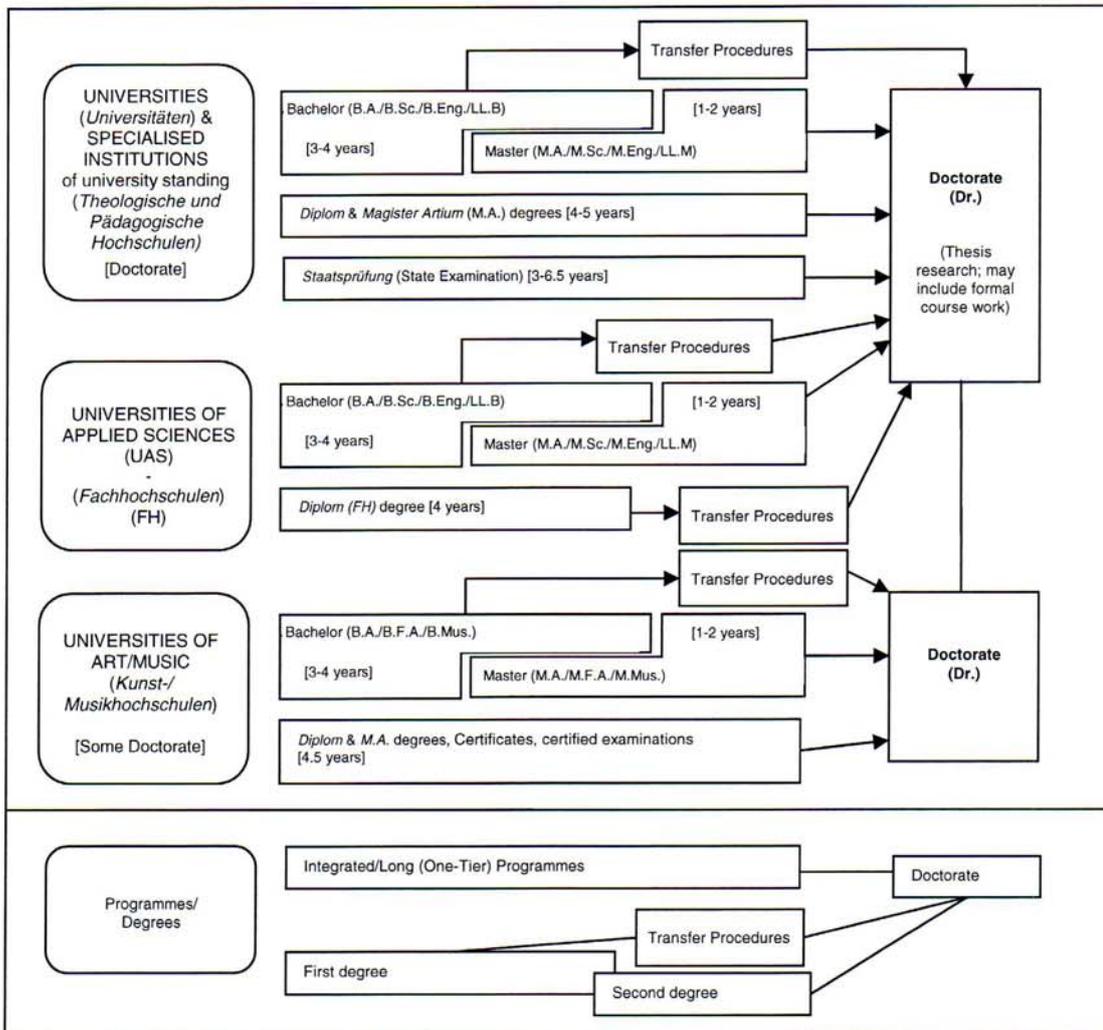
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

**8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees**

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>3</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>4</sup>

**Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education**



#### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>5</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>6</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

#### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

#### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

#### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

#### 8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system ([www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm)); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [sekr@hrk.de](mailto:sekr@hrk.de)
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

<sup>2</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>3</sup> Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

<sup>4</sup> Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>5</sup> See note No. 4.

<sup>6</sup> See note No. 4.

## Anlage 5

### Modulhandbuch für den Masterstudiengang Psychologie

#### Übersicht über Module

Das Masterstudium wird in Osnabrück entweder mit einem Schwerpunkt in der Klinischen Psychologie oder einem Schwerpunkt in der Interkulturellen Psychologie studiert. Beide Ausrichtungen haben einen Teil der Veranstaltungen gemeinsam, ein anderer Teil ist jeweils spezifisch.

Die folgende Aufstellung enthält alle Module mit ihrer Bezeichnung, ihrem Code, dem Arbeitsaufwand an Stunden, der mit der Absolvierung verbunden ist (Workload) und den Leistungspunkten (LP), die man dafür erhält. Alle Module bis auf das Nebenfach-Modul sind Pflichtmodule, d.h. eine Wahlmöglichkeit besteht bei ihnen nicht.

Code	Bezeichnung	Workload	LP Schwerpunkt Klin. Psy.	LP Schwerpunkt Interkult. Psy.
------	-------------	----------	---------------------------	--------------------------------

#### METHODEN UND DIAGNOSTIK (BEIDE SCHWERPUNKTE)

Psy-M-101	Forschungsmethoden	300	10	10
Psy-M-102	Skalieren, Testen und Entscheiden	180	6	6

#### SCHWERPUNKT KLINISCHE PSYCHOLOGIE

Psy-M-111	Klinische Psychologie: Biopsychologie und Psychosomatik/Verhaltensmedizin	360	12	
Psy-M-112	Klinische Psychologie: Psychotherapie und Beratung	360	12	
Psy-M-113	Klinische Psychologie: Pathopsychologie und Diagnostik	360	12	
Psy-M-114	Studienprojekt und Kolloquium im klinischen Schwerpunkt	330	11	

#### SCHWERPUNKT INTERKULTURELLE PSYCHOLOGIE

Psy-M-121	Kultur und Entwicklung	360		12
Psy-M-122	Interkulturelle Wirtschaftspsychologie	360		12
Psy-M-123	Kulturvergleichende Sozialpsychologie	240		8
Psy-M-124	Studienprojekt und Kolloquium im interkulturellen Schwerpunkt	450		15

#### NEBENFACH (BEIDE SCHWERPUNKTE)

Psy-M-141	Wahl eines der aufgeführten Nebenfächer (Wahlpflichtbereich)	≥360	≥12	≥12
-----------	--	------	-----	-----

#### NEBENFACH (SCHWERPUNKT INTERKULTURELLE PSYCHOLOGIE)

Psy-M-113	nur für Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie	270		12
-----------	---	-----	--	----

#### WEITERE ANFORDERUNGEN (BEIDE SCHWERPUNKTE)

Psy-M-131	Masterarbeit	900	30	30
Psy-M-132	Berufsorientierendes Praktikum	450	15	15
			120	120

Modul-Bezeichnung	<b>Forschungsmethoden</b>		
Modul-Code	Psy-M-101		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Evaluation und Forschungsmethodik		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Multivariate Verfahren (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Ü Multivariate Verfahren (2 LP)	2 SWS (30 h)	30 h
	V Evaluation (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	210 h
Leistungspunkte für Modul	10 LP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In der Vorlesung „Multivariate Verfahren“ werden u.a. folgende Themen bearbeitet: Grundlagen der Matrixalgebra, multivariate Varianzanalyse, multiple Regression, allgemeines lineares Modell, logistische Regression, multidimensionale Skalierung, Strukturgleichungsmodellierung.</p> <p>In der die Vorlesung begleitenden Übung sind Aufgaben (zu einem großen Teil am PC mittels einschlägiger Programme) zu bearbeiten, die den Stoff der Vorlesung konsolidieren und vertiefen.</p> <p>Die Vorlesung „Evaluation“ behandelt unter anderem folgende Themen: Evaluationsfelder, Planung und Durchführung von Evaluationen, Evaluationskriterien, Bewerten und Entscheiden, Metaanalysen</p>		
Lernziele	Die Studierenden sollen die theoretischen und praktischen Qualifikationen für die Auswertung empirischer Untersuchungen mittels multivariater Verfahren erwerben. Außerdem sollen sie befähigt werden Studierende, Evaluationen von Interventionen zu planen, durchzuführen und zu bewerten.		
Schlüsselkompetenzen	Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an der Übung, in der jeweils Aufgaben zu bearbeiten sind.		
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden auf Basis von zwei Teilprüfungen (je 50% der Gesamtnote) am Ende der Vorlesungen mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

Modul-Bezeichnung	<b>Skalieren, Testen und Entscheiden</b>		
Modul-Code	Psy-M-102		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Diagnostik		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Skalieren, Testen und Entscheiden (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Ü Skalieren, Testen und Entscheiden (2 LP)	2 SWS (30 h)	30 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	120 h
	Leistungspunkte für Modul	6	
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		

Exemplarische Inhalte	Die Veranstaltung knüpft an die methodischen und diagnostischen Grundlagen des Bachelorstudiums in Psychologie an und beschäftigt sich mit Fragen der Skalierung (grundlegende ein- und mehrdimensionale Modelle), des Testens (Einzelfalldiagnostik, adaptives Testen) und der diagnostischen Entscheidung (Entscheidungsregeln, Optimalitätskriterien, Risikofunktionen, Expertensysteme). In der die Vorlesung begleitenden Übung sind Aufgaben zu bearbeiten, die den Stoff der Vorlesung konsolidieren und vertiefen.
Lernziele	Die Studierenden sollen Kenntnisse über deskriptive und normative Modelle sowie Vorgehensweisen der Skalierung, des Testens und psychodiagnostischer Entscheidungen erwerben und lernen, diese unter Nutzung entsprechender Software anzuwenden.
Schlüsselkompetenzen	Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an der Übung, in der jeweils Aufgaben zu bearbeiten sind.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	<b>Klinische Psychologie: Biopsychologie und Psychosomatik/Verhaltensmedizin</b>		
Modul-Code	Psy-M-111		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Allgemeine Psychologie II und Biologische Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltungen (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Biopsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Psychosomatik/Verhaltensmedizin (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Psychosomatik/Verhaltensmedizin (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	In der Vorlesung „Biopsychologie“ werden die neurobiologischen Grundlagen solcher psychischen Funktionen und Funktionsstörungen erarbeitet, die für den Bereich der klinischen Psychologie bedeutsam sind (z. B. Gedächtnisstörungen, Schizophrenie, Depression, affektive Störungen, Drogenmissbrauch, Hirnschädigung und Neuroplastizität). Weiterhin werden Kenntnisse der Psychoneuroimmunologie und Psychoneuroendokrinologie in Bezug auf psychische und somatische Erkrankungen vermittelt (z. B. die endokrine Stressachse und chronische Belastungsstörungen, Übergewicht, Erkrankungen des Immunsystems etc.) sowie Forschungsmethoden dargestellt. In den Veranstaltungen zur „Psychosomatik/Verhaltensmedizin“ wird die Bedeutung psychologischer Faktoren bei organischen Erkrankungen (z. B. chronischer Schmerz, Herz-Kreislaufkrankungen, Krebserkrankungen, Übergewicht und Diabetes, Erkrankungen des Immunsystems, des Verdauungssystems, Schlafstörungen) dargestellt sowie theoretische Modelle zum Zusammenspiel von somatischen und psychischen Faktoren erarbeitet. Dabei werden vor allem verhaltensorientierte Konzepte vermittelt.		

Lernziele	Die Studierenden sollen die neurobiologischen Grundlagen psychischer Störungen und somatischer Erkrankungen und die Bedeutung von Erleben und Verhalten bei Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf somatischer Erkrankungen erlernen.
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen; Moderation und Führung von Gruppen; Selbst- und Zeitmanagement; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, in dem ein Referat zu übernehmen ist.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden auf Basis von zwei Teilprüfungen (je 50% der Gesamtnote) am Ende der Vorlesungen mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung der Prüferin/ des Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Klinische Psychologie: Psychotherapie und Beratung</b>		
Modul-Code	Psy-M-112		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Psychotherapie und Beratung (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Psychotherapieforschung (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Ü Psychotherapeutische Übungen (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In beiden Vorlesungen sollen folgende Themen vermittelt werden: Übersicht über die theoretischen Grundlagen der Psychotherapie oder Beratung, Gegenstandsbereiche von Beratung und Methoden von Psychoedukation, die psychotherapeutische Beziehung, Indikation und Prognose klinisch-psychologischer Intervention, Störungsübergreifende und störungsspezifische Methoden der Psychotherapie, Ethik und Grenzen von Psychotherapie, Methoden der Psychotherapieforschung, Forschungsdesigns, -methoden und -strategien der Psychotherapieforschung, Evaluationsphasen von Psychotherapie, Wirksamkeit und klinische Brauchbarkeit der Psychotherapie, Ergebnisse der Prozess- und Versorgungsforschung.</p> <p>In der Übung werden die Gestaltung der Patient-Therapeutbeziehung, der Einsatz von psychotherapeutischen Techniken und die Umsetzung theoretischer Kenntnisse in prozedurales Wissen in den Vordergrund gerückt.</p>		
Lernziele	Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse der wichtigsten klinisch-psychologischen Interventionsmethoden (Psychotherapie und Beratung) unter besonderer Berücksichtigung evidenzbasierter Verfahren erwerben. Zudem soll eine eingegrenzte Anzahl therapeutischer Techniken in ihrem methodischen Ablauf beherrscht werden.		
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Team- und Konfliktfähigkeit; Moderation und Führung von Gruppen		

Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an der Übung, in der die Aufbereitung von Übungseinheiten zu therapeutischen Techniken in Form mündlicher oder schriftlicher Behandlungsmaterialien nach Wahl der Dozentin/des Dozenten zu übernehmen ist.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder mündlichen Prüfung nach Festlegung der Prüferin/ des Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie (Pflicht)
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Klinische Psychologie: Pathopsychologie und Diagnostik</b>		
Modul-Code	Psy-M-113		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebiets Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Pathopsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Klinische Diagnostik (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Gutachten (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In der Vorlesung werden die Methoden und Theorien der allgemeinen sowie der spezifischen Pathopsychologie in Form von Symptomatologie, Epidemiologie, Klassifikation, Ätiologie und Aufrechterhaltung zentraler psychischer Störungen gelehrt. Die Zielsetzung klinisch-psychologischer Diagnostik und der historischen, methodischen, ethischen und rechtlichen Grundlagen, der diagnostische Prozess und die diagnostische Situation werden in der klinischen Praxis beleuchtet. Die Themen der Seminare vertiefen Methoden der psychopathologischen Diagnostik, z. B. Biographische Diagnostik und Anamnese, klinische Tests und Fragebögen, Beobachtungsverfahren und Verhaltensanalyse, Methoden der Epidemiologie, der Versorgungsforschung und der Therapieforschung. Strategien und Methoden der Begutachtung werden fallbezogen in deren störungs- und sozialrechtlich relevanten Kontexten erarbeitet.</p> <p>Besonderheiten für den Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie werden gesondert im Vorfeld der Veranstaltungen angekündigt.</p>		
Lernziele	Die Studierenden sollen Fallkonzeptionen unter der Berücksichtigung des Wissens über die Häufigkeit, Verbreitung und Behandelbarkeit psychischer Störungen entwickeln, wobei die wissenschaftlich-diagnostischen Verfahren zur Selbst- und Fremdbeurteilung berücksichtigt werden sollen.		
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Interdisziplinäres Denken und Handeln		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren, in denen ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, eine Hausarbeit oder eine Fallbegutachtung anzufertigen (nach Festlegung durch die Dozentin/den Dozenten) zu übernehmen ist.		
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.		

Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie, Masterstudium Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie (Nebenfach Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul)
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Studienprojekt und Kolloquium im klinischen Schwerpunkt</b>		
Modul-Code	Psy-M-114		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/innen der Fachgebiete Allgemeine Psychologie II und Biologische Psychologie sowie Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	SP Studienprojekt (8 LP)	4 SWS (60 h)	180 h
	K Kolloquium (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	240 h
Leistungspunkte für Modul	11		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>Im Studienprojekt bearbeiten die Studierenden, aufbauend auf dem in den Einführungsvorlesungen des Schwerpunkts erworbenen Wissen, ein Forschungs- oder Anwendungsprojekt in einem der Fachgebiete, die an dem Masterschwerpunkt beteiligt sind. Die Projektarbeit besteht in der Erarbeitung einer empirischen Fragestellung, der Durchführung einer Untersuchung, deren Auswertung und dem Erstellen eines Projektberichts. Das Studienprojekt kann zur Vorbereitung einer Masterarbeit genutzt werden.</p> <p>Das Kolloquium kann wahlweise einzeln oder gemeinsam von mehreren der im Schwerpunkt beteiligten Fachgebiete durchgeführt werden. Im Kolloquium sollen aktuelle und geplante Arbeiten, vor allem die Masterarbeiten, vorgestellt und diskutiert werden.</p>		
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen die speziellen fachlichen und überfachlichen Grundlagen und Methoden selbständig erarbeiten und</p> <p>– nach Vorgaben und betreut durch die Dozent/innen – lernen, Projekte soweit möglich selbständig nach wissenschaftlichen Standards zu planen, durchzuführen, auszuwerten, schriftliche Projektberichte zu verfassen und im Kolloquium zu präsentieren.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen; Professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Team- und Konfliktfähigkeit; Selbst- und Zeitmanagement; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln; Interdisziplinäres Denken und Handeln</p>		
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit in allen Phasen des Studienprojekts.		
Prüfungsleistungen	Schriftliche Projektarbeit in Form einer Hausarbeit, eines wissenschaftlichen Posters und/oder einer mündlichen, wissenschaftlichen Präsentation nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium in Psychologie im Schwerpunkt Klinische Psychologie		
Art des Moduls	Pflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Entwicklung und Kultur</b>		
Modul-Code	Psy-M-121		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Entwicklung und Kultur		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en,	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium

Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	V Entwicklung und Kultur (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Entwicklungsdiagnostik (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen aus dem Bereich Entwicklung und Kultur (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In der Vorlesung werden zunächst evolutionäre Grundlagen von Entwicklung besprochen. Danach werden entsprechende Konzeptionen von Kultur diskutiert. Auf dem Hintergrund eines ökokulturellen Modells von Entwicklung werden spezifische Entwicklungsverläufe mithilfe quantitativer als auch qualitativer Forschung nachgezeichnet.</p> <p>In dem Seminar „Entwicklungsdiagnostik“ werden entwicklungstheoretische Grundlagen von diagnostischen Verfahren im Kleinkind- und Kindesalter und die kulturpsychologischen Grundlagen diskutiert. Die gängigen Entwicklungstests werden vorgestellt und in ihrer Anwendung erprobt.</p> <p>In einem weiteren Seminar werden ausgewählte Bereiche des in der Vorlesung besprochenen inhaltlichen Programms vertiefend behandelt.</p>		
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen vertiefende Kenntnisse des Zusammenspiels von Biologie und Kultur für den Verlauf der menschlichen Ontogenese sowie grundlegende und vertiefende Kenntnisse der Rolle der kulturellen Modelle der Autonomie und Relationalität für die aktive Konstruktion und Ko-konstruktion von Entwicklungsprozessen erwerben. Zudem sollen sie grundlegende und vertiefende Kenntnisse diagnostischer Verfahren des Kleinkind- und Kindesalters, sowie ihrer theoretischen und metatheoretischen Grundlagen erwerben.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Team- und Konfliktfähigkeit; Interkulturelle Kommunikation und Kooperation; Selbst- und Zeitmanagement; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln; Interdisziplinäres Denken und Handeln</p>		
Studienleistungen	<p>In dem Seminar zu ausgewählten Themen ist eine Hausarbeit und im Seminar Entwicklungsdiagnostik ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung anzufertigen.</p>		
Prüfungsleistungen	<p>Der Inhalt des Moduls wird am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfer abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.</p>		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Interkulturelle Wirtschaftspsychologie</b>		
Modul-Code	Psy-M-122		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Arbeits- und Organisationspsychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Einführung in die interkulturelle Wirtschaftspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Methoden der interkulturellen Wirtschaftspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der interkulturellen Wirtschaftspsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h

Leistungspunkte für Modul	12
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Exemplarische Inhalte	<p>Gegenstand der Vorlesung sind wirtschaftspsychologische Themen unter spezieller Berücksichtigung interkultureller Aspekte (z.B. interkulturelle Kompetenzen und Trainings, Führung im interkulturellen Kontext, Werte und Normen in Organisationen und Wirtschaftssystemen). Weiterhin werden arbeits- und organisationspsychologische Themen vertieft sowie Fragen der Konsumenten- und Marktpsychologie und wirtschaftspsychologische Methoden und Instrumente behandelt.</p> <p>Thema des Methodenseminars sind Methoden und Instrumente der interkulturellen Wirtschaftspsychologie (z.B. kulturübergreifende Interviews und Fragebögen, Diagnose interkultureller beruflicher Kompetenzen), die an Hand von Praxisbeispielen erläutert und praktisch erprobt werden.</p> <p>Im Seminar zu den Themen der interkulturellen Wirtschaftspsychologie werden ausgewählte Konzepte und Theorien aus dem Gegenstandsbereich der Vorlesung vertieft behandelt.</p>
Lernziele	Studierende sollen lernen, welche Faktoren aus psychologischer Sicht für die Beschreibung, Erklärung und Prognose menschlichen Erlebens und Handelns in (interkulturellen) wirtschaftlichen Systemen zu berücksichtigen sind, um begründete Entscheidungen über die Analyse und Intervention in Organisationen ableiten und diese in praktisches Handeln umsetzen zu können.
Schlüsselkompetenzen	<p>Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Auswertung empirischer Untersuchungen; Professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Team- und Konfliktfähigkeit; Moderation und Führung von Gruppen; Interkulturelle Kommunikation und Kooperation; Selbst- und Zeitmanagement; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln, Interdisziplinäres Denken und Handeln</p>
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an den beiden Seminaren, in denen ist jeweils ein Referat zu halten und schriftlich auszuarbeiten ist.
Prüfungsleistungen	Der Inhalt des Moduls wird am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfer abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Kulturvergleichende Sozialpsychologie</b>		
Modul-Code	Psy-M-123		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes Sozialpsychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Einführung in die kulturvergleichende Sozialpsychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Interkulturelle Kompetenz (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		

Exemplarische Inhalte	<p>In der Vorlesung wird die Universalität bzw. Kulturgebundenheit der aus dem Bachelorstudium bekannten sozialpsychologischen Theorien und Befunde diskutiert (z.B. Attribution, Emotion, Selbstkonzept). Es wird aufgezeigt, wie sich Kulturen voneinander unterscheiden, und über welche Mechanismen sich kulturelle Gegebenheiten auf psychologische Prozesse auswirken können. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Darstellung der Methoden kulturvergleichender Labor- und Feldforschung.</p> <p>In dem Seminar werden die Studierenden mit der Analyse und der Optimierung interkultureller Begegnungen vertraut gemacht. Die der interkulturellen Kompetenz zugrunde liegenden Konzepte werden theoretisch erarbeitet sowie in praktischen Übungen angewendet. Die Studierenden werden verschiedene Formen des interkulturelles Trainings (kulturspezifisch vs. kulturübergreifend; informatorisch vs. interaktionsorientiert) an praktischen Beispielen kennen lernen.</p>
Lernziele	Studierende sollen lernen, die Universalität bzw. Relativität sozialpsychologischer Theorien einzuschätzen und zu diskutieren sowie den eigenen kulturellen Hintergrund und dessen Auswirkungen auf psychologische Prozesse zu reflektieren. Ferner sollen sie Kenntnisse über Methoden kulturvergleichender Forschung und interkulturelle Kompetenzen in interkulturellen Trainings erwerben.
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Moderation und Führung von Gruppen; Interkulturelle Kommunikation und Kooperation; Interdisziplinäres Denken und Handeln
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, in dem ein Referat zu halten ist; zusätzlich sind in praktischen Übungen, die von den Studierenden durchgeführt werden, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen zu erarbeiten.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfers abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Studienprojekt und Kolloquium im interkulturellen Schwerpunkt</b>		
Modul-Code	Psy-M-124		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/innen der Fachgebiete Entwicklung und Kultur, Arbeits- und Organisationspsychologie und Sozialpsychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsvorlesungen in „Kultur und Entwicklung“, „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ und „Kulturvergleichende Sozialpsychologie“		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	SP Studienprojekt im Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie (8 LP)	4 SWS (60 h)	180 h
	K Kolloquium I im Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	K Kolloquium II im Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	8 SWS (120 h)	330 h
Leistungspunkte für Modul	15		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		

Exemplarische Inhalte	Im interkulturellen Studienprojekt bearbeiten die Studierenden, aufbauend auf dem in den Einführungsvorlesungen des Schwerpunkts erworbenen Wissen, ein Forschungs- oder Anwendungsprojekt in einem der Fachgebiete der interkulturellen Psychologie. Die Projektarbeit besteht in der Erarbeitung einer empirischen Fragestellung, der Durchführung einer Untersuchung, deren Auswertung und dem Erstellen eines Projektberichts. Das Studienprojekt kann zur Vorbereitung einer Masterarbeit genutzt werden. Die Kolloquien können wahlweise einzeln oder gemeinsam von mehreren der im Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie beteiligten Fachgebiete durchgeführt werden. Im Kolloquium I sollen aktuelle und geplante Arbeiten sowie die Studienprojekte der Fachgebiete, im Kolloquium II die eigene Masterarbeit vorgestellt und diskutiert werden.
Lernziele	Die Studierenden sollen die speziellen fachlichen und überfachlichen Grundlagen und Methoden selbständig erarbeiten und lernen, Projekte soweit möglich selbständig nach wissenschaftlichen Standards zu planen, durchzuführen, auszuwerten, schriftliche Projektberichte zu verfassen und im Kolloquium zu präsentieren.
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen; Team- und Konfliktfähigkeit; Interkulturelle Kommunikation und Kooperation; Selbst- und Zeitmanagement; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln;
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit in allen Phasen des Studienprojekts und Dokumentation der individuellen Beiträge und Leistungen. Aktive Teilnahme an Kolloquium I und Präsentation der Masterarbeit in Kolloquium II.
Prüfungsleistungen	Erstellung eines Projektberichtes (70% der Prüfungsleistung) und individuelle, durch die jeweiligen Dozent/innen rückgemeldete Leistung im Studienprojekt (30% der Prüfungsleistung).
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Angewandte Systemwissenschaft</b>
Modul-Code	Psy-M-141
Modulinformationen	Dieses Modul setzt sich zusammen aus den Modulen „ASW-101“ und ASW-301“, zu finden im „Modulhandbuch Systemwissenschaft“ des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

<b>Modul</b>	<b>Nebenfach: Arbeitsrecht</b>		
Modulkurztitel	Psy-M-142		
Modul-Verantwortlicher	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Einführung in das Bürgerliche Recht (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Arbeitsrecht (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Vertiefung Arbeitsrecht (2 LP)	1 SWS (15 h)	45 h
	V Europäisches Arbeitsrecht (2 LP)	1 SWS (15 h)	45 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		

Exemplarische Inhalte	Die Vorlesung „Einführung in das Bürgerliche Recht“ soll die Studierenden mit der Rechtsordnung als solche und der Stellung des Bürgerlichen Rechts in der Gesamtrechtsordnung vertraut machen. Zudem werden den Studierenden neben der Geschichte und dem Aufbau des BGB die Grundprinzipien sowie die Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts vermittelt. Schließlich wird auf die Auslegung von Gesetzen und die Methodik der Rechtsanwendung eingegangen. Die Vorlesungen „Arbeitsrecht“ sowie „Vertiefung Arbeitsrecht“ behandeln in erster Linie das Recht der Arbeitsverhältnisse. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. In der Vorlesung „Europäisches Arbeitsrecht“ werden schließlich ergänzend die für das Arbeitsrecht relevanten Rechtsquellen des Europarechts dargestellt und die Grundfreiheiten, insbesondere die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit, behandelt.
Lernziele	Der Veranstaltungskanon soll den Studierenden die Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik und, darauf aufbauend, einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Arbeitsrechts, insbesondere des Arbeitsvertragsrechts, vermitteln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, juristische Probleme zu erkennen und diese unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die beteiligten Personen angemessen zu lösen. Auch die Möglichkeit, arbeitsrechtliche Beratungsleistungen, mit denen die Studierenden im Verlauf ihrer späteren beruflichen Tätigkeit konfrontiert werden können, zutreffend einzuordnen, soll gefördert werden.
Schlüsselkompetenzen	Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Team- und Konfliktfähigkeit; Interdisziplinäres Denken und Handeln
Studienleistungen	Erfolgreiches Bestehen der Klausur in Vorlesung Arbeitsrecht.
Prüfungsleistungen	Eine abschließende mündliche Prüfung über die Inhalte Moduls.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul

Modul-Bezeichnung	<b>Nebenfach: Einführung in die Migrationsforschung: Historische und soziologische Grundlagen</b>		
Modul-Code	Psy-M-143		
Modul-Verantwortlicher	Prof. Dr. Jochen Oltmer		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	S Grundlagen der soziologischen Migrationsforschung (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Grundlagen der historischen Migrationsforschung (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Problemstellungen interdisziplinärer und interkultureller Migrationsforschung (Ringvorlesung) (2 LP)	2 SWS (30 h)	30 h
	Hausarbeit (3 LP)	-	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	300 h
Leistungspunkte für Modul	13		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der historisch gesellschaftlichen Bedingungen von Migration und interkulturellen Beziehungen sowie des Beitrags der Kerndisziplinen Geschichtswissenschaft und Soziologie zur Migrationsforschung und Einblicke in ihre disziplinspezifischen Konzeptualisierungen der Migrationsproblematik, Vermittlung von Einsicht in den disziplinären Querschnittscharakter der Migrationsproblematik, Einführung in Problemhorizonte inter- bzw. transdisziplinärer Forschung		

Lernziele	Die Studierenden sollen die historischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen von Problemstellungen im Bereich Migration und Integration verstehen und analysieren können und mit Bezug auf je konkrete interkulturelle Problemstellungen lernen, Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen in seiner Relevanz zu beurteilen, zusammenzuführen und anzuwenden.
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Team- und Konfliktfähigkeit, Interkulturelle Kommunikation und Kooperation; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln; Interdisziplinäres Denken und Handeln.
Studienleistungen	Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen.
Prüfungsleistungen	In den beiden Seminaren ist jeweils ein Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten) zu halten, das die wesentlichen Aspekte und Problemstellungen des behandelten Themas, um Diskussionsfragen ergänzt, kurz darstellt und im Anschluss an die Präsentation in schriftlicher Form (Umfang 6 bis 8 Seiten) vorgelegt wird (je 33% der Prüfungsleistung). Zusätzlich ist eine Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten) anzufertigen, die Grundlagenkenntnisse aus mindestens zwei Veranstaltungen des Moduls einbezieht. Die Arbeit kann auf einem der gehaltenen Referate aufbauen (33% der Prüfungsleistung). Die Leistungen können auch im Team (bis zu drei Personen) erstellt werden. Dabei müssen die individuellen Leistungsbeiträge erkennbar sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Genetik</b>		
Modul-Code	Psy-M-144		
Modul-Verantwortlicher	Prof. Dr. Jürgen J. Heinisch		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Genetik I (Molekulargenetische Grundlagen) (4 LP)	3 SWS (45 h)	75 h
	V Genetik II (Regulation der Genexpression in Pro- und Eukaryonten) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Aktuelle Themen (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	7 SWS (105 h)	255 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Vorlesungen: Einführung in die Grundlagen der molekularen Genetik bei verschiedenen Organismen von Bakterien über Pflanzen bis zum Menschen; Vertiefung der Regulation der Expression von Genen als Grundlage für phänotypische Auswirkungen (lac-Operon; Signalketten; Transkription in Pro- und Eukaryonten)		
Lernziele	Einführung in die genetische Denkweise; Kenntnisse der Grundlagen der Gentechnik; Verständnis der Bedeutung von Genregulation; selbständige Erarbeitung von für Psychologen relevanten genetischen Grundkenntnissen.		
Schlüsselkompetenzen	Methodenkompetenzen: abstraktes genetisches Denken; Verständnis der experimentellen Grundlagen genetischer Konzepte; Literaturrecherche zum Seminarthema, Darstellung und kritische Beurteilung englischer Originaltexte, logischer Aufbau einer naturwissenschaftlichen Präsentation (z.B. Powerpoint), mündliche Präsentation Sozialkompetenzen: Naturwissenschaftliche Kommunikation		
Studienleistungen	Besuch der Vorlesungen und des Seminars; Übernahme eines Seminarvortrages.		

Prüfungsleistungen	Halbstündige mündliche Prüfung zu den Themen der Vorlesungen und des Seminars.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Marketing</b>
Modul-Code	Psy-M-145
Modulinformation	Dieses Modul ist Gegenstand der Module „Management B IV“ und „Management B VI“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Das Modulhandbuch findet sich unter <a href="http://www.pruefungsamtfb9.uni-osnabrueck.de/5886.htm">http://www.pruefungsamtfb9.uni-osnabrueck.de/5886.htm</a> und wird jährlich durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften aktualisiert. Das Modulhandbuch wird bis spätestens sechs Wochen nach Beginn eines Studienjahrs (1. Oktober bis 30. September) vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften beschlossen, unmittelbar danach veröffentlicht und gilt verbindlich für das Studienjahr.

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Mensch-Computer Interaktion</b>		
Modul-Code	Psy-M-146		
Modul-Verantwortlicher	Apl.-Prof. Dr. Kai-Christoph Hamborg		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Einführung in die Mensch-Computer Interaktion (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Ü Mensch-Computer Interaktion (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Cognitive HCI (Cognitive Science) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Software-Engineering (ausgewählte Inhalte) (2 LP)	1 SWS (15 h)	45 h
	Gesamt:	7 SWS (105 h)	315 h
Leistungspunkte für Modul	14		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In der einführenden Vorlesung werden die Ziele und Inhalte der Mensch-Computer Interaktion als interdisziplinäre Wissenschaft, sowie konzeptionellen und theoretischen Grundlagen für die Gestaltung gebrauchstauglicher Software vermittelt. Letztere beziehen sich auf: (1) menschliche Informationsverarbeitung und Handlungsprozesse, (2) Ein- und Ausgabegeräte, (3) Interaktionstechniken und (4) Fragen der Arbeits- und Tätigkeitsgestaltung. Weiterhin werden Ansätze der benutzerzentrierten Software-Entwicklung behandelt. Diese umfassen Methoden zur Bestimmung nutzer- und aufgabenbezogener Anforderungen sowie Vorgehensweisen der iterativen und beteiligungsorientierten Entwicklung von Software mit Hilfe von Beteiligung, Prototyping und systematischer Produkt-evaluation.</p> <p>Gegenstand der Übung sind Konzepte, Methoden und Modelle für die Gestaltung menschen- und aufgabengerechter Computeranwendungen. Ausgewählte Methoden für die Analyse und Evaluation von Prototypen, sowie Ansätze beteiligungsorientierter Gestaltung von Mensch-Computer Systemen, wie sie im Rahmen des Usability-Engineerings zum Einsatz kommen, werden vermittelt und praktisch erprobt.</p> <p>Als Ergänzung zur Einführungsveranstaltung wird in dem Seminar „Cognitive HCI“ die Mensch-Computer Interaktion aus einer primär kognitiven Perspektive heraus betrachtet. Grundlagen der Perzeption, der Motorik, der Aufmerksamkeit und höherer kognitiver Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt, um Konsequenzen für das Design von Schnittstellen zwischen Mensch und Maschine abzuleiten. Sowohl technische Aspekte des Schnittstellendesigns als auch Evaluationstechniken werden diskutiert. Das Seminar besteht aus einem</p>		

	<p>theoretischen Teil und einem praktischen Teil. In dem Praxisteil werden bevorzugt, jedoch nicht ausschließlich, Semantic Web und E-Learning Anwendungen behandelt.</p> <p>Im Seminar „Software-Engineering“ werden für die Mensch-Computer Interaktion erforderlichen Begriffe und Grundlagen des Software Engineering, Kenntnisse über unterschiedliche Vorgehensmodelle und die mit der Entwicklung von Software verbundenen Aspekte des Projektmanagements behandelt.</p>
Lernziele	<p>Veranstaltungen „Mensch-Computer Interaktion“: Vermittlung der grundlegenden Ziele und Problemstellungen der Mensch-Computer Interaktion (MCI), Kenntnisse der für die MCI relevanten Grundlagen in Bezug auf menschliche Informationsverarbeitungs- und Handlungsprozesse, Kenntnisse, wie dieses Wissens auf die Gestaltung von Software angewendet werden kann, Kenntnisse bzgl. benutzerzentrierter Entwicklungsprozesse und der Methoden des Usability-Engineering, Kompetenzen bzgl. der Auswahl angemessener Methoden und deren praktische Anwendung für die Gestaltung ergonomischer Software.</p> <p>Seminar "Cognitive HCI“: Kenntnisse kognitiver Grundlagen der Mensch-Maschine Interaktion, Vermittlung von Techniken der Evaluation von Mensch-Maschine Schnittstellen, Vermittlung elementarer Techniken für Anwendungen, im Bereich des Semantic Web und des E-Learning.</p> <p>Seminar „Software-Engineering“: MCI relevante Grundkenntnisse der ingenieurmäßigen Systementwicklung.</p>
Schlüsselkompetenzen	<p>Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten; Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Untersuchungen; Professionelle Kommunikation mit Kunden und Kollegen, Team- und Konfliktfähigkeit; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln; Interdisziplinäres Denken und Handeln.</p>
Studienleistungen	<p>Teilnahme an beiden Seminaren und ggf. Übernahme eines Referates in den Seminaren; Teilnahme an der Übung.</p>
Prüfungsleistungen	<p>Die Inhalte der Vorlesung „Einführung in die Mensch-Computer Interaktion“ werden durch eine Klausur oder eine mündliche Prüfung nach Festlegung durch den Prüfer/die Prüferin abgeprüft (25% der Prüfungsleistung). In der Übung zu der Vorlesung ist ein benotetes Referat mit schriftlicher Ausarbeitung anzufertigen (30% der Prüfungsleistung).</p> <p>Im Seminar „Kognitive HCI“ ergibt sich die Prüfungsnote in der Regel aus folgenden Teilen: aktive Teilnahme, Präsentation, Online Materialien und praktischer Teil, d.h. Evaluation, Ausarbeitung (30% der Prüfungsleistung).</p> <p>Für das Seminar „Software-Engineering“ ergibt sich die Prüfungsnote in der Regel aus folgenden Teilen: aktive Teilnahme, Präsentation, Online-Materialien und praktischer Teil, d.h. Evaluation, Ausarbeitung (15% der Prüfungsleistung).</p> <p>Die Prüfungsformen werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Masterstudium Psychologie, Informatik, Cognitive Science</p>
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	<p>Wahlpflichtmodul</p>

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Neurobiologie</b>		
Modul-Code	Psy-M-147		
Modul-Verantwortlicher	Prof. Dr. Roland Brandt		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Neurobiologie I (Molekulare und zelluläre Grundlagen) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Neurobiologie II (Entwicklung, Funktionelle Systeme und Degeneration) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Neurobiologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		

Exemplarische Inhalte	Vorlesung: Molekulare und zelluläre Grundlagen der Neurobiologie (Neurobiologie I) und Aspekte der systemischen Neurobiologie (Neurobiologie II); Seminar: Erarbeitung von vertieften Kenntnissen im Bereich der in der Vorlesung behandelten Themen
Lernziele	Vertiefte Kenntnisse im Bereich der molekularen und zellulären Neurobiologie; vertiefte Kenntnisse im Bereich der systemischen Neurobiologie; Kenntnisse zur Datenbank- und Literaturrecherche in der experimentellen Neurobiologie
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Halten von Vorträgen), Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet), Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde.
Studienleistungen	Besuch der Vorlesungen und des Seminars; Übernahme eines Seminarvortrages.
Prüfungsleistungen	Jeweils eine Abschlussklausur der beiden Vorlesungen (jeweils 50% der Prüfungsleistung).
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Neurobiopsychologie</b>		
Modul-Code	Psy-M-148		
Modul-Verantwortlicher	Prof. Dr. Peter König		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Action & Cognition I (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Action & Cognition II (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Wahlpflichtveranstaltung oder Wahlveranstaltung aus dem Bereich Neurobiopsychologie, z.B. A&C I-Seminar, A&C II- Seminar, Models of attention (Seminar), Neural Coding (Seminar & Übung) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	jährlich, Beginn jeweils im Wintersemester		
Exemplarische Inhalte	Sensorische Verarbeitung am Beispiel des visuellen Systems, Aufmerksamkeit, Neglekt, bewusste Wahrnehmung, Objekterkennung, Neurolinguistik, motorisches System, Koordinatentransformationen, Entscheidungen, Schizophrenie, Neuroökonomie, Reinforcementlernen.		
Lernziele	Physiologische Grundlagen kognitiver Prozesse, Darstellen und kritische Diskussion komplexer Sachverhalte.		
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Team- und Konfliktfähigkeit; Moderation und Führung von Gruppen; Selbst- und Zeitmanagement		
Studienleistungen	Erfolgreiches Bestehen der Abschlussklausur zu beiden Vorlesungen.		
Prüfungsleistungen	Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der beiden Abschlussklausuren und der dritten Lehrveranstaltung zusammen.		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Organisation und Unternehmensführung</b>
Modul-Code	Psy-M-149
Modulinformation	<p>Dieses Modul ist Gegenstand der Module „Management B III“ und „SK M III“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Insgesamt müssen im Nebenfach mindestens 12 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Das Modulhandbuch findet sich unter <a href="http://www.pruefungsamtfb9.uni-osnabrueck.de/5886.htm">http://www.pruefungsamtfb9.uni-osnabrueck.de/5886.htm</a> und wird jährlich durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften aktualisiert. Das Modulhandbuch wird bis spätestens sechs Wochen nach Beginn eines Studienjahrs (1. Oktober bis 30. September) vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften beschlossen, unmittelbar danach veröffentlicht und gilt verbindlich für das Studienjahr.</p>

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Philosophy of Mind and Cognition</b>		
Modul-Code	Psy-M-150		
Modul-Verantwortlicher	Prof. Dr. Achim Stephan		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Introduction to the Philosophy of Mind (Lecture) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Introduction to the Philosophy of Mind (Practice) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Wahlpflichtveranstaltung aus dem Bereich Philosophie der Kognition/des Geistes (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	jährlich, Beginn jeweils im Sommersemester		
Exemplarische Inhalte	Systematischer Überblick über die wichtigsten Themen der Philosophie des Geistes (u.a. psycho-physisches Problem, Qualität, Intentionalität, Mentale Verursachung), Schwerpunktsetzung nach Wahl		
Lernziele	Grundkenntnisse in den Problemfeldern der Philosophie des Geistes und der Kognition / argumentierendes Schreiben, Präsentationen, Erfassen komplexer Texte		
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Team- und Konfliktfähigkeit; Interdisziplinäres Denken und Handeln		
Studienleistungen	Erfolgreiches Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung, Präsentation sowie erfolgreiche Bearbeitung von sechs Kurzesay-Fragen im Seminar, Anforderung der Wahlpflichtveranstaltung nach Auskunft des jeweiligen Dozenten; in die Gesamtnote der Pflicht-LV „Introduction to the Philosophy of Mind“ geht die Bewertung der Vorlesung zu ¼ und die des Seminars zu ¾ ein.		
Prüfungsleistungen	Die Modulnote setzt sich zusammen aus der Note für die Pflichtveranstaltung „Introduction to the Philosophy of Mind“ (66% der Prüfungsleistung) und der der Wahlpflicht-Lehrveranstaltung (33% der Prüfungsleistung)		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Psychomotorik und Gesundheitsförderung durch Bewegung</b>
Modul-Code	Psy-M-151
Modul-Verantwortlicher	Prof. Dr. Renate Zimmer
Teilnahmevoraussetzungen	-

Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	S im Bereich Psychomotorik (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	S im Bereich Motodiagnostik (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	S im Bereich Gesundheitsförderung und –Prävention (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	S im Bereich Gesundheitsförderung und –Prävention (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	Gesamt:	8 SWS (120 h)	240 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung, Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung, Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport, Psychomotorische Förderkonzepte, Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik, Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik, Integrationsprinzipien, Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports, Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten, Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen, Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik, methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/Lernprozesse</p>		
Lernziele	<p>Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung, Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten, Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes, Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten und messen, Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten, Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit, Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung, Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Methodenkompetenzen: Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten), Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet), Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde, Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen, Auswertung empirischer Untersuchungen Selbstkompetenzen: Selbst- und Zeitmanagement, Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln, Interdisziplinäres Denken und Handeln.</p>		
Studienleistungen	-		
Prüfungsleistungen	<p>In allen vier Seminaren werden die drei Leistungspunkte jeweils durch ein Referat, eine Klausur oder eine Hausarbeit nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erworben (jeweils 25% der Prüfungsleistung). Die Prüfungsformen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul		

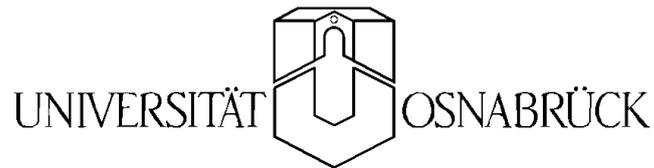
<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Nebenfach: Psychopathologie und Psychohygiene</b>
Modul-Code	Psy-M-152
Modul-Verantwortlicher	Hon. Prof. Dr. med. Wolfgang Weig, Dipl.-Psych. Dr. med. G. Patjens Leiter/in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie
Teilnahmevoraussetzungen	-

Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Einführung in die Psychopathologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Vertiefung: Sexuelle Störungen und Sexualtherapie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Störungen des Kindes- und Jugendalters (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	270 h
Leistungspunkte für Modul	12		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>Methoden der Psychopathologie, Grundsätze der Systematik und Klassifikation psychischer Störungen. Überblick über die psychischen Störungen anhand von ICD 10. Vertiefte Darstellung wichtiger und häufiger Krankheitsbilder und deren psychiatrischer Behandlung.</p> <p>Einführung in die Sexualwissenschaft. Systematik der sexuellen Störungen: Sexuelle Funktionsstörungen, Störungen der Sexualpräferenz, Störungen der Geschlechtsidentität, Methoden der Sexualtherapie (Schwerpunkt Paarsexualtherapie).</p> <p>Typische Störungen des Kindes- und Jugendalters.</p> <p>Psychohygiene, Saluotherapie, Prävention und Rehabilitation bei psychischen Störungen</p>		
Lernziele	<p>Kenntnis der Grundlagen und Methoden der Psychopathologie. Überblick über die psychischen Störungen nach ICD 10. Vertiefte Kenntnisse über bedeutsame und wichtige psychiatrische Störungsbilder wie Schizophrenie, Depression sowie der Grundzüge der pharmakologischen Behandlung. Überblick über die Grundlagen der Sexualwissenschaft, vertiefte Kenntnisse zu sexuellen Störungen und ihrer Behandlungen. Kompetenzen in therapeutischen Basisfertigkeiten im Rahmen der Sexualtherapie.</p> <p>Überblick über typische Störungen des Kindes- und Jugendalters und Besonderheiten der psychiatrischen Behandlung und Psychotherapie in diesem Lebensalter.</p> <p>Kenntnis der Grundlagen der Psychohygiene und Saluotherapie bei psychischen Störungen. Kompetenz in der Grundhaltung und therapeutischen Handlungsweise der Saluotherapie.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellung von Berichten, Präsentationstechniken; Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Professionelle Kommunikation mit Patienten, Kunden, Kollegen usw.; Persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln; Interdisziplinäres Denken und Handeln.</p>		
Studienleistungen			
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende der Veranstaltungen mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach Festlegung durch die Prüferin/den Prüfer abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben..		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul		

<b>Leistungs-Bezeichnung</b>	<b>Masterarbeit</b>		
Leistungs-Code	Psy-M-131		
Verantwortlicher	Studiendekan		
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zur Masterarbeit (vgl. Prüfungsordnung)		
Leistung, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Leistung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	Erstellung eines Proposals	-	90 h
	Masterarbeit (30 LP)	-	810 h
	Gesamt:	-	900 h

Leistungspunkte für Anforderung	30 LP
Dauer	2 Semester (6 Monate)
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	jedes Semester
Inhalte	Die Studierenden sollen in der Regel in dem Semester, das der Bearbeitung der Masterarbeit vorangeht, ein 2- bis 4-seitiges Proposal zu dem Themengebiet, das in der Masterarbeit bearbeitet werden soll. Die Studierenden bearbeiten in einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten eine abgegrenzte psychologische Fragestellung. Die Masterarbeit soll in der Regel eine empirische Arbeit sein, die auf eigenen Erhebungen beruht.
Lernziele	Durch die Anfertigung der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine psychologische Fragestellung nach wissenschaftlichen Standards selbständig zu bearbeiten. Dabei sollen sie zeigen, dass sie mit psychologischen Methoden vertraut sind und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter Form schriftlich präsentieren können.
Schlüsselkompetenzen	-
Studienleistungen	-
Prüfungsleistungen	Einreichen der Masterarbeit in der vorgegebenen Frist (Bewertung entspricht 100% der Prüfungsleistung).
Verwendbarkeit der Leistung	Masterstudium Psychologie
Art der Leistung (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl)	Pflicht

<b>Leistungs-Bezeichnung</b>	<b>Berufsorientierendes Praktikum</b>		
Leistungs-Code	Psy-M-132		
Verantwortlicher	Studiendekan		
Teilnahmevoraussetzungen	Genehmigung des Praktikums (vgl. Praktikumsordnung)		
Leistung, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Leistung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	Praktikum suchen und planen	-	60 h
	Praktikum durchführen inklusive Kurzbericht erstellen		390 h
	Gesamt:		450 h
Leistungspunkte für Anforderung	15 LP		
Dauer des Moduls	insgesamt 450 Stunden		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Ganzjährig		
Inhalte	Die berufsorientierenden Praktika geben Einblicke in die berufliche Tätigkeit eines Psychologen in fachnahen Institutionen oder Unternehmen. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Der Praktikumskurzbericht soll inhaltlich so aufgebaut sein, dass er jüngeren Studierenden als Unterstützung bei der Praktikumsuche dienen kann.		
Lernziele	Die Studierenden sollen in den Praktika lernen, theoretische und praktische Aspekte des Studiums auf neue Aufgabenstellungen anzuwenden. Ferner sollen sie Kontakte zur Berufswelt knüpfen und so eine Grundlage für ihre spätere Berufswahl schaffen.		
Schlüsselkompetenzen	-		
Studienleistungen	Bestätigung der praktikumsvergebenden Institution und Erstellung über die Durchführung des Praktikums und Erstellung eines Praktikumsberichts gemäß den Anforderungen der Praktikumsordnung.		
Prüfungsleistungen	-		
Verwendbarkeit der Leistung	Masterstudium Psychologie		
Art des Leistung (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl)	Pflicht		



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

PRAKTIKUMSORDNUNG FÜR DEN  
BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGANG  
„PSYCHOLOGIE“

beschlossen in der

50. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 06.02.2008  
befürwortet in der 91. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.03.2011  
genehmigt in der 156. Sitzung des Präsidiums am 21.04.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2011 vom 29.09.2011, S. 981

Änderungen beschlossen in der

81. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 02.05.2012  
befürwortet in der 100. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.09.2012  
genehmigt in der 184. Sitzung des Präsidiums am 04.10.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 766

**INHALT:**

---

§ 1	Allgemeines.....	768
§ 2	Ziele des Praktikums.....	768
§ 3	Praktikumsstellen.....	768
§ 4	Status der Studierenden im Praktikum.....	768
§ 5	Zeitpunkt und Dauer des Praktikums.....	768
§ 6	Anerkennung und Nachweise.....	769
§ 7	Praktikumsbericht.....	769
§ 8	Schweigepflicht.....	769
§ 9	In-Kraft-Treten.....	770

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Bachelor- und der Masterstudiengang Psychologie beinhaltet jeweils die Absolvierung eines oder mehrerer berufsorientierender Praktika.
- (2) Die Studierenden bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.
- (3) Das erfolgreiche Absolvieren der Praktikumstätigkeit einschließlich der Erstellung des Praktikumsberichts bzw. der Praktikumsberichte wird in beiden Studiengängen mit 15 Leistungspunkten zertifiziert.

## § 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erwerb praktischer Erfahrungen in Tätigkeitsfeldern mit psychologischem Bezug,
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Organisation der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.

## § 3 Praktikumsstellen

- (1) Das Praktikum kann bei öffentlichen und privaten Einrichtungen absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweisen.
- (2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.
- (3) <sup>1</sup>Die Anleitung des Praktikums erfolgt durch eine hauptamtlich beschäftigte Person, die über eine abgeschlossene akademische Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc. oder M.Sc. in Psychologie) oder einen vergleichbarem Abschluss verfügt. <sup>2</sup>In besonderen Fällen kann die Betreuung auch von einem Hochschullehrer des Instituts für Psychologie übernommen werden, wenn diese in der Praktikumsstelle selbst nicht gesichert ist.

## § 4 Status der Studierenden im Praktikum

- (1) <sup>1</sup>Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Universität Osnabrück mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. <sup>2</sup>Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.
- (2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

## § 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

- (1) Als berufsbezogenes Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Bachelor- oder Masterstudiengang Psychologie ausgeübt wird.
- (2) <sup>1</sup>Im Bachelor- und im Masterstudium ist jeweils ein berufsbezogenes Praktikum oder es sind mehrere Praktika zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Gesamtumfang des Praktikums oder der Praktika im Bachelor- und Masterstudium beträgt jeweils 450 Stunden, wobei 60 Stunden auf die Praktikumsuche und -planung und Nachbereitung entfallen und 390 Stunden Praktikumszeit absolviert und nachgewiesen werden müssen. <sup>3</sup>Im Falle der Aufteilung der Praktikumszeit muss eines der Praktika mindestens 160 Stunden umfassen.

- (3) Die Tätigkeiten werden in der Regel in der veranstaltungsfreien Zeit (Semesterferien) durchgeführt.
- (4) Die oder der Studierende muss das Praktikum oder die Praktika bis spätestens zur Abgabe der Bachelor- (im Bachelorstudium) bzw. Masterarbeit (im Masterstudium) abgeleistet haben.
- (5) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in (1) und (2) entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 6 Anerkennung und Nachweise

- (1) <sup>1</sup>Die oder der Studierende muss vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf Grund dieser Darlegung entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt. <sup>3</sup>Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende ist auch für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigungen zuständig, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert. <sup>4</sup>Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende kann die Befugnisse nach diesem Absatz widerruflich auch auf eine Praktikumsbeauftragte oder einen Praktikumsbeauftragten übertragen.
- (2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch
  - eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
  - einen Praktikumsbericht.

## § 7 Praktikumsbericht

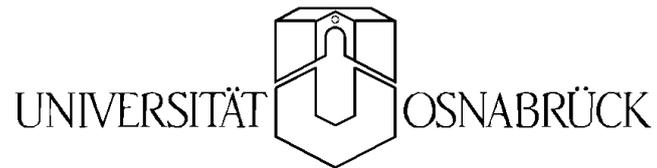
- (1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird von dem Studierenden ein Praktikumsbericht vorgelegt, in dem die Praktikumsseinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Praktikumsbericht enthält ein Titelblatt. <sup>2</sup>Es beinhaltet:
  - die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
  - den Namen der Praktikumsseinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors in der Praktikumsseinrichtung,
  - Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers.<sup>3</sup>Der Praktikumsbericht enthält außerdem:
  - systematisierte Informationen über die Praktikumsseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden,
  - eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen fachlichen und überfachlichen Qualifikationen, die eingesetzt werden konnten,
  - in einer Bilanz eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld und eine Darstellung der Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumsseinrichtung.<sup>4</sup>Der Umfang liegt in der Regel zwischen 3 und 5 Seiten.

## § 8 Schweigepflicht

<sup>1</sup>Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. <sup>2</sup>Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen.

**§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Praktikumsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.



# ORDNUNG

## ZUR NUTZUNG DER CAMPUSCARD

beschlossen in der 142. Sitzung des Senats am 24.10.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 771

**INHALT:**

---

§ 1	Begriffsbestimmung.....	773
§ 2	Studierendenausweis .....	773
§ 3	Semesterticket.....	774
§ 4	Dienstausweis .....	774
§ 5	Bibliotheksausweis .....	774
§ 6	Bezahlungsfunktion Studentenwerk.....	775
§ 7	Bezahlungsfunktion Druck- und Kopieraufträge .....	775
§ 8	Bezahlungsfunktion Bibliothek .....	775
§ 9	Rückgabepflicht, Verlust der Karte, Neuausstellung, Kosten .....	776
§ 10	Haftung .....	776
§ 11	In-Kraft-Treten .....	776

## § 1 Begriffsbestimmung

- (1) <sup>1</sup>Die Universität führt im Wintersemester 2012/13 eine „Campuscard“ ein. <sup>2</sup>Hierbei handelt es sich um eine Chipkarte im Format ISO 7816 ID-6, die einen kontaktlosen Mikroprozessor nach dem Standard Mifare DESfire 8Kb enthält.
- (2) <sup>1</sup>Die Campuscard erfüllt mehrere Funktionen:
  - a) Studierendenausweis (§ 2),
  - b) Semesterticket (§ 3)
  - c) Dienstausweis (§ 4),
  - d) Bibliotheksausweis (§ 5),
  - e) Bezahlung Studentenwerk (§ 6),
  - f) Bezahlung Druck- und Kopieraufträge (§ 7),
  - g) Bezahlung Bibliothek (§ 8).
- (3) <sup>1</sup>Auf dem kontaktlosen Mikroprozessor sind folgende Daten gespeichert:
  - a) Kartenseriennummer,
  - b) Karteneigentümer-ID,
  - c) Gültigkeitszeitraum.
  - d) Bibliotheksnummer,
  - e) Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
  - f) Geldbörse,
  - g) nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.

<sup>2</sup>Durch die Konfiguration der Daten auf der Karte wird sichergestellt, dass nur auf die Daten zurückgegriffen werden kann, die jeweils erforderlich sind. <sup>3</sup>Welche Daten für welchen Zweck genutzt werden, ist in § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 festgelegt.
- (4) <sup>1</sup>Jede Campuscard hat eine eigene unveränderliche Kartenseriennummer. <sup>2</sup>Diese wird im LDAP zu den Personendaten hinzugefügt. <sup>3</sup>Die Kartenseriennummer dient der Zuordnung von Druckausgaben zur Karte.
- (5) <sup>1</sup>Jede Campuscard enthält eine Karteneigentümer-ID. <sup>2</sup>Diese setzt sich aus einer zufällig erzeugten Nummer und der Personalkennziffer zusammen, welche bereits im LDAP vorhanden sind. <sup>3</sup>Die Karteneigentümer-ID ist nicht mit der Matrikel- oder Mitarbeiternummer identisch. <sup>4</sup>Sie wird für die Aktualisierung des Semesteraufdrucks verwendet. <sup>5</sup>Die Karteneigentümer-ID ist besonders geschützt und kann nur von autorisierten Verfahren ausgelesen werden.
- (6) Der Gültigkeitszeitraum wird für die Rückmeldung benötigt.

## § 2 Studierendenausweis

- (1) <sup>1</sup>Für die Studierenden der Universität Osnabrück dient die Campuscard als Studierendenausweis. <sup>2</sup>Sie wird vom Studierendensekretariat ausgegeben und verbleibt im Eigentum der Universität Osnabrück. <sup>3</sup>Die Studierenden haben zur Erstellung ihrer Campuscard ein geeignetes Lichtbild grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. <sup>4</sup>Das Lichtbild wird lediglich für den Druck der Campuscard angefertigt und ist nach deren Ausgabe vom entsprechenden DV-System zu löschen.
- (2) Die Nutzung der Campuscard als Studierendenausweis ist verpflichtend.
- (3) <sup>1</sup>Auf der Campuscard der Studierenden sind folgende Sichtmerkmale vorhanden:
  - a) Bezeichnung „Studierendenausweis“,
  - b) Name, Vorname,
  - c) Lichtbild,
  - d) Matrikelnummer,
  - e) Kartenseriennummer,
  - f) Aktuelles Semester,

- g) Angabe „Semesterticket“,
- h) Gültigkeitszeitraum.

<sup>2</sup>Die Angaben zu a) bis e) sind bereits bei Ausgabe auf der Campuscard vorhanden. <sup>3</sup>Die Angaben f) bis h) bedürfen der regelmäßigen Aktualisierung und werden erst nach der Validierung durch die Studierenden aufgedruckt. <sup>4</sup>Die Validierung ist selbstständig durch die Studierenden an den Validierungsstationen vorzunehmen. <sup>5</sup>Erstmalig erfolgt dies zum Sommersemester 2013, die Campuscard hat damit Gültigkeit als Studierendenausweis erstmalig zum 01.04.2013.

### § 3 Semesterticket

<sup>1</sup>Für die Studierenden der Universität Osnabrück dient die Campuscard als Semesterticket, solange die verfasste Studierendenschaft nichts anderes beschließt. <sup>2</sup>Das Semesterticket bedarf der regelmäßigen Aktualisierung und ist erst nach der Validierung gültig. <sup>3</sup>Die Validierung ist selbstständig durch die Studierenden an den Validierungsstationen vorzunehmen. <sup>4</sup>Erstmalig erfolgt dies zum Sommersemester 2013, die Campuscard hat damit Gültigkeit als Semesterticket erstmalig zum 01.04.2013.

### § 4 Dienstausweis

- (1) <sup>1</sup>Für die Beschäftigten der Universität Osnabrück gilt die Campuscard als Dienstausweis. <sup>2</sup>Er wird vom Personaldezernat ausgegeben und verbleibt im Eigentum der Universität Osnabrück. <sup>3</sup>Die Beschäftigten haben zur Erstellung ihrer Campuscard ein geeignetes Lichtbild grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. <sup>4</sup>Das Lichtbild wird lediglich für den Druck der Campuscard angefertigt und ist nach deren Ausgabe vom entsprechenden DV-System zu löschen.
- (2) Auf der Campuscard der Beschäftigten sind folgende Sichtmerkmale vorhanden:
  - a) Bezeichnung „Dienstausweis“,
  - b) Name, Vorname,
  - c) Lichtbild,
  - d) Kartenseriennummer.

### § 5 Bibliotheksausweis

- (1) Für die Studierenden und die Beschäftigten der Universität Osnabrück gilt ihre Campuscard als Bibliotheksausweis der Universitätsbibliothek Osnabrück.
- (2) Neben den nach § 2 Abs. 3 bzw. § 4 Abs. 2 vorhandenen Sichtmerkmalen enthält die Campuscard zusätzlich die Bibliotheksnummer als lesbare Zeichenfolge und als Barcode.
- (3) Für die Nutzung der Dienste der Universitätsbibliothek werden ausschließlich folgende Daten genutzt (§ 1 Abs. 3 Satz 2):
  - a) Kartenseriennummer,
  - b) Karteneigentümer-ID,
  - c) Bibliotheksnummer,
  - d) Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
  - e) Geldbörse,
  - f) nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.
- (4) Die Campuscard kann als „elektronischer Schlüssel“ für die Schließfächer der Universitätsbibliothek genutzt werden.

## § 6 Bezahlungsfunktion Studentenwerk

- (1) Die Campuscard der Studierenden und der Beschäftigten kann zur Bezahlung in den Einrichtungen des Studentenwerks Osnabrück genutzt werden.
- (2) Hierfür werden ausschließlich folgende Daten genutzt (§ 1 Abs. 3 Satz 2):
  - a) Kartenseriennummer,
  - b) Inhaberstatus (Studierender / beurlaubter Studierender mit Berechtigung zur Nutzung des Semestertickets und der Mensa / beurlaubter Studierender ohne Berechtigung zur Nutzung des Semestertickets und der Mensa / Beschäftigter),
  - c) Geldbörse.
- (3) <sup>1</sup>Die Bezahlvorgänge und deren Verarbeitung in den Einrichtungen des Studentenwerks werden anonym durchgeführt. <sup>2</sup>Die Bezahlprotokolle lassen eine Offenlegung der Verbindung zwischen Person und Bezahlvorgang nicht zu. <sup>3</sup>Die Bezahlprotokolle dürfen zu statistischen und betriebswirtschaftlichen Zwecken sowie zum Zwecke des Kontenclearings ausgewertet werden.
- (4) <sup>1</sup>Die Geldbörse kann mit einem Maximalbetrag von 75 € aufgeladen werden. <sup>2</sup>Aufladeautomaten befinden sich an ausgewählten Standorten des Studentenwerks und der Universitätsbibliothek.

## § 7 Bezahlungsfunktion Druck- und Kopieraufträge

- (1) Die Campuscard der Studierenden und Beschäftigten kann zur Bezahlung von Druck- und Kopieraufträgen in den Einrichtungen der Universität Osnabrück genutzt werden.
- (2) Hierfür werden ausschließlich folgende Daten genutzt (§ 1 Abs. 3 Satz 2):
  - a) Kartenseriennummer,
  - b) Karteneigentümer-ID,
  - c) Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
  - d) Geldbörse,
  - e) nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.
- (3) <sup>1</sup>Dienstliche Druck- und Kopieraufträge können mittels der auf dem Chip gespeicherten Kostenstelle bzw. Kostenstellen bezahlt werden. <sup>2</sup>Bei der Bezahlung werden Kostenstelle, Buchungsbetrag und Kartenseriennummer erfasst und ausgewertet, nicht die Karteneigentümer-ID. <sup>3</sup>Die Kartenseriennummer wird für die Druckausgabe benötigt.
- (4) <sup>1</sup>Private Druck- und Kopieraufträge der Beschäftigten und der Studierenden werden ausschließlich über die Geldbörse bezahlt. <sup>2</sup>Die Kartenseriennummer wird für die Druckausgabe benötigt.
- (5) Die Verarbeitung der Zahlungsvorgänge erfolgt beim Studentenwerk Osnabrück pseudonym.

## § 8 Bezahlungsfunktion Bibliothek

- (1) <sup>1</sup>Gebühren und Entgelte, die für die Nutzung der Dienstleistungen der Universitätsbibliothek durch die Studierenden und Beschäftigten anfallen, sind grundsätzlich mit der Campuscard zu zahlen. <sup>2</sup>Die Höhe der Gebühren und Entgelte ergibt sich aus der Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken in der jeweils gültigen Fassung sowie aus entsprechenden Festsetzungsbeschlüssen des Präsidiums.
- (2) <sup>1</sup>Hierfür werden auf dem kontaktlosen Mikroprozessor folgende Daten gespeichert:
  - a) Kartenseriennummer,
  - b) Karteneigentümer-ID,
  - c) Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
  - d) Geldbörse,
  - e) nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.

- (3) Die Verarbeitung der Zahlungsvorgänge erfolgt beim Studentenwerk Osnabrück pseudonym.

## **§ 9 Rückgabepflicht, Verlust der Karte, Neuausstellung, Kosten**

- (1) <sup>1</sup>Die Campuscard ist mit der Exmatrikulation bzw. mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses an das Studierendensekretariat bzw. das Personaldezernat zurückzugeben. <sup>2</sup>Ein Guthaben, das sich noch auf der Geldbörse befindet, ist zuvor auszulösen. <sup>3</sup>Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nach der Rückgabe der Karte nicht mehr.
- (2) <sup>1</sup>Der Verlust der Karte ist unverzüglich der Universität zu melden. <sup>2</sup>Die Karte wird dann für alle Systeme gesperrt.
- (3) Bei Verlust oder Diebstahl, einem technischen Defekt oder Änderung der Daten (zum Beispiel Namensänderung) haben Studierende unverzüglich beim Studierendensekretariat die Neuausstellung der Campuscard zu beantragen.
- (4) <sup>1</sup>Die Erstausgabe der Campuscard ist für Studierende und Beschäftigte kostenlos. <sup>2</sup>Die Zweitausgabe der Campuscard ist kostenpflichtig. <sup>2</sup>Dies gilt nicht bei einem technischen Defekt, der nicht von der Studierenden oder dem Studierenden bzw. der Beschäftigten oder dem Beschäftigten zu vertreten ist, und bei Namensänderung. <sup>3</sup>Die Höhe der Gebühr wird durch Beschluss des Präsidiums festgesetzt.

## **§ 10 Haftung**

<sup>1</sup>Die Universität Osnabrück haftet nicht bei Verlust der Campuscard. <sup>2</sup>Insbesondere werden keine Geldbeträge erstattet, die sich möglicherweise noch in der Geldbörse befinden.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



**Agreement of Cooperation and Exchange  
between University of Osnabrück,  
represented by its president, Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger,  
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany  
Institute of Sports and Human Movements Science  
at the Department of Education and Cultural Studies  
and Doshisha University,  
represented by its president, Prof. Dr. Eiji Hatta,  
1-3 Miyakodani, Tatara, Kyotanabe-shi, Kyoto, 610-0394 Japan  
Faculty of Health and Sports Science**

The Institute of Sports and Human Movements Science at the Department of Education and Cultural Studies, University of Osnabrück, and the Faculty of Health and Sports Science, Doshisha University, wishing to enhance the relationship between the two institutions by developing closer academic and cultural exchanges in the areas of education, research, and other activities, have agreed hereby to cooperate and work together toward the shared goal of internationalization of higher education.

1. The areas of cooperation will include any program offered at either institution which is felt to be desirable and suitable for the development of cooperative relationships between the two institutions. However, any specific program shall be designed and executed upon mutual consent and approval of each institution.

Such programs shall include, but not be limited to, the following:

1. Exchange of faculty
  2. Exchange of students
  3. Joint research projects
  4. Joint seminars and conferences
  5. Exchange of research materials and resources
2. The specific terms of cooperation shall be discussed and agreed upon in writing by the authorized officers of both parties prior to the initiation of any particular program or activity.
  3. Each institution designates an individual who will serve as the respective officer for coordinating the specific aspects of the cooperation. Designated officers for this Agreement are:

For University of Osnabrück:

Name: Prof. Dr. Peter Elflein  
Position: Professor  
Address: Institute of Sports and Human Movements Science at the  
Department of Education and Cultural Studies, University of  
Osnabrück, Jahnstr. 75 49080 Osnabrück  
Telephone: +49 541 969 4452

Fax: +49 541 969 4369  
E-mail: pelflein@uni-osnabrueck.de

For Doshisha University:

Name: Prof. Shunichi Tazuke  
Position: Professor  
Address: Faculty of Health and Sports Science, Doshisha University  
Banjyo-kan 1-3 Miyakodani, Tatara, Kyotanabe-shi, Kyoto  
610-0394  
Telephone: +81-774-65-6030  
Fax: +81-774-65-6029  
E-mail: stazuke@mail.doshisha.ac.jp

4. Differing viewpoints and interpretations of this agreement shall be settled amicably by mutual consultation or negotiation.
5. This agreement shall come into effect on the date when the representatives of both institutions affix their signatures to the agreement and shall be valid for an initial period of five (5) years, subject to revision or modification at any time by mutual written consent. Either party may terminate this agreement at any time by giving a written notice to the other party no less than six (6) months prior to the termination. Any projects that have commenced at either institution by the date of termination may be completed. The institutions will confer concerning the renewal of this agreement six (6) months prior to its expiration.

This agreement is prepared in English and two (2) original copies of this agreement are produced. Both copies are authentic. As witness to their consent to this agreement, the appropriate authorities hereunto provide their signatures.

University of Osnabrück



Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger  
President

Date: 16. Juli 2012

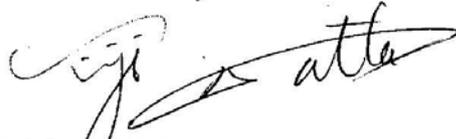


Prof. Dr. Dietrich Helms  
Dean

Institute of Sports and Human Movements  
Science at the Department of Education  
and Cultural Studies

Date: 23. 7. 2012

Doshisha University



Prof. Dr. Eji Hatta  
President

Date: 8/31/2012



Prof. Yoshihiko Fujisawa  
Dean

Faculty of Health and Sports Science

Date: 4.9.2012.



**Agreement of Cooperation and Exchange**  
**between**  
**the University of Osnabrück,**  
**represented by its president Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger,**  
**Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany**  
**and the**  
**University of Victoria**  
**represented by its Vice-President Academic and Provost,**  
**Dr. Reeta Tremblay, 3800 Finnerty Road, Victoria, BC, V8P 5C2,**  
**Canada**

## **I. General**

The University of Osnabrück (UOS), Germany and the University of Victoria (UVic), Canada, hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects

## **II. Terms of the Agreement**

### **1. Student Exchange**

- 1.1 The universities agree to accept students for one or two semesters yearly for undergraduate students and graduate students. The number of exchange

students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.

- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students. Students shall be in good academic standing, which shall normally mean a B average or equivalent and have completed at least one year of their program of study.
- 1.3 Students may be exchanged between the Faculties of Social Sciences, Science, Humanities, Faculty of Graduate Studies and the School of Child and Youth Care at UVic, subject to the approval of the relevant course/program coordinator. Because most professional programs have their own exchanges (and specific admissions criteria) they normally do not participate in unrestricted exchanges. At UOS however, students from other faculties may also be accepted.
- 1.4 Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. At UVic, an undergraduate full-time student requires at least three courses per term. For graduate students of UVic, full-time is considered to be three units of study.

While every effort will be made to enable students to register in their preferred courses, such registration is not guaranteed. A student cannot enrol in more than a maximum of five courses per term or 7.5 units per term at UVic. Upon completion of the exchange, the host institution will provide the student's home institution with an official transcript for each exchange student participating in the program.

- 1.5 Students who wish to enrol in a degree program at the host university must undergo the normal admission procedures of that institution.
- 1.6 Normally, the TOEFL/IELTS requirement will be waived for undergraduate exchange students on exchange to UVic. The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.

For graduate students coming on exchange to UVic, the English competency requirement may be satisfied in several ways. For detailed information, please visit:

<http://www.uvic.ca/graduatestudies/admissions/admissions/beforeapplying/language/index.php>

- 1.7 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At the University of Osnabrück, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived. At the University of Victoria, all students are responsible for paying any special fees (including club membership, use of specialist sporting facilities e.g. weight training) and other individual fees such as books, course

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners. A minimum of six (6) months notice, in writing will be required from either party wishing to terminate this agreement. In the event of termination, relevant parties will honour all commitments to students participating in the program.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For the University of Osnabrück

For the University of Victoria

Prof. Dr.-Ing. Claus Rainer Rollinger  
President

Dr. Reeta Tremblay  
Vice-President Academic and Provost

Date: 19. Juni 2012

Date: August 28, 2012

Dr. Andrew M. Marton  
Associate Vice - President  
International  
-Dr. James Anglin

Director, International Affairs and Adviser  
to the Provost

Date: September 4, 2012